

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

141. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. Mai 1969

Tagesordnung

1. 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle
2. 4. Handelskammergesetznovelle
3. Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind
4. Rechtsanwaltstarif
5. Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren
6. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten
7. Abänderung der Pharmazeutischen Studien- und Prüfungsordnung
8. Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959
9. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegspflerversorgungsgesetzes 1957
10. 8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
11. 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle
12. Erste Lesung: 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle (abgesetzt)

Inhalt

Tagesordnung

Absetzung des Punktes 12 (S. 12007)

Personalien

Krankmeldung (S. 11995)

Fragestunde

Mündliche Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2284/M), Skritek (2346/M), Ofenböck (2285/M), Peter (2328/M), Lola Solar (2287/M, 2289/M), Lukas (2292/M), Dr. Scrinzi (2331/M), Harwalik (2288/M, 2290/M), Zeillinger (2332/M), Dr. van Tongel (2329/M), Dr. Hertha Firmberg (2294/M), Melter (2330/M) und Dr. Broda (2368) (S. 11995)

Geschäftsbehandlung

Gratz zur Fernseh- und Rundfunkübertragung (S. 12008) — Präsident Dr. Maleta (S. 12008), Dr. Broda (S. 12009)

Erklärung ex praesidio, betreffend Verteilung der Ausschlußberichte (S. 12009)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 12007)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 97/A und 104/A, der Regierungsvorlagen Zu 1202, 1254, 1285, 1309 und 1310 sowie eines Berichtes (S. 12007)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Pansi und Genossen, betreffend die in der heutigen Fragestunde unerledigt gebliebenen Anfragen an den Herrn Bundeskanzler (1284/J) (S. 12073)

Begründung: Pfeifer (S. 12073)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 12074)

Debatte: Pfeifer (S. 12074), Fachleutner (S. 12076), Zeillinger (S. 12078), Pansi (S. 12082), DDr. Pittermann (S. 12084 und S. 12101), Glaser (S. 12085), Dr. Staribacher (S. 12087), Meißl (S. 12091), Doktor Hauser (S. 12094), Dr. Androsch (S. 12098) und Dr. Withalm (S. 12100)

Verhandlungen

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (879 d. B.): 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle (1283 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 12010)

Redner: Dr. Fiedler (S. 12010), Skritek (S. 12016), Dr. van Tongel (S. 12020), Dr. Broda (S. 12022), Frühbauer (S. 12024) und Bundesminister Mitterer (S. 12025)

Ausschußentschließung betreffend Durchforstung des Schilderwaldes (S. 12010) — Annahme (S. 12026)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12026)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1219 d. B.): 4. Handelskammergesetznovelle (1284 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 12027)

Redner: Ing. Sallinger (S. 12027), Kostroun (S. 12030), Meißl (S. 12032), Zingler (S. 12034) und Bundesminister Mitterer (S. 12037)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12037)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1172 d. B.): Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind (1292 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 12038)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12038)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1175 d. B.): Rechtsanwaltstarif (1293 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 12038)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1215 d. B.): Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren (1294 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 12039)

11994

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Redner: Dr. Geischläger (S. 12039), Doktor Broda (S. 12040), Zeillinger (S. 12045) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 12047)

Ausschußentschließung betreffend Erneuerung des Standesrechtes der Rechtsanwälte (S. 12038) — Annahme (S. 12047)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12047)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1236 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (1286 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 12047)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12048)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1266 d. B.): Abänderung der Pharmazeutischen Studien- und Prüfungsordnung (1287 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 12048)

Redner: Dr. Gruber (S. 12048), Dr. Stella Klein-Löw (S. 12049) und Dr. van Tongel (S. 12050)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12051)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1217 d. B.): Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 (1295 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 12051)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12051), Robak (S. 12054), Ing. Karl Hofstetter (S. 12059), Weikhart (S. 12063) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 12065)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12067)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1248 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegspopferversorgungsgesetzes 1957 (1288 d. B.)

Berichterstatter: Anton Schlager (S. 12067)

Redner: Staudinger (S. 12068), Melter (S. 12070) und Josef Schlager (S. 12104)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12106)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1249 d. B.): 8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1289 d. B.)

Berichterstatter: Anton Schlager (S. 12106)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12107)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1250 d. B.): 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle (1290 d. B.)

Berichterstatter: Anton Schlager (S. 12107)

Redner: Skritek (S. 12108), Vollmann (S. 12112), Ströer (S. 12113) und Staatssekretär Bürkle (S. 12113)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12114)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Ing. Karl Hofstetter, Fritz, Dipl.-Ing. Tschida, Gabriele, Minkowitsch, Fach-

leutner, Frodl und Krottendorfer, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (105/A)

Dr. Androsch und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268 (106/A)

Anfragen der Abgeordneten

Gratz, Thalhammer und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend Beachtung der parlamentarischen Kontrollrechte durch den Herrn Bundeskanzler (II-2606 d. B.)

Pözl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vorschreibung von Schenkungssteuer (1283/J)

Pfeifer, Pansi und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die in der heutigen Fragestunde unerledigt gebliebenen Anfragen an den Herrn Bundeskanzler (1284/J)

Robert Weisz, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verweigerung einer Auskunft über die Namen von frei mitarbeitenden Publizisten im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (1285/J)

Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Novellierung des § 37 Abs. 5 Gehaltsüberleitungsgesetz (1286/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Behandlung des Einkommens der Grenzgänger (1287/J)

Dr. Tull, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Seeleiten Bundesstraße Attersee-Ost (1288/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Fakultätsvorschlag der Universität Salzburg zur Besetzung des Lehrstuhles für Geographie II (1289/J)

Haberl, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Ausarbeitung eines Fremdenverkehrskonzeptes (1290/J)

Haberl, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Förderung des Fremdenverkehrs (1291/J)

Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Strafsache Dr. Kurt Gattinger (1292/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1194/A. B. zu 1202/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1195/A. B. zu 1240/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (1196/A. B. zu 1232/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**,
Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Kostelecky**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Altersgrenze für Volljährigkeit.

2284/M

Wird das Bundesministerium für Justiz einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der sich mit der Herabsetzung der Altersgrenze für den Eintritt der Volljährigkeit beschäftigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe bereits im November des Vorjahres eine erste Untersuchung über die Frage anstellen lassen, ob die derzeitige Grenze des Volljährigkeitsalters beibehalten oder herabgesetzt werden soll. Dabei bin ich von der Zweifelsfrage ausgegangen, ob der junge Mensch heute nicht schon vor der Erreichung des 21. Lebensjahres nicht nur körperlich, sondern auch geistig und sittlich so gereift ist, daß ihm eine volle Geschäftsfähigkeit zugebilligt werden muß.

Auf Grund dieser Überlegungen hat das Bundesministerium für Justiz, gleichfalls noch im Vorjahr, eine Reihe von Zentralstellen, die Ämter der Landesregierungen, die Bundeswirtschaftskammer, den Österreichischen Arbeiterkammertag, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, den Österreichischen Landarbeiterkammertag, die Ständige Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern, den Delegiertentag der Notariatskammern, die juristischen Fakultäten der Universitäten, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, sämtliche Jugendverbände vor allem und die Österreichische Hochschülerchaft und später, nämlich zu Beginn des heurigen Jahres, die Dachverbände der Elternvereine um ihre Meinung befragt. Außerdem haben wir die Meinungen zweier Jugendpsychologen eingeholt.

Die schriftlichen Stellungnahmen, Frau Abgeordnete, die nun vorliegen, zeigen ein sehr uneinheitliches Bild. Die Meinungen gehen quer — wenn ich so sagen darf — durch alle Fronten. Von der Forderung, das Volljährigkeitsalter auf das 18. Lebensjahr herabzusetzen, bis zum nachdrücklichen Einspruch gegen jede Veränderung der derzeitigen Grenze spannt sich ein sehr weiter Bogen. Vielfach lassen auch die Äußerungen eine gewisse innere Unsicherheit erkennen.

Unter diesen Umständen bedarf die Frage des Volljährigkeitsalters einer weiteren gründlichen Prüfung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer:** Herr Bundesminister! Wie ist Ihre persönliche Meinung zu dieser Angelegenheit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Meine derzeitige Meinung ist, daß wir, nämlich das Justizministerium, doch einen Gesetzentwurf ausarbeiten sollten — er wird bereits ausgearbeitet —, in dem eine Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vorzusehen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer:** Welche weiteren Rechtsänderungen kommen im Hinblick auf die Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze in Betracht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Frau Abgeordnete! Es hängen damit viele andere Altersgrenzen in verschiedenen Rechtsvorschriften zusammen, die alle einer ins einzelne gehenden gesonderten Prüfung bedürfen. Beispielsweise gilt das für den Eintritt der beschränkten Geschäftsfähigkeit, der heute mit dem 7. Lebensjahr festgesetzt ist, oder für die Frage, von welchem Alter an ein unmündiger Minderjähriger gewisse kleine Rechtsgeschäfte des täglichen Verkehrs selbständig vornehmen können soll.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter **Skritek (SPÖ)** an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Organe der Unterrichtsverwaltung.

2346/M

In welchem Stadium befindet sich das gegen Organe der Unterrichtsverwaltung eingeleitete Strafverfahren, dem jene Verdachtsgründe zugrunde liegen, die in der schriftlichen Anfrage Nr. 1003/J vom 28. November vorigen Jahres enthalten sind?

11996

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich schon in der Sitzung des Nationalrates am 5. März 1969 in Beantwortung einer mündlichen Anfrage, die Sie gestellt haben, ausgeführt habe, ist im gegenständlichen Zusammenhang kein gerichtliches Strafverfahren gegen Organe der Unterrichtsverwaltung anhängig. Die Prüfung der Verdachtsgründe, die in der schriftlichen Anfrage Nr. 1003/J enthalten sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Ihnen ist ja auch der § 84 der Strafprozeßordnung bekannt; Sie haben ihn gestern hier im Zusammenhang mit einer Anfrage meines Klubkollegen Pözl zitiert. Nach § 84 der Strafprozeßordnung sind Behörden und Ämter, wenn ihnen strafbare Tatbestände zur Kenntnis gelangen, verpflichtet, diese an den Staatsanwalt weiterzuleiten. Eine Nichteinhaltung dieser Vorschrift bedingt das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt.

Herr Minister! Darf ich Sie fragen, warum Sie bisher die Ihnen zur Kenntnis gelangten, in meiner Anfrage enthaltenen Verdachtsgründe strafbarer Handlungen nicht an den Staatsanwalt weitergeben und damit gegen den § 84 der Strafprozeßordnung gehandelt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Niemand hat gegen den § 84 der Strafprozeßordnung verstoßen. Ich darf mich — ich muß das jetzt näher darlegen — auf die bereits gestellten Anfragen und auf meine Antworten dazu beziehen.

Am 28. November 1968 haben Sie, Herr Abgeordneter, mit Genossen eine schriftliche Anfrage in diesem Gegenstande an mich gerichtet. Diese schriftliche Anfrage wurde — und ich darf mir das als einen Beitrag zur gestrigen Diskussion gestatten, um zu exemplifizieren, wie der Ablauf dieses Automatismus, von dem ich gestern gesprochen habe, funktioniert — schon im „Linzer Tagblatt“ vom 29. November 1968, bevor ich noch selbst von der Anfrage Kenntnis hatte, behandelt. Dort hat es unter der Überschrift „Klecatsky muß Piffl überprüfen“ geheißen: „Justizminister Klecatsky wird Erhebungen gegen seinen Ministerkollegen Piffl (Partei-freunde sind sie ja nicht, da Klecatsky der Volkspartei nicht angehört) veranlassen müssen, um eine SPÖ-Anfrage über den Fall Burger beantworten zu können.“

Ich habe dann Ihre schriftliche Anfrage beantwortet, und zwar wie folgt:

„Der Inhalt der Anfrage wird derzeit noch geprüft.“ Geprüft, Herr Abgeordneter — das habe ich Ihnen schon am 23. Jänner mitgeteilt. „Ich bin selbstverständlich bereit, den anfragenden Herren Abgeordneten auf deren Wunsch über das Ergebnis der Prüfung nach deren Abschluß Auskunft zu geben.“ (Abg. Dr. Pittermann: Die Prüfungen dauern so lange wie beim Fall Novak!)

„Daß diese Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist“ — heißt es in dieser Antwort —, „hat seine Ursache vor allem darin, daß nicht nur Fragen im engeren strafrechtlichen Sinne zu untersuchen sind, sondern auch Fragen, die nicht allein vom Justizressort zu beurteilen sind.“

Dann wurde ich vom Herrn Abgeordneten Skritek am 5. März 1969 hier im Plenum in der Fragestunde wieder zu diesem Gegenstande befragt, und ich habe nicht nur in meiner Antwort zur Frage, sondern auch auf zwei Zusatzfragen ausführlich Auskunft darüber gegeben, wer prüft und was geprüft wird. Unter anderem habe ich gesagt, daß hier auch „noch Fragen des Dienstrechtes eines Hochschulassistenten“ zu prüfen sind, „Fragen, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der dort enthaltenen Unschuldsvermutung des Artikels 6 Abs. 2 ergeben. Diese letztere Frage ist in erster Linie vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst zu beurteilen, und die dienstrechtlichen Fragen werden in erster Linie vom Bundesministerium für Unterricht, im Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes auch vom Bundeskanzleramt zu beurteilen sein“.

Dann hat der Herr Abgeordnete Skritek mich schon damals in einer weiteren Zusatzfrage gefragt, ob diese Angelegenheit auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird. Herr Abgeordneter, es ist dieselbe Frage, die Sie mir jetzt wieder stellen. Und am 5. März habe ich Ihnen darauf geantwortet:

„Ich habe Ihnen ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit ich mich erinnere, in meiner schriftlichen Antwort mitgeteilt, daß die Sache geprüft wird, und sie wird selbstverständlich auch unter Beteiligung all derer geprüft, die, wenn es eine Strafsache würde, damit zu tun hätten. Sie wird aber auch noch, wie ich eben gesagt habe, unter einem anderen Aspekt, und zwar einem grundlegenden, nämlich einem menschenrechtlichen Aspekt geprüft.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu ist dann schon einige Zeit vor Ihrer heutigen Anfrage, in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Mai

Bundesminister Dr. Klecatsky

folgendes unter der Überschrift „Wen deckt Klecatsky?“ erschienen: „Der Fall Burger kann gewiß nicht dadurch geklärt werden, daß man ihn unter den Teppich kehrt. Eben das aber dürfte Justizminister Klecatsky versuchen ...“

Es ist zwar dann von mir die Rede, aber da von Haus aus klar war, daß eben die zuständigen Organe die Sache prüfen und nicht der Justizminister selbst, frage ich mich, wen Klecatsky überhaupt decken kann, wenn die Behörden, die nach dem Gesetz zur Prüfung zuständig sind, diese Prüfung auch tatsächlich durchführen. Das, Herr Abgeordneter, ist meine Antwort auf Ihre neuerliche Frage.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Minister! Es ist mir leider als Anfrager nicht möglich, hier auf Ihre Polemik einzugehen; dazu wird sicher noch Gelegenheit sein. Meine zweite Frage geht neuerlich in die Richtung: Warum haben Sie fünfeinhalb Monate im Ministerium Untersuchung gepflogen, obwohl Sie auf Grund der Strafprozeßordnung verpflichtet waren, diese Sache sofort der Staatsanwaltschaft weiterzuleiten? Warum haben Sie nicht nach § 84 der Strafprozeßordnung gehandelt? Das möchte ich gerne wissen! Ihre Erklärungen, Herr Minister, sind keine Erklärungen, ich betrachte sie lediglich als Ausrede. Sie entschuldigen das.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ich verstehe nicht, inwiefern meine Darlegungen Ausreden sein sollen. Ich sage Ihnen noch einmal, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden, die, wenn diese Sache eine Strafsache werden sollte, damit zu befassen wären (*Abg. Skritek: Das müssen Sie doch der Staatsanwaltschaft überlassen!*) — so lassen Sie mich das doch sagen —, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden dieses Material erhalten haben. (*Abg. Dr. Broda: Hat es jetzt die Staatsanwaltschaft?*) Am 12. Februar 1969 ist das Material, das das Justizministerium auf Grund Ihrer Anfrage eingeholt hat, an die Oberstaatsanwaltschaft weitergegeben worden. (*Abg. Dr. Broda: Hat die zuständige Staatsanwaltschaft dieses Material?*) An die Oberstaatsanwaltschaft, das habe ich Ihnen ja gesagt. (*Abg. Skritek: An den zuständigen Staatsanwalt!*) Ich bin überzeugt, daß der Oberstaatsanwalt das weitergeleitet hat. (*Abg. Dr. Broda: Sie sind „überzeugt“, das müssen Sie doch wissen!*) Ja, sicherlich! (*Abg. Skritek: Herr Minister, das sagen Sie jetzt zum ersten Mal! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Abgeordnete Skritek*

braucht doch keinen Anwalt als Helfer, Herr Abgeordneter Dr. Broda! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Skritek: Der Minister muß auf Grund der Gesetze ...)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte diese Zwischenreden zu unterlassen. (*Abg. Dr. Broda: Der Herr Minister hat minutenlang gesprochen und hat die konkrete Frage nicht beantwortet! — Abg. Peter: Der Minister soll konkrete Anfragen beantworten! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Jetzt spricht der Präsident, und ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich bitte, sich daran zu halten, daß jetzt am Wort der Minister ist. Und wenn der Minister auf einen Zwischenruf antwortet, werde ich ihn nicht unterbrechen. (*Abg. Zeillinger: Das hat kein Mensch verlangt!*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter Skritek, Herr Abgeordneter Doktor Broda und Herr Abgeordneter Peter! Meine präzise Antwort lautet: Ich habe hier den Akt, in dem beurkundet ist, daß die Akten, die das Bundesministerium für Justiz auf Grund Ihrer schriftlichen Anfrage eingeholt hat, im Wege der Oberstaatsanwaltschaft am 12. Februar 1969 (*Abg. Skritek: Eben! Das haben Sie bisher nicht gesagt!*) der zuständigen Staatsanwaltschaft Wien übermittelt wurden. Aber darüber habe ich doch schon einmal gesprochen. (*Abg. Weikhart: Nein, eben nicht! — Abg. Dr. Broda: Das war die Frage, kurz beantwortet!*)

Präsident: 3. Anfrage (*weitere Zwischenrufe*) — Schluß jetzt! —: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Novelle zum Strafgesetz. (*Abg. Zeillinger: „Schluß jetzt“ — es ist noch keine 21 Uhr!*) Ich danke für die Rechtsbelehrung.

2285/M

Sind Sie, Herr Minister, im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit mit Entrüstung aufgenommene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. September 1968, 12 Os 37/68, in der dieser Gerichtshof einen Lehrer, der mehrere seiner Schülerinnen zu unzüchtigen Handlungen verleiten wollte, freigesprochen hat, bereit, einen Entwurf einer Novelle zum Strafgesetz ausarbeiten zu lassen, durch den ein solches Verhalten eines Lehrers pönalisiert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es handelt sich bei der Entscheidung des Obersten Gerichts-

11998

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

hofs, die Sie in Ihrer Anfrage zitieren, soweit ich das überblicke, vorläufig um eine Einzelentscheidung, die auch auf rechtskundige Kritik gestoßen ist. Und so glaube ich, daß eine unverzügliche Änderung des geltenden Rechtes nicht notwendig ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Die Entscheidung sowohl des Erstgerichtes in Wiener Neustadt als auch die des Höchstgerichtes in Wien hat nicht nur in Wiener Neustadt, sondern, ich glaube, in der ganzen Öffentlichkeit, die Kenntnis von dieser Entscheidung erlangt hat, tatsächliche Entrüstung, ja Unverständnis ausgelöst. Man muß sich vorstellen, daß ein Lehrer zehnjährigen Schülerinnen seiner Klasse Zettel zusteckt, die er selbst geschrieben hat — der Beweis ist eindeutig erbracht —, in denen er fragt, ob sie schon wüßten, wie schön es ist, sich selbst zu liebosen, und in weiterer Folge, wie sie es tun sollen, damit sie empfinden, wie schön das ist.

Herr Bundesminister! Hier versteht die Öffentlichkeit nicht, daß ein Lehrer in dieser Beziehung freigesprochen werden kann. Ich muß Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, daß sich solche Entscheidungen in Österreich nicht mehr wiederholen? (*Abg. Doktor Broda: Wir sind nicht der Oberste Gerichtshof!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Vielleicht interessiert es Sie ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Vielleicht interessiert es Sie in diesem Zusammenhang, daß die Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches das auch sonst nicht allzu präzise umschriebene Tatbild des § 132 III Strafgesetz durch eine Bestimmung ersetzt, wonach sich des Mißbrauchs eines Autoritätsverhältnisses unter anderen derjenige schuldig macht, der — wenn ich das wörtlich zitieren darf — „unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber einer seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht unterstehenden minderjährigen Person diese zu einer unzüchtigen Handlung an sich selbst verleitet, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen“.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! (*Abg. Pölz: Das auch noch!*) Was stört Sie an der Anfrage, Herr Kollega?

(*Abg. Eberhard: Schauen Sie auf die Galerie hinauf!*) Um Himmels willen! Paßt Ihnen das, was vorher geschehen ist?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage an den Herrn Minister zu richten.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Es drängt sich jetzt die Frage auf, wann dieses Gesetz jene Änderung erfahren wird und was in der Zwischenzeit geschieht, wenn solche Handlungen sich wiederholen. (*Abg. Dr. Broda: Das ist doch keine Frage an die Vollziehung! Der Gesetzentwurf ist im Parlament!*) Daher frage ich, wann er Gesetz werden wird! (*Abg. Weikhart: Dann tragen Sie doch da drüben Ihre Leute! Das ist doch unglaublich! — Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Fragen Sie Ihren Klubobmann!*)

Präsident: Am Wort ist der Herr Minister!

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich meine, daß wir die Behandlung der Regierungsvorlage im Parlament abwarten sollten. (*Abg. Doktor Broda: Das ist richtig! — Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Peter. — Abg. Dr. Broda zum Fragesteller: Das haben Sie notwendig gehabt!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Skitouren-Lehrgänge für Lehrpersonen.

2328/M

Werden angesichts des tragischen Lawinunglücks in Obertauern, dem zwei Schüler zum Opfer gefallen sind, Skitouren-Lehrgänge für Lehrpersonen eingeführt werden, um das mit Schulsikursen verbundene Risiko in Hinblick möglichst gering zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht führt seit vielen Jahren Fortbildungskurse für Lehrer im Schifahren. Daneben laufen vergleichbare Kurse seitens der Landesschulräte. Jährlich werden etwa 800 bis 1000 Lehrer auf diese Weise im Schilau geschult, wobei in diese Schulung eingeschlossen ist das Vertrautmachen mit den Gefahren des Schilaufes, natürlich insbesondere außerhalb des Pistenwesens. Es wird auch weiterhin fortgeführt werden, die entsprechende Schulung durchzuführen und natürlich auf die in der letzten Zeit vorgekommenen bedauerlichen Fälle besonders hinzuweisen,

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

um sie zum Anhaltspunkt dafür zu nehmen, daß auf diese Fragen eine ganz außerordentlich große Gewissenhaftigkeit gelegt wird.

Das Unterrichtsministerium hat bisher schon die fachlichen Grundlagen garantiert, daß die Lehrer in dieser Frage der Gefahren genügend unterrichtet sind, und es wird das weiterhin tun.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang wurden gegenüber Ihrem Ministerium folgende Vorwürfe erhoben: Der Minister handelte zu spät. Er sah zu lange über die Sorgen der Eltern hinweg. Die Unterrichtsverwaltung verließ sich auf Vorschriften, die entweder wenig wert sind oder mißachtet werden. Die Warnungen des Alpinisten Markus Schmuck, die kurze Zeit vor dem Unglück von Obertauern der Öffentlichkeit überantwortet wurden, sind vom Ministerium in den Wind geschlagen worden.

Sie waren daher genötigt, auf Grund des Unglückes von Obertauern eine Reaktion zu setzen, und zwar mit dem Verbot, daß Schülerschikurse nicht auf Touren gehen dürfen. Sie waren nur in der Lage, eine Reaktion zu setzen.

Herr Minister! Ich frage Sie: Sind die Aktionen, die Sie jetzt aufgezählt haben, ausreichend, das derzeit bestehende Tourenverbot für Schülerschikurse aufzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Angehts der zahlreichen, der viele Tausende zählenden Schikurse im Verlaufe der Jahre ist das Versagen von ein oder zwei Lehrern, das übrigens erst gerichtlich zu verifizieren ist, noch nicht der Beweis dafür, daß die Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht an sich unwirksam gewesen seien. Ein solches Versagen wird sich bei allen Vorschriften — etwa im Eisenbahnverkehr und so weiter — leider immer wieder feststellen lassen, ohne daß deswegen die Vorschriften an sich unbrauchbar oder schlecht sein müssen.

Wir werden selbstverständlich die Lehren aus den konkreten Anläßfällen sehr beherzigen, um neuerlich einzuschärfen, neuerlich die nötigen Maßnahmen zu verschärfen. Wir werden dabei durchaus auch die Vorschläge, die etwa Markus Schmuck gemacht hat, in den Erlaß und in die entsprechenden didaktischen und pädagogischen Anweisungen einbeziehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Minister! Es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben.

Daher muß ich meine zweite Zusatzfrage unterteilen. Sind die Maßnahmen, die Sie vorhin aufgezählt haben, ausreichend, um das derzeit bestehende Verbot aufzuheben? Und darüber hinaus: Sind nunmehr in Ihrem Hause derartige Anordnungen erteilt, daß die verantwortlichen Beamten ausreichende Maßnahmen ergreifen, damit auch wieder Schitouren bei Schülerschikursen durchgeführt werden können und die Kurse nicht allein auf den Pisten- und Lehrbetrieb beschränkt bleiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Maßnahmen sind an pädagogisch und sonst wohl ausgebildete Lehrpersonen gerichtet und daher nach Überzeugung des Unterrichtsministeriums ausreichend. Wenn zusätzliche, auf Grund gemachter Erfahrungen notwendige oder nützlich erscheinende Überlegungen künftighin noch stärker betont und in die Erlässe eingebaut werden, so ist das nicht eine Aussage dafür, daß es bisher falsch oder fehlerhaft gewesen wäre, sondern daß jede Maßnahme auf Grund der Erkenntnisse verbesserungsfähig ist. Und danach werden wir handeln.

Präsident: 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mangel an Leibeserziehern.

2287/M

Welche Maßnahmen werden zur Behebung des akuten Mangels an Leibeserziehern in den Schulen getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Unterricht hat, um diesem Mangel zu begegnen, vor allem Wert darauf gelegt, junge Leute stärker für die Ergreifung des Leibeserzieherberufes zu interessieren. Wir haben daher vor zwei Jahren begonnen, Vorbereitungskurse für das Lehramtstudium an den Universitäten abzuhalten, und hatten im ersten Lehrgang 132 freiwillige Teilnehmer. Im zweiten Jahr, das ist das Jahr 1968 gewesen, haben wir diese Zahl bereits auf 264 verdoppeln können, und in diesem Sommer ist neuerlich im Bundeskonvikt Lienz ein solcher Vorbereitungskurs in Aussicht genommen. Dadurch werden Leute, die erwägen, ob dieses Studium für sie von Bedeutung ist, angeregt, sich tatsächlich der Ausbildung zum Leibeserzieher zuzuwenden.

Im übrigen haben wir durch die Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, die hier im Hause 1968 beschlossen wurde, ermöglicht, daß staatlich geprüfte Sportlehrer an allen Pflichtschu-

12000

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

len — also Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen — und an den zweijährigen Fachschulen auch mit Pragmatisierungsmöglichkeiten eingesetzt werden können. Wir nehmen an, daß diese Gesetzesinitiative des Nationalrates dazu führen wird, in diesem Bereich, wo ein besonderer Mangel an Leibeseziehern besteht, Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete **Lola Solar:** Herr Minister! Ich möchte Sie fragen, ob man im Ministerium der Ansicht ist, daß diese Maßnahmen, die soeben von Ihnen erwähnt wurden, zum gewünschten Erfolg führen werden und auch den Bedarf decken können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Diese Maßnahmen erscheinen als gezielte Maßnahmen zurzeit als die einzig durchführbaren. Es gibt natürlich ganz allgemeine Maßnahmen, etwa stärkere Ausgestaltung der Attraktivität des Lehrerberufes insgesamt, die auch hinsichtlich des Berufes des Leibeseziehers für die Schulen wirksam sein würden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter **Lukas (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Halbierung der Budgetmittel für Skikurse, Wandertage und Schullandwochen.

2292/M

Hat die Tatsache, daß im Finanzgesetz 1969 die Budgetmittel für Skikurse, Wandertage und Schullandheime halbiert wurden, dazu geführt, daß Skikurse, Wandertage und Schullandwochen abgesagt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Der Rechnungsabschluß des Jahres 1967 hat ausgewiesen, daß für diesen Zweck 3.994.000 S aufzuwenden waren. Dieses Erkenntnis hat dazu geführt, daß für das Jahr 1969 im Bundeshaushaltsplan bloß 4,3 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Durch diese Verfügung ist in keiner Weise eine Einschränkung notwendig geworden. Die Endabrechnungen liegen zwar noch nicht vor, aber es ist uns in keinem Fall eine Schwierigkeit bekanntgeworden, daß etwa durch diese Budgetrichtigstellung — wie ich das nennen möchte — ein Schikurs oder eine Unterstützung hätte unterbleiben müssen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lukas:** Herr Minister! Die Budgetpost des Jahres 1968 ist gegenüber der des Jahres 1967 um 4,5 Millionen Schilling auf 8,3 Millionen Schilling erhöht worden. Was hat Sie veranlaßt, 1968 diese Budgetpost um 4,5 Millionen zu erhöhen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Ich verstehe diese Frage nicht ganz. Es ist doch so, daß die Budgetpost an sich gekürzt wurde, weil das vorausgegangene Jahr erkennen ließ, daß die Mittel nicht in dieser Höhe benötigt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lukas:** Herr Minister! Ich muß Sie noch einmal fragen: Im Jahre 1967 sind wir auf Ausgaben in Höhe von etwa 4 Millionen gekommen, aber für 1968 war die Budgetpost 8,3 Millionen Schilling. Im Budget sind die Ansätze von 1967 auf 1968 um 4,5 Millionen gestiegen. Was hat Sie veranlaßt, für das Jahr 1968 eine solche Streichung zu beantragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Diese Überlegungen werde ich nur an Hand der Budgetakten, die für das Jahr 1968 vorliegen, sinnhaft beantworten können. Ich bin jetzt nicht in der Lage, die Überlegungen, die damals maßgeblich waren, zu präzisieren. Es ist möglicherweise so gewesen, daß man beabsichtigte, die Schikurse noch stärker auszuweiten, und es dann eben nicht gelungen ist, weil die entsprechenden Stätten nicht gemietet werden konnten, oder es wurden noch stärkere Beihilfen angeboten, die dann aber gar nicht beansprucht wurden.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besetzung eines Lehrstuhles an der Universität Salzburg.

2331/M

Warum wurden mit dem im Fakultätsvorschlag der Universität Salzburg zur Besetzung des Lehrstuhles für Geographie II primo loco gereihten Dozenten **Dr. Helmut Heuberger** keine Berufungsverhandlungen aufgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist möglicherweise veranlaßt durch eine nicht ganz präzise Angabe in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung zu diesem Thema, in welcher nämlich die beiden in Wahrheit primo et aequo loco Genannten mit 1 a und 1 b bezeichnet wurden. Der Vorschlag lautet primo et aequo loco, sodaß von einem allein an erster Stelle Genannten nicht gesprochen werden kann. Es war lediglich die alphabetische Reihenfolge maßgeblich, sodaß das Unterrichtsministerium auch mit der Auswahl des anderen aequo loco Genannten dem Wunsche der Universität entsprochen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sie haben recht, ich habe mich auf Ihre Anfragebeantwortung in der Sache Besetzung offener Lehrkanzeln bezogen, wo diese offensichtlich irrtümliche Pseudoreihung vorgenommen worden war. Es waren also die beiden Genannten primo et aequo loco gereiht. Sie haben, wie ich gleichfalls Ihrer Anfragebeantwortung entnehme, die Verhandlungen mit dem alphabetisch Zweitgereihten aufgenommen. Darf ich Sie nun fragen: Sind diese Verhandlungen inzwischen zum Abschluß gekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Verhandlungen sind aufgenommen worden. Die Ernennung ist noch nicht erfolgt, weil das ganze Verfahren das Bundeskanzleramt, das Finanzministerium, die Bundesregierung und die Präsidentschaftskanzlei beschäftigt. Es ist also im Zuge.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Unabhängig davon darf ich Sie jetzt fragen: Entspricht es den Tatsachen, daß allein der Umstand, daß der genannte Erstgereimte vom Berufungssenat vorgeschlagen wurde, dazu geführt hat, daß das Außenministerium bei Ihnen wegen einer möglichen Berufung des Genannten interveniert hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Außenministerium hat nicht interveniert.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulversuche.

2288/M

Welche Schulversuche werden zurzeit im Bereich des allgemeinbildenden höheren Schulwesens durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht führt Schulversuche, und zwar seit längerer Zeit, um die Allgemeinbildung und die Berufsbildung auf höherer Basis zu koordinieren, etwa am Bundesrealgymnasium in Reutte oder im Werksschulheim Felberthal, jetzt verlegt in die Umgebung von Salzburg; des weiteren führen wir Schulversuche hier in Wien am Realgymnasium für Musikstudierende, dann in einem Skisportrealgymnasium in Stams, zunächst auf privater Basis, aber mit Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes und sonstiger Mitwirkung seitens des Bundesmini-

steriums; es führt das Bundesministerium selbst ein Sportrealgymnasium in Eisenstadt und Wr. Neustadt; schließlich ein musikisches Gymnasium in Salzburg. Das sind andauernde, laufende Schulversuche.

Daneben gibt es relativ kleinere, nicht die ganze Schule als solche umfassende Schulversuche, die der Erprobung neuer Fachmethoden und Unterrichtsmittel dienen. Wir sind uns bewußt, daß auf dem Gebiete des Schulversuches eine wesentliche Ausweitung notwendig ist. Wir hatten daher schon ins Auge gefaßt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen die Quote der Schulversuche, die mit 5 Prozent im Schulorganisationsgesetz festgelegt ist, auszudehnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Diese letzte Mitteilung ist sehr erfreulich, Herr Minister. Darf ich fragen: Gibt es abschließende Berichte über einzelne Schulversuche?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Abschließende Berichte gibt es nicht, aber laufende, weil gerade die großen Schulversuche nicht schon nach ein, zwei Jahren — auch wahrscheinlich nicht nach vier oder fünf Jahren — ein vollgültiges Ergebnis zeitigen. Es ist insbesondere bei den Gymnasien eine volle Schullaufbahn bis zur Matura notwendig, damit die Beurteilung gewissenhaft erfolgen kann.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Kärntnertortheater.

2332/M

Warum wurde das offiziell für Zwecke des Burgtheaters gepachtete Kärntnertortheater, für welches — in eklatantem Widerspruch zu der vom Herrn Bundeskanzler in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 22. November 1968 abgegebenen Erklärung — die Steuerzahler bereits mit 1 Million Schilling belastet wurden, bisher noch kein einziges Mal vom Burgtheater tatsächlich in Verwendung genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Direktion des Burgtheaters hatte seit Jahren gegenüber der Bundestheaterverwaltung immer wieder die Notwendigkeit der Schaffung einer Probe- beziehungsweise Studiobühne betont. Als das „Theater am Kärntnertor“ nach Räumung durch den damaligen Pächter für eine neuerliche Anpachtung zur Verfügung stand, hat die Direktion des Burgtheaters die Bundestheaterverwaltung in eindringlicher Form darauf aufmerksam

12002

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

gemacht, daß die Lokalitäten des „Theaters am Kärntnertor“ eine ideale Lösungsmöglichkeit des gegenständlichen Problems darstellen; dies vor allem deswegen, weil die Übernahme dieses Theaters die einmalige Chance für das Burgtheater biete, die Voraussetzungen eines völlig neuartigen, bisher nicht oder nur selten möglichen spezifischen Spielplanes zu erschließen.

Die Bundestheaterverwaltung war daher vor die Alternative gestellt, die Erfüllung des Wunsches der Direktion des Burgtheaters auf Bereitstellung einer kleinen Bühne auf unabsehbare Zeit unbeachtet zu lassen oder die im Hinblick darauf, daß andere geeignete Lokalitäten nicht vorhanden waren, sich bietende einmalige Gelegenheit der Anpachtung des Kärntnertortheaters zu ergreifen. Die Bundestheaterverwaltung hat sich für diese Lösung — für die zweite — entschlossen.

Sobald die für die Adaptierung dieses Theaters und die zusätzlichen Aufwendungen auf dem Personalsektor erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, wird die widmungsgemäße Bespielung dieses Theaters durch das Burgtheater möglich sein.

In der Zwischenzeit sind aber die Pläne weit gereift, diese Bühne der Akademie für Musik und bildende Kunst als Probehöhne zur Verfügung zu stellen, dies insbesondere auch deswegen, weil für diesen Zweck nicht die gleichen theaterpolizeilichen strengen und kostspieligen Maßnahmen erforderlich sind wie für einen öffentlichen Theaterbetrieb.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Sie haben mir zwar in einer sehr ausführlichen Weise sehr viel gesagt, was wir schon gewußt haben, nur die Frage selbst nicht beantwortet: Warum wurde das Kärntnertortheater vor drei oder vier Jahren gepachtet? Wie Sie sagen, stellt es eine ideale Lösung dar und war es ein dringendes Bedürfnis des Burgtheaters. Nach all den Schilderungen, die wir immer wieder hören, hat das Burgtheater vier Jahre hindurch dringend darauf gewartet, nun endlich einmal in das Kärntnertortheater hineinzukommen. Der Herr Bundeskanzler hat zwar erklärt, daß dem Steuerzahler keine Verluste entstehen, aber es sind die Verluste mittlerweile in viele Hunderttausende Schilling gegangen.

Warum wurde das Kärntnertortheater zu einem Zeitpunkt gepachtet, zu dem man es nicht brauchte? Warum ist es bis heute vom Burgtheater noch nicht in Benützung genommen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Man hat das Kärntnertortheater

durchaus zu einem Zeitpunkt gepachtet, zu dem es für die Intentionen des Burgtheaters dringend notwendig war. Daß die Adaptierung Schwierigkeiten gemacht hat, insbesondere durch die budgetäre Seite, ist eine Frage, die im damaligen Augenblick noch nicht im vollen Maße bekannt war. Das hat erst die Theaterpolizei dann festgestellt und vorgeschrieben, sodaß leider Kosten entstanden sind, die zwar der Absicherung dieses Vorhabens dienen, aber leider noch nicht im unmittelbaren Spielbetrieb zur Auswirkung kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem Sie, Herr Bundesminister, in der schriftlichen Antwort mitgeteilt hatten, daß die Prüfung ergeben habe, die Benützung wäre möglich — das war im Jahre 1966 —, frage ich Sie jetzt noch einmal: War die Pachtung des Kärntnertortheaters im Jahre 1966 für das Burgtheater zum damaligen Zeitpunkt notwendig oder notwendig für die CV-Verbindung, die Ihrer Partei nahesteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das Burgtheater ist initiativ geworden (*Ruf bei der FPÖ: Weil es nicht gespielt hat dort!*) und niemand anderer, weil es diese Anpachtung für notwendig erachtet hat.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß es eben auch im damaligen Zeitpunkt den Experten des Burgtheaters richtiger und möglich erschien, dort einen Spielbetrieb einzurichten. Da die Theaterpolizei in der Folge einen anderen Standpunkt einnahm, erfolgte durch die Divergenz der Auffassungen eben die Verzögerung der Inbetriebnahme. (*Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: ÖVP-Partei für alle CV-Verbindungen! — Abg. Zeillinger: CV-Sanierung!*)

Präsident: 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulbücher.

2289/M

Angesichts des sehr häufigen Wechsels von Schulbüchern frage ich Sie, Herr Minister, ob geprüft wird, wie diese den Eltern unnütze Kosten verursachende Praxis abgestellt werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In der Presse dieser Tage ist von den Bemühungen, auf diesem Gebiete Klarheit zu gewinnen, berichtet worden. Es fand eine große Enquete der Schulbuchverleger gemeinsam mit den Elternvereinigungen unter Mitwirkung des Unterrichtsministeriums statt.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Nun die konkrete Beantwortung: Die erste und wichtigste Aufgabe ist es, daß die Schulaufsichtsbeamten auf diese Frage entsprechend regelnd und klärend einwirken, um auf diese Weise einen allzu häufigen Wechsel der Schulbücher hintanzuhalten.

Zum zweiten wird seitens des Unterrichtsministeriums darauf gedrungen, daß die Schulen auch frühere Auflagen von Schulbüchern noch verwenden, wenn nicht etwa neue Lehrpläne zwingend eine andere Haltung erfordern.

Schließlich haben wir im Schulbüchererlaß neuerlich darauf verwiesen, daß auf diesem Gebiete die Überlegungen, die durch die Erfahrung gewonnen wurden, strengstens einzuhalten sind, insbesondere daß nicht dem einzelnen Lehrer der Schulbuchwechsel überlassen bleibe, sondern daß die Lehrerkonferenzen, die Bezirksschulräte auf diese Frage einen entsprechenden gleichmäßigen Einfluß ausüben.

Zum vierten hat das Unterrichtsministerium im Entwurf zum Schulunterrichtsgesetz vorgesehen, daß die Schulbehörden einen Wechsel von Büchern — ausgenommen bei Lehrplanänderungen — nur zulassen sollten, wenn das bisher verwendete Buch mindestens fünf Jahre an der betreffenden Schule verwendet wurde und ein zweckmäßigeres vorliegt; außerdem, daß in Parallelklassen dieselben Bücher zu verwenden seien.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ich möchte fragen, ob schon vom Ministerium aus die notwendigen Maßnahmen vorbereitet werden, um nach der erfolgten Prüfung sofort die gegenwärtig ja sehr unbefriedigende Situation auf dem Schulbüchersektor abwenden zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wir beschäftigen uns laufend mit den Mißlichkeiten, die auf diesem Gebiete eintreten. Aber sie hängen im wesentlichen damit zusammen, daß den Lehrkräften grundsätzlich Methodenfreiheit garantiert ist und andererseits die Bücher nicht vom Unterrichtsministerium selbst geschrieben und herausgegeben werden, sondern daß hier auf dem freien Markt und im Bereiche der freien Schöpfung volle Freiheit besteht. Das Unterrichtsministerium kann daher auch ein Buch nicht etwa verbieten, wenn es an sich gut und geeignet ist. Die Auswahl, ob es dann konkret in der Schule tatsächlich verwendet wird, obliegt dann eben den Lehrerkonferenzen unter dem Einflusse etwa der Schulaufsichtsbeamten, wie ich dies vorhin schilderte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Ich möchte den Herrn Minister fragen, ob es nicht möglich wäre, den Lehrkräften zu empfehlen, auf diesem Sektor auch etwas auf die Elternschaft Rücksicht zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Frau Abgeordnete! Das ist unsere jährliche Ermahnung, die doch, wie wir glauben wollen, in letzter Zeit außerordentlich stark beachtet wurde.

Präsident: Die 11. Anfrage wurde zurückgezogen.

12. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Expertengutachten über einen Lehrbehelf.

2329/M

Wen hat das Bundesministerium für Unterricht mit der Ausarbeitung des in der Anfragebeantwortung 1109/AB (zu 1099/J) erwähnten Expertengutachtens, auf Grund dessen die Zulassung der Publikation „Unsere Republik ist 50 Jahre alt“ als Lehrbehelf erfolgt ist, beauftragt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Experten, die Schulbücher zu beurteilen haben, haben bisher jedenfalls unter der generellen Zusage gearbeitet, daß sie nicht genannt werden. Es entspricht dies auch den gewiß umstrittenen, aber doch etwa im Forschungsrat gehandhabten Maßnahmen, daß die Begutachter nicht genannt werden. Solange also diese Zusage besteht — ihre Zuträglichkeit oder weniger gute Intention sei dahingestellt — und die Gutachter unter dieser Zusage gearbeitet haben, stehen sie, wie ich glaube, unter dem Schutz des Artikels 20 der Bundesverfassung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich kann mich mit dieser Antwort in keiner Weise zufrieden geben, Herr Minister! Sie haben sich in einer schriftlichen Anfragebeantwortung auf ein Gutachten eines Experten berufen, der diesen Lehrbehelf, der hier mit Recht inkriminiert ist, für tauglich erklärt haben soll. Nun wollen wir wissen, wer dieser Experte ist, um uns unser Urteil über die Fähigkeit dieses Experten, über seine Einstellung und über seine Berufung zu diesem Gegenstand bilden zu können.

Sie antworteten auf meine Frage, daß die Experten unter dem Schutz des Artikels 20 stehen. Meine Frage ist eine Frage der Vollziehung. Ich bestehe daher auf ihrer Beantwortung.

Präsident: Herr Minister.

12004

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Herr Abgeordneter! Sie können nicht auf einer Maßnahme des Ministers oder einer Aussage des Ministers bestehen, zu welcher er nach der Verfassung nicht berechtigt ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Meine Hauptfrage ist nicht beantwortet worden, meine erste Zusatzfrage ist auch nicht beantwortet worden. Ich bin daher genötigt, im Rahmen der zweiten Zusatzfrage eine Feststellung zu treffen:

Wenn Sie in einer Anfragebeantwortung Ihre Entscheidung beziehungsweise die Entscheidung Ihres Ministeriums von einem Gutachter abhängig machen, den Gutachter aber nicht nennen wollen, verunmöglichen Sie es dem Parlament als Volksvertretung, sein Fragerecht auszuüben. Das ist ein unzulässiger Zustand, und der wird Weiterungen haben!

Ich frage daher noch einmal: Wer war der Gutachter, auf den Sie sich in Ihrer Anfragebeantwortung berufen haben? Warum haben Sie gerade diesen Gutachter bestellt? Welche Qualifikationen weist er auf? (*Rufe bei der ÖVP: Das sind drei Fragen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Herr Abgeordneter! Wenn Sie den Zustand hinsichtlich der Gutachter unbefriedigend finden — ich möchte Ihnen durchaus nicht voll widersprechen, obwohl ich den Artikel 20 für viele Verhältnisse für unerlässlich halte —, dann muß die Initiative vom Hohen Hause ausgehen, daß der Artikel 20 der Bundesverfassung im Interesse des Fragerechtes der Abgeordneten eine entsprechende Änderung erfährt; solange dies nicht geschehen ist, sehe ich mich nicht in der Lage, gegen die Verfassung zu handeln. (*Abg. Dr. Broda: Der Herr Bundeskanzler war gestern anderer Ansicht!*) Es ist durchaus möglich, daß darüber verschiedene Meinungen bestehen. Ich habe die Ministerverantwortlichkeit so aufgefaßt und bekenne mich dauernd zu ihr. Ich werde auch weiterhin diesen Standpunkt vertreten, daß im Zweifel zugunsten der Verfassung zu entscheiden ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das entwickelt sich zu einer Wechselrede. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Verfassung sagt doch genau das Gegenteil!*) Die Frage ist beendet. (*Abg. Dr. Broda: Die Frage ist sogar noch offen!*) Für die Geschäftsordnung. (*Abg. Doktor Broda: Aber die Frage dieser Sache ist erst recht offen!*) Das ist ein anderes Kapitel.

Nun zur 13. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Selbstverwaltung der Studierenden bei der Lehrerausbildung.

2290/M

Hat die Unterrichtsverwaltung Vorsorge getroffen, daß auch bei der Lehrerausbildung von Fachlehrern an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen demokratische Formen der Selbstverwaltung der Studierenden Verwirklichung finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind dabei, die Selbstverwaltung der Studierenden an den in Betracht kommenden Anstalten gesetzlich zu regeln, so wie wir das bei sonstigen über der Mittelschulstufe stehenden Institutionen des Bildungswesens versuchen oder wie etwa im Hochschülerschaftsgesetz schon haben. Ein erster Ansatzpunkt ist etwa im Lehrerstudienbeihilfengesetz gegeben, nach welchem ein von den Studierenden zu Benennender Mitglied der entscheidenden Kommission ist.

Präsident: 14. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend unbesetzte Lehrkanzeln an der Universität Innsbruck.

2294/M

Worauf ist die Tatsache zurückzuführen, daß an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck laut Anfragebeantwortung des Herrn Unterrichtsministers vom 14. März 1969 (1100/AB) sieben Lehrkanzeln unbesetzt sind, von denen für sechs noch kein Fakultätsvorschlag zur Besetzung vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie allgemein bekannt ist, vermehren sich die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrkanzeln nicht zuletzt dadurch, daß in Österreich selbst neue Studienrichtungen aktiviert wurden, daß europaweit neue Universitäten und Fakultäten gegründet wurden und sich daher die Möglichkeit, auf habilitierte Gelehrte zu greifen, immer mehr einengt.

Diese allgemeine Bemerkung gilt auch für die Situation in Innsbruck. Ich darf aber im speziellen ausführen, daß für die Lehrkanzel für Römisches Recht und Bürgerliches Recht in der Zwischenzeit dem Ministerium ein Ternavorschlag vorgelegt wurde, daß für die Lehrkanzel, die durch den Tod des Herrn Professors Gschnitzer frei geworden ist, sehr ernsthafte Beratungen im Rahmen des Professorenkollegiums geführt werden, dies insbesondere deswegen, um die Bedeutung dieser Lehrkanzel durch die zu findende Persönlichkeit neuerlich zu unterstreichen. Die ordentliche Lehrkanzel für Ausländisches Recht und für Österreichisches Privatrecht konnte deswegen noch nicht

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

besetzt werden, weil bereits zwei Ternavorschläge zu keinem Ergebnis führten — ein Zeichen für die Schwierigkeiten, die es auf diesem Gebiete gibt. Zur Lehrkanzeln für Nationalökonomie: Hier wird ein Ternavorschlag in der Fakultätsitzung vom 3. 6. zu erwarten sein. Die Lehrkanzeln für Soziologie leidet hinsichtlich der Erstellung eines Ternavorschlages durch die zahlreichen neuen Lehrkanzeln, die in Österreich und anderswo gerade für Soziologie errichtet wurden, sodaß sich hier eine Konkurrenz in der Besetzungsfrage sehr deutlich macht. Die Lehrkanzeln für Statistik und Mathematik leidet unter dem gleichen Mangel, weil auch hier neue Anstrengungen gemacht und neue Lehrkanzeln errichtet wurden. Schließlich die Lehrkanzeln für Finanzrecht, die noch offensteht; für sie ist ein Vorschlag ergangen, und die Verhandlungen mit den Erstgereihten werden aufgenommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich danke für die ausführliche Auskunft. Darf ich Sie jetzt zusätzlich fragen: Für wie viele Lehrkanzeln sind jetzt noch keine Fakultätsvorschläge erbracht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie Ihre Frage lediglich auf die juristische Fakultät Innsbruck beziehen, dann darf ich das kurz meiner Anfragebeantwortung entnehmen:

Für die Lehrkanzeln für Römisches Recht ist ein Ternavorschlag erbracht. Für die Lehrkanzeln nach Professor Gschnitzer liegt noch kein Antrag vor. Für die Lehrkanzeln Ausländisches Recht ist kein dritter Ternavorschlag vorliegend, nachdem zwei gescheitert sind. Für Nationalökonomie I ist in Kürze ein Vorschlag zu erwarten, nämlich am 3. 6. Für die Lehrkanzeln für Soziologie ist — das habe ich vergessen zu sagen — nach erfolglosen Bemühungen und Nichtgelingen auf Grund eines Vorschlages ein zweiter Vorschlag noch nicht vorliegend. Für Statistik und Mathematik liegt schließlich auch noch kein Vorschlag vor.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht noch ergänzen, verehrte Frau Abgeordnete, daß die Innsbrucker Fakultät und die Universität stärker die Methode gewählt haben, vorstellbare Lehrkanzelninhaber zu Gastvorträgen einzuladen, um einen persönlichen Eindruck zu gewinnen. Auch dadurch verzögert sich etwa das Berufungsverfahren oder das Verfahren zur Erstellung eines Ternavorschlages einigermaßen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hörfunkübertragungen österreichischer Festspiele.

2330/M

Was haben Sie seit dem Erhalt des gegenständlichen ORF-Memorandums veranlaßt, um Hörfunkübertragungen österreichischer Festspiele ins Ausland — angesichts der großen kulturellen Bedeutung dieser Übertragungen — auch in Zukunft zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die entsprechenden Aufrufe, hier hilfreich einzugreifen, dahin umgesetzt, daß wir sowohl an den Herrn Generalintendanten Bacher als auch an die Gewerkschaft herangetreten sind, die Verhandlungen nicht abbrechen zu lassen, sie nötigenfalls wieder aufzunehmen, um zu einem für das österreichische Kulturleben entsprechenden und befriedigenden Zustand zu kommen. Wir haben weder von der einen Seite noch von der anderen Seite Meldungen darüber bekommen, daß es zu einer Wiederaufnahme gekommen wäre. Wohl aber haben wir vom Österreichischen Rundfunk die Zusicherung, daß alles getan werde, um eben doch noch zu einer Vereinbarung betreffend Übertragung zu kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Haben Sie nach Ihren Gesprächen den Eindruck, daß vor Beginn der einzelnen Festspiele doch noch eine Vereinbarung zustande kommen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich hoffe das außerordentlich stark. Ich bin der Überzeugung, daß sich die Einsicht in die kulturelle Notwendigkeit solcher Übertragungen doch so stark durchsetzt, daß noch vor Beginn der Festspiele eine Einigung erzielt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie ungefähre Zahlen nennen, welche Ausfälle für die einzelnen Festspielveranstaltungen unter Umständen zu befürchten wären, wenn sie derartige Hörfunkübertragungsrechte nicht verkaufen könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Diese Ausfälle lassen sich gewiß feststellen. Ich habe die Ziffern jetzt nicht präsent, bin aber gerne bereit, diese Feststellung zu präzisieren und Ihnen, Herr Abgeordneter, eine schriftliche Mitteilung hierüber zu geben.

12006

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Regierungsvorlagen.

2368/M

Welche Erklärung geben Sie zu der überstürzten Verabschiedung einer Flut von Regierungsvorlagen im Frühjahr 1969 angesichts der Tatsache, daß Sie in einer Regierungserklärung vom 23. Jänner 1968 wörtlich erklärt haben: „In der ‚zweiten Halbzeit‘ wird der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit bei der Vollziehung liegen“?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Überblick über die Tätigkeit der Bundesregierung als Ganzes, der einzelnen Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen ergibt in klarer Weise, daß die Durchführung der beschlossenen Gesetze, aber auch alle anderen Gebiete der Verwaltung, insbesondere ihre gegenwärtig so notwendige Anpassung an die modernen Gegebenheiten, ein klares Übergewicht der außer der Gesetzesvorbereitung der Vollziehung auferlegten Aufgaben aufscheinen lassen.

Ich bin daher der Meinung und erachte es als durchaus beweisbar und belegbar, daß in dieser zweiten Hälfte der Legislaturperiode mit Recht ein Schwergewicht auf die Vollziehung gelegt werden muß.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Wir mißverstehen uns offenbar. Meine schriftliche Frage, die ich eingereicht habe und die ich jetzt mündlich zu stellen Gelegenheit hatte, ging doch dahin, daß wir alle hier im Parlament und die Öffentlichkeit und der Herr Präsident des Hauses, wie ich aus seinen wiederholten Erklärungen entnehme, unter dem Eindruck stehen, daß die Regierung uns im letzten Augenblick, jetzt vor Sessionsschluß, mit einem Papierberg von Vorlagen zudeckt.

Meine Frage ging dahin, wieso die Bundesregierung im Widerspruch zu ihrer Erklärung vom Jänner 1968 handelt. Und ich erlaube mir nun die Zusatzfrage, wieso, Herr Bundeskanzler, die Regierung sich außerdem in Gegensatz zu der einstimmigen EntschlieÙung des Nationalrats vom November 1968 gesetzt hat, in der wir die Bundesregierung ersucht haben, zu einer stärkeren Koordinierung mit dem Parlament zu kommen und uns nicht weiter nicht mehr aufarbeitbare Vorlagen ins Haus zu senden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ihre Frage, Herr Abgeordneter, hat wortwörtlich gelaute, wie ich mir das erkläre, daß angesichts der Gesetzesflut in der „zweiten Halbzeit“ von mir doch 1968 schon gesagt werden konnte, daß der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit bei der Vollziehung liegt. Ich glaube, darüber habe ich Ihnen eine Auskunft gegeben. (*Abg. Ing. Häuser: Aber sie liegt nicht bei der Vollziehung! — Abg. Dr. Fiedler: Häuser interpretiert Broda!*) Ich glaube, ich habe entsprechende Erfahrungen auf diesem Gebiete, weil ich täglich mit diesen Dingen der übrigen Vollziehung, die außerhalb der Gesetzesvorbereitung liegt, zu tun habe. Ich glaube, darüber sollte zwischen uns kein Streit sein.

Was nun die „Gesetzesflut“ anlangt: Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß das Begutachtungsverfahren für eine Reihe von Materien sich in der letzten Zeit außerordentlich langwierig gestaltet hat (*Abg. Dr. Pittermann: Bei 14 Tagen Frist!*), daß uns bei 6-Wochen-Fristen, bei 8-Wochen-Fristen (*Abg. Ing. Häuser: ... die nicht eingehalten wurden! Immer kürzere Fristen schreiben Sie vor!*) immer wieder Wünsche von den Interessenvertretungen zugehen, man solle die Begutachtungsfrist verlängern. (*Abg. Dr. Staribacher: Das tun Sie doch nicht, Herr Bundeskanzler!*) Wir haben das im Interesse der Sache wiederholt, wenn auch nicht in jedem Fall (*Abg. Ing. Häuser: Das ist doch unwahr, was Sie hier sagen! — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), aber wiederholt getan. Ich werde Ihnen den Nachweis dafür erbringen, damit ich Ihnen den Vorwurf der Unwahrheit richtig widerlege. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich schlieÙe an das an, was der Kollege Weikhart gestern hier in einer Meldung zur Geschäftsordnung dem Herrn Präsidenten zur Vorlagenflut sagte.

Heute kommt mir ein Schreiben des Bundeskanzleramtes an das Präsidium des Nationalrates vom 7. Mai 1969 in die Hand, in dem es im Hinblick auf einen Irrtum heißt: „Bei der Ausfertigung der mit hierortiger Note vom 6. Mai 1969 ... übermittelten Regierungsvorlage 1279 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, ist ... ein Versehen unterlaufen. Es wird gebeten, die beiliegenden Seiten 5 und 6 im Gesetzentwurf einzufügen. Die im Gesetzentwurf eingehafteten Seiten 5 und 6 wären in die Erläuternden Bemerkungen

Dr. Broda

nach der Seite 4 einzufügen. Das in den übermittelten Erläuternden Bemerkungen mit den Seitenbezeichnungen 5 und 6 eingefügte Blatt wäre zu entfernen. 7. Mai 1969. Für den Bundeskanzler.“

Herr Bundeskanzler, ich bin nicht in der Lage, jetzt zu überprüfen, ob dies überhaupt möglich und zulässig ist (*Abg. Dr. Pittermann: Nein!*) und ob sich hier nicht wieder, wie schon in vergangenen Sessionen, unter dem Vorwand einer Druckfehlerberichtigung eine Änderung der Vorlage verbirgt. Niemand kann das im Augenblick beurteilen.

Aber, Herr Bundeskanzler, meine zweite Zusatzfrage ist: Halten Sie einen Vorgang wie diesen überhaupt noch mit dem Ansehen der Bundesregierung und des Gesetzgebungsvorganges und mit einem geordneten Verkehr zwischen Bundesregierung und Nationalrat für vereinbar?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, ich halte ihn für vereinbar, denn bei diesem Sachverhalt, meine Damen und Herren, liegt ein rein technischer Irrtum eines Beamten — nicht eines Ministers oder eines Sektionschefs, sondern eines technischen Beamten — bei der Einfaltung von Seiten vor. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Verantwortung tragen Sie, nicht der Beamte! Sie sind dem Parlament verantwortlich! — Abg. Weikhart: Eine Schlaperei ist das, Herr Bundeskanzler! So werden die Abgeordneten und das Parlament behandelt! — Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren, bitte! Ich bitte das Hohe Haus, ich bitte jetzt um etwas Aufmerksamkeit. Jetzt spricht der Präsident! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte. Das Fernsehen ist eingeschaltet. (*Abg. Weikhart: So wird das Parlament durch diese Regierung behandelt! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist ja lächerlich! Ein technischer Fehler kann doch überall vorkommen! — Abg. Weikhart: So wird das Parlament behandelt, und das verteidigen Sie noch dazu! — Weitere Zwischenrufe.*)

Am Wort ist der Herr Bundeskanzler! Das gilt auch für die rechte Seite des Hauses! (*Abg. Kern, zur SPÖ: Eine dringliche Anfrage nach der anderen! — Abg. Dr. Pittermann: Es werden noch mehrere kommen! Wir sind ja nicht in Niederösterreich! Hier ist noch eine Demokratie!*)

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt nicht sofort Ruhe eintritt, unterbreche ich die Sitzung! Ich bitte um Ruhe.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns anhören würden, was doch — wie ich glaube —

auch zu Gepflogenheiten dieses Hauses gehört, würde sich das viel einfacher und ruhiger durchführen lassen.

Ich wiederhole: Ein Beamter hat bei der Zusammenstellung der Vorlagenexemplare irrtümlich Blätter vertauscht. Irren ist menschlich, und hier muß ich Sie bitten, auch einmal für einen Beamten Rücksicht zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe das nicht gemacht. (*Abg. Dr. Pittermann: Reden Sie sich nicht aus auf Beamte! — Abg. Weikhart: Der Herr Bundeskanzler redet sich auf Beamte aus! Der Herr Bundeskanzler trägt keine Verantwortung!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Gegenteil, ich übernehme die ganze Verantwortung, aber ich bitte Sie um Verständnis, daß in meiner Verantwortung Irrtümer von Beamten — nicht einmal des Bundeskanzleramtes, sondern des Bundesministeriums für Finanzen, dort ist das passiert — vorkommen können. (*Abg. Dr. Pittermann: Ausreden auf Beamte! Er ist verantwortlich!*) Wir haben dann in einer Note, wie es immer der Fall gewesen ist, das Hohe Haus beziehungsweise die Parlamentsdirektion gebeten, diese beiden Seiten, die keine Änderung des Textes, Herr Abgeordneter Broda, sondern lediglich eine verkehrte Einordnung bedeutet haben, auszutauschen, das heißt, die vermeintlichen Textseiten in die Erläuternden Bemerkungen und aus den Erläuternden Bemerkungen die Textseiten in den Text zu bringen. Das ist der ganze Sachverhalt.

Präsident: Die Frage ist erledigt.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. (*Unruhe.*)

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrag 104/A — ich bitte, jetzt spreche ich! — der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 authentisch ausgelegt wird, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Seit der gestrigen Haussitzung sind drei schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Skritek und Genossen auf die erste Lesung des Antrages 97/A, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, neuerlich abgeändert und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle),

12008

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Präsident

verzichtet haben. Damit erscheint die Behandlung des Punktes 2 der heutigen Tagesordnung überholt.

Ich weise daher — wenn gegen die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung kein Einspruch erhoben wird — den Antrag 97/A, dem Wunsche der Antragsteller entsprechend, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. — Ein Einspruch wird nicht erhoben.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Zu 1202 der Beilagen: Abänderung der Regierungsvorlage 1202 der Beilagen, betreffend das Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, dem Verfassungsausschuß;

1254 der Beilagen: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit,

1285 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird,

1309 der Beilagen: Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Erklärung,

1310 der Beilagen: Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Erklärungen, sowie

den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend die auf der 51. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 131) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif (1293 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (1215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (1294 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte

geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem abgeführt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Gratz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Sie haben gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung, betreffend Bild- und Tonaufnahmen, Fernsehaufnahmen von diesen Verhandlungen genehmigt. Ich möchte vor Eingang in die Tagesordnung zu diesem Geschäftsordnungspunkt gleich nach dem ersten Tag sagen, daß der gestrige Bericht meiner Ansicht nach und nach Ansicht unserer Fraktion ein falsches Bild des Nationalrates und seiner Verhandlungen gibt.

Ich möchte erstens feststellen, daß eine Frage, die über eine Million Österreicher berührt, nämlich die Frage der ärztlichen Betreuung, nicht wiedergegeben wurde. Ich möchte zweitens feststellen — das ist der ernsthaftere Punkt, Herr Präsident, warum ich mich heute gleich melde —, daß die Zuseher nicht nur ein falsches, sondern überhaupt kein Bild davon bekommen konnten, worum es bei diesen Verhandlungen ging. (*Abg. Zeillinger: Sehr richtig!*) Mir geht es jetzt nicht darum festzustellen, ob es sich um einen absichtlichen Graufilter oder um eine technische Unmöglichkeit handelt. Ich möchte nur festhalten, Herr Präsident, daß sich daraus bereits ergeben hat, daß eine bruchstückweise Wiedergabe überhaupt kein echtes Bild vermitteln kann. Man kann in 5 Minuten auch von einem Drama der Klassiker zwar eine Inhaltsangabe geben, aber man kann weder von Romeo und Julia nur die Liebesszene wiedergeben noch von Götz von Berlichingen nur das Zitat und dann sagen: Das war die inhaltliche Wiedergabe dieses Stückes! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Präsident, ich frage Sie, ob Sie bereit sind, neuerlich zu prüfen, ob überhaupt irgendeine Form der Übertragungen, sei sie wie immer geartet, geeignet ist, dem österreichischen Volk ein echtes Bild dieses Nationalrates und seiner Arbeit zu übermitteln. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Gratz! Ich nehme Ihre Ausführungen als politische Stellungnahme selbstverständlich zur Kenntnis und werde sie überprüfen, aber das ist keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung oder zur Geschäftsbehandlung der heutigen Sitzung.

Präsident

Infolgedessen werden wir uns mit dieser Frage weiter beschäftigen. (*Abg. Zeillinger: Das war eine Gesetzeswidrigkeit! — Abg. Dr. Broda: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, jetzt lassen Sie den Herrn Abgeordneten Dr. Broda zur Geschäftsordnung sprechen.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Ich muß Widerspruch gegen Ihre Auffassung erheben, daß es sich um eine politische Meinungsäußerung des Kollegen Gratz gehandelt hat. Der Herr Präsident des Hauses hat, gestützt auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, genehmigt, daß diese Fernsehübertragungen stattfinden. Darauf und nur darauf hat sich die geschäftsordnungsmäßige Wortmeldung des Kollegen Gratz bezogen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, in der Frage der Fernsehübertragungen weiterhin geschäftsordnungsmäßige Stellungnahmen abzugeben, solange sich der Herr Präsident des Hauses hier ebenfalls auf seine geschäftsordnungsmäßigen Rechte beruft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Vielleicht war meine Bemerkung, es handle sich um eine politische Stellungnahme, ein Lapsus linguae. Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, Manöverkritik kann man eigentlich erst nach Ablauf eines Manövers wirklich üben. (*Rufe und Gegenrufe.*) Ich bin für jede kritische Stellungnahme.

Ich kann mich schon selber verteidigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Gestern haben Sie es unter den Tisch fallen lassen! — Abg. Zeillinger: Das war gestern ÖVP-Propaganda! — Abg. Glaser: Das ist doch lächerlich, so etwas! Wer war denn im Mittagsjournal? — Abg. Zeillinger: Wir kämpfen für eine ordentliche Berichterstattung! Die gestrige Sendung war eine ÖVP-Minister-Show!*)

Herr Abgeordneter Zeillinger, beruhigen Sie sich! Lautstärke ist kein Argument. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit ist diese Angelegenheit jetzt erledigt. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie jederzeit nach der Geschäftsordnung Ihre Rechte wahrnehmen können, aber wir werden die Diskussionen nicht in irgendwelche Plaudereien mit Stimmaufwand zerflattern lassen. (*Abg. Ing. Kunst: Das war gestern eine Show der ÖVP-Minister! — Abg. Dr. Pittermann: Meine Anfrage ist unterdrückt worden! Bacher-Zensur im Haus! — Abg. Weikhart: Der Probegalopp ist mißlungen!*)

Wir kommen nun zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Aber vor Eingang in die Tagesordnung habe ich noch etwas vorzubringen:

Da ich gestern, bevor der Abgeordnete Zeillinger seine Ausführungen beendet hatte, abgelöst wurde, möchte ich im Interesse der Beamten des Hauses, deren gewissenhafte und sorgfältige Arbeit ich außerordentlich schätze, eine kurze Feststellung machen:

Von den 25 Vorlagen, die die Ausschüsse in ihren Sitzungen in der vergangenen Woche verabschiedet haben, wurden von der Parlamentsdirektion noch am Freitag, dem 16. Mai, 16 Berichte an alle Abgeordneten, zum Teil expresse, verteilt.

Diese Berichte wurden nur teilweise in der Staatsdruckerei, zum Teil aber — wegen einer raschen Versandmöglichkeit — im Hause selbst gedruckt. 7 Berichte, unter denen sich die beiden vom Abgeordneten Zeillinger erwähnten befanden, konnten wegen ihres Umfangs im Hause nicht gedruckt werden und mußten von der Staatsdruckerei zum Druck übernommen werden.

Die Staatsdruckerei konnte diese Berichte erst am Montag, dem 19. Mai, um 8.15 Uhr früh liefern. Um diesen Lieferungsstermin auch einhalten zu können, wurde von der Staatsdruckerei über ausdrückliches Ersuchen der Parlamentsdirektion Feiertags- und Samstagarbeit geleistet. Ich möchte daher den Beamten und Arbeitern der Staatsdruckerei hier danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Diese Berichte konnten naturgemäß zweckmäßigerweise nur noch in den Klubs verteilt werden — ein Vorgang, der seit 1945 geübt wird. Die Verteilung erfolgte Montag um 1/29 Uhr früh.

Im übrigen hat die Parlamentsdirektion, einem in der Präsidialkonferenz gestellten Ersuchen entsprechend, unverzüglich, nachdem der letzte Ausschuß beendet war, am Mittwoch, dem 14. Mai, eine Mitteilung über alle Vorlagen, die von den Ausschüssen verabschiedet worden waren, allen Abgeordneten zugesandt.

Da bereits in der letzten Präsidialkonferenz in Aussicht genommen wurde, komplette Tagesordnungen vorzusehen, sodaß von Ergänzungen Abstand genommen werden kann, hoffe ich, daß sich das gegenständliche Problem zweifelsohne entschärfen und von selbst erledigen wird.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Straßenverkehrsordnungsnovelle — 3. StVO.-Novelle) (1283 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle.

12010

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht zur 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle soll dem Auftrag des Verfassungsgesetzgebers Rechnung getragen werden, die Straßenverkehrsordnung dem durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 geschaffenen Gemeinderecht anzupassen. Dies ist die Hauptaufgabe der 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig, auch jene Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die sich bei der Handhabung der Straßenverkehrsordnung als notwendig erwiesen haben. Diese Abänderungen und Ergänzungen müssen sich jedoch im engeren Rahmen halten, zumal es in absehbarer Zeit ohnehin notwendig sein wird, die Straßenverkehrsordnung an die internationalen Vorschriften anzupassen, die sich aus der Wiener Konferenz über den Straßenverkehr, die im Herbst 1968 stattgefunden hat, ergeben.

Der Handelsausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat am 24. Oktober 1968 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Geißler, Dipl.-Ing. Wiesinger, Ing. Karl Hofstetter und Ing. Spindelegger, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Eberhard, Konir und Skritek und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. van Tongel angehörten.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten hat der Unterausschuß dem Handelsausschuß am 12. Mai 1969 einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Nach einer Debatte schloß sich der Handelsausschuß den vom Unterausschuß ausgearbeiteten Abänderungen des Gesetzestextes der Regierungsvorlage an. Darüber hinaus wurde noch auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wiesinger, Skritek, Dr. van Tongel und Genossen eine neue Ziffer 12a eingefügt und auf Grund eines weiteren Antrages der Abgeordneten Dr. Fiedler, Skritek, Dr. van Tongel und Genossen in Ziffer 44 die ursprünglich vorgesehen gewesene Änderung des Abs. 1 des § 93 ersatzlos gestrichen und Art. V Abs. 2 neu gefaßt.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzestext einstimmig mit Ausnahme der Ziffer 6 angenommen. Die Ziffer 6 wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Handelsausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Skritek, Dr. van Tongel und Genossen die dem Bericht

beigefügte EntschlieÙung einstimmig angenommen.

Weiters eine textliche Richtigstellung: Im vorliegenden Bericht des Handelsausschusses ist zu Ziffer 45 der letzte Satz zu streichen. Dieser heißt im Wortlaut: „Mit der Regelung nach lit. b soll insbesondere die Möglichkeit entstehen, die Reinigungs- bzw. Säuberungspflicht auch auf sogenannte ‚Zweitgehsteige‘ auszudehnen.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Bevor wir in die Debatte eingehen, gebe ich noch bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend die in der heutigen Fragestunde unerledigt gebliebenen Anfragen, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige XI. Gesetzgebungsperiode bringt es mit sich, daß wir uns heute zum zweiten Mal mit einem Gesetz aus dem Bereich des Kraftfahr- beziehungsweise Verkehrsrechtes befassen. Im Juni 1967 war es das Kraftfahr-gesetz, ein umfassendes Gesetzeswerk, welches heute bereits in Kraft ist. Nun ist es die 3. Novelle zur Straßenverkehrsordnung.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser gesetzlichen Materie hat es der Handelsausschuß als notwendig befunden, einen Unter-

Dr. Fiedler

ausschuß zur Beratung und Vorbereitung des Ausschußberichtes und der Gesetzesvorlage einzusetzen. Mir wurde dessen Vorsitz übertragen, und ich möchte am Beginn meiner heutigen Ausführungen ganz besonders unterstreichen, daß in diesem Unterausschuß eine sehr gute Atmosphäre an sachlicher Zusammenarbeit geherrscht hat. Es haben sich Vertreter aller drei in diesem Hause vertretenen Parteien intensiv an allen Verhandlungen beteiligt und eine wirklich sachliche Arbeit geleistet, deren Ergebnis heute nun nach Beschlußfassung durch den Handelsausschuß an das Plenum geleitet wurde.

Ich möchte deshalb vorerst Gelegenheit nehmen, den Dank an alle Mitglieder des Unterausschusses, aber auch an alle Ministerialvertreter, die uns wertvoll beraten haben, zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte aber auch klarstellen, daß der Ausschuß nicht etwa, wie es eine Tageszeitung am vergangenen Samstag behauptet hat, ein Jahr über dieser Vorlage gebrütet hätte, sondern ich muß richtigstellen: Der Unterausschuß wurde, wie der Berichtstatter angemerkt hat, am 24. Oktober 1968 eingesetzt, und seine Verhandlungen liefen vom 4. November 1968 bis zum 13. März dieses Jahres, also etwas über vier Monate und nicht, wie behauptet, ein volles Jahr.

Ich darf aber auch, um die Arbeit dieses Unterausschusses richtig zu würdigen, darauf verweisen, daß uns etwa bezüglich der Zuständigkeit der Verkehrspolizei und der Verkehrsgendarmerie — es sind dies die Bestimmungen der §§ 94 a und 97 Abs. 1; auf Grund der Situation nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war hier eine Neuformulierung zu finden — insgesamt zehn Stellungnahmen und gutachtliche Äußerungen der Landesregierungen und so weiter vorlagen, die eben genau geprüft und berücksichtigt werden mußten und sollten.

Durch die vorliegende Novelle soll die Straßenverkehrsordnung in erster Linie an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 geschaffene Lage des Gemeinderechts angepaßt werden. Aber wir haben auch Anlaß genommen, solche Änderungen vorzunehmen, die sich auf Grund der gewonnenen Erfahrungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Rechtssicherheit und Verwaltungsökonomie als notwendig erweisen. Im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen sind wir aber darüber hinaus — und das möchte ich heute ganz eindeutig an dieser Stelle betonen — zu Formulierungen und zu neuen Bestimmungen gekommen, die über die Regierungsvorlage hinausgehen. Die endgültige Fassung der Gesetzesvorlage und der nun

dem Hause vorliegende Ausschußbericht zeigen dies eindeutig.

Meine Damen und Herren! Bei einem Stand von 2.059.399 Kraftfahrzeugen mit dem Stichtag 31. Dezember 1968, wobei im Vorjahr 155.480 Kraftfahrzeuge neu zugelassen wurden, werden immer mehr Staatsbürger mit verkehrrechtlichen Problemen konfrontiert beziehungsweise durch diese betroffen.

Ich möchte nun Gelegenheit nehmen, zu einigen wichtigen Punkten der Novelle Stellung zu nehmen. Vorerst jener Punkt, bei dem der Handelsausschuß beziehungsweise dessen Unterausschuß von sich aus selbst initiativ tätig wurde. Ich meine die Stärkung des Rechtsvorranges. Divergierende Rechtsprechung, Zeitungsberichte über oft unverständliche Urteile haben es mit sich gebracht, daß wir von der ersten Sitzung an der Meinung waren, in dieser Frage Überlegungen anstellen zu wollen.

Die erste und einfachste Überlegung wäre etwa gewesen, gesetzlich den absoluten Rechtsvorrang festzulegen, wie dies in manchen westlichen Staaten — ich verweise auf Frankreich und Holland — der Fall ist. Dort gibt es in der Rechtsprechung in der Vorrangfrage keine Zweifel, und es wird so judiziert.

Für uns war die Situation nicht so einfach, denn wir hatten lediglich die Möglichkeit, die diesbezüglichen Bestimmungen der StVO. abzuändern und zu novellieren, während aber entscheidende Bestimmungen vor allem in strafrechtlicher Hinsicht durch den § 335 Strafgesetz gegeben sind und wir selbstverständlich vom Unterausschuß des Handelsausschusses nicht etwa in die Materie der Strafrechtsreform eingreifen konnten. Es blieb uns deshalb lediglich die Möglichkeit, uns auf den § 19 der StVO. zu beschränken und bei diesem so weit als möglich eine Klarstellung für die Rechtsprechung, aber vor allem für die Verkehrsteilnehmer und die davon Betroffenen zu erreichen.

Wenn Sie sich den Gesetzestext, der zur Beschlußfassung vorliegt, ansehen, sehen Sie, daß wir eine Neufassung des Absatzes 7 des Gesetzes vorgenommen haben und eine Neuformulierung des Absatzes 8 der Regierungsvorlage vornahmen. Wir haben uns hiezu gutachtliche Stellungnahmen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes sowie der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof geben lassen.

Ich möchte aus dieser Stellungnahme der Generalprokuratur einen Satz, der mir ganz besonders wichtig erscheint, wörtlich deponieren. Er lautet: „Die vom Unterausschuß des Handelsausschusses in Aussicht genommene geänderte Fassung des Absatzes 8 des § 19

Dr. Fiedler

ist bedeutungsvoll und keineswegs bloß eine sprachliche Verbesserung.“

Meine Damen und Herren! Ich darf deshalb der Hoffnung Ausdruck geben, daß nun eine gesetzliche Regelung, die im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erforderlich ist, gefunden wurde. Aber auch in strafrechtlicher Hinsicht soll nun eine Klarstellung gegeben sein, da sich die Verkehrsteilnehmer bisher im Hinblick auf die Vorrangregeln einerseits und die Verkehrssituation andererseits überfordert hielten. Verurteilungen, die sich sicherlich aus der verschiedenartigen Beurteilung der Vorrangregeln ergaben, wurden vielfach berechtigterweise als unbillig empfunden.

Erst vor wenigen Tagen, und zwar in einer Tageszeitung am vergangenen Samstag, war wieder von solch einem Urteil die Rede. Es hieß hier: „Kopferbrechen um Rechtsvorrang. Kraftfahrer zurecht verurteilt, jetzt freigesprochen.“ In dem Artikel heißt es: „Widerspruchsvolles Echo rief die dieser Tage ergangene Entscheidung eines Berufungsrenates des Wiener Oberlandesgerichtes hervor, der — seit Jahren erstmals in einem Strafverfahren — den absoluten Rechtsvorrang anerkannte und einen an einem Unfall beteiligten Kraftfahrer dementsprechend freisprach. Bisher gab es in der Frage des absoluten Rechtsvorranges zwischen Zivil- und Strafgerichten eine entscheidende Divergenz, obwohl beide Gerichte ein und dasselbe Gesetz, nämlich die Straßenverkehrsordnung, anwenden.“

Es heißt dann weiter: „Nach dem jüngst ergangenen Urteil ... scheint sich nun eine Änderung der Judikatur anzubahnen.“

Ich glaube, daß hier Berichte über die Tätigkeit des Unterausschusses und die nun zur Beschlußfassung vorliegende Neufassung der StVO. eine gewisse Auswirkung gehabt haben.

Es lautet dann am Schluß: „In der Berufung prangerte“ der Anwalt des Betroffenen „die ‚geradezu als grotesk empfundene Situation‘ der“ ursprünglichen Verurteilung an. „Der Senat schloß sich dieser Auffassung an und brachte damit zum Ausdruck, daß nunmehr der absolute Rechtsvorrang auch im Strafverfahren gilt.“

Ich hoffe, daß dies nicht nur ein Schritt vor allem zu richtigen und gleichförmigen Entscheidungen ist, sondern daß nun auf Grund der Neuformulierung, die wir ja gemeinsam gefunden haben, eine Erleichterung auch für die Richterschaft gegeben erscheint.

Hohes Haus! Bei Durchsicht der Novelle werden Sie auch finden, daß einige neue Verkehrszeichen geschaffen wurden; darunter auch das Zeichen: „Kreuzung mit Kreisverkehr“.

Es war das eine Notwendigkeit gemäß der Ergänzung des Genfer Protokolls über Straßenverkehrszeichen. Wie ich überhaupt bezüglich der Verkehrszeichen sagen muß, sind wir verpflichtet, diese Dinge, die international vereinbart sind, in unser Gesetz aufzunehmen, wobei es aber dann den Behörden überlassen bleibt, davon Gebrauch zu machen.

Nun noch einmal zu dem Verkehrszeichen „Kreuzung mit Vorrang“. Wir haben uns hier auch sehr ernsthaft überlegt, ob wir das Problem „Vorrang im Kreisverkehr“ ebenfalls gesetzlich regeln sollen, und zwar den absoluten Vorrang allenfalls des im Kreisverkehr befindlichen Kraftfahrers. Nun sind wir auf divergierende Gutachten gestoßen. Wir haben uns ausländische Erfahrungsberichte kommen lassen und mußten feststellen, daß lediglich in der Bundesrepublik Deutschland der absolute Vorrang des Kreisverkehrs gesetzlich geregelt ist, daß aber dort die Erfahrungen auch nicht eindeutig sind und sich gewisse Kräfte bemühen, diesen allenfalls aus der deutschen Verkehrsrechtsgesetzgebung wieder herauszunehmen. Wir haben uns deshalb in dieser Frage nicht weiter bemüht, sondern den Status quo, das heißt also: Kein Vorrang für den Kreisverkehr!, weiterhin aufrecht erhalten, damit aber bei wichtigen Kreisverkehrskreuzungen die Notwendigkeit bestätigt, durch Vorrangzeichen — ich verweise beispielsweise auf den Michaelerplatz — den Kreisverkehr doch irgendwie flüssig zu gestalten, denn derjenige, der innerhalb des Kreisverkehrs ist, soll ihn ja möglichst rasch verlassen können.

Sehen Sie die Vorlage weiter an, dann werden Sie aber auch erkennen, daß wir ein Verkehrszeichen, welches ursprünglich vorgesehen war, nun nicht mehr der Gesetzgebung empfehlen, nämlich ein Verkehrszeichen für wechselseitiges Halte- und Parkverbot. Es ist dies eine in westlichen Staaten praktizierte Übung gewesen. Auf Grund des Ergebnisses der UN-Weltverkehrskonferenz über den Straßenverkehr — ich werde im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch einiges zu dieser Konferenz zu sagen haben — glaubten wir aber, daß wir auch jetzt schon dieses Zeichen nicht mehr einführen sollten, denn die Erfahrungen waren eher negativ und hätten zu mehr Verwirrung unter der betroffenen Kraftfahrerschaft geführt.

Nun zu § 89a Abs. 2. Dieser bringt eine Verschärfung der Abschleppvorschriften bei Behinderung, wobei im Gesetz ausdrücklich festgehalten ist, daß eine „erhebliche“ Verkehrsbeeinträchtigung vorliegen muß.

Es sind mir hier eine Reihe von Interventionen zugekommen. Vor allem der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes von Wien — ich

Dr. Fiedler

muß sagen, daß in der gesamten Republik der intensivste und stärkste Verkehr wohl eben in der City von Wien zu verzeichnen ist — hat berechtigte Bedenken erhoben, daß aus dem Wort „erheblich“ Schwierigkeiten erwachsen werden, Schwierigkeiten, die letzten Endes nur durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes, worin denn die „erhebliche“ Verkehrsbeeinträchtigung bestehe, behoben werden könnten. Er hat vor allem die Besorgnisse geäußert, daß diese gesetzliche Bestimmung nicht richtig angewendet werden könnte.

Wir haben uns lange Zeit über diesen Fragenkomplex, ob wir „erheblich“ belassen oder streichen sollen, befaßt und unterhalten. Wir sind dann zur Meinung gekommen, daß wir durch unseren Ausschußbericht klar sagen wollen, was wir mit dieser Neufassung des § 89 a Abs. 2 beabsichtigen. Wir glauben, daß damit nun eine Klarstellung erfolgte.

Auf Seite 3 der Berichterstattung lautet es zu Ziffer 43 wie folgt: „Die Behörde kann aber auch in anderen Fällen eine erhebliche, die Entfernung des Gegenstandes, etwa eines abgestellten Kraftfahrzeuges, rechtfertigende Verkehrsbeeinträchtigung annehmen, zumal der im Gesetz enthaltene Hinweis auf eine Hinderung am Vorbeifahren oder am Wegfahren durchaus nicht erschöpfend ist. Je nach Lage des einzelnen Falles kann daher eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung etwa auch dann angenommen werden, wenn der Gegenstand zu umständlichen Ausweichmanövern zwingt oder den Verkehr der Fußgänger behindert. Hingegen rechtfertigt ein Verstoß gegen eine Halte- oder Parkvorschrift, die sich als bloße Ordnungsvorschrift darstellt, nicht die Entfernung des Fahrzeuges. Die Unterlassung der Anbringung einer Parkscheibe oder deren unrichtige Einstellung reichen beispielsweise zur Entfernung des Fahrzeuges nicht aus.“

Ich glaube, man kann daraus die Folgerung ziehen, daß eine vernünftige und lebensnahe Anwendung dieser neuen Vorschriften durchaus erwartet werden kann. Denn daß das nicht immer der Fall ist, meine Damen und Herren, zeigt sich vor allem bei demjenigen, der selbst tagtäglich am Volant eines Kraftfahrzeuges sitzt, der nicht über ein Auto mit Dienstchauffeur verfügt, sondern selbst die Sorgen des Parkplatzsuchens und der damit verbundenen Schwierigkeiten erlebt. Es ist oft unverständlich, wie lebensfremd die Straßenverkehrsordnung angewendet wird. Man hält stur an der Kontrolle der Kurzparkzonen fest — was sicherlich notwendig ist — und sieht aber nicht wenige Meter von der Grenze der Kurzparkzone entfernt, wie krasseste Über-

tretungen der Verkehrsvorschriften entstehen, wie beispielsweise mit Halteverbotstafeln ausgestattete Gehsteige verparkt und verstellt werden, wie verkehrsbehindernde Fahrzeuge nur wenige Meter von der Kurzparkzone entfernt stehen. Da wird nicht eingeschritten, während man eine Überschreitung der Parkzeit in einer Kurzparkzone um wenige Minuten sofort streng ahndet.

Ich möchte auch dem Hohen Hause von einem Fall Kenntnis geben, der an die Vertreter aller drei in diesem Unterausschuß vertretenen Parteien leider erst nach Abschluß unserer Beratungen im Unterausschuß herangetragen wurde, und zwar ein Fall von der Hausgemeinschaft Rathauststraße 13. Es ist ein Schreiben vom 21. März übermittelt worden, welches am 25. März eingelangt ist und welches auch vom Bezirksvorsteher des I. Bezirkes stärkstens unterstützt wurde.

Es ging darum, daß in diesem Haus, obwohl die Zufahrt abgeschrägt ist, zwei Garagen mehr oder minder mutwillig verstellt werden, sodaß die Mieter dieser Garagen vielfach nicht in der Lage sind, von ihrer Abstellmöglichkeit Gebrauch zu machen. Man hat sich bereits an die diversesten Behörden gewendet — das ist hier geschildert — und war der Meinung, daß nur eine Neufassung des § 24 Abs. 3 helfen könnte, nämlich jener Bestimmung, die besagt, daß ein 10minütiges Halten auch vor einer Garagen- und Grundstückseinfahrt gestattet ist.

Ich glaube, daß in erster Linie eben die Behörde zu handeln hat und die Mutwilligkeiten abstellen muß. Darüber hinaus wird aber sicherlich in diesen Fällen nun die Anwendung des § 89 a Abs. 2 eine Erleichterung und Besserung bringen, und es wird nun an den Betroffenen liegen, zu trachten, daß in ihrem Fall auch wirklich der § 89 a Abs. 2 angewendet wird. Denn, meine Damen und Herren, nur die lebensnahe Auslegung durch die zuständige Behörde wird es ermöglichen, das vom Gesetzgeber fertiggestellte Gesetzeswerk richtig anzuwenden.

Die Erfahrung zeigte, daß das oft nicht ganz der Fall war. Ich verweise darauf, daß es vom Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung — das war am 1. 1. 1961 — bis zu einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes am 12. Mai 1964 gedauert hat, daß etwa das Parken vor der eigenen Garage erlaubt wird. Sicherlich war es der Sinn des Gesetzgebers, daß der Einfahrtberechtigte, der der Mieter einer Garage ist, platzsparend vor seiner eigenen Garage parken soll. Hier waren aber die Behörden von erster und zweiter Instanz nicht in der Lage, so lebensnah zu entscheiden,

12014

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Fiedler

sondern es mußte erst nach dreieinhalb Jahren der Verwaltungsgerichtshof endgültig judizieren.

Nun noch einige kurze Bemerkungen. Wir ermöglichen mit dieser Gesetzesnovelle den Fahrzeugen der Müllabfuhr, in zweiter Spur halten zu können, indem wir sie vom Halteverbot gemäß § 23 ausnehmen. Ich glaube, daß dies richtig ist. Man soll aber auch Bestimmungen sicherlich nicht überspitzt anwenden und vor allem durch gutes Beispiel zeigen, daß man sich jenen gemäß auch verhalten will.

Wenn hier nun eine große Tageszeitung vor wenigen Monaten mit drei Bildern im Kraftfahrteil berichten mußte, wie etwa ein Müllfahrzeug in Hernals 14 Minuten den Verkehr aufgehalten hat, obwohl auf Grund der Bilder feststellbar war, daß man nur stur in der Mitte gehalten hat, während links und rechts immer wieder die Ausweichmöglichkeit gegeben war, so zeigt das eigentlich nicht, daß man entgegenkommen hätte sollen. Wir haben es getan, wir erwarten aber, daß man das auch wirklich nur in den unumgänglich notwendigen Fällen anwendet.

Wir haben weiters, meine Damen und Herren, eindeutige Bestimmungen über die Einsatzfahrten des Bundesheeres nach eingehender Beratung durch zuständige Experten in das Gesetz aufgenommen. In § 29 Abs. 2 und Abs. 3 ist dies nun festgehalten. Wenn man aber auf der anderen Seite lesen muß, daß man im Falle eines Unfallgerichtsverfahrens, an welchem ein Lenker des Bundesheeres beteiligt ist, auf Seite der zuständigen Stellen so kleinlich ist und bis zum Obersten Gerichtshof geht, so fragt man sich wirklich, ob der Stärkere, nämlich der durch den Bund Vertretene, gegenüber den Betroffenen bei solchen Unfällen nicht mehr Toleranz zeigen sollte. Es ist eine Tatsache: Die Fahrzeuge sind ja nicht haftpflichtversichert, sondern in sich selbst durch das Vermögen des Bundes gesichert.

Wir haben weiters im Gesetz bezüglich der Taxistandplätze — einer Frage, die in den Städten von Bedeutung und Wichtigkeit ist — eine neue Bestimmung aufgenommen. In Hinkunft wird es auf solchen Taxistandplätzen sowohl Park- wie auch Halteverbote geben. Die Notwendigkeit wird durch Prüfung seitens der zuständigen Behörde festgestellt. Auch hier wird man vernünftig vorgehen müssen. Ich kann mir etwa vorstellen, daß selbstverständlich in der Inneren Stadt eine Anzahl von wichtigen Standplätzen — Petersplatz, Stephansplatz — unbedingt ein Halteverbot bekommen müssen, daß aber auf der anderen Seite etwa in peripheren

Bezirken — in Döbling in der Silbergasse, in der Obkirchergasse — das Parkverbot durchaus genügen wird.

Es wird aber auch in diesem Zusammenhang an der Behörde liegen, zu prüfen, ob alle Standplätze auch wirklich gebraucht werden. Ich kann aus meiner Erfahrung wieder einen nennen, etwa die Seitzergasse in der Stadt, wo seit Jahren kein Taxi mehr hält beziehungsweise parkt, weil eben die anderen Parkplätze viel besser und wichtiger sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch deponieren, was eine Zeitung im August vorigen Jahres kritisch festgehalten hat. Wir hoffen, daß sich solche Fälle, speziell wo man großes Interesse für diesen Berufsstand, für diesen für das Verkehrsgewerbe wichtigen Stand, nun bekundet hat, nicht mehr wiederholen, Fälle, über die damals etwa unter der Überschrift berichtet wurde: Die Selbstjustiz am Taxistandplatz; zwei Taxilenker solidarisch; Reifenschlitzen — nämlich bei jemandem, der von seiner gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, dort unter 10 Minuten stehenzubleiben.

In der Zeit vom 7. Oktober bis 8. November des Vorjahres hat in Wien eine Konferenz der Vereinten Nationen über den Straßenverkehr stattgefunden. Das Ziel der Konferenz war, das bisherige Abkommen über den Straßenverkehr und das Protokoll über die Straßenverkehrszeichen, über die ich heute schon gesprochen habe, die aus dem Jahre 1949 stammen und seinerzeit in Genf erarbeitet wurden, durch moderne Vertragsinstrumente zu ersetzen. Das Ergebnis der Wiener Konferenz waren zwei Abkommen, das eine über den Straßenverkehr, das andere über die Straßensignalisation.

Es wird bereits in nächster Zeit Aufgabe des Parlaments sein, die österreichischen Straßenverkehrsvorschriften an die neuen internationalen Vertragswerke anzupassen. Da aber Österreich ohnedies über sehr moderne Straßenverkehrsvorschriften verfügt, wird sich die Anpassung in bescheidenen Grenzen halten können.

Das neue Abkommen über den Straßenverkehr stellt die Gesetzgebung allerdings vor zwei verhältnismäßig schwierige Probleme, auf die ich heute noch einmal hinweisen wollte.

Zunächst ist festzuhalten, daß die österreichische Straßenverkehrsordnung eine allgemeine Verhaltensregel im Verkehr nicht vorsieht. Eine solche allgemeine Verhaltensregel im Straßenverkehr war bis zum Inkrafttreten der StVO. im Jahre 1961 normiert und besagte, daß im Straßenverkehr jedermann Vorsicht und Rücksicht zu üben habe. Die

Dr. Fiedler

Straßenverkehrsordnung hat auf diese allgemeine Verhaltensregel verzichtet und an ihre Stelle aber den sogenannten Vertrauensgrundsatz gesetzt, der besagt, daß jedermann im Straßenverkehr vertrauen darf, daß sich andere Straßenbenützer verkehrsgerecht verhalten. Dieses Vertrauen darf allerdings gewissen Personenkreisen gegenüber, wie zum Beispiel Gebrechlichen und Kindern, nicht vorausgesetzt werden.

Wie die Verkehrsvorschriften anderer Staaten, so sieht auch das Wiener Abkommen über den Straßenverkehr den Vertrauensgrundsatz nicht vor; es enthält vielmehr die erwähnte allgemeine Verhaltensregel. Es ergibt sich nun die Frage, ob an der gegenwärtigen Rechtslage festgehalten oder zur seinerzeitigen Rechtslage zurückgekehrt werden soll. Mit der Verankerung des Vertrauensgrundsatzes wurden gute Erfahrungen gemacht. Auch die Rechtsprechung hat sich darauf eingespielt. Gerade die Gesetzesvorlage, die wir heute zu beschließen haben, geht von einer Stärkung des Vertrauensgrundsatzes aus, wenn über unsere Initiative die Bestimmungen des § 19 Abs. 7 und 8 modifiziert werden, und zwar in dem Sinn, daß das Vertrauen des Vorrangberechtigten auf die Einräumung des Vorranges eindeutig gestärkt wird.

Die österreichische Gesetzgebung weist sohin eher auf eine Beibehaltung des Vertrauensgrundsatzes als auf eine Rückkehr zur allgemeinen Verhaltensregel hin, das heißt, daß auch weiterhin vermieden werden soll, daß jemand, der in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, verurteilt wird, obwohl er die konkreten Verkehrsvorschriften eindeutig eingehalten hat, ihm aber lediglich ein Verstoß gegen die allgemeine Verhaltensregel zur Last gelegt wird.

Im übrigen hat der Vertrauensgrundsatz auch in jenen fremden Staaten Anerkennung gefunden, welche den Vertrauensgrundsatz nicht ausdrücklich normiert haben. So findet sich etwa in einem Kommentar zum Schweizer Straßenverkehrsgesetz, der im Jahre 1964 erschienen ist, der Hinweis, daß das sogenannte Vertrauensprinzip in der österreichischen Straßenverkehrsordnung in klarer und mutiger Weiseseinen Niederschlag gefunden hat. Weiters geht aus dem Bericht über eine italienische Verkehrsstrafrechts-Tagung hervor, daß der in der österreichischen Straßenverkehrsordnung enthaltene Vertrauensgrundsatz geradezu als avantgardistisch bezeichnet wurde. Der österreichische Gesetzgeber wird daher mit besonderer Sorgfalt die Möglichkeiten zu prüfen haben, ob und in welcher Form am Vertrauensgrundsatz festgehalten werden kann.

Eine andere, nicht weniger schwierige Frage ist das sogenannte Grünblinken. Das Wiener

Vertragswerk sieht das Grünblinken nicht vor. In Österreich hat sich jedoch diese Einrichtung äußerst gut eingespielt. Es ist lediglich das Problem, daß hier sämtliche Verkehrsampeln in ganz Österreich auf gleiche Phasen und auf eine gleiche Anzahl von Blinksignalen eingestellt werden müssen.

Leider konnten sich die ausländischen Delegierten bei der Wiener Konferenz nicht dazu entschließen, das Grünblinken auch im internationalen Verkehrsrecht zu verankern. Die Argumente, die gegen das Grünblinken vorgebracht wurden, gingen hauptsächlich dahin, daß das Fahrverhalten der Kraftfahrer bei Ansichtigwerden des grünen Blinklichtes unterschiedlich ist. Während der eine das Grünblinken noch nützt, um schnell über die Kreuzung zu kommen, bleibt der andere beim Grünblinken bereits stehen; Auffahrunfälle sind die Folge. Andererseits wird durch das Grünblinken eine Kreuzung leistungsfähiger gemacht. Bei vernünftiger Fahrweise ist aber das Grünblinken auch ein Sicherheitsfaktor, weil bei dem darauffolgenden „Gelb“ im Regelfalle auch wirklich noch vor der Kreuzung angehalten werden kann. Auch dieses Problem wird von der künftigen Gesetzgebung genau studiert werden müssen, wobei ich betonen darf, daß die Frist einer endgültigen Entscheidung derart lang ist, daß wir hier noch sehr viel Erfahrung sammeln können.

Das Abkommen über die Straßensignalisation wird uns vor die Notwendigkeit stellen, eine Reihe neuer Straßenverkehrszeichen einzuführen. Gleich vorweg sei aber klar und eindeutig gesagt, daß die Einführung neuer Straßenverkehrszeichen keineswegs bedeutet, daß sie auch tatsächlich verwendet werden müssen. Die Stellen, die sich mit der Aufstellung von Straßenverkehrszeichen befassen, sollten sich daher hinsichtlich der Anbringung von Straßenverkehrszeichen auch weiterhin besondere Mäßigung auferlegen. Da zu viele Straßenverkehrszeichen den Fahrzeuglenker eher verwirren, sollte man sich bezüglich der Anbringung dieser Zeichen nur von der unbedingten Notwendigkeit leiten lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns weiters im Handelsausschuß zu einer gemeinsamen Entschliebung an die Bundesregierung bereit gefunden, einer Entschliebung, die dem Ausschlußbericht beige druckt ist und die Sie sich sicherlich näher angesehen haben. Wir glauben mit dieser Entschliebung vor allem sinnlose Verkehrszeichen raschest entfernen zu lassen, denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß trotz der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in der StVO., daß von Zeit zu Zeit der Schilderwald zu durchforsten wäre, sehr wenig davon Gebrauch gemacht wur-

12016

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Fiedler

de. Wenn man eben wieder als Kraftfahrer, der täglich am Volant sitzt, feststellen muß, daß manche Verkehrszeichen ganz unverständlichlicherweise noch zusätzlich aufgestellt werden, so glaube ich die Berechtigung für diesen gemeinsamen Entschließungsantrag ganz besonders unterstreichen zu müssen.

Nur ein kleines Beispiel: Am Graben in der Inneren Stadt ist seit vielen, vielen Jahren auf der rechten Seite ein Parkverbot durch Verkehrszeichen signalisiert. Vor wenigen Monaten hat man daneben eine Tafel „Parkverbot mit Kurzparkzone“ auch noch dazu aufgestellt. Soll also mit dieser neuen Tafel lediglich gezeigt werden, daß man für ein 10minütiges Halten auch noch die Parkscheibe braucht, oder will man damit die Verwirrung der Kraftfahrer noch vergrößern?

Hiebei aber, meine Damen und Herren, könnten die Öffentlichkeit, insbesondere die Kraftfahrer selbst und deren Vereinigungen wertvolle Unterstützung leisten. Ebenso sollten hiebei die Kraftfahrjournalisten aktiv mit-helfen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ich im Dezember 1967 anlässlich der Beratung des Budgetkapitels „Handel“, zu dem bekanntlich die Verkehrsgesetzgebung gehört, eine offene Einladung an Vertreter der Presse gerichtet habe, im Einvernehmen mit Mitgliedern des damaligen Unterausschusses, dem das Kraftfahrsgesetz zur Verhandlung überantwortet worden war, Probleme zu beraten, Probleme an uns heranzutragen, wobei ich betont habe, daß man sich jeweils an jenen Abgeordneten einer der drei politischen Parteien wenden solle, der einem irgendwie am nächsten steht. Leider muß ich vermissen, daß darauf — es ist jetzt eine gewisse Zeit vergangen — irgendeine Resonanz erfolgt wäre. Ich möchte deshalb diese Einladung neuerdings herzlich wiederholen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Kraftfahrvereinigungen, Journalisten und Vertretern der Gesetzgebung Platz greift.

Ich darf abschließend die Hoffnung aussprechen, daß mit der heute nun zur Beschlußfassung gelangenden Novelle zur Straßenverkehrsordnung ein weiterer Schritt zu größerer Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Verkehrsrechts und damit zu erhöhter Verkehrssicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmer getan wird.

Selbstverständlich wird meine Fraktion der Vorlage und der Entschließung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus Meine Damen und Herren! Es wurden hier sowohl vom Berichterstatter als auch von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Fiedler, einige wesentliche Ausführungen zu der hier vorliegenden 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle gemacht. Es ist selbstverständlich, daß auf einem Sektor der Entwicklung wie dem des Kraftfahrwesens eine gesetzliche Regelung öfters überholt werden muß. Unsere Straßenverkehrsordnung stammt aus dem Jahre 1960. Wie der Herr Abgeordnete Fiedler in seinen Ausführungen irgendwie indirekt unterstrichen hat, wird sie auch im Ausland als sehr gut anerkannt, als eine sehr gute Lösung. Das ergibt sich auch daraus, daß die bisherigen zwei Novellen keine sehr großen Änderungen mit sich gebracht haben und daß auch die heute vorliegende 3. Novelle im wesentlichen Korrekturen, Verbesserungen, Vereinfachungen enthält und nicht grundsätzliche Änderungen bringt. Sie hat ja überhaupt als Grundlage die Notwendigkeit, die Kompetenzregelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf Grund des Verfassungsgesetzes 1962 zu vollziehen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde auf die Weltkonferenz der UNO im Jahre 1968 in Wien bereits hingewiesen. Es ist klar, daß das Ergebnis dieser Konferenz auch das Hohe Haus später neuerlich mit einer Revision der Straßenverkehrsordnung beschäftigen wird. Nach den mir zugekommenen Mitteilungen wird das allerdings noch einige Zeit dauern, denn erfahrungsgemäß erscheinen die Beschlüsse endgültig redigiert erst viel später. Ein besonderes Problem wird hier sein, daß Deutsch in der UNO keine Verhandlungssprache war, es sind also rechtsgültige Übersetzungen zu besorgen. Wir können also damit rechnen, daß es sicherlich noch einige Jahre dauern wird, bis wir auf Grund der Weltverkehrskonferenz der UNO eine neuerliche Änderung der Straßenverkehrsordnung vorzunehmen haben. Es ist daher selbstverständlich, daß der gegebene Anlaß dazu benützt würde, außer der Kompetenzregelung Bund — Länder — Gemeinden auch einige aktuelle Fragen mitzubehandeln und sie mitzuregeln.

Österreich wird und muß sich ja der internationalen Entwicklung auf dem Sektor der Motorisierung anpassen, es soll vorausblicken. Wir sind heute bei einem Stand von 1 Million PKW, das ist ein Verhältnis 1:7. Man rechnet in vollentwickelten motorisierten Ländern mit einem Verhältnis der Fahrzeuge zu den Einwohnern von 1:3, sodaß damit wahrscheinlich in den nächsten Jahren, wenn

Skritek

wir zu demselben Verhältnis gelangen, doch auch eine sehr wesentliche Steigerung der Zahl der Personenkraftwagen und sonstigen Motorfahrzeuge eintreten wird. Wir haben uns also auch damit, sozusagen mit der Erfahrung, die andere Länder mit der Dichte des Verkehrs gemacht haben, beschäftigt, und vielleicht können wir die eine oder andere Regelung dann später übernehmen oder müssen sie übernehmen.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Fragen, die sicherlich zu behandeln sind, gehört der Schutz des Fußgängers, die Parkplatzfrage ist dringend geworden. Darf ich, Hohes Haus, auf noch zwei Fragen hinweisen, auf die ich noch bei unseren Anträgen zurückkommen werde, das ist das Problem der Fernlastzüge, der Tankwagenzüge, die es ja vor mehreren Jahren in diesem Ausmaß nicht gegeben hat und die neue Probleme des Parkens, des Abstellens und so weiter mit sich bringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Handelsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der in längeren Verhandlungen die Regierungsvorlage bearbeitet hat. Ich darf feststellen, daß es erfreulicherweise gelungen ist, die im Unterausschuß vorgenommenen Änderungen, die er als Empfehlung an den Handelsausschuß weitergeleitet hat, einstimmig zu treffen, daß also gemeinsame Regelungen gefunden werden konnten. Da die Materie ziemlich kompliziert ist, darf es nicht wundernehmen, daß diese Beratungen natürlich nicht an einem Tag oder sofort in einer Sitzung erledigt werden konnten.

Ich möchte feststellen, daß die Regierungsvorlage bei diesen Beratungen abgeändert wurde, daß auch einige Male Vorschläge der Regierungsvorlage beseitigt wurden und der alte Zustand wiederhergestellt wurde, weil der Ausschuß der Meinung war, daß der Vorschlag der Regierungsvorlage nicht genügend beraten ist beziehungsweise nicht als zweckmäßig empfunden wird.

Meine Damen und Herren! Soweit Einstimmigkeit erzielt werden konnte, werden wir ja der Vorlage unsere Zustimmung geben. Ich möchte darauf hinweisen, daß unsere Anregungen leider in zwei Punkten von der Mehrheitsfraktion, der Österreichischen Volkspartei, nicht berücksichtigt wurden. Wir glauben, daß es sich dabei um sehr wesentliche und wichtige Punkte handelt. Wir haben bereits im Handelsausschuß darauf hingewiesen, daß wir uns vorbehalten, diese zwei Punkte heute neuerlich nicht nur zur Debatte zu stellen, sondern auch in Form eines Abänderungsantrages dem Hohen Hause vorzulegen. Diese zwei Punkte betreffen den

§ 23 Abs. 6 — das ist das Abstellen von Anhängern — und den § 24 Abs. 3 lit. f; hier wäre die Frage des Parkens von Tankfahrzeugen in beladenem Zustand zu regeln. Dazu möchte ich heute einen Abänderungsantrag einbringen, der folgenden Wortlaut hat:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Skritek, Konir, Eberhard und Genossen, betreffend Regierungsvorlage 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle (879 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1283 der Beilagen).

1. Zu Punkt 6: § 23 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Unbespannte Fuhrwerke sowie Anhänger ohne ziehendes Fahrzeug dürfen nur während des Beladens oder Entladens auf der Fahrbahn stehen gelassen werden. Können sie jedoch nach Beendigung der Ladetätigkeit nicht sogleich von der Fahrbahn entfernt werden, so sind sie so aufzustellen, daß kein Straßenbenützer gefährdet und kein Lenker eines anderen Fahrzeuges am Vorbeifahren oder am Wegfahren gehindert wird. Die Deichsel ist abzunehmen oder gesichert in eine solche Stellung zu bringen, daß niemand gefährdet wird; Abs. 5 gilt sinngemäß.“

2. Zu Punkt 8: § 24 Abs. 3 lit. f hat zu lauten:

„f) mit Tankfahrzeugen in beladenem Zustand innerhalb eines Abstandes von 50 m von Wohn- und Geschäftshäusern“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur Begründung dieses Antrages einige kurze Bemerkungen: Der § 23 Abs. 6 — darauf bezieht sich der erste Teil dieses Antrages — regelt die Abstellung von Anhängern ohne Zugfahrzeuge. Unser Antrag läuft darauf hinaus, den bisherigen Gesetzeszustand zu belassen und nicht den Anregungen der Regierungsvorlage zu folgen. Wir müssen feststellen, daß schon der bisherige Gesetzestext für die Beamten des Verkehrsdienstes, die ihn durchzuführen haben, nicht voll befriedigend ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mit der Regierungsvorlage und dem Mehrheitsantrag des Handelsausschusses diese Regelung noch wesentlich verschlechtert wird, nämlich dadurch, daß es jetzt in der Vorlage heißt: „in der Regel nur während des Beladens“ und „wenn sie ... nicht sofort entfernt werden können“ und noch hinzugefügt wird: „die Entfernung eine unbillige Wirtschafterschwernis wäre.“ Bei diesen Zusätzen wird es wahrscheinlich kein Sicherheitsorgan geben, das noch in der Lage ist, diesen Absatz durchzuführen.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß er hinsichtlich der Worte „erhebliche Verkehrshindernisse“ vom Bezirks-

12018

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Skritek

vorsteher des I. Bezirkes Nachricht erhalten hat, daß dagegen Bedenken erhoben werden, daß das schwer vollziehbar sei. Wie soll aber ein Sicherheitswachebeamter sofort an Ort und Stelle ein Gesetz vollziehen, wenn er prüfen muß, ob die Entfernung eine „unbillige Wirtschafterschwernis“ wäre. Diese Auflage, die wir den Sicherheitsbeamten zuzumuten, können sie, glaube ich, nicht erfüllen. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Teil der Regierungsvorlage ganz entschieden ablehnen. Wir sind der Meinung: Wenn wir eine Vorschrift in ein Gesetz aufnehmen und sie dann so verwässern, daß sie ohnehin nicht vollziehbar ist, hat das keinen Sinn. Das ist sinnlos. Da wäre es ja fast besser gewesen, diese Vorschrift überhaupt zu streichen, bevor man sie in so eine Kautschukbestimmung abändert, die niemand vollziehen kann. Das zunächst einmal zur legistischen Begründung.

Zur inhaltlichen Begründung möchte ich doch feststellen, daß in der Öffentlichkeit immer wieder Beschwerden erhoben werden, daß Anhänger von Fernlastzügen einfach vor Wohnungen stehen gelassen werden, dort den Bewohnern Schwierigkeiten verursachen, ihnen die Aussicht verstellen, Licht wegnehmen, beim Abholen Verkehrsbehinderungen verursachen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß hier ein neues Problem heranwächst. Es wird sicherlich notwendig sein, in Städten und größeren Orten in der Zukunft eigene Abstellplätze für diese Fernlastzüge zu schaffen, denn es geht nicht an, solche Ungetüme einfach irgend jemandem vor das Haus hinzustellen, dort unter Umständen tagelang stehen zu lassen und dann womöglich um Mitternacht zu starten und den ganzen Straßenzug aus dem Schlaf zu wecken.

Der nächste Teil unseres Antrages bezieht sich auf Tankfahrzeuge. Auch diese Fahrzeuggattung hat in der letzten Zeit sehr stark zugenommen. Wir kennen Tankfahrzeuge allein, meistens aber noch mit Anhängern. Nach der Statistik haben wir 1279 Tankfahrzeuge, dazu kommen noch die vielen ausländischen Tankwagenzüge.

Ich brauche das Hohe Haus nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Beförderung dieser hochexplosiven Treibstoffe eine große Gefahr mit sich bringt; ich brauche nur an die verschiedenen in letzter Zeit bekanntgewordenen Unfälle zu erinnern. Ich denke da an den Unfall im verbauten Stadtgebiet von Graz, der schon eine Teilkatastrophe mit sich gebracht hat, aber dank einiger verhältnismäßig guter Umstände noch halbwegs glimpflich abgelaufen ist. Man hat festgestellt, daß es dort zu einer Katastrophe sehr großen

Ausmaßes hätte kommen können. Ähnliche Unfälle hat es auf Autobahnen und auch sonst gegeben.

Es ist selbstverständlich, daß die Wohnbevölkerung Angst und Sorge hat, wenn vor ihrem Haus ein solcher Tankwagenzug abgestellt wird, weil das zu einem Unfall führen kann und für sie eine schwere Gefährdung darstellt.

Daher geht unser Antrag dahin, daß solche Tankfahrzeuge in beladenem Zustand nur 50 m von Wohn- und Geschäftshäusern entfernt geparkt werden können.

Diese Forderung ist nicht nur eine Forderung, die wir vorbringen, sondern auch, wie wir festgestellt haben, eine Forderung der österreichischen Feuerwehrverbände, die die gleiche Forderung erheben, selbstverständlich auch aus Sicherheitsgründen.

Ich bedaure sehr, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hier unserer Anregung leider nicht gefolgt ist. Sie ist aber einer anderen Anregung der Feuerwehrverbände sehr rasch gefolgt, nämlich der, daß die Feuerwehrverbände eine ähnliche Verkehrsregelung bei Einsatzübungen erhalten sollen wie die Soldaten des Bundesheeres. Bei diesem, wie ich glaube, für die Sicherheit der Wohnbevölkerung bedeutenden Vorschlag ist sie aber leider nicht gefolgt.

Wir halten diesen Vorschlag in Form eines Antrages aufrecht. Ich hoffe, daß sich vielleicht die Abgeordneten der Volkspartei inzwischen ihre Stellungnahme doch nochmals überlegt haben und dieser sehr wichtigen Neuerung zustimmen könnten. Wir glauben, daß damit doch eine gewisse Sicherheit für die Wohnbevölkerung geschaffen wird.

Was ich für die Fernlastzüge gesagt habe, trifft selbstverständlich auch für die Tankfahrzeuge zu: Hier müßten eigene Abstellplätze mit entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden, damit die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soweit zu den Anträgen, die ich hier eingebracht habe, zu zwei Fragen also, die leider keine einstimmige Regelung gefunden haben.

Erlauben Sie mir noch ganz kurz — es hat das ja schon mein Vorredner getan — zu den Änderungen der Regierungsvorlage beziehungsweise zu den Regelungen, die einstimmig erfolgt sind, ein paar Worte zu sagen. Es sind dies, wie ich festgestellt habe, im allgemeinen keine sehr wesentlichen, einschneidenden Änderungen, die von den Verkehrsteilnehmern eine völlige Änderung ihres Verkehrsverhaltens erfordern würden.

Skritek

Wir wissen, daß einer der bedauernswertesten Verkehrsteilnehmer immer der Fußgänger ist. Die Autofahrer wissen ja selbst, wenn sie ihr Fahrzeug verlassen und sich als Fußgänger fortbewegen müssen, in welcher Position sie sich dann befinden.

Eine Regelung dieser Vorlage — ich glaube, dazu sollte man doch ein paar Worte sagen — betrifft die Auflassung der 15 m vor einem nicht durch Lichtzeichen geregelten Fußgängerübergang bestehenden Querlinie. Diese Regelung wurde auch in die Straßenverkehrsordnung 1960 aufgenommen. Man hat sich damals sicherlich mit Berechtigung viel von dieser Regelung versprochen, leider ist das alles nicht eingetreten, weil der Fußgänger bei einer solchen Querlinie 15 m vor dem Fußgängerübergang doch in Angst und Sorge ist, ob der Fahrer sie auch wirklich bemerkt hat und sich daran halten und stehen bleiben wird. Daher wählt der Fußgänger lieber den sicheren Teil, nämlich den Fußgängerübergang zunächst nicht zu betreten.

Deshalb wird in der Regierungsvorlage vorgeschlagen, diese Regelung der Querlinie zu beseitigen und eine andere Regelung des Fußgängerüberganges vorzunehmen.

Ich möchte hier ganz deutlich und klar sagen: Die wichtigste und meiner Meinung nach zweckmäßigste Regelung für Fußgängerübergänge ist die eines Ampelsystems mit Rot- und Grün-Licht an den verkehrsreichen Stellen. Das ist, wie ich glaube, die wesentlichste und eindeutigste Sicherung, die es einem Fußgänger leichter möglich macht, stark frequentierte Verkehrsstraßen zu überqueren.

Wir werden sehen, wie sich die neue Regelung einführen wird. Es soll also ein neues Richtzeichen geschaffen werden, 5 m vor einem nicht durch Blinklicht oder Rot- und Grün-Licht geregelten Fußgängerübergang auch ein Park- und Halteverbot, sodaß ein entsprechender Überblick für die Fußgänger gewährt ist, und dann natürlich auch ein Vorsichtszeichen in entsprechender Entfernung vom Fußgängerübergang.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß diese Neuregelung zweckentsprechend ist und sich bewährt. Sie wird wahrscheinlich die schwächere Stellung des Fußgängers im Straßenverkehr leider nicht beseitigen können.

Mein Vorredner hat eine Reihe von Regelungen bereits ziemlich eingehend erläutert. Ich kann mir das ersparen. Es ist das die Frage der Klärung des Vorrangverzichtes, was ja der Ausschuß sehr eingehend in vielen Stunden von Beratungen geprüft hat — unter Einholung von Rechtsgutachten des Justizmini-

steriums —, also die Entscheidung nicht irgendwie leicht getroffen hat. Wir hoffen, daß diese Entscheidung wirklich das bringt, was sich die Ausschußmitglieder vorgestellt haben, nämlich eine richtige Rechtssicherheit und auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, damit klargestellt wird, wann ein Verzicht vorliegt, wann also der von links Kommende seine Fahrt fortsetzen kann.

Eine längere Debatte hat auch die Frage der Kompetenzänderung ergeben, vor allem für die Kompetenz auf den Autobahnen. Teilt man die Kompetenz der Verkehrspolizei auf den Autobahnen auf die einzelnen Gemeinden auf, dann würde wahrscheinlich eine Regelung entstehen, die niemand begreifen könnte. Dann würde ein Stück der Autobahn durch die Gendarmerie, ein Stück durch die Bundespolizei und womöglich ein weiteres Stück durch die örtliche Polizei geregelt werden. Daß das nicht möglich ist, ist ganz klar. Daß eine einheitliche Verkehrsregelung auch auf der Autobahn Platz greifen muß, wird jeder verstehen. Die Regelung dieser Novelle läuft auch darauf hinaus, daß die Landesregierung für Autobahnen und zusätzlich für verkehrsreiche Straßen die Gendarmerie — vor allem ist an die Verkehrsabteilung, also an besonders geschulte Verkehrsbeamte gedacht — einsetzen kann.

Es gibt in dieser Vorlage noch eine Reihe anderer Regelungen, für die ein Einvernehmen gefunden wurde. Ich denke hier an den § 26 — Einsatz des Blaulichtes und der Folgetonhörner —, worin aufgenommen ist, wann diese Signale außer bei Gefahr im Verzuge verwendet werden können: Staatsbesuche, Staatsakte, Staatsbegräbnisse. Wir glauben, es ist zweckmäßig, daß hier im Gesetz eine Regelung vorgesehen ist.

Wir haben eine kleine Korrektur vorgenommen und die Worte „und dergleichen“ gestrichen, weil wir der Meinung waren, daß die Worte „und dergleichen“ ungeahnte Möglichkeiten eröffnen, das Geleit mit Blaulicht und Folgetonhorn zu verwenden. Das wollten wir durchaus nicht, weil wir der Meinung sind, daß das auf wirklich wichtige Anlässe beschränkt werden soll.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sind noch einige Regelungen. Ich denke an den § 99/6 a, daß bei Unfällen nur mit Sachschaden jetzt keine Verständigung der Behörde mehr notwendig ist, wenn die Identität festgestellt ist. Das war zum Teil auch bisher die Handhabung, aber es wäre doch nach dem bisherigen Gesetz eine Verwaltungsübertretung gewesen. Es handelt sich also um eine Regelung, die sich aus der Praxis ergeben hat.

12020

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Skritek

Auch die Frage des Abschleppens durch die Behörde wird vereinfacht, wie schon mein Vorredner festgestellt hat. Es wird sich erst zeigen, wie sich diese Neuregelung bewähren wird. Ich darf hier darauf hinweisen, daß mir eine Zeitungsnotiz zukam, daß das ein Problem auch in anderen Städten und Orten ist. So soll die Stadt Mailand — ich weiß nicht, ob die Stadtverwaltung oder die Polizei — 35 neue Abschleppfahrzeuge in den Dienst gestellt haben, um die Flüssigkeit des Verkehrs zu garantieren und unrichtig abgestellte Autos, sonstige Fahrzeuge oder Gegenstände einfach und rasch wieder zu entfernen. Das ist eine Entwicklung, die wir sozusagen vor uns haben, mit der wir uns noch auseinanderzusetzen haben. Leider ist sie für den Gesetzgeber außerordentlich schwer in eine Form zu bringen, die leicht zu handhaben ist. Hoffentlich genügt die jetzt in der Regierungsvorlage enthaltene Textierung.

Meine Damen und Herren! Eine Kleinigkeit noch: Im Unterausschuß wurde auch ein Vorschlag gebracht, der in die heute vorliegende Novelle Eingang gefunden hat, nämlich betreffend die Parkplatzsicherung. Wir haben den Brauch, daß jemand, der sich einen Parkplatz sichern will, in der Früh eine oder zwei Kisten hinstellt und damit den Parkplatz für den ganzen Tag verstellt. Es ist jetzt der Versuch gemacht worden, daß diese Verstellung der Parkplätze verboten sein soll. Wir werden sehen, ob sich diese neue Bestimmung auch entsprechend bewährt.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz soll mit 1. Oktober 1969 in Kraft treten. Es sind verschiedene Gründe, die diese Frist notwendig machen. Zuerst wollte man den erwarteten großen Urlaubsverkehr nicht unmittelbar nach dem Inkrafttreten einer neuen Straßenverkehrsordnungsnovelle durchführen. Ich glaube aber, daß es auch sonst zweckmäßig sein wird, daß nach Beschlußfassung die Information der Fußgänger, Autofahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmer durch Presse, Fernsehen und Rundfunk bei allen Gelegenheiten erfolgt, sodaß, wenn diese Novelle in Kraft tritt, tatsächlich die Öffentlichkeit entsprechend davon Kenntnis genommen hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden auch dem Entschließungsantrag zustimmen; er ist ja im Ausschuß einstimmig beschlossen worden. Auch wir sind der Meinung, daß die dauernde Überprüfung des Schilderwaldes eine Notwendigkeit ist. Wir wissen, daß bei Baustellen, auch wenn der Bau schon lange fertig ist, oft noch die 30 km-Beschränkung besteht, an die sich allerdings niemand hält, weil stillschweigend zur Kenntnis genommen wird, daß zwar eine gesetzliche

Vorschrift vorhanden ist, daß sie aber von den Verkehrsteilnehmern einfach nicht eingehalten wird. Wir glauben, daß das kein sehr guter Zustand ist, denn der Verkehrsteilnehmer könnte sich dann ja darauf ausreden: Dort war auch eine Vorschrift, ich habe sie nicht eingehalten. Warum wurde ich dort nicht bestraft, und in diesem Fall erfolgt eine Bestrafung?

Wir würden also die Bundesregierung beziehungsweise den Herrn Minister doch ersuchen, die Landesregierungen im Sinne dieser Entschließung entsprechend zu veranlassen, daß sie diese beiden Fragen prüfen und tatsächlich den Wünschen, die hier geäußert werden, nachkommen. Wir glauben, daß das wirklich eine Notwendigkeit darstellt.

Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten werden dieser Regierungsvorlage in der durch den Handelsausschuß abgeänderten Form ihre Zustimmung geben. Wir halten die Verbesserungen, die darin enthalten sind, für durchaus zweckmäßig. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß sie ein wenig geeignet sind, die schweren Probleme für alle Teilnehmer am Straßenverkehr zu erleichtern. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. Ich darf damit schließen, daß ich nochmals einen Appell an die Abgeordneten der Volkspartei richte, auch unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Skritek vorgetragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits zu wiederholten Malen hat sich der Nationalrat mit den Problemen der Regelung des Verkehrs auf unseren Straßen beschäftigt. Ich darf es als ein sehr günstiges Zeichen registrieren, daß alle diese Regelungen, die wir getroffen haben, im Einvernehmen der drei im Hause vertretenen Parteien erfolgt sind, daß sowohl die Straßenverkehrsordnung 1960 wie auch die 1. und 2. Straßenverkehrsordnungsnovelle jedesmal einstimmig im Hause verabschiedet worden sind. Ebenso wird auch heute die 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle einstimmig vom Hohen Hause beschlossen werden. Ich sage, das ist ein günstiges Zeichen, weil es sich ergibt, daß, wenn sachliche Probleme abseits der Politik zur Behandlung stehen, Lösungen gefunden werden können, die im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien erarbeitet werden.

Dr. van Tongel

Meine beiden Herren Vorredner haben in sehr ausführlicher Weise die Probleme dieser 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle behandelt, sodaß ich mich auf einige wesentliche Dinge beschränken kann.

Hauptaufgabe dieser Novelle ist ja gewesen, einem Auftrag des Verfassungsgesetzgebers Rechnung zu tragen und die Straßenverkehrsordnung dem neuen Gemeinderecht anzupassen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, hat sich der vom Handelsausschuß eingesetzte Unterausschuß über meine Anregung besonders mit dem Problem des sogenannten Rechtsvorranges beschäftigt. Ich darf dankbar registrieren, daß nicht nur die Kollegen der anderen Parteien, sondern auch das Handelsministerium, das Justizministerium und auch der Oberste Gerichtshof uns bei der Behandlung dieser Frage sehr gut unterstützt haben, da wir feststellen mußten, daß die bisherigen Regelungen über den Vorrang und über die Wartepflicht nicht so klar und zweifelsfrei waren, als es das Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erfordert hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine divergierende Rechtsprechung erlebt, die in diesem Sektor des öffentlichen Lebens — fast möchte ich sagen — geradezu zu einem Verweigern des Rechtsschutzes geführt und die Rechtsstaatlichkeit in Österreich auf dem Gebiete des Straßenverkehrs bedroht hat. Wir glauben nun, durch die jetzt gefundene Regelung eine absolut zweifelsfreie Rechtslage geschaffen zu haben. Der bisher im § 19 Abs. 7 enthaltene Begriff des Wartepflichtigen erhielt den Begriff des Vorrangberechtigten gegenübergestellt. Es ist eine Regelung getroffen worden, wonach der Wartepflichtige grundsätzlich nicht mehr annehmen darf, der Vorrangberechtigte werde auf seinen Vorrang verzichten. Vielmehr darf ein Wartepflichtiger einen Vorrangverzicht nur dann annehmen, wenn dieser „zweifelsfrei“ — das ist das entscheidende Wort — erkennbar ist. Nur in diesem Fall darf sich der Wartepflichtige einem Vorrangverzicht entsprechend verhalten.

Wir haben in dieser Angelegenheit eine sehr instruktive Stellungnahme des früheren Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, des Herrn Dr. Kapfer erhalten, der in seinen Ausführungen folgenden Standpunkt eingenommen hat:

„Die Straßenverkehrsordnung soll auch von einfachen, nicht besonders geschulten Verkehrsteilnehmern verstanden und befolgt werden; in Österreich ist auch auf die große Zahl ausländischer Verkehrsteilnehmer Bedacht zu nehmen. Die Verkehrsvorschriften

sollen daher — nicht zuletzt im Hinblick auf den im § 3 Straßenverkehrsordnung 1960 ausgesprochenen Vertrauensgrundsatz — möglichst klar, einfach und leicht verständlich sein.

§ 19 Z. 8 will im Grunde zum Ausdruck bringen, daß im Straßenverkehr ein Verkehrsteilnehmer sein Verhalten erst dann aus dem Verzicht eines anderen auf den ihm zukommenden Vorrang einrichten darf, wenn der Verzicht außer Zweifel steht.“

Und dem haben wir durch die folgende Fassung Rechnung getragen, in der es jetzt heißt:

„Wer keinen Vorrang hat (der Wartepflichtige), darf durch Kreuzen, Einbiegen oder Einordnen die Lenker von Fahrzeugen mit Vorrang (die Vorrangberechtigten) weder zu unvermitteltem Bremsen noch zum Ablenken ihrer Fahrzeuge nötigen.

Der Lenker eines Fahrzeuges darf“ aber — das Wort „aber“ steht nicht im Gesetz, aber es würde sinngemäß so anzuwenden sein — „auf seinen Vorrang verzichten. Der Verzicht ist dem Wartepflichtigen deutlich erkennbar zu machen. Der Wartepflichtige“ — hier gehört eigentlich wieder ein „aber“ in den Text — „darf sein Verhalten nicht darauf einrichten, daß der Vorrangberechtigte auf seinen Vorrang verzichte, es sei denn, daß ihm dieser Verzicht zweifelsfrei erkennbar ist. Das Zum-Stillstand-Bringen eines Fahrzeuges aus welchem Grunde immer, insbesondere auch in Befolgung eines gesetzlichen Gebotes, gilt als Verzicht auf den Vorrang.“ Hier ist eine Einschränkung vorgesehen, indem es im Abs. 8 heißt: „Das Zum-Stillstand-Bringen eines Schienenfahrzeuges in Haltestellen gilt jedoch nicht als Verzicht auf den Vorrang“, denn dort muß er ja ohnehin zwangsweise stehen bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir werden, wie ich schon angekündigt habe, der Novelle unsere Zustimmung geben. Wir werden auch dem ersten von den Kollegen der Sozialistischen Partei gestellten Antrag auf Ergänzung des Absatzes 6 des § 23 unsere Zustimmung geben. Dem zweiten Antrag können wir nicht beitreten.

Ich darf zum Abschluß meiner Ausführungen noch auf ein anderes Problem zurückkommen, das nur entfernt mit dem heute zur Beratung stehenden Gegenstand im Zusammenhang steht, es ist das Problem der Überprüfung von Kraftfahrzeugen nach dem Kraftfahrzeuggesetz 1967.

Wir haben gestern diesbezüglich eine schriftliche Anfrage eingebracht. Ich möchte den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der ja für dieses Problem zu-

12022

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. van Tongel

ständig ist, auf diese Anfrage besonders hinweisen. In den letzten Tagen hat sich eine Entwicklung ergeben, die die Verkehrssicherheit unserer Auffassung nach bedroht. Wir haben in unserer Anfrage ausgeführt, daß Zeitungs-meldungen zufolge die beiden großen Kraft-fahrervereinigungen Österreichs — ÖAMTC und ARBÖ — die Erstellung von Gutachten zur Überprüfung der Kraftfahrzeuge gemäß § 55 Kraftfahrgesetz 1967 mit sofortiger Wirkung eingestellt haben. Beide großen Kraftfahrerorganisationen haben diesen Schritt folgendermaßen begründet:

Die Mitglieder dieser Vereine zahlen für die Überprüfung nur 68 S, während bei einer Überprüfung in der Bundesanstalt für Kraft-fahrzeuguntersuchung 100 S zu entrichten sind. Dennoch müssen die Vereine pro Über-prüfung 100 S an die Versuchsanstalt über-weisen. Der Differenzbetrag in Höhe von 32 S wird den Vereinen von den Behörden wieder rückvergütet; diese Rückvergütung unterbleibt jedoch bereits seit Monaten.

Die Bundesanstalt für Kraftfahrzeugunter-suchung ist nicht in der Lage, die Überprüfung ohne Unterstützung der genannten Kraft-fahrerorganisationen innerhalb des im Gesetz vorgeschriebenen Zeitraumes vorzunehmen. Die dadurch entstehenden Rückstände von mehreren Jahren — mein eigener PKW, neu angeschafft im Jahre 1960, wurde erst-malig im Jahre 1967, also erst nach sieben Jahren überprüft — bei den Überprüfungen würden zwangsläufig zu einer ernststen Gefähr-dung der Verkehrssicherheit führen.

Wir haben daher den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gefragt, ob er bereit ist, durch Ausarbeitung einer Novelle zum Kraftfahrgesetz die Überprüfung eines Kraftfahrzeuges durch eine anerkannte Kraftfahrervereinigung der vorgeschriebenen Überprüfung durch die Bundesanstalt für Kraftfahrzeuguntersuchung gleichzustellen. Ich darf den Herrn Minister bitten, dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil auch die Lösung dieses Problems zur Erhöhung der Sicherheit auf unseren Straßen beitragen kann und wird.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die frei-heitlichen Abgeordneten werden der Novelle gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Ab-geordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Prä-sident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Erklärungen, die der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel am Schluß

seiner Rede hier abgegeben hat und denen ich mich vollinhaltlich anschließen darf, wird noch mein Klub- und ARBÖ-Kollege Ab-geordneter Frühbauer gesondert Stellung neh-men. Ich möchte mich einer anderen Frage zuwenden, die im Zusammenhang mit der zur Erörterung stehenden Straßenverkehrs-ordnungsnovelle steht.

Hohes Haus! Wir werden heute hier aus-einandergehen und uns erst nach den Pfingst-feiertagen wieder im Hohen Hause versammeln. Ich glaube, daß wir diese Debatte nicht vor-begehen lassen sollten, ohne neuerlich, so wie wir es voriges Jahr erfolgreich nach der erschütternden Bilanz der Osterfeiertage 1968 getan haben, auch aus dem Parlament von der Volksvertretung her einen nachdrück-lichen, eindringlichen Appell an die öster-reichische Kraftfahrerschaft zu richten, bei den kommenden Pfingstfeiertagen Verkehrs-disziplin zu halten. Wir müssen alle zu-sammenwirken, daß die Zahl derer, die nach den Pfingstfeiertagen nicht mehr an ihre Arbeitsstätte oder zu ihrer Familie zurück-kehren, möglichst gering sein möge.

Ich glaube, daß wir darüber froh sein können, daß der Appell, den wir von dieser Stelle aus nach den Osterfeiertagen 1968 an die österreichische Kraftfahrerschaft ge-richtet haben, nicht ungehört verklungen ist. Wir haben Ostern 1969 eine wesentlich bessere Bilanz gehabt, und wir hoffen, daß den Be-mühungen aller Behörden, der Bundesmini-sterien für Handel, Verkehr und Inneres und aller nachgeordneten Dienststellen, auch an den Pfingstfeiertagen für möglichste Ver-kehrsdisciplin zu sorgen, Erfolg beschieden sein möge. Wir werden die Bemühungen der zuständigen Bundesministerien in dieser Rich-tung voll und ganz unterstützen. Wir wissen, daß die Organe der Exekutive nicht allein durch ihren schweren Dienst die Disziplin aufrechterhalten können, sondern daß die Kraftfahrerschaft selbst dazu beitragen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher richtig gewesen, daß das Bundes-ministerium für Handel, Gewerbe und In-dustrie neuerlich, und zwar am 12. Mai, eine Verordnung über die Verkehrsbeschrän-kungen anlässlich der Pfingstfeiertage heraus-gegeben hat. Wir unterstützen diese Ver-ordnung und hoffen, daß ihr Respekt ver-schafft wird.

Ich möchte auch hier im Parlament noch ein Rechtsproblem aufwerfen und zur Dis-kussion stellen. Ich glaube, Herr Bundes-minister, daß wir darüber gelegentlich noch einmal sprechen sollten.

Die Verordnung vom 12. Mai 1969 enthält ähnlich wie die Osterverordnung eine Straf-bestimmung, und zwar soll nach § 2 dieser

Dr. Broda

Verordnung jeder, der die Bestimmungen der Verordnung, also die Geschwindigkeitsbeschränkung zu den Feiertagen, überschreitet, mit einer Geldstrafe bestraft werden, die nicht geringer als 1000 S ist, und die Arreststrafe, die allenfalls verhängt werden soll, darf nicht geringer als zwei Tage sein.

Nun ergibt sich folgendes Rechtsproblem: Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, auf die sich diese Verordnung in der geltenden, nicht veränderten Fassung stützen wird, enthalten in den beiden maßgebenden Stellen eine geringere Untergrenze, als nunmehr die Untergrenze der Strafdrohung auf Grund der Verordnung sein soll, nämlich einmal eine Untergrenze von 500 S oder 24 Stunden Arrest, ein zweites Mal überhaupt keine Untergrenze, während die Verordnung sagt — das ist ja bekannt —, daß die Geldstrafe grundsätzlich nicht geringer als 1000 S und die Arreststrafe nicht geringer als zwei Tage sein soll.

Das heißt: Die Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie setzt einen anderen Strafraumen als das Gesetz fest. Es erhöht in einem Fall die Untergrenze für den Strafraumen, im anderen Fall setzt die Verordnung eine Untergrenze — 1000 S — dort fest, wo es das Gesetz überhaupt nicht vorsieht.

Ich würdige vollauf die Motive der Behörde. Sie meint, ihrer Strafdrohung wirklichen Nachdruck verleihen zu sollen. Ich möchte hier nicht ins einzelne gehen. Es gibt gute Gründe dafür, daß das Bundesministerium vermeint, daß bei der, soviel ich weiß, anhängigen Überprüfung einer früheren Verordnung beim Verfassungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit der Verordnung als ausreichend betrachtet werden wird. Aber da — möchte ich sagen — wird wahrscheinlich der Verfassungsgerichtshof dem Sinne nach sagen: Sie ist gerade noch ausreichend. Ich persönlich habe meinen Zweifel daran. Denn es ist so: Der Gesetzgeber sagt, die Behörde soll die Möglichkeit haben, zu individualisieren, im Einzelfall zu sehen, ob der Tatbestand erfüllt ist und daher die Strafe verhängt werden soll.

Der Gesetzgeber setzt eine Untergrenze von 500 S für die Geldstrafe in einem Fall fest, im anderen Fall sagt der Gesetzgeber, es soll überhaupt keine Untergrenze geben. Es mag Fälle geben, bei denen der Unrechtsgehalt so gering ist, daß man auf die Untergrenze der Strafdrohung verzichten kann.

Die Verordnung verwehrt nunmehr dem Gesetzgeber diese Individualisierung. Der Verordnungsgeber schränkt den Gesetzgeber ein,

der Verordnungsgeber verwehrt es der Behörde, selbst in jenem Fall, in dem die Behörde der Meinung ist, in Ausnahmefällen unter besonders gelagerten Umständen im Sinne des Gesetzes auf einen geringeren Strafbetrag, als die Verordnung festsetzt, zurückzugehen.

Ich glaube, daß dieser Weg doch überlegt werden sollte — ganz allgemein in der Rechtsordnung, ganz allgemein und nicht nur bei diesem Anlaßfall — und daß wir als Gesetzgeber so nicht vorgehen sollten, daß wir einmal ein Gesetz erlassen, bei dem wir eine Untergrenze für eine bestimmte Strafdrohung nicht vorsehen, dann aber den Verordnungsgeber ermächtigen oder es zulassen, daß er einen anderen Strafraumen festsetzt.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Vielleicht ist es notwendig, die Strafdrohungen zu verschärfen. Dann soll es aber der Gesetzgeber tun und nicht der Verordnungsgeber.

Ganz allgemein ist meine Auffassung über die Härte und Strenge von Strafdrohungen folgende: Strafdrohungen im materiellen Strafrecht und im Verwaltungsstrafrecht sollen ernst genommen werden. Man sagt, es gibt keine größere Versündigung gegen den Geist der Strafe als das Übermaß der Anwendung.

Wir sollen auch gegen eine Inflation beim Strafen sein. Aber möglicherweise ist es notwendig, über diese Frage der Untergrenzen in den hier zur Rede stehenden Strafdrohungen noch einmal zu sprechen. Aber dann sollten wir es hier tun, dann sollte der Gesetzgeber eine solche Entscheidung treffen, dann sollten wir diese Entscheidung nicht der Vollziehung, nicht der Behörde und nicht dem zuständigen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie überlassen.

Eine einzige rechtliche Erwägung noch zur Begründung, die das zuständige Bundesministerium offenbar in Übereinstimmung mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes für diese Regelung angibt, daß nämlich die Verletzung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen zu den Feiertagen auf jeden Fall einen erschwerenden Umstand darstellen wird, sodaß die Festsetzung der Untergrenze von 1000 S Geldstrafe gerechtfertigt ist.

Ich kann dieser rechtlichen Erwägung nicht folgen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß ein Tatbestandsmerkmal, nämlich die Überschreitung der Geschwindigkeitsgrenzen zu den Feiertagen, nicht gleichzeitig nochmals als Erschwerungsumstand herangezogen werden kann. Das scheint mir überhaupt der rechtlich relevante Punkt bei der Regelung

12024

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Broda

zu sein, zu der sich noch einmal Ihr Ministerium, Herr Bundesminister, entschlossen hat.

Mein Vorschlag, nachdem ich hier meine Bedenken, die auch die Bedenken der großen Kraftfahrerverbände sind, vortragen durfte, ist daher folgender: Es wäre vielleicht zweckmäßig, Herr Bundesminister, wenn Sie uns bei gegebenem Anlaß über die Erfahrungen der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Pfingstfeiertage 1969 hier berichten, auch über die Zahl und das Ausmaß der wegen Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen verhängten Geld- und allenfalls Freiheitsstrafen und welche Überlegungen sich dabei für die Vollziehung beziehungsweise für das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ergeben haben.

Ich glaube, Hohes Haus, Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich meine: Wir sollten dann entscheiden, daß sich entweder der Gesetzgeber zu einer Novellierung dieser Strafbestimmungen, allenfalls zu einer Verschärfung entschließt oder die zuständige Verwaltungsbehörde, das zuständige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht, in Hinkunft keine anderen Strafrahmen festzusetzen, als der Gesetzgeber es getan hat, wobei ich unterstelle, daß die jetzt erlassene Verordnung beim Verfassungsgerichtshof gerade noch passieren wird. Wenn der Verfassungsgerichtshof anderer Meinung ist, ist ja ohnedies die Sache erledigt.

Hohes Haus! Ich wollte diesen Beitrag zu dieser wichtigen und für die Verkehrssicherheit in Österreich so bedeutsamen Debatte hier leisten und darf nun mit der Bitte und dem Appell an die österreichische Kraftfahrerschaft schließen, einen weiteren Beitrag zu dem ständigen Krieg gegen den Verkehrstod auf unseren Straßen zu den Pfingstfeiertagen zu leisten. Es soll weiter der Grundsatz gelten, zu dem wir uns alle bekannt haben: Leben hat Vorrang! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frühbauer das Wort.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion die Anfrage, die seitens der Freiheitlichen bezüglich des Problems der Kraftfahrzeugüberprüfung gemäß § 55 Kraftfahrgesetz gestellt worden ist, voll unterstützen. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die beiden Kraftfahrerorganisationen ÖAMTC und ARBÖ seit mehr als einem Jahr bemühen, die Ermächtigung,

die im Kraftfahrgesetz vorgesehen ist, zu erreichen. Es war aber leider bisher in den einzelnen Ländern nicht möglich — wohl waren noch Übergangsbestimmungen in Kraft —, zu einer generellen Regelung zu kommen, die wirklich zu einer Hebung der Verkehrssicherheit beitragen würde.

Wenn man bei den einzelnen Stellen, die zur Überprüfung der Kraftfahrzeuge verpflichtet sind, Rückfragen hält, kann man feststellen, daß es derzeit möglich ist, nur ungefähr 40 Prozent der nach dem Gesetz zu prüfenden Fahrzeuge wirklich zu prüfen. Davon kann sich jeder selbst überzeugen, der ein Kraftfahrzeug besitzt, welches schon länger zugelassen ist. Er wird wissen, daß es nicht in dem im Gesetz vorgesehenen Zeitraum zur Überprüfung kommt.

Die Ausrüstung der Prüfstationen des ÖAMTC und des ARBÖ ist außer Zweifel qualitativ hochwertiger als die der verschiedenen Prüfstationen, die seitens der Behörde verwendet werden. Warum? Die Länder haben nur in Zentren ihre großen, gut ausgerüsteten Prüfstationen. Bei den Bezirkshauptmannschaften geht die Überprüfung in der Form vor sich, daß das Fahrzeug zu irgendeiner Tankstelle vorgeladen wird, der Wagen hochgehoben wird, dann kommt das Inspektionsorgan, das den Wagen anschaut und auf Verkehrssicherheit überprüft, aber nie in einem solchen Ausmaß, wie das die beiden Kraftfahrerorganisationen laut Prüfungsbericht, der, vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeitet, vorliegt, durchführen.

Es wäre daher zweifellos im Interesse aller Kraftfahrzeugbesitzer, wenn von den im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur Erteilung der Ermächtigung durch das Handelsministerium unverzüglich Gebrauch gemacht würde.

Auch hinsichtlich der Kosten muß man doch offen aussprechen, daß faktisch der Beitrag der Kraftfahrerorganisationen zur Kostensenkung für die Kraftfahrzeugbesitzer einerseits beiträgt, aber auch andererseits für die einzelnen Länder. Denn wenn durch die Kraftfahrerorganisationen ein bestimmter Prozentsatz von Fahrzeugen laufend geprüft wird, erspart es sich die Behörde, dafür zusätzliche Kosten aufzuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch noch auf ein Problem hinweisen, das man prüfen und auch bereinigen müßte. Diese Ermächtigung im Kraftfahrgesetz kann natürlich unter Umständen nur schwer erteilt werden, da im Gesetz vorgesehen ist, daß für die Überprüfung akademisch Gebildete oder zumindest Absolventen tech

Frühbauer

nischer Mittelschulen die Verantwortung zu tragen haben. Nun zeigt sich aber in der Praxis, daß die in den Prüfzentren eingesetzten speziell ausgebildeten, nach den Grundsätzen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit abgeprüften Mechaniker außer Zweifel eine weitaus eingehendere Überprüfung durchführen, als es das Gesetz selbst vorschreibt.

Man müßte daher, glaube ich, in dieser Richtung eine Novellierung des Gesetzes anstreben und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß gerade in der Jetztzeit, in der immer mehr Gebrauchsfahrzeuge in Verkehr gesetzt werden, in der wir die Millionengrenze der Personenkraftwagen in Österreich schon überschritten haben, in der zweifelsohne die Motorisierungswelle noch weiterhin anhält, versucht wird, durch eine Novellierung des Gesetzes und die Herausgabe einer Ermächtigung an die Kraftfahrerorganisationen immer mehr anfallende Altwagen, die im Verkehr stehen, einer regelmäßigen Überprüfung auf Verkehrssicherheit zu unterziehen. Damit wird, glaube ich, auch ein nützlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit geleistet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige der angeschnittenen Fragen kurz eingehen. Daß wir in den Novellen nicht sehr wesentliche und grundsätzliche Änderungen vorgenommen haben, ist sicherlich ein gutes Zeichen dafür, daß es sich um ein gutes Grundsatzgesetz handelt. Das wurde schon von einigen Rednern gesagt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Novelle mit den Vertretern der Länder, Gemeinden, Kraftfahrorganisationen und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit vorher gründlich durchgesprochen wurde. Ich möchte auch den Mitgliedern des Hohen Hauses, die dem Unterausschuß angehört haben, sehr herzlich für ihre Beiträge danken.

Es ist doch tatsächlich so, daß die Zahl der Verkehrsunfälle — das wurde auch von einem der Herren Redner gesagt — 1969 wesentlich geringer war als 1968, obwohl zuerst mein Versuch, mit Geschwindigkeitsbegrenzungen vorzugehen, verschiedentlich auf sehr harte Kritik gestoßen ist. Es ist richtig, daß wir jetzt die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 100 km/h und nicht mit 80 km/h festgesetzt haben.

Nun zu der Frage der Strafen. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat hier seine Meinung zum Ausdruck gebracht. Ich darf hiezu doch etwas sagen:

Solange der Verfassungsgerichtshof nicht entschieden hat, ob die Festsetzung einer Mindeststrafe im Verordnungswege zulässig ist oder nicht, hat diese Frage das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie selbst zu prüfen. Unserer Überzeugung nach ist es so, daß die Festsetzung einer Mindeststrafe nichts anderes bedeutet als die Konkretisierung eines engeren Strafrahmens für eine bestimmte Straftat innerhalb eines Rahmens, der für viele nicht weiter bestimmte Straftaten vorgesehen ist. Das Bundeskanzleramt respektive der Verfassungsdienst hat die Auffassung meines Ministeriums geteilt. Angesichts der guten Erfahrungen, die mit der Androhung einer Mindeststrafe gemacht worden sind, hat das Handelsministerium keine Veranlassung gesehen, von dieser Maßnahme abzusehen.

Übrigens scheint auch, glaube ich, der Herr Abgeordnete Dr. Broda die Androhung der höheren Strafen für richtig zu halten, denn ich glaube richtig informiert zu sein, daß er sich in der Sitzung vom 19. April 1968 ausdrücklich für eine Erhöhung der Strafen bei fahrlässig herbeigeführten Verkehrsunfällen eingesetzt hat.

Hiezu darf gesagt werden, daß es heute bei niedrigen Strafen zum Beispiel leider so ist — ich bedaure das —, daß eine niedrige Strafe schon fast kein Abschreckungsmittel ist. Wir erleben es zum Beispiel beim Parken immer wieder, daß die Betreffenden, wenn sie weggehen und einem Polizisten begegnen, ihm gleich den Strafbetrag in die Hand drücken und sagen: Ich bleibe aber doch stehen.

Herr Abgeordneter Dr. Broda! Ich bin gerne bereit, einen Bericht über die Erfahrungen bezüglich dieser Strafen in angemessener Frist zu geben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich keine Handhabe habe, wenn die Länder nicht bereit sind, diese Berichte an uns weiterzugeben, sie dazu zu zwingen. Wir werden sie darum ersuchen, und ich werde dann diesem Wunsche Rechnung tragen.

Was der Herr Abgeordnete Skritek, glaube ich, bezüglich des gemeinsamen Entschließungsantrages moniert hat, daß man immer wieder feststellen kann, daß die Tafeln wochen- und monatelang stehen bleiben, ist richtig. Ich habe selber solche Konstatierungen gemacht. Ich möchte sehr bitten, daß Sie solche Feststellungen oder Beobachtungen an mich weitergeben, weil immer wieder von den zuständigen Landesbehörden geantwortet wird, es sei

12026

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Mitterer

nicht richtig, sie hätten ohnedies alles getan et cetera. Ich bitte also, uns solche Beobachtungen an die Hand zu geben, damit wir auf Grund konkreter Fälle unseren schon zum wiederholten Male durch Erlässe gemachten Aufforderungen Nachdruck verleihen.

Was die Frage der Gutachten anlangt, bestehen sehr große Schwierigkeiten bei den Ländern, die immer wieder berichten, sie hätten ihre Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt, und es sei nicht richtig, daß diese Prüfungen nicht ordnungsgemäß erfolgten. Wir haben in Wien und Vorarlberg eine Regelung, die sehr befriedigend ist. Ich möchte dazu sagen, daß wir jetzt diese Frage sehr intensiv prüfen und versuchen werden, die Länder davon zu überzeugen, daß sie diesem Wunsche Rechnung zu tragen haben.

Es liegt also nicht an uns, sondern an der Schwierigkeit, daß wir die Länder nicht zwingen können, auf Grund des bestehenden Gesetzes unserem Vorbringen, das wir in verlängerter Hand seitens der Kraftfahrorganisationen ebenfalls unterstützt haben, Raum zu geben. Ich wollte das nur der Ordnung halber sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden hier aus irgendwelchen bürokratischen Gründen auf diesen Dingen verharren.

Im übrigen darf ich nochmals allen Mitgliedern des Unterausschusses und allen Abgeordneten, die behilflich sind, durch Appelle und durch eigene Wahrnehmungen, an der sehr schwierigen Bewältigung der Verkehrssicherheit mitzuwirken, herzlichst danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Daher kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor.

Ich werde zunächst über Ziffer 6 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen lassen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung des Abänderungs-

antrages der Abgeordneten Skritek und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 7 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich werde zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen lassen und sodann — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 8 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung. Kein Widerspruch? — Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir haben noch abzustimmen über den zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedrukt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1219 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle) (1284 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 4. Handelskammergesetznovelle.

Berichterstatter ist Dr. Bassetti. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Entwurf der 4. Handelskammergesetznovelle soll dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden, wesentliche, das Umlagenrecht betreffende Bestimmungen des Handelskammergesetzes neu zu regeln.

Gleichzeitig ist es auch zweckmäßig, mehrere sich im Laufe der Jahre als unklar erwiesene Vorschriften des Handelskammergesetzes einer Neuregelung zuzuführen; insbesondere sollen die wesentlichen Bestimmungen der Wahlordnung in das Gesetz aufgenommen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Mai 1969 der Vorberatung unterzogen. Er hat unter anderem in Artikel I Z. 28 den ersten Satz des Abs. 5 des § 57 b gestrichen. Diese Bestimmung erschien entbehrlich im Hinblick auf den nach wie vor in Geltung stehenden § 8 Abs. 1 des Handelskammermitgliedergesetzes, BGBl. Nr. 161/1947.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Sallinger, Zingler, Dr. van Tongel und Genossen und des Abgeordneten Radinger angenommen, und zwar mit Ausnahme des § 86 mit Stimmeinhelligkeit.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend den § 86, fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1219 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Widerspruch? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1946 die Wiedererrichtung der Handelskammern zur Diskussion stand, waren sich die maßgebenden Kräfte in den politischen Lagern darüber im klaren, daß die geänderten Verhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft eine unmittelbare Fortsetzung der traditionellen, überkommenen Organisation der gewerblichen Wirtschaft nicht mehr zweckmäßig erscheinen ließen.

Genauso wie die Arbeitnehmer und die Landwirtschaft über wirksame gesetzliche Interessenvertretungen verfügten, sollte auch die Standesvertretung der gewerblichen Wirtschaft neu gestaltet werden, sodaß sie ein gleichwertiger Partner für die anderen Verbände und ein wirksamer Interpret der Interessen der Wirtschaft gegenüber Regierung und Parlament sein könne.

Bei aller Bedachtnahme auf eine einheitliche Vertretung der Interessen der Wirtschaft wurden in Gestalt der Fachorganisationen aber auch für die einzelnen Berufszweige Organisationen geschaffen, in denen diese Berufszweige ihre eigenen Angelegenheiten autonom verfolgen konnten. Zahllose Beweise hat es seit dieser Zeit gegeben — das darf ich in aller Bescheidenheit hier sagen —, daß sich die Handelskammerorganisation wirklich bemüht hat und die Erwartungen auch erfüllt hat.

Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß die unermeßlichen Schäden nach dem Krieg überwunden werden konnten und daß der Aufbau der österreichischen Wirtschaft gemeinsam mit den Arbeitnehmern vorwärtsgetrieben wurde und zu einem guten Erfolg gekommen ist.

Als diese entscheidende Phase abgeschlossen war, ging man daran, das Tor zur Welt aufzustoßen. Immer mehr wurde die österreichische Wirtschaft durch die Liberalisierung des Warenverkehrs in die Dynamik der Weltwirtschaft eingeschaltet. Gerade auf diesem Gebiete der Intensivierung des Außenhandels leistet die Außenhandelsorganisation der Bundeskammer mit ihrem über die ganze Welt verbreiteten Netz unablässig ihren Beitrag. Die Handelskammer ist jetzt und war immer bemüht, die aktuellen Probleme zu lösen, aber mehr noch die zukunftsweisenden Fragen zu besprechen und mitzuwirken, daß diese wachsende Wirtschaft gestärkt werden kann — im Interesse der gesamten Bevölkerung.

12028

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Ing. Sallinger

Immer wieder sprechen Kritiker in Österreich von einem Kammerstaat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überblicken wir das Verbändewesen auch in den anderen Staaten, so können wir feststellen, daß die Organisation der beruflichen Interessen ganz allgemein im Zug der Zeit liegt. Gewiß gibt es viele Möglichkeiten, eine Interessenvertretung aufzubauen oder einzurichten. Es steht aber fest, daß sie unabhängig von ihrer Organisationsform für den Staat genauso wichtig ist wie für ihre Mitglieder selbst. Der moderne Staat ist doch immer mehr — das spüren wir im Alltag, das spüren wir hier im Parlament — mit vielen Fragen der Wirtschaft befaßt. Er berührt natürlich unmittelbar die Interessen der Unternehmungen und auch die Interessen der Mitarbeiter. Unter diesen Umständen ist es nur logisch und auch erklärlich, daß die Unternehmer und auch die Arbeitnehmer wirksamer Interessenvertretungen oder Einrichtungen bedürfen, um, aus der unmittelbaren Erfahrung des Alltags schöpfend, die Regierung und auch das Parlament über die Bedürfnisse und Auffassungen zu informieren.

Aber auch der Staat braucht diese Interessenvertretungen, weil sie ihm wirtschaftlichen Sachverstand zur Verfügung stellen und weil es für die staatlichen Organe wesentlich leichter ist, wenn sie von den demokratisch legitimierten Sprechern der Verbände über die Stellungnahmen und die koordinierten Auffassungen der Verbände informiert werden, als wenn sie einer Vielfalt von Gruppen gegenüberstünden, deren Auffassungen nicht koordiniert werden.

Wiederholt haben ausländische Besucher — das ist in der letzten Zeit sehr oft der Fall gewesen — die österreichischen Kammerorganisationen gelobt und sich darüber erkundigt, wie sie aufgebaut sind. Sie haben es deshalb gemacht, weil sie der Meinung waren, daß sie rationell gegliedert sind, daß sie die Vertretung der eigenen Interessen mit Rücksicht auf andere Interessen verbinden und weil sie auch das Gemeinwohl im Auge haben.

Das Handelskammergesetz aus dem Jahre 1946 ist untrennbar verbunden mit dem verewigten ersten Präsidenten der Bundeskammer und nachmaligen Kanzler Julius Raab. Julius Raab hat für die gesamte gewerbliche Wirtschaft in einer zweckmäßigen Weise die Rechtsgrundlage für die berufliche Standesvertretung geschaffen.

Wenn dieses Gesetz im Laufe der Zeit novelliert werden mußte, so geschah dies meistens aus formalistischen Gründen. Ich

glaube, daß auch die jetzige 4. Novelle im großen und ganzen so zu betrachten ist.

Allerdings gibt das umfängliche Gesetzeswerk dieser Novelle Anlaß, die Problematik der Anwendung des Legalitätsprinzips auf die Kammern grundsätzlich etwas näher zu betrachten. Ganz allgemein müssen wir feststellen, daß der Verfassungsgerichtshof den Verfassungsgrundsatz von der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung immer strenger interpretiert und damit auch an den Gesetzgeber immer größere Anforderungen stellt. Ich möchte schon hier ausdrücklich betonen, daß der hohe ethische Gehalt dieser Bemühungen um eine weitere Verrechtlichung öffentlicher Bereiche nicht verkannt werden darf. Geht es doch letztlich darum, die Position des Individuums abzusichern, das heißt, den Menschen vor staatlicher Willkür zu schützen. Ob freilich dieses Ziel durch eine solche Verrechtlichung allein erreicht werden kann oder ob es nicht auch zumindest ebenso auf den juristisch gar nicht erfaßbaren Geist der in der staatlichen Verwaltung tätigen Menschen ankommt, sei dahingestellt.

Daß die Kammern als Einrichtungen, die durch staatliches Gesetz geregelt werden, dem Legalitätsprinzip grundsätzlich unterworfen sind, ist, glaube ich, selbstverständlich und auch unbestritten. Gerade auf diesem Gebiet sind aber bei näherem Zusehen nur zu deutlich die Grenzen des Legalitätsprinzips zu erkennen, die sich in manchen Bereichen der Verwaltung aus der Natur der Sache ergeben. Ich glaube, es würde niemand verlangen, daß man zum Beispiel die Tätigkeit des Außenministeriums und seiner nachgeordneten Dienststellen im Gesetz bis ins kleinste regelt. Ähnlich liegen nun aber die Dinge auch bei der beruflichen Selbstverwaltung. Ihr primäres Aufgabengebiet ist die Vertretung der Interessen der Mitglieder. In welcher Weise dies zu geschehen hat, kann gerade in unserer Zeit — ich habe es heute schon einmal gesagt —, in der die Wirtschaft und die Gesellschaft einem raschen Wandel unterworfen sind, nicht auf lange Sicht im Gesetz näher geregelt werden. Rechtspolitisch besteht dazu auch keine Notwendigkeit, weil die verbandsinterne Demokratie der Kammern genügend Gewähr bietet, daß das geschieht, was die Mitglieder zumindest in ihrer Mehrheit wollen und was auch dem Gesetz entspricht. Bei dieser wesensbedingten Flexibilität der Aufgaben einer beruflichen Selbstverwaltung können auch die Ausgaben gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Es ist daher — ich glaube das besonders erwähnen zu müssen — keine leichte Aufgabe gewesen, die umlagenrechtlichen Bestimmun-

Ing. Sallinger

gen des Handelskammergesetzes so zu präzisieren, daß sie der nunmehrigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Eine Änderung in der Umlagenpolitik der Handelskammerorganisation wird auf Grund des Gesetzes grundsätzlich nicht notwendig sein, weil schon bisher nach jenen Grundsätzen der Sparsamkeit und möglichst geringen Belastung der Mitglieder vorgegangen wurde und weil dies nunmehr im Gesetz deutlicher zum Ausdruck gebracht wird.

Auch die zahlreichen anderen Bestimmungen dieser Novelle sind von dem Gedanken getragen, einzelne Vorschriften des Gesetzes deutlich zu machen oder Regelungen, die bisher nur in Ministerialverordnungen oder in autonomen Satzungen verankert waren, auf Gesetzesstufe zu stellen. Neues Recht wurde im allgemeinen hier nicht geschaffen, weil sich die geltenden Regelungen bewährt haben. Dies gilt auch für die Bestimmungen über das Wahlverfahren. Gerade jene zeigen freilich, wie differenziert und vielschichtig die Handelskammerorganisation mit den fast 1000 in ihrem Rahmen zusammengefaßten Körperschaften öffentlichen Rechtes sein muß, wenn sie auf Landesebene, wenn sie auf Bundesebene jedem Berufszweig der gewerblichen Wirtschaft ein bestimmtes organisatorisches Eigenleben ermöglichen, dennoch aber die Willensbildung in den allgemeinen und gemeinsamen Angelegenheiten sicherstellen soll.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu zwei Spezialproblemen Stellung nehmen.

In der Regierungsvorlage war die Wiedereingliederung der Elektrizitätswerke in die Handelskammerorganisation vorgesehen. Im Zusammenhang damit wurden — das hat sich ja im Handlungsausschuß gezeigt — viele Pro- und Kontraargumente laut, sodaß einige Klarstellungen auch dann notwendig erscheinen, wenn nunmehr der Handlungsausschuß am 12. dieses Monats vorgeschlagen hat, von einer Wiedereingliederung der Elektrizitätswerke Abstand zu nehmen.

Zunächst möchte ich feststellen, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1953 die Bestimmung über die Kammermitgliedschaft der Elektrizitätswerke nur auf Grund der sogenannten Versteinerungstheorie aufgehoben hat, die von ihm für die Auslegung des Kompetenztatbestandes der Bundesverfassung entwickelt wurde. Andere Bedenken gegen die Kammermitgliedschaft der Elektrizitätswerke hat der Gerichtshof nicht geäußert. Bereits im Jahre 1954 hat dann der Gesetzgeber mit der 3. Handelskammergesetznovelle die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung der Elektrizitäts-

werke durch einfaches Bundesgesetz geschaffen. Es wurde damals der § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Verfassungsbestimmung erklärt und gleichzeitig so abgeändert, daß die Versteinerungstheorie auf den Kompetenztatbestand der Bundesverfassung, der sich mit den Handelskammern befaßt, nicht mehr anwendbar ist. Es wäre also möglich, durch die nunmehr vorliegende Novelle, also durch einfaches Bundesgesetz, die Elektrizitätswerke wieder in die Handelskammerorganisation einzubeziehen. Wir hätten eine solche Lösung auch wirtschaftspolitisch für zweckmäßig gehalten, mußten aber feststellen, daß die sozialistische Fraktion der Meinung war, daß der jetzige Zustand aufrechterhalten werden sollte.

Wir glauben nun, daß die Handelskammerorganisation, in der die verschiedensten Wählergruppen auf wirtschaftlichen und auch auf anderen Gebieten einträchtig zusammenarbeiten, auch im Parlament von einem möglichst breiten Konsens getragen sein soll. Deshalb haben wir uns auch entschlossen, durch einen Verzicht auf die Wiedereingliederung der Elektrizitätswerke eine einstimmige Verabschiedung zu erreichen. Im übrigen möchte ich noch dazu sagen, daß auch die Elektrizitätswirtschaft selbst in dieser Frage keine einheitliche Meinung abgegeben hat.

Eine zweite Frage, die hier noch kurz beleuchtet werden soll, ist die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Handelskammerwahlen. Eine solche Neuerung schon bei den nächsten Wahlen im Frühjahr 1970 einzuführen, ist auf Grund auch der Besprechungen, die wir abgeführt haben, als unmöglich angesehen worden. Die Handelskammerwahlen sind nämlich mit den Wahlen in anderen Kammern nicht zu vergleichen, weil gleichzeitig Wahlen in mehr als 130 Wahlkörper stattfinden, und dies in allen neun Bundesländern, soweit diese dort vertreten sind. Bildet doch jede der Kammer angehörende Fachorganisation einen solchen Wahlkörper.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, daß die technischen Schwierigkeiten, die mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels verbunden sind, früher oder später zu lösen sein werden und zu lösen sein müssen. Die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes werden sich dann auch dafür einsetzen, daß durch eine abermalige Novellierung des Handelskammergesetzes der amtliche Stimmzettel auch für den Bereich der Handelskammern eingeführt werden kann.

Zusammenfassend möchte ich die Novelle zum Handelskammergesetz deshalb begrüßen, weil sie der österreichischen Handelskammer-

12030

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Ing. Sallinger

organisation, die gleich den anderen Kammern eine wichtige Funktion in Staat und Gesellschaft zu erfüllen hat, dort eine bessere Rechtsgrundlage geben wird, wo dies im Lichte der nunmehrigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes notwendig oder zweckmäßig erscheint. Die Handelskammern werden auf dieser Basis wie bisher ihre Aufgaben erfüllen: die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft zu vertreten, dabei aber weder im Gespräch mit den Sozialpartnern und anderen Gruppen noch gegenüber dem Staat das Gemeinwohl aus dem Auge zu verlieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Kostroun** das Wort.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie bereits aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist, hat der Verfassungsgerichtshof durch ein Erkenntnis wesentliche Bestimmungen des Umlagenrechts, geregelt im § 57 des Handelskammergesetzes, sowie eine darauf basierende Verordnung des Handelsministeriums und ebenso eine Reihe darauf beruhender Beschlüsse einiger Organe der Handelskammerorganisation als verfassungsbeziehungsweise gesetzwidrig aufgehoben und für eine entsprechende gesetzliche Änderung Fristen, auf der einen Seite bis 31. Mai, auf der anderen Seite bis 30. November des heurigen Jahres, gesetzt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die Sanierungen im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes herbeigeführt werden, denen sich gegebenenfalls Verordnungen des Handelsministeriums als Aufsichtsbehörde beziehungsweise Beschlüsse von Kammerorganen anzupassen haben.

Bei den Vorberatungen zwischen den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes und unseres Freien Wirtschaftsverbandes im Rahmen der Handelskammerorganisation wurde Übereinstimmung über die vom Verfassungsgerichtshof verlangte Höchstbegrenzung der Umlagen, aber auch Einigung darüber erzielt, bei dieser Gelegenheit einige Klarstellungen im Handelskammergesetz vorzunehmen und schließlich auch eine Reihe von Bestimmungen der Handelskammer-Wahlordnung — die bisher durch eine Verordnung des Handelsministeriums geregelt wurde — in die vorliegende 4. Novelle zum Handelskammergesetz aufzunehmen.

Diese Änderungen finden in den vorgesehenen Formulierungen des nun zur Beschlussfassung stehenden Gesetzentwurfs ihren Niederschlag.

Bei den Gesprächen mit den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes haben wir als Beauftragte des Freien Wirtschaftsverbandes — der zweitstärksten Wählergruppe und einzigen einheitlichen Minderheitsvertretung in der Handelskammerorganisation — aber auch darauf verwiesen, wie sehr uns eine Vereinfachung der Handelskammer-Wahlvorgänge unumgänglich notwendig erscheint.

Schon bei den seinerzeitigen Verhandlungen zur Schaffung des Handelskammergesetzes im Jahr 1946 haben wir in den parlamentarischen Verhandlungen grundsätzlich — auch das will ich feststellen — die Zusammenfassung aller Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, gleich welcher Rechtsform, in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft — wie sie die Handelskammerorganisation darstellt — bejaht, aber dabei auch gegen die Kompliziertheit der Wahlen und insbesondere auch gegen die unzähligen indirekten Wahlvorgänge nach der Entscheidung der Handelskammerwähler bei den Urwahlen Bedenken erhoben. Es wurde ein Kompromißgesetz. Unsere Vorstellungen über die Vereinfachung der Vorgänge insbesondere bei den indirekten Wahlen sind nicht zum Tragen gekommen, weil unsere Gesprächspartner von der ÖVP damals so wie heute an den komplizierten indirekten Wahlvorgängen festgehalten haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auch nicht damit befaßt sind, so glaube ich doch, daß es angezeigt ist, sich diese Wahlvorgänge hier zu vergegenwärtigen. Allein für die Fachgruppen, Innungen und Gremien beziehungsweise ihre Ausschüsse der Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr sind in den neun Landeskammern für jeden Beruf eigene Kandidatenlisten — von Berufsangehörigen selbstverständlich — zu erstellen. In ganz Österreich macht dies in diesen vier von sechs Sektionen — weil es daneben noch die Sektionen Industrie sowie Geld-, Kredit- und Versicherungswesen gibt — mehr als 1200 Kandidatenlisten aus. Zehntausende Kandidaten sind erforderlich, um der Wahlordnung zu entsprechen, und dazu noch Zehntausende unterstützende Unterschriften für diese mehr als 1200 Kandidatenlisten.

Sie können sich vorstellen: Es ist für den Österreichischen Wirtschaftsbund als führende Kraft in der Kammerorganisation und als Mehrheit nicht schwer, die Kandidatenlisten aufzubringen. Es ist aber ungleich schwerer für jede andere Wählergruppe, die sich an den Wahlen beteiligen will, diese ungeheure, wohl einzig in der Welt dastehende Arbeit zu leisten.

Kostroun

Dazu kommen aber nach den Urwahlen auf Grund der Kandidatenlisten, also auf Grund der Entscheidung der Handelskammerwähler, noch die unzähligen indirekten Wahlvorgänge. Vergewärtigen Sie sich: Wahlen der Fachgruppenvorsteher in jedem Bundesland, der Fachverbandsvorsteher für ganz Österreich, der Landes- und der Bundessektionsleitungen und ihrer Obmänner, der Landeskammervollversammlungen, Vorstände und Präsidien, des Bundeskammertages und seines Vorstandes sowie des Präsidiums.

Von der direkten Entscheidung der Handelskammerwähler über die vielen indirekten Wahlvorgänge, die ich jetzt im Telegrammstil aufgezeigt habe, bis zur Konstituierung des Bundeskammervorstandes und der Wahl des Präsidiums ist, wenn nicht Einsprüche in irgendeinem Wahlgang das Ganze verzögern, ein Mindestzeitraum von sechs bis sieben Monaten erforderlich. Erst dann ist die gesamte Kammerorganisation konstituiert.

Es kann nicht widerlegt werden — das kommt noch dazu, weil es in der Natur solcher vieler indirekter Wahlvorgänge liegt —, daß der Wille der Handelskammerwähler, wie er bei den Urwahlen zum Ausdruck kommt, durch die vielen indirekten Wahlvorgänge verzerrt wird. Es ist ebenso unvermeidlich, daß die vielen indirekten Wahlvorgänge die Mehrheit begünstigen, die Minderheit dagegen aber erheblich benachteiligen.

Wir bedauern, daß es auch diesmal nicht möglich war, bei den Gesprächen mit den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes zu einer Vereinfachung wenigstens der indirekten Wahlvorgänge zu kommen, wir begrüßen es aber, daß nunmehr wenigstens wesentliche Teile der Wahlordnung, die bisher auf dem Verordnungsweg geregelt waren, gesetzlich verankert werden sollen.

Wir werden aber unsere Bemühungen fortsetzen, um zu einer Vereinfachung der Handelskammerwahlen zu kommen.

Wir haben bei den Gesprächen mit den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes aber auch die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Handelskammerwahlen aufgerollt. Seit der Einführung des amtlichen Stimmzettels für Nationalratswahlen, der auch die Einführung des amtlichen Stimmzettels für Landtagswahlen folgte, hat jedermann in Österreich die Vorteile des amtlichen Stimmzettels erkennen können. Die einzelnen wahlwerbenden Gruppen oder Parteien sind nicht mehr mit der Sorge belastet, wie sie die erheblichen Mittel für Stimmzettel aufbringen und wie sie ihre Stimmzettel an alle Wähler heranbringen. Der einzelne Wähler wieder ist nicht mehr mit der Sorge

belastet, wie er zu dem Stimmzettel jener Wählergruppe kommt, der er sein Vertrauen schenken will. Auf dem amtlichen Stimmzettel dagegen ist jede wahlwerbende Gruppe zu ersehen, und der Wähler kann damit zweifellos leichter und freier entscheiden.

Darum wurde in unserer Organisation immer schon die Forderung erhoben, auch für die Handelskammerwahlen die Einführung des amtlichen Stimmzettels zu verlangen.

Nach der Einführung des amtlichen Stimmzettels aber bei den Arbeiterkammerwahlen, wo man einem Wunsch der Minderheit des Arbeiter- und Angestelltenbundes entgegengekommen ist, haben wir uns nun der Hoffnung hingegeben, daß man auch im Österreichischen Wirtschaftsbund erkennen wird, daß die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die nächsten Handelskammerwahlen durch Verankerung einer entsprechenden Bestimmung in dieser Novelle unvermeidlich ist. Wir haben bei den Gesprächen mit den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes — es waren mehrere Gespräche — dieses Verlangen gestellt und darauf verwiesen, daß es uns unmöglich erscheint, den Handelskammerwählern zu verweigern, was den Arbeiterkammerwählern zugebilligt wurde.

Wir waren uns bewußt, daß die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei uns — im Rahmen der Handelskammern — eine gewisse Anlaufzeit zur Vorbereitung nötig macht. Darum haben wir rechtzeitig, fast 1½ Jahre vor den nächsten Handelskammerwahlen, die im Frühjahr 1970 stattfinden, das Verlangen nach Einführung des amtlichen Stimmzettels gestellt und dazu noch in den mehrmaligen Gesprächen mit der Gegenseite konkrete und realisierbare Vorschläge gemacht, wie der jeweilige Stimmzettel für die jeweilige Fachgruppe aussehen und wie vorgegangen werden soll, damit den Wirtschaftstreibenden die Entscheidung erleichtert und die freie und geheime Wahl höchstmöglich gesichert wird.

Wir haben alle Einwände widerlegt. Trotzdem haben schließlich die Vertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes beim abschließenden Gespräch erklärt, daß sie der Einführung des amtlichen Stimmzettels wegen erheblicher technischer Schwierigkeiten nicht zustimmen können.

Wir haben in der Vorwoche bei Beratung dieses Gesetzentwurfes im Handelsausschuß durch einen gemeinsamen Antrag der sozialistischen Abgeordneten mit dem Vertreter der FPÖ der ÖVP neuerlich Gelegenheit gegeben, sich im Zusammenhang mit der zur Beratung stehenden 4. Handelskammergesetznovelle für die Einführung des amtlichen Stimmzettels

12032

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Kostroun

zu entscheiden. Unser Antrag wurde mit der gleichen Begründung der technischen Schwierigkeiten abgelehnt!

Wir wollen nun allen Abgeordneten der Regierungspartei noch einmal Gelegenheit bieten, sich für die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Handelskammerwahlen zu entscheiden und damit zu dokumentieren, daß auch sie sich für selbständig Wirtschaftstreibende zum gleichen Recht bekennen, wie es nunmehr durch die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Arbeiterkammerwahlen für Arbeiter und Angestellte besteht.

Ich erlaube mir daher namens der unterzeichneten Abgeordneten meiner Partei und der FPÖ hier neuerlich folgenden Antrag zu stellen:

Antrag

der Abgeordneten Kostroun, Dr. van Tongel, Müller, Melter, Adam Pichler und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend 4. Handelskammergesetznovelle (1219 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1284 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 86 Abs. 1 der vorliegenden Regierungsvorlage hat zu lauten:

„(1) Die Stimmabgabe erfolgt mittels amtlichen Stimmzettels. Für jeden Wahlkörper (Fachgruppe, Fachvertretung) ist ein amtlicher Stimmzettel aufzulegen, der die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen in der Reihenfolge zu enthalten hat, in der ihre Wahlvorschläge verlautbart wurden. Die Wahlberechtigten können ihre Stimme gültig nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgeben. Ein amtlicher Stimmzettel ist gültig, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag der Wähler wählen wollte.“

2. In den Absätzen 2 und 3 sind die Worte „Stimmzettel“ durch die Worte „amtlicher Stimmzettel“ zu ersetzen.

Das ist der Antrag, den in Verhandlung zu ziehen ich den Herrn Präsidenten bitte.

Ich möchte nun abschließend noch eines sagen. Sosehr wir aufrichtige Freude darüber hätten, wenn sich die gegenwärtige ÖVP-Mehrheit dieses Hauses unserem SPÖ-FPÖ-Antrag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Handelskammerwahlen im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser Novelle zum Handelskammergesetz anschließen würde, so nehme ich doch an — es muß leider angenommen werden —, daß die Aufnahme dieses Antrages von den Abgeordneten der ÖVP neuerlich abgelehnt werden wird.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, aber zur Kenntnis: Wir werden weiterhin so lange um die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Handelskammerwahlen bemüht sein, bis wir auch jene überzeugt haben, die heute noch die Einführung des amtlichen Stimmzettels ablehnen, oder bis sich in diesem Haus eine Mehrheit findet, die dieses Recht auch den Wirtschaftstreibenden zuerkennt.

Im Hinblick darauf, daß in den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs eine Höchstbegrenzung der Handelskammerumlagen und wenigstens auch eine gesetzliche Verankerung wesentlicher Bestimmungen der Handelskammer-Wahlordnung — neben einer Reihe von Klarstellungen — vorgesehen ist, werden wir diesen Bestimmungen dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Ich bitte um Entschuldigung! Bevor ich Ihnen das Wort gebe, teile ich noch mit, daß der eben vorgetragene Antrag des Herrn Abgeordneten Kostroun genügend unterstützt ist und zur Debatte steht.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf eingangs namens der freiheitlichen Fraktion erklären, daß wir dieser Regierungsvorlage mit Vorbehalten, auf die ich noch eingehen werde, die Zustimmung geben werden.

Ich darf eingangs auch den Herrn Präsidenten bitten, über den § 86 eine getrennte Abstimmung durchführen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In der Debatte zu der in Verhandlung stehenden Novelle zum Handelskammergesetz haben meine beiden Vorredner schon betont, daß es ja im Grunde genommen um die Sanierung verfassungsrechtlicher Dinge geht, das heißt, der Verfassungsgerichtshof hat mit einem Erkenntnis vom vorigen Jahr verschiedene Bestimmungen der jetzt bestehenden Handelskammerordnung aufgehoben, und daher war es notwendig, diese einer verfassungsrechtlichen Sanierung zuzuführen. Das wurde auch bereits von Herrn Präsidenten Sallinger gesagt. Das betraf vor allem das Umlagenrecht, das nunmehr in dieser Novelle verankert ist und somit saniert wurde.

Wenn wir aber diese Novelle näher betrachten, so fällt dabei verschiedenes auf, was wir vor allem aus den Erläuternden Bemerkungen entnehmen können. Es heißt hier:

Meißl

„Gleichzeitig scheint es auch zweckmäßig zu sein, mehrere sich im Laufe der Jahre als unklar erwiesene Vorschriften des Handelskammergesetzes einer Neuregelung zuzuführen; insbesondere sollen die wesentlichen Bestimmungen der Wahlordnung in das Gesetz aufgenommen werden.“

Es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt, daß hier natürlich eine Bestimmung fehlt, um die wir Freiheitlichen uns seit Jahren, ich möchte sagen, seit Jahrzehnten bemühen: das ist die Gleichstellung auch der Wirtschaftstreibenden punkto Ausübung ihres Wahlrechtes, das heißt des amtlichen Stimmzettels.

Das ist der Schönheitsfehler, der dieser Novelle anhaftet. Wir haben ja vorhin eine Erklärung des Herrn Präsidenten Sallinger dazu gehört, auf die ich noch zurückkommen werde. Dieser wichtige Umstand, der die Gleichstellung gebracht hätte, wird auch mit dieser heutigen Novelle nicht erfüllt, obwohl es bei rechtzeitiger Beratung ohne weiteres möglich gewesen wäre, zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen.

Ich darf vielleicht noch einmal kurz erwähnen, daß die freiheitlichen Abgeordneten dieses Parlaments es waren, die sich — ich kann es ruhig sagen — seit Jahrzehnten bemüht haben, die beiden Fraktionen und seit einigen Jahren die Mehrheitsfraktion dieses Hauses zu überzeugen, daß dieses Recht auch den Handelskammermitgliedern zugestanden werden müsse.

Früher einmal, in den Zeiten der großen Koalition, war immer davon die Rede: Wenn die andere Seite — es ist ja bekannt, es sind die Einflußsphären schwarz und rot, also konkret gesagt: die Arbeiterkammer — bereit ist, den amtlichen Stimmzettel einzuführen, dann wird man auch auf Seite der Handelskammer bereit sein, nachzuziehen. Das war immer die Antwort, die die freiheitlichen Sprecher bekommen haben, ob es ein Dr. Kos im Jahre 1959 war, der damals einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht hat, ob es mein Parteifreund Dr. Tongel war, der bei jeder Debatte über das Bundesfinanzgesetz, Kapitel Handel, diese Forderung von uns Freiheitlichen vorgebracht hat, und auch ich selbst darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich in der letzten Gesetzgebungsperiode bei den Budgets ständig diese Forderung wiederholt habe.

Ich darf vielleicht noch daran erinnern, vor allem die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes — ob es der Abgeordnete Dr. Mussil oder der Abgeordnete Graf ist —, daß wir im Herbst bei der letzten Beratung über diese Forderung von uns Freiheitlichen noch eine

sehr interessante und zum Teil auch erregte Unterhaltung hatten, weil wir der Meinung waren, daß es vielleicht ein wenig am guten Willen gefehlt hat, zu einer Regelung zu kommen. Es wurde uns immer wieder gesagt: es geht nicht, die Handelskammer-Wahlordnung ist zu kompliziert, und deshalb ist es nicht möglich.

Ich darf nun feststellen, daß Herr Präsident Sallinger heute hier im Namen des Österreichischen Wirtschaftsbundes eine Erklärung abgegeben hat, daß die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes sich dafür einsetzen werden, daß spätestens — ich muß es so interpretieren — für die nächste Wahl die Handelskammer-Wahlordnung novelliert und der amtliche Stimmzettel auch für die Handelskammermitglieder eingeführt wird.

Diese Erklärung hat allerdings — das muß ich mit allem Nachdruck sagen — auch einen gewissen Schönheitsfehler, der darin besteht, daß es die Erklärung eines Bundes ist. Wir hoffen nur, daß auch der Klub der Österreichischen Volkspartei dahinterstehen wird, wenn es darum geht, diese heute verkündete Erklärung zu realisieren. Darüber hinaus wäre es zweckmäßig, wenn auch der Herr Minister von seiner Seite zu dieser Erklärung des Herrn Präsidenten Sallinger und zu den Erklärungen der beiden anderen Fraktionen in diesem Hause, die diese Forderung ja ständig — wir seit langer Zeit, die Sozialisten seit einiger Zeit — vorgebracht haben, Stellung nehmen und vielleicht auch hier im Hause eine diesbezügliche Erklärung abgeben würde, daß er sich dafür verwenden wird, daß die Vorbereitungen in dieser Hinsicht auch auf ministerieller Ebene weitergetrieben werden.

Ich möchte für meine Fraktion sagen: Wir nehmen diese Erklärung als einen Beweis des guten Willens entgegen und hoffen, daß ihr auch die Realisierung folgen wird.

Ich darf im übrigen noch feststellen, daß einige gesetzliche Bestimmungen dieser neuen Novelle auch gewisse Verbesserungen bringen. Ich darf nur eine herausgreifen, die Bestimmung in Ziffer 1, daß nunmehr auch die Vizepräsidenten außerhalb der gewählten Mandatare gesucht werden können, was sicherlich richtig und gut ist und eine kleine Verbesserung bedeutet.

Ich möchte daher abschließend für uns Freiheitliche folgendes feststellen: Wir werden dieser Novelle die Zustimmung geben, möchten aber noch einmal daran erinnern, daß es nun nach einem langen Weg über einige Jahrzehnte höchst an der Zeit ist, daß mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels und mit einer

12034

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Meißl

vielleicht damit notwendigen Novellierung der ganzen Handelskammer-Wahlordnung auch hier die Gleichstellung erfolgt.

Ich darf als letztes noch die nicht uninteressante Stellungnahme des Bundeskanzleramtes dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Zuerst aber die Stellungnahme des Arbeiterkammertages, in der richtigerweise folgendes festgestellt wird: „Schließlich ist noch zu bemerken, daß durch die jüngste Novelle zum Arbeiterkammergesetz für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt wurde. Es ist dies vor allem aus organisatorischen Gründen normiert. Die gleichen Überlegungen gelten jedoch auch für die Handelskammerwahlen. Es wäre aus diesen Gründen und um die Kammern in dieser Hinsicht gleich zu behandeln, auch für die Handelskammerwahlen der amtliche Stimmzettel vorzusehen.“

Es ist sicherlich nicht uninteressant, daß das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst zu einem ähnlichen Schluß kommt:

„Die Auflegung eines amtlichen Stimmzettels ist im § 86 und auch anderswo nicht vorgesehen. In dieser rechtspolitischen Frage steht dem Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst keine Ingerenz zu. Jedenfalls wäre aber eine Begründung für die Beibehaltung der geltenden Regelung vom Gleichheitssatz her im Hinblick auf die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Wahlen zu den Arbeiterkammern in den Erläuternden Bemerkungen zu überlegen.“

Auch der Verfassungsdienst spricht also von der Ungleichheit, die hier noch besteht. Diese zu beseitigen wird, so hoffen wir Freiheitlichen, eine der nächsten Aufgaben dieses Hohen Hauses sein, und wir Freiheitlichen werden selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Ich darf schon im vorhinein sagen, daß wir uns weiterhin bemühen und vor allem den Wirtschaftsbund und Herrn Präsidenten Sallinger erinnern werden, daß diese Erklärung, die er heute gegeben hat, auch eingelöst wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zingler das Wort.

Abgeordneter Zingler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich kurz mit der 4. Handelskammergesetznovelle und im besonderen mit dem § 36 beschäftigen, der die Wiedereingliederung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft in die Handelskammerorganisation vorsieht beziehungsweise vorsah, nachdem der Herr Berichterstatter schon die Abänderung vorgebracht hat.

Der Herr Präsident Ing. Sallinger hat sich auch mit dieser Frage befaßt, und zwar in einer sehr vornehmen Formulierung, bei der ich ihn aber trotzdem nicht ganz begleiten kann.

Darf ich kurz zur Vorgeschichte folgendes sagen: Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war die österreichische Elektrizitätswirtschaft bis zum Jahre 1953 Mitglied der Handelskammerorganisation. In diesem Jahre 1953 wurde sie auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aus der Handelskammerorganisation ausgeschieden. Die österreichische Elektrizitätswirtschaft hat daraufhin, um die Interessen der EVUs zu wahren und die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Belangen zu pflegen, ihren bereits auf das Jahr 1904 zurückgehenden Verband wieder gegründet. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes lag meiner Information nach folgende Überlegung zugrunde: erstens, daß sie durch das Gesetz vom 25. Februar 1920 über die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie erfaßt waren, und zweitens, daß die Regelung ihrer Angelegenheiten nach der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Da die Angelegenheiten des Elektrizitätswesens und damit auch der EVUs gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 7 Bundes-Verfassungsgesetz, abgesehen von den hier nicht Platz greifenden Bestimmungen des Artikels 10 Abs. 1 Z. 10 Bundes-Verfassungsgesetz über die Normalisierung und Typisierung der Sicherheitsmaßnahmen im Starkstromwegerecht für Leitungen über mindestens zwei Bundesländer, nur in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und der Vollziehung aber Landessache sind, findet die beabsichtigte Einbeziehung der Elektrizitätswirtschaft in den Kreis der kammerumlagepflichtigen Unternehmungen im Kompetenztatbestand Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie meiner Auffassung nach keine Deckung.

Nur am Rande sei bemerkt, daß die EVUs auch der weiteren Voraussetzung, nämlich der Erfassung durch das Gesetz über Kammern aus 1920, nicht entsprachen, da sie erstmalig durch das Handelskammergesetz aus 1937 in die Handelskammerorganisation einbezogen wurden.

1953 schieden wohl auch mit den EVUs eine Reihe anderer Unternehmensgruppen auf Grund des vorhin erwähnten Erkenntnisses aus der Handelskammerorganisation aus. Dies wurde aber 1954, wie der Herr Präsident dazu ausführte, repariert, das heißt, durch die 3. Handelskammergesetznovelle wurde der § 1 Abs. 1

Zingler

des Handelskammergesetzes als Verfassungsbestimmung neu gefaßt, und es wurden eine Reihe von Unternehmungen wieder in die Handelskammerorganisation zurückgeführt; aber ausdrücklich nicht in den Sektionskatalog aufgenommen und daher nicht in den Kammerverband einbezogen wurden die EVUs.

Nun führte ja schon, wie ich einleitend feststellte, der Herr Berichterstatter aus, daß es in der Handelsausschußsitzung am 12. dieses Monats nach einer etwas längeren Unterbrechung zu einem einstimmig beschlossenen Drei-Parteien-Abänderungsantrag kam, das heißt, die Regierungsvorlage wird dahin gehend abgeändert, daß auch in Zukunft die Elektrizitätserzeugungs- und -verteilungsunternehmen nicht der Handelskammerorganisation anzugehören haben; das heißt, mit der mehr als fragwürdigen Konstruktion, die Elektrizitätswirtschaft sei mit der übrigen Industrie, dem Bergbau und vielen anderen gleichzusetzen, kommt man nicht sehr weit. Die Existenz einer Handelskammer wiederum halte ich für durchaus notwendig. Eine Zwangseingliederung der Elektrizitätswirtschaft hätte aber nur neue Unsicherheit, und zwar bis zur nächsten höchstgerichtlichen Entscheidung, verbreitet, denn es hätte ja wieder jemand den Verfassungsgerichtshof angerufen.

Gegen die Subsumierung der EVUs unter den Oberbegriff Industrie sprechen ja noch eine Reihe anderer gewichtiger Argumente. Zum Unterschied von allen anderen 1954 in der Sektion Industrie erfaßten Unternehmungen produzieren oder verkaufen die EVUs keine Güter oder Waren, vielmehr erzeugen und verteilen sie elektrische Energie. Es wird daher auch schon sprachlich nie von der Elektrizitätsindustrie, sondern nur von den Elektrizitätswerken beziehungsweise der Elektrizitätswirtschaft gesprochen.

Zum Unterschied von allen anderen 1954 in der Sektion Industrie erfaßten Unternehmungsgruppen gehört zu den EVUs nach wie vor eine große Zahl von Klein- und Kleinstbetrieben, die weit unter dem Rahmen eines fabrikmäßigen Betriebes nach § 1 c der Gewerbeordnung bleiben und damit keinesfalls als Industrieunternehmungen angesprochen werden können.

Auch der Gesetzgeber der 3. Handelskammergesetznovelle hat 1954 die EVUs nicht als zur Industrie gehörig angesehen. Diese Liste könnte beliebig lang fortgesetzt werden.

Schließlich möchte ich sagen, daß aus all den vorgebrachten Argumenten sich zwingend ableiten läßt, daß die vorliegende Handelskammergesetznovelle ohne Abänderung keine verfassungsrechtlich ausreichende Grundlage

für die Einbeziehung der EVUs in die Handelskammerorganisation im Wege eines einfachen Bundesgesetzes darstellt.

Dazu kommt noch eine Überlegung: Der 1954 wiedergegründete Verband der E-Werke Österreichs, dem man auch die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannte, leistete gerade in den letzten Jahren hervorragende Arbeit und kostet alle Verbandsmitglieder pro Jahr rund 3 Millionen Schilling. Wie Experten errechneten, hätte die Elektrizitätswirtschaft bei einer Zwangseingliederung allein an Kammermitgliedsbeiträgen rund 50 bis 60 Millionen Schilling pro Jahr zu bezahlen gehabt.

Abschließend zu diesem Thema soll noch hervorgehoben werden, daß diese jetzt von mir vorgebrachten negativen Argumente überwiegend in den Stellungnahmen auch der meisten Landesregierungen zu finden sind. Selbst das für die Elektrizitätswirtschaft zuständige und daher auch federführende Verkehrsministerium meldete im sogenannten Begutachtungsverfahren verfassungsrechtliche Bedenken an. Trotzdem beschloß die Bundesregierung die Regierungsvorlage und schob gleichzeitig auch die von mehreren Landesregierungen vorgetragenen ernstesten Bedenken beiseite.

Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie lächeln. Ich darf nur sagen: Unsere große Sorge auch für die vor allem aus den Ländern Kommenden, ich sage nur, Artikel Dr. Rief ... Ich will mich aber nicht weiter darüber verbreitern.

Negativ votierten auch die Landesregierungen von Wien, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, ebenso der Österreichische Städtebund und der Österreichische Arbeiterkammertag. Dazu kann man nur sagen: Und dies sollte nach dem Willen der Bundesregierung gerade zu einer Zeit geschehen, wo man ohnedies diesen Wirtschaftszweig, die Elektrizitätswirtschaft, so kräftig zur Ader ließ.

Das Elektrizitätsförderungsgesetz, welches 1953 sinnvoll dem damalsebenfalls beschlossenen Bundesinvestitionsprogramm angepaßt wurde, brachte nicht nur der Elektrizitätswirtschaft Vorteile, es wirkte auch auf die Bau-, Maschinen- und Elektroindustrie befruchtend.

Dem EFG. verdankt letztlich auch unsere Landwirtschaft das große Restelektrifizierungsprogramm. Ich weiß, man will heute nicht mehr viel Gutes über die Koalition sagen, aber das sogenannte Waldbrunner-Thoma-Programm war in der vergangenen Zeit ein Segen für die ohnedies so schwer um ihre Existenz ringende Landwirtschaft.

Ich möchte bei der Gelegenheit die heutige Debatte gleich zum Anlaß nehmen, kurz noch einiges über die Elektrizitätswirtschaft zu

12036

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Zingler

sagen, weil wir uns gerade von der Bundesregierung andere Dinge erwartet haben als die Vorlage über die Wiedereingliederung in die Handelskammer. Nun heißt es, es kommt ohnedies in Kürze ein neues Elektrizitätsförderungsgesetz, es soll in Kürze zur Begutachtung ausgesendet werden. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Hierzu habe ich der Wiener Zeitung „Die Presse“ vom 17. und 18. Mai einiges entnommen. Dieses Gesetz bringt Verschlechterungen. Es sollen nicht mehr die früheren 80, sondern nur mehr 40 Prozent für die mögliche Rücklagenbildung verwendet werden dürfen, und dies anscheinend ohne Zwangsbeitrag, wie das bisher der Fall war.

Zweitens sollen die Bedingungen für das zu errichtende Gemeinschaftskraftwerk mit echter Beteiligung und Partnerschaft zurzeit noch unbefriedigend sein.

Drittens soll ein Beirat, von dem wir auch schon des öfteren sprachen, geschaffen werden.

Herr Handelsminister! Ich habe schon gesagt, ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Sie als Mitglied der Bundesregierung auf einige Ungereimtheiten aufmerksam zu machen. In aller Kürze ein offenes Wort: Ich habe von dieser Stelle aus ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Ja, aber ich bin ein Angehöriger der Elektrizitätswirtschaft und darf sagen, was wir von der Bundesregierung schon seit einigen Jahren erwarten. Aber etwas ganz anderes ist gekommen, und daher bitte ich, daß mir der Herr Präsident erlaubt, ganz kurz im Telegrammstil einige andere, mir wichtig scheinende Dinge hier zu sagen.

Ich stellte schon einige Male hinsichtlich der Problematik in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft vor allem das Verhältnis der einzelnen Gesellschaften untereinander hier fest. Für die Vorstände in den einzelnen Landesgesellschaften gelten ebenfalls alle österreichischen aktienrechtlichen Bestimmungen. Sie haben demnach ebenso mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorzugehen und können daher auch in einem neu zu schaffenden Beirat nicht über ihren Schatten springen. In den von ihnen geführten Gesellschaften hält auch der Rechnungshof Einschau, und seine Berichte werden dem jeweils zuständigen Landtag vorgelegt.

Wir wissen also seit dem Abschluß der Koordinierungsverhandlungen, daß die österreichischen Landesgesellschaften beim ersten Gemeinschaftskernkraftwerk einen Anteil in der Höhe von rund 300 MW anstreben.

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie, Herr Handelsminister, vorgestern der Regierung Ihren Energieplan vorgelegt und für

den Zeitraum 1975/76 für Kernkraftenergie eine Auslegung von nur insgesamt 300 MW vorgesehen. Wenn also meine Informationen stimmen, sieht man, daß der noch gar nicht zur Gänze veröffentlichte Energieplan schon nach seiner ersten Adaptierung schreit.

Ich halte es für notwendig, auch das hier auszusagen, weil wir uns andere gesetzliche Maßnahmen erwartet haben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir haben andere gesetzliche Maßnahmen erwartet, und Ihre Regierungsvorlage sah nur einen noch kräftigeren Aderlaß zuungunsten der Elektrizitätswirtschaft vor. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich könnte noch viel über den ins Auge gefaßten Beirat sagen. Ich möchte das zusammenfassen und erklären: Rhetorisch wird von der Bundesregierung das Wort Föderalismus sehr stark strapaziert, aber einem Zusammenwirken auf föderativer Basis räumt man leider wenig Möglichkeiten ein. Der ins Auge gefaßte Beirat ohne direkte Querverbindungen zu den Aktionären in den Landesgesellschaften wird nicht zum Ziel führen. Die Aktionäre, die jeweiligen Landeshauptleute und die jeweiligen Landesfinanzreferenten wären die geeigneten Personen hierfür.

Nun noch ein Problem, das Sie, Herr Bundesminister, direkt berührt. In den letzten Tagen hatte ich mehrmals Gelegenheit, Sie im Fernsehen bei Interviews zu sehen. Ihre nach Amerika unternommene Reise mit dem Ziel, Amerikaner für Industrieinvestitionen in Österreich gewinnen zu können, halte ich für eine lobenswerte Aufgabe. *(Abg. Herta Winkler: Es wird schon werden!)* Aber man soll dabei — ich hoffe, Herr Bundesminister, Sie sind mit mir einer Meinung — nicht auf schon im Lande tätige und ausbaufähige Unternehmen vergessen. Ich denke vor allem an Ranshofen und andere stromintensive Unternehmungen, in etwa an die chemische Industrie.

Ich habe eine Anfragebeantwortung des Herrn Verkehrsministers Dr. Weiß an meinen Klubkollegen Nationalrat Hellwagner als Unterlage. Der Herr Bundesminister schreibt: „Ich halte die Senkung des Strompreises für die Aluminium-Hütte Ranshofen für eine entscheidende Voraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.“ Aber das ist leider noch nicht gelungen.

Trotz mehrfacher Vorstöße hier im Parlament und auch von seiten des Vorstandes der Aluminiumwerke Ranshofen ist die Bundesregierung bis heute nicht in der Lage, diesen Unternehmungen einen verbilligten Strompreis, der die Basis ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Zingler** (*fortsetzend*): Ich habe schon gesagt: Wir Angehörige dieses Wirtschaftszweiges haben andere Maßnahmen von der Bundesregierung erwartet als die Zwangseingliederung in die Handelskammer. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann es nicht überprüfen, ob das stromliefernde, das zuständige EVU nicht die Möglichkeit hat, preislich das zu besorgen, was die Aluminiumhütte will. Aber bei einigem guten Willen und gerade jetzt, Herr Bundesminister, wo man gesetzliche Maßnahmen angeblich für die Elektrizitätswirtschaft vorbereitet, müßte es doch möglich sein, hierfür Vorsorge zu treffen.

Ich könnte noch sehr viel über die ins Auge gefaßte Planung hinsichtlich des ersten Gemeinschaftsatomkraftwerkes sagen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Und das alles zur Handelskammergesetznovelle!*) Ja, wir warten auf die gesetzlichen Maßnahmen, aber wir bekommen sie nicht. Wir haben aber eine Vorlage bekommen, durch die man ursprünglich die Elektrizitätswirtschaft um jeden Preis wieder in die Handelskammerorganisation einbauen wollte.

Ich darf zur Handelskammergesetznovelle zurückkommen. Wir begrüßen die getroffene Abänderung zugunsten der Elektrizitätswirtschaft, und ich persönlich hoffe, daß die Bundesregierung die österreichische Elektrizitätswirtschaft angesichts der großen noch zu bewältigenden Aufgaben in diesem Wirtschaftszweig in Zukunft beim Setzen von Maßnahmen entgegenkommender behandeln wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Mitterer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer**: Hohes Haus! Ich möchte nur zu der angeschnittenen Frage des amtlichen Stimmzettels folgendes sagen. Selbstverständlich werde ich im Ministerium dafür sorgen, daß diese Frage sehr ernst neuerlich studiert wird, um Lösungen zu finden, die allen hier vorgebrachten Wünschen soweit wie möglich Rechnung tragen.

Diese Erklärung wollte ich auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl abgeben. Im übrigen: Zu den zuletzt vorgebrachten Dingen möchte ich mich persönlich an die Tagesordnung halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ein Abänderungsantrag liegt vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 28 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 29, womit ein neuer Abschnitt V mit der Überschrift „Wahlverfahren“ im Stammgesetz eingefügt wird, liegen bis einschließlich § 85 keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Zu § 86 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 86 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 86 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 86 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben — damit entspreche ich auch dem Verlangen des Abgeordneten Meißl —, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1172 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind (1292 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Scherrer: Hohes Haus! Namens des Justizausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (1172 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind, wie folgt zu berichten:

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Neufestsetzung der schon seit 15 Jahren unverändert gebliebenen Kostenersätze bewirkt werden. Gleichzeitig wird die bisher bestehende Möglichkeit, die Bauschbeträge durch Verordnung festzusetzen, beseitigt, um die an sich seltene Neubestimmung dieser Beträge vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus unanfechtbar zu machen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Dr. Kleiner beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung, die die Änderung des Datums des Inkrafttretens mit 1. Juli 1969 betrifft, einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1172 der Beilagen) mit der angeführten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden sollen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der Änderung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif (1293 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (1294 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif und ein Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren.

Berichtersteller zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif, zu berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bestimmungen, die bisher im Verordnungswege erlassen wurden, eine gesetzliche Verankerung finden. Gleichzeitig soll der Tarif den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Broda, Dr. Gruber, Dr. Geischläger und Dr. Halder sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der begedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß — gleichfalls einstimmig — ein von den Abgeordneten Guggenberger und Dr. Kleiner vorgelegter Entschließungsantrag angenommen; er ist dem Berichte beigefügt.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1175 der Beilagen) samt Tarif mit der vorgeschlagenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

Guggenberger

2. die EntschlieÙung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Halder**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der durch den Bund zu leistenden Pauschalvergütung für die unentgeltlichen Vertretungen und Verteidigungen, die Rechtsanwälte als Armenvertreter in Zivil- und in Strafsachen leisten, von derzeit jährlich 10 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 12 Millionen Schilling und für die folgenden Jahre auf 14 Millionen Schilling vor. Diese Vergütung kommt nicht den einzelnen Rechtsanwälten für ihre Tätigkeit im Einzelfall zu, vielmehr haben die Rechtsanwaltskammern diese Vergütung für humanitäre Standeszwecke zu verwenden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 der Vorberatung unterzogen. Hierbei nahm der Ausschuß im Texte der Regierungsvorlage Abänderungen vor. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Geischläger, Dr. Kleiner und Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Geischläger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, einige Worte zur Frage der Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter zu sagen. Zunächst sieht das eigentlich überflüssig aus, weil — wenn ich vorgreifen darf — die beiden Gesetze einstimmig beschlossen werden, da sie auch im Ausschuß die Zustimmung sämtlicher

Anwesenden gefunden haben. Trotzdem sei es mir gestattet, einige Betrachtungen anzustellen.

Die gestrige Vollversammlung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat, wie mir mitgeteilt wurde, einen einstimmigen Beschluß gefaßt, gegen das vorliegende Gesetz bezüglich des Rechtsanwaltsstarifes zu protestieren. Es zeigt sich, daß sich hier eine Kluft auftut zwischen dem Parlament einerseits und der Interessenvertretung andererseits. Das kann man mit Recht sagen, wenn man bedenkt, daß die Anwaltschaft von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zwar kammermäßig nur ein Drittel Österreichs, der Mitgliederzahl nach aber 52 Prozent ausmacht. Hier liegt eine gewisse Problematik, die sich auch in einem ganz anderen, allerdings auch das Justizressort betreffenden Fall zeigt.

Ich habe heute die „Südost-Tagespost“ vor mir und lese, daß der Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft dagegen protestiert, daß die Rechtsanwaltsanwälter — wie sie es nennt — „finanziell ausgebeutet“ werden. Das heißt: sie werden bei Gericht in äußerst harter Form herangezogen, aber dann schließlich nur halb so gut entlohnt wie eine Stenotypistin.

Ich glaube, daß sich hier eine schwierige Aufgabe des Parlamentarismus überhaupt zeigt, die ja soziologisch im wesentlichen darin besteht, daß wir eine ständige und wohlmeinende Diskussion abwickeln sollen, um in dieser Form bei Interessenabwägung und in möglicher Übereinstimmung — sagen wir: in optimaler Übereinstimmung — sämtlicher Betroffenen das Bestmögliche zu erreichen. Nun sollen ja Volksvertreter und die Vertretenen in bestem Kontakt zusammenwirken. Das wäre schließlich auch für die Zukunft zu erhoffen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Partei der Stimmhaltungen zur stärksten oder zur zweitstärksten Partei in unserer demokratischen Republik Österreich wird.

Nun lassen Sie mich bitte zum Entwurf selbst zurückkommen. Es geht hier darum, daß für das Tätigwerden des Anwaltes in Ex-offo-Fällen, wie es gemäß Strafprozeß- und Zivilprozeßordnung heißt, eine finanzielle Entlohnung eintritt, die nicht dem einzelnen Anwalt zugute kommt, sondern die, wie bereits der Herr Berichterstatter gesagt hat, für humanitäre Zwecke an die Anwaltskammer übergeben wird.

Die Entwicklung zeigt ein interessantes Bild, nämlich derart, daß im Jahre 1962 ein Betrag von 7 Millionen ausgewiesen wurde, während über das Jahr 1970 mit 12 Millionen im Jahre 1971 schließlich eine Summe von

12040

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Geischläger

14 Millionen erreicht werden soll, die dann leider, wie es heißt, weiterhin stationär bleiben soll.

Wenn wir bedenken, daß wir in unserer modernen Industriegesellschaft das Leistungsprinzip an die Spitze stellen, sodaß also Leistung und Gegenleistung oder, wenn Sie wollen, Arbeit und Entlohnung einander die Waage halten sollen, dann wird man eigentlich mit einigem Schrecken feststellen müssen, daß man der Arbeitsleistung des Anwaltstandes in Höhe von 29 Millionen Schilling im Jahr 1968 mit 7 Millionen Schilling wahrhaftig nicht gerecht wird. Die Arbeitsleistung in natura unentlohnt ist derzeit eigentlich nur in Volkswirtschaften üblich, wo Arbeitsschichten an Sonntagen und so weiter eingelegt werden müssen.

Es ist auch sicher zu bedenken, daß in Anwaltskreisen die Frage ventilert werden wird, wieweit eigentlich die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt wird, wenn man in gewisser Hinsicht, es sei mir das harte Wort gestattet, Zwangsarbeit verlangt. Ich habe aber vorher schon erwähnt, ich möchte hier nicht mißverstanden werden: Es sollen hier nur Perspektiven angerissen werden, und es soll hier der Öffentlichkeit einmal aufgezeigt werden, was der Anwaltsberuf für den österreichischen Rechtsstaat leistet.

Es ist richtig, daß die bisherige Kammerführung diese ganze Angelegenheit dilatorisch behandelt hat, aus Gründen, die mir heute unverständlich sind, oder vielleicht auch ohne Begründung. Es ist daher dem Hohen Hause leicht gemacht, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben, denn diese Vorlage bedeutet ja einen Fortschritt gegenüber dem Bisherigen. Dieser Fortschritt muß zwar als unzureichend betrachtet werden, er kann aber trotzdem — das sei hier deponiert — als Fortschritt bezeichnet werden.

Es sollte die Aufgabe dieses kurzen Referats nicht mehr und nicht weniger sein, als darauf hinzuweisen, wie sich die Lage darstellt und daß in Zukunft natürlich zu erwarten ist, daß auch die Interessenvertretung der Anwälte hier ihre Wünsche anmelden und ihre Notwendigkeiten aufzeigen wird.

Wenn davon die Rede war, daß die Einkünfte aus den Armenvertretungen für humanitäre Zwecke verwendet werden, so sind das nicht humanitäre Zwecke schlechthin, sondern es ist ganz simpel die Altersversorgung — also etwas, wofür in diesem Hause schon oft für die verschiedensten Berufszweige gesprochen wurde und wo man berechtigterweise immer wieder großes Verständnis gefunden hat.

Ich glaube auch, daß man hier im Interesse der Zusammenarbeit aller Berufssparten in diesem Lande, „aller Stände“, wie es in der Anwaltsordnung noch heißt, zu einer harmonischen Entwicklung in unserem Vaterland wird beitragen müssen. Um dieses Verständnis für den Anwaltstand in Zukunft noch zu verstärken und dann noch bessere Erfolge zu erzielen, wird man sich also weiter bemühen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich mich, bevor ich mich dem Gegenstand, der hier zur Behandlung steht, zuwende, zu einer kurzen tatsächlichen Feststellung zu Wort melden. Dies deshalb, weil es die erste Vorlage ist, die heute hier verhandelt wird, wo der Herr Bundesminister für Justiz auf der Regierungsbank anwesend ist.

Ich habe gestern abend in Aussicht gestellt, daß ich nach Einsicht in die Protokolle eine Klarstellung beziehungsweise Richtigstellung vornehmen werde im Hinblick auf eine Differenz in den Darlegungen zwischen dem Herrn Bundesminister für Justiz und meinen eigenen, die gestern vorgenommen worden sind.

Ich stelle nunmehr folgendes fest: Aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Justiz zu Zahl 877/J (18. September 1968), erteilt am 12. Dezember 1968, ergibt sich, daß der Herr Bundesminister für Justiz nach Urgenz die stenographischen Protokolle über die 108. Sitzung des Nationalrates der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt hat.

Ich stelle daher hiemit meine dem entgegenstehenden Ausführungen in der gestrigen Sitzung des Nationalrates richtig. Ich stelle fest, daß die Klarstellung, die der Herr Bundesminister für Justiz in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1969 zu diesem Punkt vorgenommen hat, sachlich zutreffend gewesen ist. Ich halte daher auch meine Erklärung, daß Sie, Herr Bundesminister, sich geweigert haben, die Protokolle, die sich mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigen, an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, nicht aufrecht. Hohes Haus! Ich glaube, das ist damit vollkommen klargestellt.

Meine Damen und Herren! Wir gehen hier in die Debatte über zwei Gesetzentwürfe ein, die die materiellen Interessen der österreichischen Rechtsanwaltschaft maßgeblich beeinflussen. Ich möchte, um jedes Mißverständnis

Dr. Broda

auszuschließen, klarstellen, daß der Herr Kollege Dr. Geischläger Angehöriger der Regierungspartei ist, während ich selbst Angehöriger der Oppositionspartei bin. Ich stelle fest — hier nicht in Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Dr. Geischläger —, daß die Sozialistische Partei den Gesetzentwurf über den Rechtsanwaltsstarif in seinen Ansätzen für maßvoll hält, daß sie glaubt, daß er vernünftige Regelungen trifft, sicherlich im Interesse der österreichischen Rechtsanwaltschaft — ich zähle mich zur österreichischen Rechtsanwaltschaft — in manchem verbesserungsfähig und verbesserungswürdig wäre, aber daß das Hohe Haus für beide Gesetzentwürfe voll und ganz die Verantwortung übernehmen kann.

Der Herr Kollege Geischläger hat hier davon berichtet, daß es diesbezüglich in der österreichischen Rechtsanwaltschaft Auffassungsdifferenzen gibt, nämlich zwischen Teilen der Wiener Rechtsanwaltschaft. Ich bin nicht unterrichtet, was der Herr Kollege Geischläger mitgeteilt hat, nämlich daß es gestern einen einstimmigen Beschluß der Wiener Kammer gegeben hat, wonach dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird; das weiß ich nicht, ich kann daher nur von Teilen der Wiener Rechtsanwaltschaft sprechen. Jedenfalls hat die Rechtsanwaltschaft in den Bundesländern durch ihre maßgebenden Vertreter den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung begrüßt, und ich möchte dem Hohen Haus nicht vorenthalten, was mir maßgebende Vertreter der österreichischen Rechtsanwaltschaft aus den Bundesländern mitgeteilt haben.

Ein sehr angesehener Vertreter der österreichischen Rechtsanwaltschaft, der Ehrenpräsident der Tiroler Anwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Cornet, hat in einem Brief — ich fühle mich ermächtigt, das hier bekanntzugeben — folgendes gemeint:

„Maß zu halten scheint heute vielfach nicht üblich zu sein. Auffassungen, nach denen der Klient ein Beuteobjekt für den Anwalt ist, stünden der Standesauffassung und den Standesinteressen völlig entgegen. Zweifellos ist das Tätigkeitsgebiet der Anwälte in den letzten Jahrzehnten erheblich eingeschränkt worden, dagegen sind die Regien der Kanzleien stark gestiegen. Umso mehr kann der Anwalt verlangen, daß ihm für seine Arbeit ein angemessenes Entgelt zuerkannt wird. Er kann aber nicht ein unangemessenes, also zu hohes Entgelt verlangen. Hier die Grenze zu finden, ist nicht leicht. Manche Tarifsätze des Entwurfes mögen zu niedrig sein, insbesondere mit Rücksicht auf die festgesetzten Bewertungssätze. Überhöhte Forderungen können aber zur Ablehnung auch der gerechtfertigten führen.“

Dies die Meinung eines sehr maßgebenden Vertreters der österreichischen Rechtsanwaltskammern.

Andere Vertreter der Ständigen Vertreterkonferenz österreichischer Rechtsanwaltskammern, der Dachorganisation der österreichischen Rechtsanwaltskammern, haben mich und Kollegen der Regierungspartei gebeten, für die Verabschiedung des Gesetzentwurfes über den Rechtsanwaltsstarif noch in der Frühjahrssession einzutreten, selbst um den Preis, daß gerechtfertigte Verbesserungen dann nicht mehr vorgenommen werden können.

Wir haben das getan, und das war auch die einstimmige Meinung des Justizausschusses.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Geischläger recht geben, daß die Höhe der Pauschalvergütung für die Armenvertretungen der Rechtsanwälte durchaus noch einer Erhöhung unterzogen werden sollte. Es wird das sicherlich auch bei gegebenem Anlaß geschehen.

Das gleiche meine ich bezüglich der Ansätze des Rechtsanwaltsstarifes. Dennoch kann das Parlament — das sage ich hier durchaus als Sprecher der Opposition, wir wollen nicht lizitieren; das sage ich auch als ein Sprecher der österreichischen Rechtsanwaltschaft — sich voll und ganz zu diesen Regelungen, zu den Regierungsvorlagen, die uns vorgelegt wurden, bekennen. Ich tue das für meine Person jedenfalls in aller Form hier und heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nicht ins Detail darüber eingehen, ob die Auffassung des Bundesministeriums für Justiz zutreffend gewesen ist, daß eine Änderung der bisherigen Rechtslage, daß nämlich statt einer Verordnung über den Rechtsanwaltsstarif nunmehr ein Gesetz über den Rechtsanwaltsstarif geschaffen worden ist, zwingend und notwendig gewesen ist. Ich möchte diese Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hier gar nicht zur Debatte stellen. Wir werden in Zukunft sehen, wie sich das einpendeln wird und ob wir mit dem Gesetz über den Rechtsanwaltsstarif den jeweiligen Interessen der österreichischen Rechtsanwaltschaft nach zeitgemäßen Adaptionen des Tarifs an veränderte Lohn- und Preisverhältnisse und Lebensbedingungen der österreichischen Anwaltschaft Rechnung tragen können. Das wird abzuwarten sein. An sich soll jetzt der Versuch gemacht werden, mit der Regelung, die jetzt legislativ getroffen worden ist, zu arbeiten.

Ich möchte aber, Hohes Haus, die Gelegenheit — gerade nach der gestrigen Debatte — nicht vorbeigehen lassen — ich würde mich sonst verschweigen —, ohne noch einige ernste Worte über die Rolle der freien An-

12042

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Broda

waltschaft in einem freien Staat, die Rolle der freien Advokatur in der Demokratie hier zu sagen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschichte der österreichischen Advokatur ist auch die Geschichte des Verfassungsstaates Österreich. 1848, 1868 — Advokatenordnungen, Rechtsanwaltsordnung; das alles ist Schritt für Schritt mit der Errichtung des österreichischen Verfassungsstaates geschaffen worden. Gab es keinen Verfassungsstaat in Österreich, gab es auch keine freie Advokatur. So war es selbstverständlich, daß wir mit dem Wiedererstehen des freien Österreich 1945 auch die österreichische Rechtsanwaltsordnung wiederhergestellt haben. Mit Recht wird jetzt in der verfassungsrechtlichen Diskussion über die Neuregelung unserer Grundrechte auch darüber gesprochen, daß die freie Advokatur unter Umständen unter den Schutz einer verfassungsgesetzlichen Einrichtungsgarantie zu stellen sein wird, daß die freie Ausübung der Tätigkeit des Rechtsanwaltes, die Parteienvertretung durch Rechtsanwälte in den Grundrechtskatalog der österreichischen Verfassung aufgenommen werden soll. Wenn es soweit sein wird, werde ich mich dafür aussprechen, daß es so geschehen soll.

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich, Hohes Haus, noch zwei Klarstellungen zur gestrigen Debatte vornehmen, die sich auch mit Fragen der Berufsausübung von Rechtsanwälten in Österreich beschäftigt hat. Ich beziehe mich sowohl auf die Textierung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wie auch auf die Debattenbeiträge des begründenden Kollegen Dr. Fiedler und des Kollegen Dr. Gruber.

Was zum konkreten Anlaßfall zu sagen war, hat ja gestern schon der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Anton Benya hier gesagt. Ich möchte unter dem Gesichtspunkt des heutigen Tagesordnungspunktes zur Stellung des Anwalts und der Honorierung des Anwalts — im wirklichen Sinne des Wortes: Honorierung des Anwalts für seine Tätigkeit — folgendes sagen:

Zu den Berufsrechten des Anwalts gehört auch das Recht zur Aufnahme und Sammlung von Informationen im Auftrag seiner Mandantschaft für Zwecke der Rechtsverfolgung. Die österreichische Rechtsordnung kennt nicht den Erkundungsbeweis. Es muß im Verfahren ein konkreter Beweisantrag gestellt werden. Dazu bedarf es entsprechender Informationen und Unterlagen. Jeder, der den Beweisantrag stellt, muß diese Informationen und Unterlagen daher, bevor er seine Anträge stellt,

bereits gesammelt haben. Dies tut er, wenn er es für notwendig hält, durch den Rechtsanwalt. Es gibt keine Einschränkung der freien Berufstätigkeit des Rechtsanwaltes als Parteienvertreter, außer durch die geltenden Gesetze. Es gibt daher auch keine Einschränkung der Freiheit des Anwalts, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, Informationen mit Personen aufzunehmen, die gegebenenfalls als Zeugen in einem zivilgerichtlichen oder strafgerichtlichen Verfahren vorgenommen werden.

Hohes Haus! In der gestrigen Debatte hier im Nationalrat hat der Herr Kollege Dr. Fiedler nach dem Protokoll, in das ich inzwischen Einsicht nehmen konnte, folgendes erklärt: „Er“ — Dr. Rosenzweig — „maßte sich hiebei Befugnisse an, die in der österreichischen Rechtsprechung wohl als einmalig zu bezeichnen sind. Er führte die Einvernahme von Zeugen vor dem Zeitpunkt ihrer Einvernahme durch das Gericht durch. Er hatte Gelegenheit, erst später auftauchendes Beweismaterial — ich verweise auf jene ominösen drei Kisten in den Kellern des Gebäudes Hohenstaufengasse — zu sichten und dieses erst dann dem Gericht bekanntzugeben. Aber auch bei den Terminen des Verhandlungsablaufes mußte das Gericht auf seine Terminverpflichtungen als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Rücksicht nehmen. Und zuletzt jene unqualifizierbaren Interventionen bei der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft Wien.“

Wenn der Herr Kollege Dr. Fiedler alles dies hier ausgeführt hat — wir haben es gehört —, dann möchte ich hier in aller Form sagen, daß all dies durchaus jeder Überprüfung standhält und selbstverständlich durchaus nicht nur zu den Berufsrechten, sondern auch zu den Berufspflichten eines österreichischen Anwaltes gehört.

Ich möchte auch hier dem Wort Geltung verschaffen: Wir wollen den Anfängen wehren. Insbesondere wende ich mich mit großer Entschiedenheit gegen die gestern vertretene Auffassung, daß es sich bei der Intervention bei staatsanwaltschaftlichen Behörden, deren Zweck die Anregung der Einlegung einer Nichtigkeitsbeschwerde war, um ein unqualifizierbares Verhalten gehandelt haben kann. Ich darf hier zitieren, was der Herr Kollege Dr. Gruber gestern gesagt hat:

„Es geht um die Frage, ob Herr Dr. Rosenzweig eine Art Nebenjustiz ausübte, es geht um die Frage, ob die Zeitungsmeldung der Tatsache entspricht, daß Rechtsanwalt Doktor Rosenzweig eine nachträgliche Korrektur des Urteils gegen Franz Olah erreichen wollte — so lautet die Anfrage —,

Dr. Broda

und bei welchen Stellen interveniert wurde. Herr Abgeordneter Ströer“ — so meinte Kollege Dr. Gruber —, „Sie wissen doch ganz genau, daß eine Korrektur eines freisprechenden Urteils durch ein Rechtsmittel möglich ist. Ist das keine Korrektur eines Urteils?“

Und schließlich: „Es ist also klargestellt, daß Herr Dr. Rosenzweig kein Rechtsmittel ergreifen kann. Er hat versucht, auf anderem Weg die Staatsanwaltschaft Wien dazu zu bewegen, von sich aus ein Rechtsmittel zu ergreifen. Das ist also keine andere Position, als jeder von uns hat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann diesen Erklärungen des Herrn Kollegen Dr. Gruber nicht beitreten. Es ist ein Irrtum zu meinen, daß deshalb, weil, was unbestritten ist, der Privatbeteiligte und damit der Privatbeteiligtenvertreter keinen Rechtsanspruch auf die Ergreifung von Rechtsmitteln, etwa die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde durch die Staatsanwaltschaft, hat, daß deshalb der Privatbeteiligte kein rechtliches Interesse daran hat und daran haben kann, daß eine solche Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt wird. Es ist nun wirklich ein grundlegender Irrtum zu meinen — ich spreche jetzt gar nicht mehr vom Anlaßfall —, daß der Anwalt dort, wo seine Mandantschaft nicht selbst den Anspruch darauf hat, daß ein Rechtsmittel eingelegt wird, nicht auftrags und für seine Mandantschaft bei der Staatsanwaltschaft anregen dürfe, daß ein Rechtsmittel, eine Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt wird. Es ist ein großer Irrtum zu meinen, daß Rechtsanspruch hier das gleiche sei wie ein rechtliches Interesse.

Ich möchte noch auf eine verfassungsrechtliche Überlegung aufmerksam machen. Ich bedauere, daß der Herr Bundesminister für Justiz nicht selbst gestern in seiner Anfragebeantwortung darauf zu sprechen gekommen ist. Ich glaube, daß man diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt sehen muß, daß die Partei, die Mandantschaft, schon im Hinblick auf Artikel 11 Staatsgrundgesetz, nämlich im Hinblick auf das Petitionsrecht, das jedermann zusteht, ein Recht hat, an die zuständige Behörde — hier die Staatsanwaltschaft — heranzutreten und durch ihren bevollmächtigten Vertreter anzuregen, daß diese Behörde in einer bestimmten Richtung tätig wird. In diesem Sinn ist ja die von Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky zusammen mit Senatspräsidenten Dr. Werner seinerzeit besorgte Ausgabe des Österreichischen Bundesverfassungsrechtes — er hat sich auch in diesem Sinn in einer Fußnote zu Artikel 11 Staatsgrundgesetz ausgesprochen —

zu verstehen. In gleicher Richtung ist auch eine Bemerkung von Ermacora im „Handbuch der Grundfreiheiten“ nachzulesen.

Hohes Haus! Aber wir brauchen die Frage ja gar nicht so kompliziert auszudrücken. Es ist doch ganz klar ... (*Abg. Dr. Withalm: Das ist viel einfacher, das Ganze! Das glaube ich auch!*) Es ist ganz klar, Herr Dr. Withalm! Wenn es um die Rechte des Notariats geht, werden Sie sich wahrscheinlich hier auch zu wehren wissen, und ich werde Ihnen dieses Recht gar nicht in Abrede stellen. Aber es geht heute um eine viel ernstere Frage, als daß ich das zum Gegenstand unserer traditionellen Zwiesgespräche hier machen werde. Im übrigen ist es ja so, daß ich darüber froh bin, Herr Kollege Dr. Withalm, daß die Vertretungsrechte der österreichischen Anwaltschaft vielleicht noch etwas weiter gezogen sind als die der österreichischen Notare. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Deshalb interessieren Sie sich für dieses Problem nicht so sehr wie ich, sonst hätten Sie sich wahrscheinlich auch zum Wort gemeldet und hätten gegen die einschränkende Interpretation des Vertretungsrechtes des Anwaltes, die gestern herausgeklungen ist — ich will das ja nur klarstellen und richtigstellen —, sicher Stellung genommen. (*Abg. Dr. Withalm: Verteidiger in Strafsachen sind wir auch, wie Sie wissen!*) Herr Kollege Dr. Withalm! Darf ich Ihnen folgendes sagen — ich möchte da rechtzeitig lieber ein Mehr sagen als ein Zuwenig —: Ich bin da ein sehr vorsichtiger Anwalt, Herr Dr. Withalm (*Abg. Dr. Withalm: Das glaube ich!*), und ich werde mir in der österreichischen Anwaltschaft, in meinen Standesvertretungen nicht sagen lassen, daß ich mich hier verschwiegen hätte und daß ich in einer solchen Grundfrage der freien Advokatur, wie sie gestern hier im Parlament mittelbar aufgeworfen worden ist, geschwiegen hätte. Und, Herr Dr. Withalm, im übrigen ist es ja in schwierigen Rechtsfragen bei der Parteienvertretung so, daß auch Notare sich gern anwaltlicher Vertretung bedienen. Kommen Sie dann nur zu mir, ich werde Ihre Vertretung gern mit übernehmen! (*Abg. Machunze: Das ist ein Angebot! — Abg. Dr. Withalm: Vice versa!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zur ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Kostenlos! — Abg. Machunze: Nein, das macht er nicht! — Abg. Zeillinger: Armenrecht!*) Nein, jetzt reden wir ja zum Bundesgesetz über den Anwaltstarif. (*Abg. Zeillinger: Armenrecht!*) Bitte? Armenrecht, ja, ja. — Und wenn die Regierungspartei uns jetzt nicht noch mit einem Antrag überrascht, Herr Kollege Zeillinger, daß die Bestimmungen über den Anwaltstarif für

12044

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Broda

Vertretungen für Notare nicht gelten sollten, dann müßten Sie uns tatsächlich nach den Bestimmungen dieses Tarifes honorieren. Vielleicht, Herr Kollege Withalm, berechnen wir dann kollegial nur die Hälfte, nicht wahr? (*Abg. Dr. Withalm: Ich mache es mir selbst! Das ist besser, glaube ich!*) Nein, Kollege Withalm, überall können Sie es nicht selber machen, weil es schon eine ganze Reihe von Verfahrensarten gibt, wo Anwaltszwang herrscht und ... (*Abg. Dr. Withalm: Auf die lasse ich mich nicht ein!*) Das kann einem passieren! Das kann alles noch passieren! (*Abg. Dr. Withalm: Ich werde trachten, daß das verhindert wird!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um nun zum Kern der Frage zurückzukommen: Ich erkläre hier in feierlicher Form — mir ist die Frage wichtig genug —, daß die österreichische freie Advokatur darüber wachen wird, daß ihre hundert Jahre alten Rechte nicht eingeschränkt werden — im Interesse des Rechtsstaates und der Demokratie! Dazu gehört das uneingeschränkte Vertretungsrecht, Informationsaufnahme für den Klienten im Rahmen der gesetzlichen Grenzen und auch das uneingeschränkte Recht, jene Anregungen, Herr Kollege Kranzlmayr, bei Staatsanwälten vorzubringen, die die Mandantschaft für notwendig und die der Anwalt für richtig hält. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, einverstanden. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Es kommt darauf an, wer es macht und wie er es macht!*) Das ist Ihre Amtsauffassung, was? Das war ein Geständnis! Für uns, Herr Dr. Withalm, gilt, daß es nicht darauf ankommt, wer es macht, für wen er es macht, sondern daß das Recht unteilbar ist! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Es kommt darauf an, ob Sie das machen, ob ich das mache, ob es der Meier macht oder ob es der Müller macht!*) Herr Dr. Withalm! Das ist eine sehr ernste Frage, die Sie aufgeworfen haben. Solange unsere Verfassung Unvereinbarkeitsbestimmungen in der vorliegenden geltenden Form kennt und keine anderen, können nicht gesondert über das Verfassungsgesetz hinausgehend Unvereinbarkeitsbestimmungen geschaffen werden. Das gilt für das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes genauso wie für das Mitglied des Nationalrates. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist nicht richtig! Sie können aber auch nicht alles machen! Ich mache auch nicht alles in meiner Kanzlei, weil ich ganz genau weiß, daß ich Politiker bin! Das weiß ich ganz genau! Das werden Sie wahrscheinlich auch so machen!* — *Abg. Libal: Jetzt haben Sie die schwarze Katze aus dem Sack gelassen!* — *Abg. Dr. Withalm: Das würden Sie auch machen. Das halte ich Ihnen zugute, daß da ein Unterschied ist!*)

Herr Kollege Withalm! Das ist vollkommen zutreffend, man kann nicht alles regeln. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das wollte ich sagen!*) Aber deshalb müssen erst recht die rechtlichen Grenzen besonders klar herausgestellt werden, an die sich alle, auch wir hier, zu halten haben, solange es Verfassungsgesetze und Gesetze gibt. Und das haben wir getan. (*Abg. Dr. Withalm: Das Recht nehmen wir in Anspruch! Es ist die Frage, ob wir davon Gebrauch machen, darauf kommt es an!* — *Abg. Ing. Häuser: Das bestimmen die anderen!* — *Abg. Dr. Withalm: Sie werden nicht von allen diesen Rechten Gebrauch machen, die Ihnen selbstverständlich zustehen. Das ist vollkommen unbestritten!* — *Abg. Ing. Häuser: Ach so, Sie wollen bestimmen, ob ein anderer ein Recht hat! Sie wollen das bestimmen?* — *Abg. Dr. Withalm: Sie sehen ja, im grundsätzlichen sind wir uns im klaren!* — *Abg. Weikhart: Gestern ist es gegen den ÖGB gegangen!* — *Abg. Dr. Withalm: Was hat das mit dem ÖGB überhaupt zu tun?* — *Abg. Ing. Häuser: Sehr viel!*)

Hohes Haus! Ich bin froh darüber, daß wir die Rechtsfrage nunmehr herausgearbeitet haben, daß es grundsätzlich keine Einschränkung des Vertretungsrechtes des frei gewählten Anwaltes in der einen oder in der anderen Richtung geben darf, wenn er pflichtgemäß, im Rahmen der gesetzlichen Grenzen seine Interessenvertretung führt. Nur war davon gestern beim Anlaßfall die Rede.

Ich darf daher abschließend hier folgendes sagen: Ich glaube, daß eine vernünftige Regelung des Rechtsanwaltsstarifes und der Tarifsätze wichtig ist. Ich weiß nicht, ob ich den Kollegen Geischläger richtig verstanden habe — er war besser informiert als ich —, daß die gestrige Vollversammlung der Wiener Rechtsanwaltskammer beide Gesetzentwürfe, die heute hier zur Beschlußfassung heranstehen, abgelehnt hat oder nur die ihr zu geringfügig erscheinende Erhöhung der Sätze für die Pauschalvergütung für Armenvertretungen oder auch das Gesetz über den Rechtsanwaltsstarif; wie immer, ich glaube, daß sich der Nationalrat zur gegenwärtigen verbesserungsfähigen, sicherlich auch in Zukunft wieder verbesserungswürdigen Regelung bekennen kann.

Ich glaube, daß der Rechtsanwaltsstarif wichtig ist. Ich glaube aber — das haben die gestrige und heutige Debatte gezeigt —, noch wichtiger für die österreichische Rechtsanwaltschaft, für den österreichischen Rechtsstaat und für die österreichische Demokratie sind die uneingeschränkt gesicherten Grundlagen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft auf Grund der großen Tradition dieser Berufsgruppe in Österreich.

Dr. Broda

Dazu haben wir österreichischen Advokaten uns bei der 100-Jahr-Feier für die österreichische Rechtsanwaltsordnung im Oktober vorigen Jahres bekannt, und wir werden an diesen von uns erkämpften, erstrittenen, erworbenen und im Interesse des Rechtsstaates und der Freiheit des Staatsbürgers ausgeübten Rechten auch in Zukunft nicht rütteln lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend dem Sprecher der Regierungspartei, Herrn Kollegen Dr. Geischläger, in einem Punkte beipflichten, muß allerdings in der Begründung, die er gegeben hat, eine Einschränkung machen. Er kündigte an, daß die zur Debatte stehenden Gesetze einstimmig beschlossen würden, weil schon im Ausschuß Einstimmigkeit herrschte. Das wäre an und für sich noch keine Begründung, weil bekanntlich im Justizausschuß die Freiheitlichen nicht vertreten sind und wir daher unsere Entscheidung erst hier im Hohen Hause bekanntgeben können.

Ich pflichte ihm aber bei und möchte das hier gleich erklären: Wir Freiheitlichen werden den beiden zur Debatte stehenden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung geben, allerdings nicht so selbstverständlich und nicht so jauchzend, wie es vielleicht der Herr Kollege Dr. Geischläger angenommen hat. Für uns war bei dieser Frage nicht zuletzt eine Entschliebung ausschlaggebend, die in der bisherigen Debatte noch zu wenig herausgestrichen worden ist, eine Entschliebung, die nach dem Bericht des Kollegen Guggenberger — er war Berichterstatter, wie ich glaube, im Ausschuß —, von den Kollegen Guggenberger und Kleiner vorgelegt, angenommen worden ist. Bedauerlicherweise war es uns nicht möglich, uns vorher abzusprechen. Ich kann hier, Herr Berichterstatter, die Erklärung abgeben, daß wir Freiheitlichen dieser Entschliebung beitreten, daß wir sie sogar als eine wesentliche Voraussetzung für unser Ja zu dem Gesetz über den Anwaltstarif halten.

Diese Entschliebung lautet: „Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Hinblick auf die geänderten Verhältnisse eine umfassende Erneuerung und Modernisierung des Ständerechts der Rechtsanwälte, einschließlich des Rechts auf Entlohnung, unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammern vorzubereiten.“

Ich nehme an — andernfalls möchte ich den Herrn Bundesminister hier um eine Erklärung bitten —, daß der Herr Bundes-

minister das nicht nur als einen Auftrag auf-faßt, sondern diese Entschliebung des Abgeordnetenhauses auch innerlich begrüßt und entschlossen ist, auch in dem Sinne, in dem diese Entschliebung eingebracht worden ist, zu wirken. Denn — das wollen wir festhalten — mit der Beschlußfassung darüber ist die Debatte nicht abgeschlossen, nicht deswegen — man kann jetzt mit Prozenten jonglieren —, weil eventuell soundso viele Prozent des Standes sich dafür oder dagegen ausgesprochen haben, sondern ich glaube, wir alle haben das Gefühl, daß im Augenblick eine Lösung getroffen worden ist, die nur ein erster Schritt sein kann, daß aber grundlegend die Debatte weitergeführt werden muß, da sie erst eröffnet worden ist.

Ich möchte aus diesem Grunde auf verschiedene Mängel, die von seiten der Betroffenen zu dem Gesetz vorgebracht worden sind, nicht eingehen, weil ich annehme, daß bereits in Kürze die Debatte über eine endgültige — wobei ich gleich hinzufüge: alle Seiten zufriedenstellende — Regelung eingeleitet wird. Es ist ja auch schon von den Vorrednern festgestellt worden, daß das Gesetz verbesserungsfähig und verbesserungswürdig ist.

Wenn hier festgestellt worden ist, daß die Bundesländer diese Lösung begrüßen, so darf ich auch die Einschränkung machen: Man begrüßt es als einen ersten Schritt, aber man begrüßt es auch in den Bundesländerkammern nicht als eine endgültige Lösung, sondern man weist auch dort letzten Endes auf die Entschliebung hin und erwartet eine Diskussion, die die gegenseitigen Standpunkte würdigt und sicher auch zu einer brauchbaren und einvernehmlichen Lösung führen wird.

Mit diesem Gesetz erfahren die bisher in einer Verordnung festgehaltenen Bestimmungen über den Anwaltstarif nun eine gesetzliche Regelung, eine Detailregelung. Die Bestimmungen gelten für das Honorar des Anwalts im Zivilverfahren ebenso wie im schiedsgerichtlichen Verfahren; im Strafverfahren nur für das Privatanklageverfahren. Das Recht der freien Vereinbarung wird durch diese gesetzliche Regelung nicht eingeschränkt.

Ich darf also auch hier feststellen, um einen falschen Eindruck zu vermeiden: Es handelt sich hier nicht etwa um eine ungebührliche Erhöhung des Anwaltstarifes, sondern es handelt sich um eine schon lange zur Debatte stehende Angleichung, um ein Nachziehverfahren. Um so bedauerlicher ist es, wenn da und dort unsachliche Einwendungen gemacht worden sind. Ich darf zum Beispiel erinnern, daß man gesagt hat, diese Angleichung wäre derzeit nicht durchführbar, weil erst vor kurzem die Gerichtsgebühren verdoppelt

12046

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Zeillinger

worden sind, die Gerichtsgebühren, die ja in Wahrheit einzig und allein eine Angelegenheit des Staates sind und bei denen der Anwalt ein unbedankter und unbezahlter Vermittler der Gebühren ist. Ich weiß, daß in den Augen des Mandanten, der zum Anwalt kommt, die Gerichtsgebühren, die er dort beim Anwalt erlegen muß, der sie dann weitergibt, bedauerlicherweise als ein Bestandteil und als ein Teil des Honorars zählen. In Wahrheit ist das aber ein Durchlaufposten beim Anwalt. Und nun etwa die Forderungen der Anwaltschaft mit dem Hinweis abzuweisen, daß die Gerichtsgebühren verdoppelt worden sind, das zeigt von einem mangelnden guten Willen oder von einer mangelnden Einsicht in die Verhältnisse.

Wir müssen uns, das möchte ich bei dieser Gelegenheit feststellen, von dem Gedanken freimachen, daß der Anwaltstand ein Stand ist, dem die Massen nur so zuströmen, wo der Nachwuchs gesichert ist. Bedauerlicherweise ist das nicht der Fall. Aus Wien gibt es sogar äußerst ernst zu nehmende Ziffern über das Absinken des Anwaltstandes, also durchaus kein Zeichen dafür, daß in der Gesamtheit des Anwaltstandes die Lage eine derartig rosige ist, daß sich die Jugend zu diesem Berufe drängt.

Ich möchte hier sagen: Ich halte es für ehrend für den Anwaltstand, daß hier trotz der ungünstigen Mittagsstunde doch eine breite und eingehende Diskussion stattgefunden hat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es das Fernsehen nicht für notwendig gefunden hat, von dieser Diskussion Kenntnis zu nehmen, und wahrscheinlich heute keinen Bericht darüber geben wird. Ich möchte das kurz einschieben, weil es durch Zwischenrufe nicht klar herausgekommen ist. Wir haben festgestellt, daß die gestrige Probesendung — wir betrachten es nur als eine Probesendung — nicht das war, wofür wir Freiheitlichen jahrelang gekämpft haben: eine unabhängige und freie Berichterstattung. Es war eine völlig einseitige Minister-Show, bei der die Abgeordneten nur eine untergeordnete Zubringerrolle gespielt haben. Es war also nicht die im Gesetz verlangte objektive Berichterstattung über die Tätigkeit dieses Hauses, das sich in erster Linie aus den Abgeordneten zusammensetzt. Ich sage das deswegen, weil ich hier von diesem Platze aus jahrelang für die freie Berichterstattung gekämpft habe und deswegen nicht mundtot bin, wenn die Berichterstattung im ersten nicht den Erwartungen entspricht, wenn wir sie als nicht dem Gesetz entsprechend bezeichnen müssen, wobei wir einschränken: Es war eben eine erste Versuchssendung,

und man wird weiter beobachten, ob hier weiterhin eine Minister-Show abrollt oder ob, wenn so wie jetzt kein Minister in den Vordergrund treten kann, die Berichterstattung einfach nicht im Saale anwesend ist. Es ist übrigens interessant, daß uns einiges von dem, was eingetreten ist, schon vorher — nicht von Parteiseite — prophezeit worden ist.

Ich darf hier noch eine Einschränkung machen: Nach meiner persönlichen Ansicht ist es dem Hörfunk wesentlich besser gelungen, den Ablauf der gestrigen Parlamentssitzung darzustellen. Ich möchte also in meiner Kritik an der gestrigen Fernsehübertragung gleichzeitig objektiverweise sagen, daß es dem Hörfunk zweifellos gelungen ist, eine objektivere Darstellung über den Ablauf der gestrigen Sitzung zu geben.

Um aber zum Thema zurückzukommen: Ich halte es für ehrend für den Anwaltstand, daß hier in einer ruhigen, sachlichen und ersten Weise über ein Thema diskutiert worden ist, das eigentlich sehr leicht — man könnte auch an Neidkomplexe denken — zu Zwischenrufen und erregten Debatten hätte führen können.

Ich darf mich hier den Worten meiner Vorredner anschließen, wenn ich auch vom Standpunkt der Freiheitlichen ein Bekenntnis zur Notwendigkeit des freien und unabhängigen Anwaltstandes ablege, der nicht nur ein Symbol für eine freie Demokratie ist. Sie wissen, wir haben es in diesem Hause schon wiederholt bedauert, daß es kaum ein anderes Parlament gibt, dem so wenige von der Vorbildung her für die Aufgabe eines Abgeordneten berufene Anwälte angehören wie bei uns. Ich glaube, es sind nur drei Kollegen, in jeder Fraktion einer. Das ist aber kein Zeichen des mangelnden Interesses, sondern das ist vorwiegend ein Zeichen des doch in der breiten Masse harten Berufskampfes, den auch die Anwaltschaft zu führen hat.

Wir Freiheitlichen halten den freien Anwaltstand für ein unentbehrliches Glied eines funktionierenden Rechtsstaates, und zur Unabhängigkeit und zur Freiheit eines Standes gehört auch die Tatsache, daß man ihn nicht zwingt, sich durch irgendwelche Maßnahmen in die finanzielle, in die materielle Abhängigkeit von irgendwelchen Gruppen und Auftraggebern zu begeben. Daher ist, wenn wir dieses Gesetz beschließen, auch ein Schritt in Richtung auf eine funktionierende Demokratie getan. Wir Freiheitlichen begrüßen daher die beiden Vorlagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Doktor Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um kurz, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Zeillinger folgend, zu dem Antrag des Justizausschusses Stellung zu nehmen, die begedruckte EntschlieÙung anzunehmen. Auch ich habe immer wieder in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß ein Rechtsstaat ohne die Existenz eines freien und unabhängigen Rechtsanwaltsstandes undenkbar ist. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß der Bestand einer unabhängigen Rechtsanwaltschaft noch wirksamer dadurch gesichert werden sollte, daß im Rahmen der Neukodifizierung der Grundrechte eine entsprechende institutionelle Garantie für den Anwaltstand vorgesehen wird. Bekanntermaßen enthält zum Beispiel das Bonner Grundgesetz eine derartige Garantie des Berufsbeamtentums.

Wenn nämlich die Freiheit des Einzelmenschen nur im Zusammenspiel von rechtsstaatlichem Gesetz, rechtsstaatlicher Vollziehung, aber auch der Bereitschaft des Einzelmenschen, für sein Recht einzutreten, gesichert werden kann, dann ist eben der diese Bereitschaft unterstützende, ja überhaupt erst ermöglichende Rechtsanwalt für die Wirksamkeit der gesamten Rechtsordnung nicht minder wichtig als diese grundlegenden Institutionen selbst. Ich werde daher auch in der Grundrechtskommission, die im Bundeskanzleramt schon seit einigen Jahren tätig ist und die auch dieses Thema auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, dafür eintreten.

Ich habe auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder bei allen nur möglichen Gelegenheiten öffentlich meine Zweifel daran geäußert, daß das Standesrecht der Rechtsanwälte in Österreich überhaupt noch den Forderungen unserer Zeit entspricht. Ich habe meine Bereitschaft, jede Initiative der Rechtsanwaltschaft, die auf eine Reform des Standesrechtes abzielt, zu unterstützen, ebenfalls immer wieder und öffentlich geäußert, und ich bin glücklich, wenn das Hohe Haus die begedruckte EntschlieÙung annimmt, damit die Arbeit des Bundesministeriums für Justiz schon von vornherein auf die Unterstützung des Hohen Hauses in dieser Hinsicht zählen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die AusschlußentschlieÙung wird einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz neuerlich abgeändert wird (1286 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ofenböck: Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 1236 der Beilagen: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten.

Da die Vermehrung der Zahl der Universitätsprofessoren mit dem Ansteigen der Hörerzahl weiterhin nicht Schritt halten kann, hat die Bundesregierung am 3. April 1969 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz auf unbestimmte Zeit verlängert werden soll.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffi-Perčević der Vorberatung unter-

12048

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Ofenböck

zogen. Nach Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw durch Bundesminister Dr. Piffel-Perčević wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird (1287 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Ofenböck**: Hohes Haus! Um die Diskrepanz zwischen gesetzlicher und tatsächlicher Studiendauer beim pharmazeutischen Universitätsstudium zu beseitigen, die nicht nur auf das Zurückbleiben des personellen und materiellen Ausbaues der Hochschulen, sondern auf einen Widerspruch im Gesetz selbst zurückzuführen ist, hat die Bundesregierung am 6. Mai 1969 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Unterrichtsausschuß, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perčević nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Stella Klein-Löw, Doktor Gruber und Regensburger sowie Bundesminister Dr. Piffel-Perčević beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1266 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich wieder, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist an sich nicht sehr bedeutsam, und man könnte sagen, es lohnt sich nicht, dazu zu sprechen. Ich glaube aber, etwas muß doch, wenigstens in einigen Sätzen, klargestellt werden: Gegenstand der heutigen Regierungsvorlage ist eine Verlängerung des pharmazeutischen Studiums von drei auf vier Jahre. Immer wieder wird die Forderung erhoben, das Universitätsstudium nicht zu verlängern, sondern eher zu straffen und zu verkürzen. Es könnte nun in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß wir dieser Forderung, die ja im allgemeinen berechtigt ist, hier geradezu entgegenwirken.

Dazu möchte ich sagen, daß die Verlängerung, die durch diese Regierungsvorlage bewirkt werden soll, nicht etwa, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, auch durch die personelle und räumliche Situation an den Hochschulen bewirkt wurde, sondern daß es sich hier ausschließlich um eine Diskrepanz in den bisherigen Bestimmungen handelt. Darnach soll das Pharmaziestudium zwar drei Jahre betragen, von den Studierenden werden aber so viele Wochenstunden verlangt, daß sie das unmöglich in der vorgeschriebenen Zeit bewältigen konnten. Die Studenten sind daher selbst gekommen und haben gebeten, wir mögen unter Umständen sogar hier einen Initiativantrag einbringen, um diese Diskrepanz gesetzlich zu beseitigen.

Vertreter aller drei Klubs haben damals den Studenten eine entsprechende Zusage gemacht, es wurde uns aber von der Unterrichtsverwaltung mitgeteilt, daß ohnehin in dem Entwurf über das natur- und geisteswissenschaftliche Studium eine derartige Bestimmung enthalten ist. Es haben sich aber in der letzten Zeit einer Verabschiedung und auch einer Einbringung dieses Studiengesetzes so große Schwierigkeiten entgegengestellt, daß das Gesetz in dieser Session jedenfalls nicht behandelt werden kann. Darum halte ich es für berechtigt, daß eine Regierungsvorlage dem Wunsch der Studierenden der Pharmazie entgegenkommt.

Dr. Gruber

Und warum ist dieser Wunsch von den Studierenden besonders laut erhoben worden? Weil ihnen gewisse Nachteile erwachsen. Ich möchte dabei gar nicht so sehr auf die Studienbeihilfe eingehen, weil in diesem Belange auf die tatsächliche Studiendauer Bedacht zu nehmen ist und nicht auf die gesetzliche, aber es ergibt sich immer wieder, daß den Absolventen der Pharmazie die Studienzeit nur mit drei Jahren angerechnet wird, während sie in Wirklichkeit vier Jahre studieren müssen. Sie erleiden dadurch einen Nachteil.

Darum begrüßen wir diese Regierungsvorlage. Ich wollte nur zur Klarstellung für die Öffentlichkeit sagen, daß wir damit nicht etwa eine Verlängerung des Studiums bewirken wollen, die ohnehin schon Tatsache ist, wir tragen damit vielmehr einem Wunsch der Studenten Rechnung.

Ich möchte aber noch etwas ganz kurz erwähnen: Die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung regelt auch den akademischen Grad der Absolventen. Es ist schon einige Male der Wunsch an mich herangetragen worden, daß wir auch noch eine andere Diskrepanz beheben sollten. Im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ist bekanntlich der Magistertitel eingeführt worden, der bisher nur den Pharmazeuten vorbehalten war. Und im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ist die Abkürzung für den Magister in einer anderen Weise festgelegt als in der Pharmazeutischen Studien- und Prüfungsordnung. Es wird also auch Aufgabe eines künftigen Studiengesetzes für die Natur- und Geisteswissenschaften sein, diese Diskrepanz zu beseitigen, damit nicht auf der einen Seite durch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz ein akademischer Titel mit einer bestimmten Abkürzung eingeführt ist, während wir auf der anderen Seite den gleichen Titel mit einer anderen Abkürzung gesetzlich vorgeschrieben haben.

Es ist selbstverständlich, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an das, was mein Vorredner gesagt hat, anschließen. Erlauben Sie mir ganz kurz einige prinzipielle Bemerkungen zu machen, die im wesentlichen das verallgemeinern, was Kollege Dr. Gruber gesagt hat.

Es muß doch ein richtiges Verhältnis zwischen Gesetz, Praxis und Leben geben. Es muß das, was im Gesetz steht, durchführbar

sein und durchgeführt werden können. Man muß sich, wenn ein Gesetz gut und dem Leben angepaßt bleiben soll, immer wieder fragen: Ist das Gesetz durchführbar? Das ist die erste und wichtigste Frage.

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Es kann sich herausstellen, daß die momentane Lage die absolute Durchführbarkeit eines Gesetzes unmöglich macht. Das ist in der letzten Zeit der Fall gewesen. Zum Beispiel kann ein Mangel an Plätzen, ein Mangel an Professoren, ein Mangel an Möglichkeiten dazu führen, daß ein Gesetz nicht so in die Praxis umgesetzt werden kann, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Wir haben zu der vorher in Behandlung gestandenen Vorlage nicht gesprochen, aber das ist zum Beispiel so ein Fall, bei dem wir glauben, daß das, was wir wollten, gut ist, aber infolge der tatsächlichen Personallage momentan nicht durchführbar ist. Da muß man eben Abhilfe schaffen.

Die zweite Möglichkeit aber ist, daß die fortgesetzte Praxis zeigt, daß etwas überholt ist und daher das Gesetz den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden muß. Um diesen Fall handelt es sich in der Vorlage, zu der wir jetzt sprechen.

Daß die Studenten, die Professoren und alle der Meinung waren, daß das Gesetz so nicht durchführbar ist, haben Sie von meinem Vorredner gehört. Daher sind wir der Meinung, daß dieses Gesetz nicht etwa eine Neuerung bringt, sondern daß es einfach einer tatsächlichen Situation Rechnung trägt.

Ich möchte aber das, was Kollege Gruber gesagt hat, doch ein wenig mit Bezug darauf erweitern, ob es sich um eine Verlängerung des Studiums handelt oder nicht. Ich bin völlig seiner Meinung, nur muß ich folgendes sagen. In den letzten Wochen, in denen die Schulsituation und die Schulproblematik im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand, bin ich immer wieder, wenn ich meine Meinung vertreten habe, mit folgenden Argumenten bestürmt worden, möchte ich sagen: Alles wird länger, wenn die Mittelschule länger wird — und so weiter. Das Hochschulstudium ist durch das Hochschul-Studiengesetz ebenfalls verlängert worden. — Es ist nicht schwierig, aber es ist für den, der zuhört, nicht immer faßbar, wenn man ihm sagt, daß das Gegenteil wahr ist. Das Hochschul-Studiengesetz hat die Studien nicht verlängert!

Nun könnte geglaubt werden, daß da ein Widerspruch ist, daß nämlich etwas, das drei Jahre gedauert hat, vier Jahre dauern wird. Dieser Widerspruch ist nicht de facto, denn bis jetzt hat das Studium de jure drei Jahre

12050

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Stella Klein-Löw

gedauert. Ich habe, als diese Vorlage kam, mit einigen Pharmazeuten und Pharmazeutinnen gesprochen, und ich habe von allen gehört, daß niemand oder fast niemand das Studium unter vier, viereinhalb, fünf Jahren absolvieren kann. Daher ist es richtig, wenn wir die Situation, die de facto bestand, in eine De-jure-Situation verwandeln.

Eine letzte Frage: Bringt das einen Nachteil für die Studenten? — Nein. Für die Studenten bringt es Vorteile. Bringt es Nachteile für die Hochschulen? — Nein. Bringt es Nachteile für den Beruf? — Keineswegs. Es bringt nur Vorteile. Daher müssen wir in der gegebenen Situation handeln, und das ist das einzige, was ich zu diesem Gesetz speziell als Detail angeben muß. Wenn die Studenten der Pharmazie im dritten Studienjahr, das heißt im 5. und 6. Semester, mehr als je 60 Wochenstunden inskribieren müssen, so können sie innerhalb des dritten Jahres das nicht leisten, und sie müssen ein viertes Jahr dazunehmen. Das heißt: Sie haben nichts davon, daß sie nach dem Gesetz drei Jahre studieren könnten, denn sie können es nicht bewältigen. Daher muß man dafür sein.

Aber ich möchte diese Gelegenheit schließlich noch dazu benützen, im Anschluß an das, was in den Erläuternden Bemerkungen steht, in denen gesagt wird, daß die Neuordnung des Studiums der Pharmazie im Rahmen der Neuordnung der Studien an den Philosophischen Fakultäten in absehbarer Zeit zu erwarten ist, zu betonen: Hier ziehen wir etwas vor, was besonders kraß notwendig ist. Aber die Neuordnung der philosophischen Studien ist von ungeheurer Wichtigkeit.

Ich möchte die Gelegenheit zum Schluß dazu benützen, darauf hinzuweisen, daß die Pharmazie momentan geregelt werden kann, daß aber die anderen Regelungen von größter Wichtigkeit sind. Ich darf auf das Studium für das Lehramt an den höheren Schulen hinweisen und bitten, daß diese Studiengesetze, daß diese philosophischen Studien und ihre Neuordnung ein Belang seien, dem wir die allergrößte Bedeutung zuschreiben.

Ich muß wohl kaum hinzufügen, daß wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich der einzige Träger des akademischen Grades eines Magisters der Pharmazie in diesem Hohen Hause bin, darf ich nicht

schweigen, wenn diese Vorlage behandelt wird und andere Kollegen vor mir schon das Wort ergriffen haben.

Selbstverständlich werden wir der Vorlage zustimmen, die eine übereinstimmende Forderung des Berufsstandes der österreichischen Pharmazie, der Hochschullehrer und auch der Studenten darstellt.

Im Jahre 1922 ist in Österreich eine neue Pharmazeutische Studienordnung mit einem sechssemestrigen, das heißt mit einem dreijährigen Studium eingeführt worden. Ich selbst habe damals an der Wiener Universität studiert, und weder ich noch einer meiner Kollegen konnte in der vorgesehenen Zeit von sechs Semestern das sehr reichhaltige Studium absolvieren.

Nach vielen Wechselfällen hat sich jetzt eine Stundenbelastung in den letzten Semestern von 60 Wochenstunden ergeben, also eine unmögliche Arbeitszeit, wenn man bedenkt, daß ein Großteil davon in Instituten und im Labor verbracht werden mußte. Es war daher naheliegend, daß man der Forderung des Berufsstandes der Hochschullehrer und vor allem der Studenten, die sich auch wirtschaftlich durch die Bestimmung, daß das Studium drei Jahre dauere, benachteiligt gesehen haben, Rechnung tragen soll. Wir haben daher diese Regierungsvorlage begrüßt, und der Unterrichtsverwaltung gebührt Dank, daß sie in so rascher, unüblich rascher Weise eine Regierungsvorlage ins Haus gebracht hat, die es uns heute ermöglicht, diesen Abschluß zu setzen.

Ich darf aber noch ein Thema aufgreifen, das Kollege Dr. Gruber vorhin behandelt hat. Das ist die Schreibweise des abgekürzten Ausdruckes „Magister der Pharmazie“. Nicht das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hat diese Abkürzung verordnet, sondern das Bundesgesetz vom 15. Juli 1966 über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 179 vom 26. August 1966. Hier ist für diese sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen die Abkürzung „Mag.“ plus Zusatz: „rer. soc. oec.“ vorgesehen.

Bisher hat es, seit es in Österreich Magister der Pharmazie gibt — dieser Berufsstand war der einzige Träger dieses akademischen Grades — nur eine Abkürzung „Mr.“ — also so wie Doktor „Dr.“ abgekürzt wird — gegeben. Die Schreibweise war verschieden. Früher: Pharmaciae magister, später: Magister pharmaciae; aber immer nur mit „Mr.“

Es hat geradezu einen Sturm der Entrüstung unter den bisherigen Trägern des akademischen Grades eines Magisters ausgelöst, als nun in diesem zitierten Bundesgesetz über

Dr. van Tongel

sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen die Abkürzung „Mag.“ eingeführt wurde, die auch wirklich unüblich ist. Denn per analogiam zum Doktor — Dr. — müßte es natürlich „Mr.“ heißen.

Ich darf daher an den Herrn Unterrichtsminister die Bitte richten, in irgendeiner ihm geeignet erscheinenden Weise eine Klarstellung in die Wege zu leiten, damit tatsächlich nicht nur für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, sondern für alle künftigen Träger des Magistergrades — und das werden ja Juristen, Mediziner und so weiter sein — die normale, bisher seit, ich möchte sagen, Jahrhunderten übliche Abkürzung „Mr.“ beigefügt wird.

Wir werden selbstverständlich der Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1217 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird (1295 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage (1217 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird, in seiner Sitzung vom 14. Mai 1969 in Verhandlung gezogen.

Die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 dient vor allem dem Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Stoffen. Im Interesse des Gewässerschutzes soll die erforderliche behördliche Einflußnahme, insbesondere durch die Normierung einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht, erreicht werden. Außerhalb der wasserrechtlich besonders geschützten Gebiete soll die Gewerbe-, Berg- und Schifffahrtsbehörde — vor allem aus verwaltungsökono-

mischen Gründen — in ihrem Verfahren auch den Wasserschutz im Rahmen der Novelle wahrnehmen.

Die wasserwirtschaftlichen Befreiungstatbestände von Verwaltungsabgaben werden nun in das Wasserrecht aufgenommen.

Der Ausschuß war ferner der Meinung, daß Gebrechen an Tankfahrzeugen, die eine Verschmutzung der Gewässer nach sich ziehen könnten, so zu behandeln sind wie solche bei Verkehrsunfällen von Tankfahrzeugen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner, Dr. Mussil, Robak, Pfeifer, Josef Schlager, Dr. Gruber und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Vertreter des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Sektionschef Doktor Ott.

Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Gruber und Pfeifer gestellten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959, die wir heute diskutieren, beinhaltet im wesentlichen drei Neuerungen.

Erstens: die Sicherung des Gewässerschutzes vor wassergefährdenden Stoffen, insbesondere auch infolge von Tankerunfällen und Gebrechen an Tankfahrzeugen.

Zweitens: die Parteienstellung der Gemeinden beim Wasserrechtsverfahren hinsichtlich der neu hinzugekommenen Bestimmungen, wie zum Beispiel Maß und Art der Wasserbenutzung.

Die Art der Wasserbenutzung ist neu hinzugekommen, und das geschah auf Grund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes.

12052

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Schließlich ist nunmehr für die Errichtung und den Betrieb neuer Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig. Eine Verordnung hiezu soll erlassen werden. Sie war bereits im Begutachtungsverfahren und ist nun in neuerlicher Umarbeitung. Sie wird sicherlich auch wesentlich dazu beitragen, daß ein erhöhter Gewässerschutz ermöglicht wird.

Drittens: die Befreiung von Verwaltungsabgaben für Amtshandlungen, betreffend Schutz- und Regulierungswasserbauten, Ent- oder Bewässerungs-, Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen von Gemeinden, Wasserverbänden oder Wassergenossenschaften.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die von Herrn Abgeordneten Robak erwähnten Wasserleitungsverbände im Burgenland unter diesen Begriffen miteinbezogen sind. Für bestehende Anlagen ist im Artikel II eine Regelung wegen der wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen, und zwar hat diese in angemessener Frist angefordert zu werden.

Durch die zuerst erwähnte Neuerung soll ein verbesserter Schutz der Wässer vor Verunreinigung erzielt werden. Die bisher im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Sorgfaltsbestimmung wird in eine öffentlich-rechtliche Reinhaltungsverpflichtung umgewandelt, um eine Gewässerverunreinigung nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere Manipulationen mit Öl, Öllagerungen, Abfallbeseitigungen, Abraumhalden, Sand- und Schotterentnahmen, Schädlingsbekämpfung, Düngung sowie die Manipulation mit Chemikalien.

Gemäß dem Gesetzentwurf hat jedermann, dessen Anlagen, Maßnahmen oder Unterlassungen eine Einwirkung auf Gewässer herbeiführen können, seine Anlagen so herzustellen, instandzuhalten und zu betreiben oder sich so zu verhalten, daß eine Gewässerverunreinigung vermieden wird. Durch dieses „sich so zu verhalten“ ist eine Verpflichtung für jedermann enthalten. Tritt dennoch die Gefahr einer Verunreinigung ein, hat der so Verpflichtete unverzüglich die zur Vermeidung einer Verunreinigung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Bezirksverwaltungsbehörde bei Gefahr im Verzuge den Bürgermeister oder die nächste Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu verständigen. Der Bürgermeister ist nur dann zu verständigen, wenn eben Gefahr im Verzug ist. Auch das dürfte ohne weiteres anzuerkennen sein, da er bei jeglicher Verpflichtung zur Mitwirkung sicherlich zu sehr überfordert wäre, sodaß die Bezirksverwaltungsbehörde herangezogen werden soll.

Gerade bei den häufigen Tankwagenunfällen, die sich in der letzten Zeit ereignen, und auch bei Gebrechen an Tankfahrzeugen ist es besonders notwendig, daß nunmehr eine solche gesetzliche Bestimmung und Verpflichtung vorgesehen wird. Wir erwarten ja alle die Pipeline und hoffen, daß mit ihr die vielen Tanker von den Straßen zumindest zum Großteil verschwinden werden und dadurch auch eine Entlastung im Straßenverkehr und eine Verringerung der so schwerwiegenden Tankwagenunfälle eintritt, die ja eine Grundwasser-verseuchung mit sich bringen können und viele Arbeiten bedingen, den Boden wieder abzugraben und die Gefahren der Verunreinigung zu beseitigen.

Bei Tankfahrzeugunfällen hat der Lenker, sofern er hiezu nicht oder nicht allein in der Lage ist, auch der Beifahrer, die erforderlichen Sofortmaßnahmen nach den Betriebsanweisungen für Tankfahrzeuge zu treffen. Sind außer den Sofortmaßnahmen weitere Aktionen zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung erforderlich, so ist zu ihrer Durchführung der Besitzer des Tankfahrzeuges verpflichtet.

Die Richtlinien zum Schutz des Wassers vor Mineralöl und Mineralölprodukten, die der Österreichische Wasserwirtschaftsverband herausgibt, werden immer wieder auf den neuesten Stand gebracht, allen Ämtern der Landesregierungen, und zwar den Wasserbauabteilungen, übermittelt, und auf Grund dieser Richtlinien sind dann die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Tritt dennoch die Gefahr einer Verunreinigung ein, hat der so Verpflichtete unverzüglich die zur Vermeidung einer Verunreinigung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wenn wegen Gefahr im Verzug eine Anordnung der Wasserrechtsbehörde nicht abgewartet werden kann, ist auch der Bürgermeister zur Handhabung der Notstandspolizei befugt, die zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung erforderlichen Maßnahmen unmittelbar anzuordnen und gegen den Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

In den Geltungsbereich des Wasserrechtsgesetzes fällt nicht nur die Trinkwasserversorgung, sondern auch die Nutzwasserversorgung. Wir alle kennen die Bedeutung reinen Wassers. Nicht nur für den Haushalt zum Trinken, Kochen und Waschen, sondern auch in Gewerbe und Industrie werden ungeheure Mengen benötigt, zum Beispiel als Kühlwasser bei der Eisenerzeugung, für die Molkereien, für die Zellstoff- und Papierindustrie und für viele andere Industriezweige mehr.

Die in der Novelle vorgesehene erhöhte Sorge für die Reinhaltung der Gewässer und die besondere Vorsorge gegen allgemeine Wasser-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

gefährdung durch Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe ist für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung und damit für jeden einzelnen interessant. Jeder einzelne sollte aber auch mitwirken an der Reinhaltung der Gewässer, die eben eine Lebensgrundlage darstellen.

Darüber hinaus erfolgen geplante und gezielte Abwasserfiltrationen und -reinigungen, die insbesondere in den Industriegebieten besonders notwendig, wenngleich auch kostspielig sind. Diesbezüglich ist schon viel geschehen, aber wir wissen, daß noch viel mehr zur Reinhaltung, Reinigung und Erhaltung der Selbstreinigungskraft der Gewässer getan werden muß. Ich verweise auf das Wasserbautenförderungsgesetz, welches auch entsprechende Mittel für diese Reinigungsanlagen vorsieht.

Die Bedeutung des reinen Wassers ist aber auch für den Fremdenverkehr nicht zu unterschätzen, denn die Gäste, die in unser Land kommen, möchten schöne und saubere Flüsse und Seen kennenlernen und sich am Landschaftsbild erfreuen, was leider heute bei oft großer Verschmutzung der Gewässer durch Chemikalien, Schwebstoffe und durch die sehr schwer abbaufähigen Kunststoffe nicht immer der Fall ist.

Da in den letzten Jahrzehnten durch den gesteigerten Reinwasserverbrauch auch die Abwassereinleitungen in die Gewässer stark zugenommen haben, erreichte die Verschmutzung ein so gefährliches Ausmaß, daß die Sicherung des Wasserbedarfes bereits bedroht ist. Diesen Gefahren will der Gewässerschutz begegnen. Seine Aufgaben sind: Erhaltung der noch vorhandenen reinen Gewässer, Erfassung der nutzbaren Wasservorkommen und Bekämpfung der Gewässerverschmutzung durch Aufklärung der Bevölkerung.

Hier darf ich auf die Broschüre „Wasser- und Gewässerschutz“ von Hochschulprofessor Dr. Werner Kresser verweisen, die alle Abgeordneten bekommen haben. Diese Broschüre wurde in allen Schulen verteilt, um die sogenannte Wassergesinnung zu wecken, zu fördern und zu vertiefen. Auch alle Bürgermeister haben diese ausgezeichnete Broschüre bekommen.

Im Oktober 1968 wurde eine Gewässerschutzwoche durchgeführt, in der man auch bemüht war, die Öffentlichkeit über diese so lebenswichtigen Anliegen zu informieren.

Schließlich ist es aber auch eine Aufgabe des Gewässerschutzes, Versuche in Zusammenarbeit von Forschung, Behörden und Wirtschaft durchzuführen, um die zur Abwasserreinigung nötigen Anlagen bei entsprechenden Forschungsergebnissen rationell zu finanzieren.

Die Erkenntnis der Bedeutung des Gewässerschutzes bewog den Europarat der vereinten Nationen in Straßburg, im Mai 1968 die Europäische Wassercharta zu verkünden, die in zwölf Punkten die wesentlichen Grundsätze des Gewässerschutzes zusammenfaßt. Auch hier haben wir erst gestern eine Broschüre „Österreich und die Europäische Wassercharta“ von Hochschulprofessor Dr. Kahr erhalten: Alle brauchen reines Wasser — darum Gewässerschutz. Wir finden darin außer sehr interessanten Darstellungen eine Landkarte, auf welcher die Wasserverunreinigung in den einzelnen Flüssen und Gebieten Österreichs dargestellt ist.

Die Europäische Wassercharta geht davon aus, daß Wasser ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut ist, das er als Nahrungsmittel, Energiequelle, Transport- und Produktionsmittel braucht. Da nun aber die Vorräte an einwandfreiem, für alle Zwecke brauchbarem Wasser nicht unerschöpflich sind, müssen sie erhalten, sparsam verbraucht und wo immer möglich vermehrt werden.

Ein markanter Beitrag Österreichs zum Gewässerschutz ist der im April 1969 fertiggestellte Neubau der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen. Mit der Aufnahme dieses neuen Institutsbetriebes in diesem wissenschaftlichen Heim leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung des Gewässerschutzes und entspricht damit auch der Wassercharta des Europarates, wonach der Forschung und der Schulung qualifizierter Kräfte eine Vorrangstellung einzuräumen ist.

Bei der Eröffnung sagte der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleizer:

„Österreich muß seine ganze Kraft einsetzen, um die Verseuchung der Seen, Flüsse und Grundwässer zu verhindern. Der steigende Wasserbedarf der Haushalte, der stetig wachsende Fremdenverkehr, die zunehmende Bedeutung der industriellen Produktion, der Durchfluß vieler Gewässer durch Österreich: das sind alles Gründe, die wissenschaftliche Problematik des Gewässerschutzes in einem für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Institut zentral zu behandeln. Die Aufgaben sind so vielseitig und schwierig, daß sie nur von einem gut geschulten und eingearbeiteten Stab von Fachleuten mit reicher Erfahrung und modernsten Hilfsmitteln einigermaßen bewältigt werden können.“

Soweit der Herr Bundesminister.

Die Aufgaben der erwähnten Anstalt zur Überwachung der Gewässergüte sind vielfältig. Durch physikalisch-chemische und biologische Untersuchungen der meisten öster-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

reichischen Gewässer wurden die Schwerpunkte der Verunreinigung festgestellt. Man erstellte auf Grundlage dieser Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die für die wissenschaftliche Planung erforderlichen Gewässergütekarten. Diese ermöglichen einen Überblick über den Stand der Gewässerverschmutzung und zeigen, wo in erster Linie Sanierungen einzusetzen haben und welche Schwerpunktprogramme in Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund durchzuführen sind. So konnte zum Beispiel der Zeller See in Salzburg als erster europäischer See mit Erfolg saniert werden. Ein großes Reinigungsprojekt der Mürz ist in Durchführung und in Vorarlberg ebenfalls ein großes Kläranlagenprojekt.

Die laufende Überwachung der Gewässergüte erfaßt aber nicht nur die Verunreinigungen, sondern auch die Auswirkungen technischer Maßnahmen, wie Regulierungen, Kraftwerksbauten und so weiter, auf die natürliche Selbstreinigungskraft der Flüsse und Seen.

Der Bundesanstalt obliegt außerdem die Überprüfung der Radioaktivität der Gewässer und der Abwässer. Die Anstalt erstattet ferner dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als der obersten Wasserrechtsbehörde fachliche Stellungnahmen und berät alle Kreise der Wasserwirtschaft, soweit dies mit den gegebenen Mitteln und dem zur Verfügung stehenden Personal möglich ist.

Eine besondere Aufgabe erwächst der Bundesanstalt in den Aus- und Fortbildungskursen für Gewässeraufsichtsorgane. Bisher wurden weit über 1000 Fachkräfte geschult, die bei Behörden und Betrieben verantwortlich eingesetzt sind.

Bedeutsam ist die gute Zusammenarbeit dieses Forschungszentrums mit den österreichischen Hochschulen und deren enger Kontakt mit den internationalen Vereinigungen und Organisationen. Derzeit beteiligt sich zum Beispiel die Anstalt an einem weltweiten Ringtest zur Prüfung der biologischen Abbaufähigkeit verschiedener Waschmittel.

Die erwähnte Anstalt, deren Neubau, ihre Tätigkeit, diese Wasserrechtsgesetznovelle, die wir heute zu beschließen haben, die zu erwartende Verordnung sind Ausdruck der Aktivität des Landwirtschaftsministeriums und der Bundesregierung. Man kann ohne weiteres sagen, daß der Vorwurf, man würde nur reden und nicht handeln, in jeder Weise ungerechtfertigt erscheint, sondern im Gegenteil Taten gesetzt werden, die dem Wohle der gesamten Bevölkerung zugute kommen, und damit ein neuer Beweis erbracht wird, daß sich die Regierung und das Landwirt-

schaftsministerium dieser brennenden und wichtigen Probleme, die die ganze Bevölkerung angehen, annehmen.

Meine Fraktion gibt der Regierungsvorlage gern ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Robak. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Bassetti: Sie reden nur über Mineralwasser! — Abg. Robak: Nein, über den Wein!*)

Abgeordneter **Robak** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat bereits über sehr viele konkrete Änderungen in diesem Gesetz gesprochen. Wenn ich nicht von der Gegenpartei wäre, könnte ich dem eigentlich nichts hinzufügen, wenn es um konkrete Fragen geht, und zwar aus dem Grund, weil Wasser weder rot noch schwarz ist. (*Abg. Hartl: Weiß! — Abg. Dr. Bassetti: Rotwein! — Ruf bei der SPÖ: Pantschen! — Heiterkeit.*)

Aber eines möchte ich doch hier zum Ausdruck bringen: daß es mir sehr lieb gewesen wäre, wenn dieser Gesetzentwurf heute vor einer Woche behandelt worden wäre, damals, als das Thermometer auf 33 Grad gestiegen ist. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Öffentlichkeit an heißen Tagen an dem Wasser viel mehr interessiert ist als im Winter, wenn es sehr kalt ist. (*Abg. Kern: Das ist aber heute nicht der Fall!*)

Ich möchte mich daher — wie ich schon darauf hingewiesen habe — nicht mit konkreten Fragen oder konkreten Änderungen dieses Gesetzentwurfes beschäftigen. Ich möchte aber doch sagen, daß meine Vorrednerin nicht ganz recht hat, wenn sie im großen und ganzen zum Ausdruck gebracht hat, daß auf diesem Gebiete bereits alles gemacht worden ist. (*Zwischenruf der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.*) Frau Kollegin! Ich weiß schon, daß auch Sie der Meinung und der Überzeugung sind, daß noch manches getan werden muß. Aber Sie haben sehr vieles erwähnt, was bereits getan worden ist. Ich hatte den Eindruck, daß ich auch über Dinge etwas sagen muß, von denen Sie nicht gesprochen haben.

Hier habe ich ein Beiblatt des Sozialministeriums zu dem Gesetzentwurf, wo dazu Stellung genommen wurde. In diesem Beiblatt sagt das Bundesministerium für soziale Verwaltung:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung beehrt sich, den vorliegenden Novellentwurf zum Wasserrechtsgesetz 1959 zum Anlaß zu nehmen, auf die in letzter Zeit immer lauter werdenden Wünsche nach Verbesserung des Gewässerschutzes, die auch beim Bundesministerium für soziale Verwaltung vorge-

Robak

bracht worden sind, hinzuweisen und anzuregen, daß weitere Initiativen auf diesem Gebiet ergriffen werden. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist als oberste Gesundheitsbehörde an diesen Fragen besonders interessiert und darf schon jetzt bei den von dort aus zu ergreifenden Maßnahmen einer Verbesserung des Gewässerschutzes seine Mitarbeit zusichern.“

Hohes Haus! Im Hinblick auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und die Notwendigkeit des Gewässerschutzes vor wassergefährdenden Stoffen wurde eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959, die heute behandelt wird, notwendig und unerlässlich. Aber auch die raschen wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Veränderungen haben es notwendig gemacht, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat ferner die Beschwerde der Stadt Wels, betreffend die Sand- und Schottergewinnung in einem Grundwassergebiet, als unzulässig zurückgewiesen. Die Zurückweisung hat er damit begründet, daß den Gemeinden der Schutz ihrer Interessen an der Qualität des für Zwecke des Haus- und Wirtschaftsbedarfes der Bewohner notwendigen Wassers nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nicht überantwortet sei, da der § 13 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes 1959 lediglich von dem Rechtsanspruch der Gemeinde handelt, daß das Maß einer zu bewilligenden Wasserbenützung im Einklang mit dem Wasserbedarf der Gemeindebewohner festgesetzt wird. Ein solcher Fall, sagt der Verwaltungsgerichtshof, liegt aber bei der gegenständlichen Angelegenheit nicht vor.

Daraufhin haben die sozialistischen Abgeordneten Dr. Tull und Genossen am 7. Dezember 1967 an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine schriftliche Anfrage gestellt, ob er bereit ist, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch die das Wasserrechtsgesetz 1959 dahin gehend abgeändert wird, daß eine qualitativ und quantitativ einwandfreie Wasserversorgung der Bevölkerung gewährleistet wird.

Der Herr Bundesminister hat am 6. 2. 1968 die Anfrage beantwortet und unter anderem ausgeführt:

„Eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes steht in Bearbeitung, durch die die wasserrechtliche Behandlung von wassergefährdenden Stoffen geregelt werden soll. Dabei wird auch die Aufnahme einer Bestimmung ins Auge gefaßt, die den Gemeinden die Parteienstellung nicht nur in Fragen der quantitativen, sondern auch der qualitativen Beeinträchtigung der Wasserversorgung ihrer Einwohner einräumt.“

Im Juli 1968 wurde dann ein Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgeschickt.

Um nun auch in solchen Fällen, bei denen durch eine Wasserbenützung den Bewohnern infolge Verunreinigung das notwendige Wasser entzogen wird, der Gemeinde die Mitwirkung im Verfahren als Partei sicherzustellen, sollen daher in diesem Gesetzentwurf auch die §§ 13 Abs. 3 und 102 Abs. 11 lit. d ergänzt werden. Das, glaube ich, ist sehr wichtig, und das war auch einer der Gründe, warum die Abgeordneten der Sozialistischen Partei gedrängt haben, daß dieser Gesetzentwurf so rasch wie möglich dem Hohen Hause vorgelegt wird.

Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage vom 19. 3. 1969 betreffend ein Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird, ist wesentlich besser als der Gesetzentwurf vom Juli 1968, von dem ich gesprochen habe, weil eine Reihe von Einwänden der begutachtenden Körperschaften berücksichtigt wurden.

Auch meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen, daß ich der Meinung war, daß den Interessen der Gemeinden beziehungsweise denen der Gemeindeverbände nicht genügend Rechnung getragen wurde.

Ich muß aber, Herr Minister, in diesem Zusammenhang trotz der heutigen Behandlung dieses Gesetzentwurfs darauf hinweisen, daß es zwei Jahre gedauert hat, bis es so weit war. Wir hätten gehofft und gewünscht, daß dieser Entwurf schon früher zur Behandlung gekommen wäre. (*Abg. Machunze: Gut Ding braucht Weile!*) Trotzdem möchte ich hier betonen und sagen, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen, natürlich auch den beantragten Änderungsvorschlägen, für die wir auch im Ausschuß eingetreten sind.

Hohes Haus! Ich möchte grundsätzlich einiges zu diesem Problem sagen.

Neben dem Lärm, dem Müll und der Luftverpestung gehört die Verunreinigung unserer Flüsse und Seen zu jenen Problemen, die durch den technischen Fortschritt und den höheren Lebensstandard entstanden sind. Daß die Verschmutzung unserer Gewässer einen Grad der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, aber auch des wirtschaftlichen Fortschrittes erreicht hat, der besorgniserregend ist, kommt unter anderem auch in dem Bericht des Ministerkomitees, das sich im Jahre 1963 mit der Notwendigkeit der Gewässerreinigung befaßt hat, zum Ausdruck. Ich möchte das Hohe Haus nicht mit dem Inhalt dieses Berichts aufhalten, sondern möchte mir wünschen, daß viele Mitglieder dieses Hohen Hauses auch diese Arbeit des Ministerkomitees einmal bei Gelegenheit durchlesen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

12056

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Robak

Zum Problem des Trinkwassers möchte ich sagen: Der Trinkwasserbedarf, der vor 100 Jahren noch mit unter 10 l täglich pro Kopf angenommen wurde, hat sich inzwischen sehr stark erhöht und beträgt in manchen Städten, vor allem in den Großstädten, bis zu 400 l täglich und steigt noch immer.

Noch stärker ist in den letzten 100 Jahren der Verbrauch an Nutzwasser durch das Gewerbe, die Industrie, aber auch durch die intensivere Landwirtschaft gestiegen. Einige Beispiele sollen diese Entwicklung beleuchten:

Die Herstellung von 1 l Bier erfordert zum Beispiel bis zu 30 l Wasser, die Erzeugung von 1 kg Brot 70 l, für die Erzeugung von 1 t Zement werden bis zu 3500 l Wasser gebraucht, für die Gewinnung von 1 t Eisenerz 4500 l, für 1 t Kohle 5000 l, für 1 t Koks 17.000 l, für 1 t Stahl rund 20.000 l, für 1 t Papier bis zu 380.000 l, für 1 t Zellwolle 550.000 l und für 1 t Kunstfaser sogar über 750.000 l.

Aber nicht nur das: Wer im Buch der Menschheit blättert, wird finden, daß schon immer die Möglichkeit für das Entstehen und die Weiterentwicklung einer menschlichen Ansiedlung von dem Vorhandensein von Trinkwasser abhängig war und auch heute noch ist. Die Entwicklung von Großstädten war ebenfalls im wesentlichen von dem Schritthalten mit einer ausreichenden Wasserversorgung abhängig, nicht nur jetzt, sondern auch in der Vergangenheit.

Auch die Entwicklung der modernen Großindustrie lenkt die Aufmerksamkeit auf das Problem der Wasserversorgung. Erst vor kurzem hat ein Experte auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zum Ausdruck gebracht, daß den Ländern ohne Wassersorgen die industrielle Zukunft gehören wird. Die zunehmende Bevölkerung, die sich rasant entwickelnde Industrie und die verbesserte Hygiene bringen es mit sich, daß der Bedarf an Wasser ständig steigt, während das Angebot gleich bleibt oder aber durch menschliches Eingreifen in den natürlichen Wasserhaushalt eine gefährliche Verschiebung erfahren hat.

Das Wasser ist auch bei uns eine Mangelware geworden. In den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Südamerikas zeigt es sich, wie rasch der Wassermangel oder schlechtes Wasser zu einem wirtschaftlichen Engpaß werden kann. Daher ist es notwendig, in der Öffentlichkeit, aber auch bei den Verantwortlichen für den Gewässerschutz Verständnis zu wecken.

Wer glaubt, für Österreich gäbe es keine Wassersorgen und wir könnten beruhigt sein, wird eines Besseren belehrt, wenn er aufmerksam die Tageszeitungen liest. Jedes Jahr,

vor allem in der Sommerzeit, kann man Schlagzeilen lesen wie: „Wassersparmaßnahmen beschlossen“, „Trinkwassermangel in Wien, Graz, Linz“ und so weiter, „Zusammenbruch der Wasserversorgung“ in der oder jener Stadt, „Strenge Maßnahmen gegen Wassersünder“, „Wasserversorgung durch Verseuchung des Quellgebietes gefährdet“, „Unsere Flüsse und Seen durch Verschmutzung in Gefahr“, oder: „Durch Öltankwagenunfälle die Trinkwasserversorgung gefährdet“.

Ich könnte solche Zeitungsnotizen beliebig lange zitieren, aber diese paar Beispiele, glaube ich, genügen, um Ihnen vor Augen zu führen, um welche zwei Kardinalfragen es uns beim Lebenselement Wasser zu gehen hat:

1. um die Erhaltung und Sicherung genügender und qualitativ einwandfreier Wassermengen und
2. um den Schutz des Wassers und der Wasserversorgung vor Verunreinigung.

Weil wir wissen, daß eine der vordringlichen Forderungen zur Erlangung und Erhaltung einer entsprechenden Volksgesundheit einwandfreies Trinkwasser in ausreichenden Mengen ist, müssen wir auch diese große Gefahr erkennen.

Die Gefährdung unseres Trinkwassers beginnt mit der Naturdüngung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und den wassergefährdenden Chemikalien, die bei der Schädlingsbekämpfung von der Landwirtschaft verwendet werden. Gefährlicher sind aber die verschiedenen Abwässer gewerblicher und industrieller Betriebe. Wir wissen auch, daß durch die zunehmende Verwendung von Heizöl oder durch die Ölrreste der Autoreparaturwerkstätten weitere Gefahrenherde entstehen. Auch die Verwendung von neuen Grundstoffen in der chemischen und Ölindustrie findet ihren Niederschlag in großen Mengen flüssiger und halbflüssiger Abfallstoffe, die für das Trinkwasser eine große Gefahr bedeuten. Immer größer wird auch die Zahl der Öltankwagen auf unseren Straßen und Schienen, und Öltankwagenunfälle häufen sich in erschreckendem Maße. Es soll auch nicht übersehen werden, daß auch Heizöllagerungen zur Beheizung von Wohnungen und Gebäuden sehr oft äußerst mangelhaft gewartet und kontrolliert werden, wodurch sie ebenfalls eine erhöhte Gefahr für das Grundwasser bedeuten.

Meine Damen und Herren! In einer im Jahre 1963 erschienenen Schrift hat die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz eine Auswahl von nicht weniger als 350 konkreten Schadens- und Unglücksfällen durch Öl bekanntgegeben, bei denen in letzter Zeit oftmals zehntausende

Robak

Liter Öl in die Erde und in die Gewässer gelangten. Inzwischen sind die Gefahrenquellen rasant im Ansteigen begriffen.

Noch gefährlicher werden aber vielleicht die Ölleitungen, die immer mehr und mehr gebaut werden. So soll im Frühjahr mit dem Bau der Öl-Pipeline von Italien nach Wien begonnen werden, durch die jährlich mehrere Millionen Tonnen Öl gepumpt werden. Ist es nicht besorgniserregend, das zu wissen? Diese Öl-Pipeline verläuft nämlich am Rande des Wiener Beckens, von dem bei Moosbrunn Wasser für eine neue Wiener Wasserleitung mit 1200 l/sec entnommen werden soll. In der Nähe dieser Leitung liegen die Städte Wiener Neustadt, Baden und viele andere Industriegemeinden und Städte, aber auch der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland hat in der Nähe dieser Leitung das Quellgebiet.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß 1 l Öl, wenn es in das Grundwasser kommt, über 1 Million Liter Wasser auf Jahre, vielleicht auf immer, verseuchen kann. Die berühmtesten Beispiele von Ölkatastrophen dieses Ausmaßes sind die Ölleitung am Bodensee und die Raffinerie im neuburgischen Cressier in der Schweiz. Ich glaube, daß viele Damen und Herren dieses Hauses von diesen Katastrophen wissen. Es hat inzwischen auch einige andere Katastrophen gegeben.

Kleinere und größere Ölkatastrophen ereignen sich mit beängstigender Regelmäßigkeit auch in Österreich. Innerhalb von zwei Jahren hat es zum Beispiel allein in Wien über 100 Einsätze der Ölwehr gegeben. Die Ölwehr ist jene Körperschaft, die nach Ölkatastrophen alles zu unternehmen hat, um größere Unglücksfälle zu verhindern.

Ich habe hier einige Zeitungsausschnitte über die Gefahren oder über die Unglücksfälle der letzten Zeit. So konnten wir am 5. November 1967 in den Tageszeitungen lesen, daß die Gemeinde Wien einen Gesetzentwurf vorbereitet, daß gegen Tankerunfälle ein Sperrgebiet eingerichtet wird.

Oder am 30. November 1967: „Gefahr für Trinkwasser: 5000 l Öl flossen aus!“ In der Nähe von Wien, bei Achau sind innerhalb von zwei Tagen zwei große Unglücksfälle gemeldet worden. In beiden Fällen sind diese Unglücksfälle in der Nähe von großen Grundwasservorkommen geschehen.

Oder am 10. November 1968: „Tankwagen stürzte in die Schottergrube“. In der Nähe von Tulln ist ein Öltankwagen in eine Schottergrube gestürzt. In der Nähe dieser Schottergrube befindet sich das Schutzgebiet beziehungsweise das Quellgebiet für die Wasserversorgung von Tulln und Umgebung.

Oder am 30. Oktober 1968 lesen wir in den Zeitungen: „25.000 l Heizöl auf der Autobahn“. Auch dort war in der Nähe dieser Unglücksstelle ein Schutzgebiet für die Versorgung einer größeren Siedlung.

Aus all diesen Gründen hat der Österreichische Gemeindetag in Salzburg am 18. Mai 1968 einstimmig eine diesbezügliche Resolution beschlossen, in der es folgendermaßen heißt:

„In der jüngsten Zeit mehrten sich die Unfälle, die durch Tankfahrzeuge verursacht wurden, in einem Ausmaß, das zur Besorgnis Anlaß gibt.

Solche Unfälle ereignen sich nicht nur auf Freilandstraßen, sondern auch im Bereich der geschlossenen Siedlungen.

Die Gefahren, die sich im Zuge von Tankwagenunfällen für die Allgemeinheit ergeben, sind vielseitig. Es soll nur auf die Gefahr der Verunreinigung der Trinkwasservorkommen verwiesen werden, wodurch in den meisten Fällen kommunale Wasserversorgungseinrichtungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gefahr von Tankwagenunfällen weitgehend vermindert wird.“

Hohes Haus! Ich könnte auch noch auf die Gefahr des Mülls hinweisen. Nicht nur die „wilde“ Müllablagerung, sondern auch die organisierte Müllablagerung bedeutet eine große Gefahr für die Wasserversorgung, weil wir es immer wieder erleben können, daß, wenn diese organisierte Müllabfuhr nicht ständig und dauernd überwacht wird, aus diesen Abfällen verschiedene Stoffe in das Grundwasser kommen. Daher wäre auch auf diesem Gebiet noch manches zu tun.

Die Regierungsvorlage, mit der das Wasserrechtsgesetz wieder abgeändert wird — ich muß das nochmals sagen — ist zu begrüßen, obwohl noch viel gesetzgeberische Arbeit notwendig sein wird, um in der sich rasch verändernden Welt allen Notwendigkeiten auf dem Gebiete der Wasserversorgung und der Abwässer Rechnung zu tragen. Der Staat muß alles vorsehen, damit die Wasserversorgung auf Generationen hinaus gesichert wird, und er muß die hierfür notwendigen Voraussetzungen auch im Gesetz verankern.

Wir müssen auf dem Gebiete der Wasserversorgung auch aus der Enge der Ortswasserleitungen auf die Raumwirtschaft übergehen, denn die Zukunft gehört nicht den kleinen, auf lokalen Wasservorkommen aufgebauten Ortswasserleitungen, sondern den großen Wasserversorgungsverbänden, die mehrere Be-

12058

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Robak

zirke, ja ganze Gebiete mit vielen Dutzenden Gemeinden und Städten und mit zehntausenden, ja oft hunderttausenden Einwohnern versorgt werden. So wird zum Beispiel Stuttgart und die weite Umgebung aus dem einige hundert Kilometer entfernten Bodensee mit Wasser versorgt.

Nicht nur das, wir werden in nicht allzu ferner Zeit erleben, daß in vielen Städten und Industriegebieten zwei Wasserleitungen installiert werden müssen, die eine für Trinkwasser und die andere für Nutzwasser. Natürlich wird das nur geschehen können, wenn auch genügend Wassermengen in diesem Gebiet vorhanden sind.

Es zeigt sich auch, daß in der Wasserversorgung ähnlich wie in der Elektrizitätswirtschaft eine Verbundgesellschaft notwendig ist. Schon bestehende Wasserversorgungsanlagen und Wasserversorgungszentren müßten Möglichkeiten für eine gegenseitige Belieferung schaffen. Es soll dadurch ermöglicht werden, bei Bedarf des einen Verbandes aus anderen Versorgungszentren Wasser zu beziehen und bei Überschuß wieder an andere abzugeben und sich so gegenseitig auszuhelfen, wie das in der Elektrizitätswirtschaft seit Jahrzehnten praktiziert wird. Damit könnte auch der beste und größte Leistungseffekt für alle erreicht werden.

Das Wasserrecht, die gesetzliche Grundlage für eine einwandfreie und mengenmäßig ausreichende Wasserversorgung, muß so ausgebaut werden, daß eine Rangordnung in der Dringlichkeit für die Verteilung von Wasserrechten aufgestellt wird, in der unmißverständlich zum Ausdruck kommt, daß ein Wasserrecht für Zwecke der Trinkwasserversorgung Vorrang vor allen anderen Wasserrechtsansprüchen hat.

Es sollten auch alle Voraussetzungen geschaffen werden, daß es in Hinkunft möglich wird, schon vor Erstellung eines speziellen Projekts in einem großen Rahmen sich durch einen Verteilungsplan der bekannten Wasservorkommen in den einzelnen Gebieten Klarheit zu verschaffen. Vom Standpunkt der Trinkwasserversorgung sind alle bekannten und einwandfreien Wasservorkommen für Wasserversorgungszwecke sicherzustellen und alle anderen Wasserrechte hierauf nur mit Vorbehalt zu erteilen. Dazu ist es aber auch notwendig, schon frühzeitig, das heißt schon lang vor der wirklichen Inanspruchnahme dieser Wasservorkommen einen entsprechenden hygienischen Schutz für solche Gebiete mit einwandfreiem Quell- beziehungsweise Grundwasser oder Oberflächenwasser, zum Beispiel Alpengseen oder Stauseen, vorzubereiten.

Ähnliche Forderungen werden auch in den zwölf Grundsätzen der Europäischen Wasser-Charta erhoben, die das Europäische Komitee zum Schutze der Natur und der natürlichen Hilfsquellen vorbereitet hatte und am 6. Mai 1968 im Europahaus in Straßburg feierlich verkündete. Meine Vorrednerin, Abgeordnete Bayer, hat darauf bereits hingewiesen, und ich erspare es mir, aus diesen zwölf Grundsätzen einiges vorzubringen.

Ich möchte lediglich auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr wichtig zu sein scheint, der jedoch in der Praxis leider nicht angewendet worden ist, wo es nämlich heißt: „Das Wasser kennt keine Grenzen; es verlangt eine internationale Zusammenarbeit.“ Hier denke ich an den Wasserkrieg zwischen Wien und Niederösterreich. Ein Wasserkrieg, wie er zum Beispiel von gewissen zuständigen Stellen im Falle des Wasservorkommens in der Gegend von Moosbrunn gegen die Millionenstadt Wien geführt wird, ist ein Musterbeispiel dafür, wie man das Wasserrecht und die Nutzung des Wassers nicht praktizieren soll.

Das sage nicht nur ich, das geht auch aus dieser Wasser-Charta hervor.

Ich wundere mich nur, was die ÖVP-Wochenzeitung des Burgenlandes erst vor kurzem, also zu einer Zeit, wo bereits über den Wasserkrieg zwischen Wien, Niederösterreich und den zuständigen Bundesministerien vieles bekannt geworden ist, unter dem Titel „Ist uns das Wasser noch heilig?“ schreibt. Der Artikelschreiber weist auf diese zwölf Grundsätze hin und sagt unter Punkt 12: „Das Wasser kennt keine Staatsgrenze, es verlangt eine internationale Zusammenarbeit.“

Es heißt dann weiter: „Ob die Mitgliedstaaten des Europarates die Kraft aufbringen werden, diese Empfehlungen in die Tat umzusetzen, das heißt zum Gesetz zu erheben und jeden Gesetzesbuchstaben konsequent durchzusetzen?“

Wie leicht ist es, die Massen um eine kleine Lohnerhöhung auf die Straße zu treiben! Und wie schwer wäre es, dieselben Menschen um ein Glas reinen Wassers vor Landhäuser oder vor das Parlament zu bringen!“

Und hier ein Satz, wo ich mit dem Schreiber in jeder Hinsicht einig bin: „Und doch wäre dieses köstliche, erfrischende, lebensspendende Wasser ein Volksbegehren wert!“

Ich glaube, daß die ÖVP hier einhaken und das Volk von Wien fragen sollte, ob es mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist, wie sie hier in diesem „Krieg“ zum Ausdruck kommt.

Robak

Ich komme zum Schluß und möchte nur mit ein paar Worten noch auf etwas hinweisen. In den vergangenen 20 Jahren haben die Gemeinden, die Länder, aber auch der Bund große finanzielle Mittel aufgebracht, um die Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser zu versorgen, aber auch um die Gewässer zu reinigen. Diese finanziellen Mittel werden aber noch weiter erhöht werden müssen, wenn wir wissen, daß schon jetzt mit einem Bedarf von rund 40 Milliarden Schilling gerechnet wird. Der Entwurf eines Wasserbautenförderungsgesetzes, der vom Bautenministerium vorbereitet ist und sich bereits im Begutachtungsverfahren befindet, trägt, wie ich glaube, dieser Tatsache nicht Rechnung, daß wir in der Zukunft noch mehr tun werden müssen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Gemeinden für die Wasserreinigung und auch für die Wasserversorgung der Bevölkerung zuständig sind, daß aber die Gemeinden heute vor schier unerfüllbaren Aufgaben stehen und die Lasten und die Aufgaben der Gemeinden immer größer werden, aber die Gemeinden immer weniger Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben bekommen.

Aber das sage nicht nur ich, sagen nicht nur wir Sozialisten. So heißt es zum Beispiel in der Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zu dieser Novelle:

„Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz hätte nicht tragbare Folgen für die Gemeinden.“

Und weiter heißt es: „Die Bundesregierung hat eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ausgearbeitet und den zuständigen Stellen zur Begutachtung übersandt. Dazu die Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes:

Der Österreichische Gemeindebund stimmt mit den in den Erläuternden Bemerkungen getroffenen Feststellungen, daß die Gewässer-Verunreinigung eine geistig und materiell noch nicht bewältigte Kehrseite der Wirtschaftsentwicklung und des erhöhten Lebensstandards ist, völlig überein. Er ist daher auch der Meinung, daß es dringend erforderlich ist, diesem Problem nicht nur erhöhtes Augenmerk zu schenken, sondern auch die Finanzierung dieser erhöhten und ständig wachsenden Ausgaben zu regeln. Dieses Ziel wird durch den vorliegenden Entwurf nach Auffassung des Gemeindebundes nicht erreicht, weil es nicht möglich ist, von dem in gleichem Umfang dotierten Wasserwirtschaftsfonds den einzelnen Gemeinden kleinere Anteile als bisher zuzuführen, um mit den Einsparungen andere zu bedenken. Mit dem vorliegenden Entwurf wird keinesfalls einer baldigen Gewässer-

sanierung zum Durchbruch verholfen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht Rechnung getragen. Der Gemeindebund sieht sich leider veranlaßt, den gegenständlichen Gesetzentwurf abzulehnen.“

Meine Damen und Herren! Auch das muß im Zusammenhang mit der heutigen Gesetzesnovelle gesagt werden: Gesetzliche Regelungen allein nützen uns nichts, wenn nicht auch die finanziellen Mittel und Grundlagen geschaffen werden.

Ich möchte damit schließen, daß ich sage: Die Erhaltung von hygienisch einwandfreiem Wasser ist nicht nur ein Gebot der Zeit, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung. Schützen wir daher unsere Gewässer und die Wasservorkommen vor Verschmutzung und Zerstörung, und denken wir daran, daß auch für die Generationen, die nach uns kommen, dieses Lebenselement erhalten bleibt!

Das wollte ich hier zum Ausdruck bringen. Ich möchte nur wünschen, daß in absehbarer Zeit auch die finanzielle Frage hier im Hohen Hause in dem Sinne geregelt werden kann, daß wir den Generationen der Zukunft das Lebenselement Wasser erhalten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn mein Vorredner, der Abgeordnete Robak, nicht auch über die 3. Wiener Wasserleitung gesprochen hätte. Es ist daher notwendig, daß auch ich mich im Parlament mit diesem Thema etwas beschäftige.

In einem bekannten Volksliedrefrain heißt es: „Vom Wasser haben wir's gelernt, vom Wasser ...“ Das Wasser steht hier im Lied im Zusammenhang mit dem Wandern.

Das Wandern ist nun zweifellos in unserer modernen Industriegesellschaft für die menschliche Gesundheit auch eine sehr wichtige und interessante Sache; weit darüber hinaus aber gewinnt das Wasser gerade in unserer Zeit immer mehr gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung. Die wachsenden Industrieabwässer, die allgemeine Gefährdung, die Wasserverschmutzung, der Wasserhaushalt und der steigende Wasserbedarf sind zu Lebensfragen unserer Welt geworden. Die Sicherung gesunden, reinen Wassers für den menschlichen Bedarf, für Feld und Flur und damit für unsere Kulturlandschaft erfordert in hohem Maße immer mehr gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnisbereitschaft.

12060

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Ing. Karl Hofstetter

Seit einiger Zeit schlägt die Frage der Trinkwasserversorgung der Bundeshauptstadt Wien hohe Wellen, wobei dieser Wellengang just in der Zeit vor der Wiener Landtagswahl besonders stürmisch war. Wenn man jedoch die Ausführungen und Stellungnahmen des Verantwortlichen für die Wasserversorgung der Bundeshauptstadt Wien, des Stadtrates Pfoch, betrachtet und auch das Wahlkampfultimatum der Wiener SPÖ an die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Wiener Wasserleitung hernimmt, kann man wohl in Anlehnung an den Refrain des eingangs erwähnten Liedes sagen: „Vom Wasser haben die Sozialisten im Wiener Rathaus nichts gelernt.“ Der entfachte Wasserkrieg, der da bewußt angezettelt wurde, bringt kein Wasser. (*Abg. R. Weisz: Aber der Slogan „ÖVP für Wien“ hat auch nicht gezogen! — Heiterkeit.*) Wir kommen schon noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Allgemein: Niederösterreich, von wo dieses Wasser genommen werden soll, hat bestimmt Verständnis für das Wasserbedürfnis der Großstadt Wien und für seine Bevölkerung. Wasser ist Allgemeingut und darf niemandem verwehrt werden. Diese Einstellung darf aber nicht so ausgelegt werden, daß ohne Rücksicht auf die Bevölkerung der in Betracht kommenden Gebiete und der dort ansässigen Menschen und Wirtschaftsbetriebe Wasser übermäßig für die Großstadt Wien entnommen werden dürfe. Daß der Wasserversorgung einer Millionenstadt zweifellos ein besonderes öffentliches Interesse zukommt, ist sicher, aber es könnte niemals sinnvoll sein, die Wünsche des einen auf Kosten des anderen zu befriedigen.

Herr Bundesminister Dr. Schleinzer als Chef der obersten Wasserrechtsbehörde erklärte zu diesem Thema, daß es bei einer Entscheidung über die wasserrechtliche Nutzung zu einer vernünftigen Interessenabwägung zwischen dem örtlichen Siedlungsgebiet und dem Bedürfnis der Wasserversorgung der Großstadt Wien kommen muß.

Wasserwirtschaftliche Fragen, meine Damen und Herren, können heute nicht nur vom regionalen Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Die Bevölkerung des Steinfeldes fordert daher mit Recht, erst nach Berücksichtigung des Bedarfes dieses Großraumes zu prüfen, ob Wasser ohne Schmälerung des Eigenbedarfes aus dem Wiener Becken entnommen werden kann. Bei der Prüfung dieses Bedarfes ist der ständig steigende Wasserbedarf des Raumes des Wiener Beckens genau zu berücksichtigen.

Kollege Robak hat erwähnt, daß heute der Verbrauch pro Kopf und Tag rund 400 l

ist. Um den Bedarf dieses Gebietes genau feststellen zu können, wird derzeit von dem bekannten Kulturtechniker Baurat Dipl.-Ing. Fritz Kopf ein eigenes Gutachten ausgearbeitet. Zweck dieses Gutachtens ist es, den Wasserbedarf des gesamten Gebietes zunächst einmal festzustellen. Zudem ist zu berücksichtigen, daß dieses Wiener Becken, wo die 3. Wiener Wasserleitung das Schongebiet hat, ein Zuzugsgebiet aus der Großstadt ist für Menschen und für Industrie. Daher wird es in der Zukunft auch einen steigenden Bedarf an Wasser ergeben.

Das Problem der 3. Wiener Wasserleitung muß nach rechtlichen und menschlichen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Seit sich dieser Wasserkrieg — das ist schon fast ein geflügeltes Wort — zwischen Wien, dem Bund und dem Lande Niederösterreich zugespitzt hat, vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in den Zeitungen aller Richtungen darüber berichtet wird. Je nach politischen oder sonstigen Interessen, welche die einzelnen Zeitungen vertreten, weisen solche Berichte auch die entsprechende Tendenz auf.

Es muß ganz offen gesagt werden: Die sozialistische Rathausmehrheit hat seit Jahrzehnten für die Wasserversorgung nichts getan. Nun auf einmal haben Sie es sehr eilig. (*Ruf bei der SPÖ: Da hätten die Wiener ja verdursten müssen!*)

Stadtrat Pfoch schreibt in den „Wiener Notizen“ Nr. 16: „3. Wasserleitung dringend nötig“. — Das geben wir ohne weiteres zu. — „Der steigende Wasserverbrauch in der Bundeshauptstadt (jährliche Steigerung rund 3 Prozent) macht es nötig, rechtzeitig für die Wasseraufbringung der Zukunft zu sorgen. Nur durch den beschleunigten Bau der 3. Wiener Wasserleitung (Grundwasserwerk Mitterndorfer Senke) kann verhindert werden, daß die Bundeshauptstadt im Jahre 1974 in einen Engpaß der Wasserversorgung gerät. Mit diesen harten Tatsachen begründete Stadtrat Hubert Pfoch in einer Pressekonferenz die besondere Dringlichkeit, die die Stadtverwaltung der 3. Wasserleitung zuzißt.“ (*Abg. R. Weisz: Kollege Hofstetter! Haben Sie etwas gehört, daß die Gemeinde Wien auch Grundwasserwerke gebaut hat? Da kann man doch nicht sagen, es ist nichts geschehen!*) Nur Geduld. (*Abg. Dr. Gruber: Nur nicht voreilig sein! Seit den Christlichsozialen ist nichts mehr geschehen!*)

Während die 1. und die 2. Wiener Wasserleitung von der liberalen (*Abg. Libal: Ihr lebt von der Vergangenheit!*) beziehungsweise christlichsozialen Stadtverwaltung innerhalb weniger Jahre geplant und auch gebaut wurde (*Abg. Dr. Gruber: Wien lebt von der christlich-*

Ing. Karl Hofstetter

sozialen Wasserleitung!) mit damals sicherlich sehr primitiven technischen Mitteln, ist es den Wiener Sozialisten in den 50 Jahren ihrer Tätigkeit nicht gelungen, die Wasserversorgung der Stadt Wien den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Es wurde nicht einmal das schadhafte Rohrnetz erneuert. *(Abg. Ing. Häuser: Aber der Minister gibt ja keine Bewilligung! Die Einreichungspläne seien noch immer nicht in Ordnung!)*

Präsident: Aber, meine Damen und Herren! Sonst regt man sich doch immer nur nach Alkoholgenuß auf und nicht nach Wasser! *(Abg. Ing. Häuser: Das steht doch völlig im Widerspruch zu dem, was der Minister im Fernsehen gesagt hat!)*

Abgeordneter Ing. **Hofstetter** *(fortsetzend)*: Nein, nein, dazu komme ich auch, das habe ich schon; nur Geduld!

Nun zum Wasserkrieg selber. Es werden alle Spielarten der Demagogie, wie bewußt falsche Angaben, unrichtige Darstellungen, Unterstellungen und so weiter, aufgeboten *(Abg. Ing. Häuser: Was Sie sagen, ist richtig!)*, um die Wiener Bevölkerung über das Versagen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Wasserversorgung in den letzten 50 Jahren hinwegzutäuschen.

Um was geht es denn? Ich werde einige Meldungen aus Zeitungen bringen, die Ihnen nahestehen. Man nimmt nun natürlich die Landwirtschaft als Sündenbock her. Einige Zeitungsmeldungen können nicht unwidersprochen bleiben. „Die Neue Zeitung“ vom 10. April 1969 schreibt wortwörtlich: „Was ist wichtiger? Bedürfnissen von 150 Bauern oder von 1,6 Millionen Wienern Rechnung tragen?“ Dazu kann ich Ihnen sagen, in Wahrheit befinden sich im Bereich des Schongebietes 1436 landwirtschaftliche Betriebe, die 24.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften.

Dieselbe Zeitung schreibt in einem Artikel am 16. April 1969 unter der Überschrift „Wasser für Kinder oder für Kühe?“ *(Abg. Dr. Withalm: Alles vor der Wahl in Wien! — Abg. Ing. Häuser: Nach dem Wahlergebnis dürften uns die Wähler mehr geglaubt haben als Ihnen!)* „Für wen ist das gute Grundwasser wichtiger, für die Wiener Kinder oder für die Kühe und Felder? Dabei steht den Bauern im fraglichen Gebiet genügend brauchbares Bachwasser für Vieh und Feld zur Verfügung.“

Darauf kann ich Ihnen antworten: Abgesehen davon, daß in diesem Gebiet neben Kühen auch Menschen leben, und zwar 70.000 Menschen aller Berufsgruppen, wäre die Bauernschaft überglücklich, wenn sie zur

Beregnung ihrer Felder Bachwasser haben könnte, weil mit dem viel besser zu beregnen wäre als mit dem kalten Brunnenwasser.

Laut „Kurier“ vom 15. April erklärte Stadtrat Pfoch in einer Pressekonferenz unter anderem: „Diese Beurteilung sei umso bedauerlicher, als es nirgends, wo die Stadt Wien größere Wassermengen entnehme, zu Schwierigkeiten und überall zu einer fairen Abfertigung bestehender Rechte komme.“ — Die Bauern, die anderswo in ähnlichen Zusammenhängen mit der Gemeinde Wien zu tun haben, wissen einiges über Schwierigkeiten und über diese „fairen Abfertigungen“.

Diese Reihe von Pressemeldungen könnte man weiterführen. *(Abg. R. Weisz: Fragen Sie die Bauern in der Steiermark, was die gekriegt haben! Ob die entsprechend abgefertigt wurden!)* Ich rede von unseren Bauern, die kenne ich genau. Auf das Matzendorfer Gebiet komme ich auch gleich zurück.

Um was geht es denn? *(Abg. Ing. Häuser: Ums Wasser!)* Ich möchte das hier vielleicht einmal sagen. Ums Wasser auf jeden Fall. *(Ruf bei der SPÖ: Die Wahlen sind eh schon vorbei! Da brauchen S' eh keine Propaganda mehr!)* Und was ist das Streitobjekt? Es ist die beabsichtigte Wasserentnahme der Stadt Wien aus dem Raume Ebreichsdorf—Moosbrunn, aus der sogenannten Mitterndorfer Senke. Die Stadt Wien will also aus diesem Gebiet Wasser für die 3. Wiener Wasserleitung schöpfen. *(Abg. Ing. Häuser: Seit wann will sie das?)* Ich komme auf das alles noch zurück.

Durch das Wiener Becken zieht sich bekanntlich ein breiter Grundwasserstrom — das wird gar nicht bestritten — in einer ungefähren Tiefe von 25 m vom Rax-Schneeberg-Gebiet Richtung Donau.

Dieser unterirdische Strom wird aber auch von oberirdischen Gewässern gespeist, und zwar durch die Piesting. Wir bemerken, daß der Lauf der Piesting beim Eintritt in das Steinfeld, das ist bei Wöllersdorf, ziemlich an Wasser verliert. Andererseits gibt es „Überlaufventile“ dieses unterirdischen Stromes. Zum Beispiel entspringen die Gerinne Fische und Kalter Gang inmitten des Steinfeldes.

Die Stadt Wien will also aus diesem Grundwasserstrom Wasser schöpfen. Bisher wird aus diesem Gebiet Wasser entnommen: von der Stadt Mödling aus Moosbrunn, von der Stadt Baden aus Ebenfurth, von der Triestingtaler Wasserleitung aus Blumau und von der Gemeinde Wien aus Matzendorf. Dort besteht ein Kaufvertrag privatrechtlicher Natur über die entgeltliche Überlassung des Grundwassers, obwohl eine Beeinträchtigung anderer Brunnen bereits spürbar ist und damit fremdes Wasser-

12062

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Ing. Karl Hofstetter

recht berührt wird. Weiters wird Wasser vom Atomreaktor Seibersdorf entnommen, von der Nösiwag, das ist die Niederösterreichische Siedlungswasserbaugesellschaft.

Schon vor Jahren erfolgten in diesem Gebiet gezielte Bohrungen beziehungsweise Pumpversuche. Bewilligt wurden die Pumpversuche im August 1961, der Beginn der Versuche war im März 1963, und diese wurden auf Anordnung der Wasserrechtsbehörde nach der katastrophalen Wassernot als Folge dieser Wasserentnahme am 4. November 1963 eingestellt. Eine Wiederaufnahme erfolgte im Juni 1966. Der Zweck dieser Pumpversuche war, die genauen Grundlagen für das Maß der schöpfbaren Wassermengen und für die Beurteilung der Auswirkungen einer Dauerentnahme auf den gesamten Wasserhaushalt dieses Gebietes zu erbringen.

Im Jahre 1963 wurden im Raum Ebreichsdorf von der Stadtgemeinde Wien Probebohrungen vorgenommen, weil man hoffte, aus dem bestehenden Wasservorkommen dieses Gebietes die 3. Wiener Wasserleitung speisen zu können. Es wurden damals versuchsweise drei Horizontalfilterbrunnen errichtet, davon einer in Ebreichsdorf und die zwei anderen im Raum Moosbrunn. Die Pumpversuche erfolgten auf Grund eines Gutachtens des Rektors der Wiener Technischen Hochschule Professor Dr. Kresser. Es wurden also gezielte Bohrungen und Pumpversuche vorgenommen.

Die Wasserförderung bei diesen Pumpversuchen: Nach einem von den Sachverständigen aufgestellten Pumpprogramm wurde die Wasserförderung der einzelnen Brunnen jeweils von 100 auf 400 Sekundenliter schrittweise gesteigert. Drei Brunnen ergaben also zusammen 1200 Sekundenliter. Geplant war — das habe ich selbst gesehen, den Plan habe ich — die Errichtung von 50 Brunnen. Das würde eine Sekundenförderung von 20.000 l für die 3. Wiener Wasserleitung bedeuten.

Wie war das Pumpergebnis? Um diese Frage geht es. Der erste von Professor Dr. Kresser vorgelegte Bericht hat bekanntlich ergeben, daß der Wasserschatz in diesem Gebiet gar nicht so groß ist, wie ursprünglich angenommen wurde. Während örtliche Wassernutzungen die Wasserbilanz nur unwesentlich beeinflussen, ist dies bei überörtlichen Dauerentnahmen anders.

Man hat also das Wasservorkommen überschätzt. Die Stadt Wien hat ihre Planung auf praktisch unerschöpfliche Wasserreserven abgestellt, jedoch das Wasserdargebot erreicht nicht annähernd das ursprünglich erwartete Ausmaß. Daher ist somit von einer Bewältigung des Trinkwasserproblems für Wien auf Jahrzehnte hinaus keine Rede.

Der Gemeinde Wien stehen ja ganz andere Möglichkeiten offen, Wasser zu bekommen. Im Raum Bisamberg hat ... (*Abg. Weikhart: Die Wiener sollen die Donau saufen!*) Darauf komme ich auch zurück. Im Gebiet von Bisamberg hat die Nösiwag der Gemeinde Wien Wasser angeboten. Der Obersanitätsrat der Niederösterreichischen Landesregierung Dr. Kölbl hat eine Studie ausgearbeitet: die Wasserentnahme im Raum Lunzer See—Erlaufsee, ein Wasser das äußerst ozonreich ist. Kein Mensch aus Wien hat dazu einmal Stellung bezogen.

Sie sprachen vom Donauwasser. Das wurde in einer Presseaussendung von Stadtrat Pfoch auch erwähnt. Er enthüllte sogar, daß im Verlauf von Verhandlungen verschiedentlich die Andeutung gemacht worden sei, die Wiener könnten ja auch das Wasser der Donau trinken. Dazu möchte ich sagen: Ich glaube, ein ernst zu nehmender Mensch wird das nie gesagt haben. Es wird wohl in der Presseaussendung gesagt, aber es möge auch gesagt werden, wer das jemals behauptet hat. (*Abg. Pansi: Also sind Sie doch gegen dieses Projekt?*) Laß mich nur reden, lieber Freund! (*Abg. Dr. Gorbach: Ein „positiver Wassermann“! — Heiterkeit.*)

Es hat sich also gezeigt, daß die Bedenken der Bevölkerung durchaus begründet waren. Das Wasserreservoir reicht nicht aus, um eine dritte Wiener Wasserleitung in dem Umfang, den sich die Gemeinde Wien vorgestellt hat, zu speisen. (*Abg. Lanc: In ganz Europa ist der Grundwasserspiegel zurückgegangen!*)

Die Pumpversuche, die dann am 4. November 1963 in Ebreichsdorf eingestellt wurden, haben zu einer Wassermisere, zu einer Wassernot in diesem Raum geführt. Es versiegten damals zahlreiche Brunnen — seit Menschengedenken zum erstenmal! Was war die Folge? Heftigster Protest der Bevölkerung ohne Unterschied des Berufes und auch der politischen Einstellung. Sie hätten damals die Protestkundgebung sehen sollen, wie sich die Siedler dort mit Recht empört haben. (*Abg. R. Weisz: So wie am Ballhausplatz?*) Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, private Siedler, alles! Das war keine gezielte Protestkundgebung. Die Bürgermeister erhoben schärfsten Protest, besonders die Feuerwehrkommandanten, denn bei Bränden wäre nicht genügend Wasser vorhanden gewesen. (*Abg. Lanc: Worauf haben die Fachleute das zurückgeführt?*)

Es liegt sicherlich in der Natur der Sache, daß die Sachverständigen der Gemeinde Wien jeden Zusammenhang des Pumpversuches mit der Grundwassersenkung entschieden ablehnen. Sicherlich. (*Abg. Lanc: Ihr Brunnen wird auch bald austrocknen!*) Nein, der trocknet nicht aus.

Ing. Karl Hofstetter

Die Folgen der Störung des Wasserhaushaltes in diesem Gebiet wären insbesondere auch für die Landwirtschaft sehr schwer. Dies würde eine Existenzbedrohung der Bauernschaft dieses Gebietes bedeuten. Die Gefahr der Versteppung läge doch nahe; nicht heute oder morgen, diese Pumpen würden ja wahrscheinlich Jahrzehnte hindurch laufen. Wir wissen nicht, was das künftigen Generationen bringen würde. (*Abg. Lanc: Die Gemeinde Wien hat doch schon Auflagen akzeptiert, daß das nicht eintreten kann!*)

Nun hat Herr Minister Dr. Schleinzner bereits eine Schongebietsverordnung erlassen. Wenn Sie das 31. Stück des Bundesgesetzblattes durchgesehen haben, werden Sie die Schongebietsverordnung gelesen und gleichzeitig den Plan gesehen haben, auf dem das Gebiet, in dem die Grundwasservorkommen sind, abgegrenzt wird.

Es ist also eine wesentliche Entscheidung der obersten Wasserrechtsbehörde ergangen. Wir in diesem Gebiet draußen begrüßen es, daß durch diese Verordnung nun ein schwebender Zustand beseitigt wurde, denn die Unruhe und die Unsicherheit steigen, wenn die Bevölkerung des betroffenen Gebietes im unklaren ist beziehungsweise lebenswichtige Probleme offenstehen.

Die gesamte Bevölkerung — nehmen Sie das hin! — verteidigt ihr Wasser. (*Abg. Lanc: Wien versorgt 250.000 Niederösterreicher!*)

In diese Verordnung des Bundesministers ist eine Rangordnung eingebaut. Diese Rangordnung betrifft erstens neben dem Schutz der Qualität des Grundwassers die Entnahme von Trinkwasser und zweitens die Entnahme von Wasser für Feldberegnung. Wenn nun behauptet wurde, es werde hier eine Verschleppungstaktik angewendet, so möchte ich Ihnen sagen: Es ist bis heute von der Stadt Wien noch kein Antrag auf die wasserrechtliche Bewilligung einer Wasserentnahme gestellt worden. Bundesminister Dr. Schleinzner hat wohl am 1. April 1969 die Schongebietsverordnung erlassen und die Mitterndorfer Senke zum Grundwasserschongebiet erklärt, damit aber auch dokumentiert, welche Aufmerksamkeit er diesem für die Wiener Bevölkerung wichtigen Projekt schenkt. Die Stadt Wien hat wohl einen Antrag eingebracht, wonach die Trinkwasserentnahme aus der Mitterndorfer Senke zum bevorzugten Wasserbau erklärt werden soll, doch legte sie — wie schon gesagt — kein verhandlungsreifes Detailprojekt vor (*Zwischenruf des Abg. Lanc*), wie es auf Grund der Gesetzeslage erforderlich wäre.

Ich fühlte mich verpflichtet, im Namen der Bevölkerung dieses Gebietes auch hier im Parlament, vor dem Hohen Hause das klarzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Weikhart (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht könnte ich mit dem gleichen Satz beginnen, mit dem mein Vorredner begonnen hat. Ich habe aber nicht diese Absicht. Es besteht nur der Unterschied, daß ich wirklich nicht vorhatte, über diesen Gegenstand zu sprechen, im Gegensatz zu Ihnen, denn Sie erzählen mir ja nicht, daß das auf Ihrem Mist oder auf Ihrem Weingarten gewachsen ist, was Sie da jetzt vorgebracht haben. Das ist doch das Beamtenmaterial (*Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Frechheit!*), das Ihnen zur Verfügung steht und das Sie jetzt vorgelesen haben (*Beifall bei der SPÖ*), und nichts anderes! Reden Sie nicht von einer Frechheit! Sie haben keine Ahnung, worum es da überhaupt geht. Kümmern Sie sich um Ihre oberösterreichischen Wasserleitungen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter Weikhart (fortsetzend): Ich möchte, vor allem an den Herrn Vorredner gewendet, sagen: Die Wiener Wahlen sind vorbei. Die ÖVP hat eine ihrer schwersten Niederlagen auf Wiener Boden erlitten. (*Abg. Dr. Gruber: Und die SPÖ Stimmen verloren!*) Herr Vorredner! Mir ist schon klar, daß Sie vor allem jetzt anlässlich der kommenden niederösterreichischen Wahlen diesen Gegenstand dazu benützt haben, um vor allem daraus Politik zu schlagen. Aber im vollen Ernst — und vor allem an den Herrn Bundesminister Dr. Schleinzner gerichtet — gesprochen: Es kann keinen Zweifel geben, Menschen wohnen als Österreicher in Wien genauso wie in Niederösterreich oder anderswo! Menschen brauchen Wasser in Wien genauso wie anderswo. Darüber kann es keinen Zweifel geben. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr geschickt!*) Aber entschuldigen Sie vielmals: Wir können nichts dafür, daß Wien das heutige Territorium hat. Da müßten Sie sich bei Ihren Vätern oder Großvätern, die dieses Gebilde geschaffen haben, direkt beschweren. Wir können nichts dafür, daß Wien ... (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie wissen anscheinend nicht, daß noch im Jahre 1919 Wien und Niederösterreich ein Land gewesen sind und dann voneinander getrennt wurden, weil es gewisse politische Voraussetzungen und Notwendigkeiten Ihrerseits gegeben hat und weil die Niederösterreicher „diese Roten“, die „bösen Sozi“ von damals, die sie für Sie heute noch sind, nicht in ihrem eigenen Gebiete haben wollten. Deshalb mußte Wien von Niederösterreich abgetrennt werden. Wenn Sie das

12064

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Weikhart

nicht glauben und wenn Ihnen das lächerlich vorkommt, dann lesen Sie vor allem die parlamentarischen Protokolle von seinerzeit und lesen Sie die Protokolle des Niederösterreichischen Landtages, dann werden Sie darüber eines Besseren belehrt sein. (*Abg. Libal: Da waren sie krank in der Schule!*)

Ich möchte aber vor allem nur folgendes feststellen: Sie sagen, daß kein Antrag der Stadt Wien vorliegt. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Dasselbe hat der Herr Bundesminister gesagt. Ich habe den Fernsehapparat sehr selten aufgedreht, aber da hatte ich das Glück, den Herrn Bundesminister am Fernsehschirm bewundern zu dürfen. (*Ruf bei der SPÖ: Ein schöner Mann!*)

Ich möchte also auf folgendes aufmerksam machen: Herr Bundesminister! Vor schätzungsweise einem halben Jahr habe ich an Sie in der Fragestunde — ich müßte mir noch den Tag herausuchen — die Anfrage wegen der Mitterndorfer Senke gestellt. Wäre damals kein Antrag der Stadt Wien vorhanden gewesen, dann hätte es der Herr Bundesminister Dr. Schleinzer einfach gehabt, mich mit dem Satz abzuservieren: Ich bedaure, es ist kein Antrag der Stadt Wien da. Das hat aber der Herr Bundesminister nicht gesagt, denn er war genauestens darüber informiert, daß seit langer Zeit zwischen Wien und zwischen dem zuständigen Bundesministerium Verhandlungen geführt werden. Oder nicht?

Leider bestimmt das Gesetz, daß Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern eben mit dem Bund in Verhandlungen in bezug auf Wasserversorgung treten müssen. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung konnte die Stadt Wien — wenn sie gleich wollte — mit dem Lande Niederösterreich keine Verhandlungen aufnehmen. Sie war nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, ihre Anträge an den Bund zu stellen.

Ich lasse mich nicht auf Gutachten oder sonstige von Beamten vorgelegte und etwa ganz fein säuberlich geschriebene Vorträge ein, sondern ich spreche frei von der Leber weg über das, was man in Wien auch gehört hat. Es fiel vor allem die Frage: Warum wurde das Justament vor Wahlen angeschnitten? Natürlich, justament vor Wahlen! Deshalb vor Wahlen, weil das Bundesministerium seit Jahren nicht in dem positiven Sinne reagiert, wie es Wien als wasserverbrauchende Millionenstadt notwendig hätte. Es war wirklich so, daß wir die Wahlen ausgenützt haben, um sozusagen die Bundesregierung, den Bundesminister oder — wenn Sie weitergehen — die Österreichische Volkspartei zu zwingen, eine Stellungnahme abzugeben, damit die Bundeshauptstadt Wien nicht verdursten muß.

Mir ist bekannt, daß in der Mitterndorfer Senke ein unterirdisches Wasservorkommen vorhanden ist, das so groß wie der Traunsee geschätzt wird, mit einer Tiefe von 130 bis 140 m. Ich weiß, daß dieser Wassereinbruch schätzungsweise eine Breite von 2,5 bis 4 km aufzuweisen hat, daß bereits Zehntausende Proben vorgenommen wurden, daß nun auch die verschiedensten Gutachten erstellt worden sind.

Ich bitte zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß dieses Gutachten nicht sagt, daß dadurch, daß Wien aus der Mitterndorfer Senke Wasser entnimmt, etwa ein Schaden für die Menschen der dortigen Gegend oder die Landwirtschaft entstehen würde. Ein solches Gutachten ist nicht vorhanden. Im Gegenteil: Besprechungen mit den einzelnen Bauern haben ergeben, daß diese Bauern sehr froh wären, wenn der hohe Wasserspiegel, der große, breite Teile der Felder und der Wiesen während des Jahres versumpft, etwas gesenkt würde.

Soweit ich in Kenntnis gesetzt bin, würde sich etwa bei voller Wasserversorgung der Wiener der Spiegel maximal um einen einzigen knappen Meter senken. Angesichts dieses einen Meters wäre die Landwirtschaft froh, wenn sie statt dieser zum Großteil des Jahres unter Wasser stehenden sauren Wiesen wirklich ... (*Ruf bei der ÖVP: Schottergebiet ist das! — Heiterkeit.*) Lachen Sie nicht, wenn Sie das gar nicht wissen! Sie wäre froh, wiederum fruchtbare Wiesen und Felder zu erhalten. Mir geht es aber um ... (*Abg. Dr. Gruber: Jetzt redet auch einer von etwas, was er nicht versteht!*) Entschuldigen Sie, ich will das nur sagen, wie es eben alle Wiener sagen. Die Wiener — alle durch die Bank — sagen: Die Wienerstadt braucht zusätzliches Wasser, weil der zusätzliche Wasserbedarf pro Jahr um 3 Prozent, das sind 15.000 Kubikmeter, steigen wird. Es ist unsere große Sorge, den Wienern die notwendigen Wassermengen rechtzeitig zu verschaffen. Das ist es, worum sich die Wiener Stadtverwaltung seit Jahren kümmert. (*Abg. Dr. Gruber: Anderen Zensuren erteilen, aber selber von etwas reden und nichts davon verstehen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bedaure nur sehr, daß auch auf der rechten Seite ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter **Weikhart** (*fortsetzend*): Ich bedaure nur sehr, daß auf der rechten Seite des Hauses Abgeordnete sitzen (*Abg. Konir: Wo sind die Wiener ÖVPler?*), die ebenso wie alle anderen Wiener diesen Wasserbedarf kennen und sich nicht darum kümmern, nicht

Weikhart

gemeinsam mit uns darum kümmern, daß Wien über diesen Notstand hinweg auch richtige Hilfe erhalten soll. (*Abg. Hartl: Nutzwasserleitung!*)

Aus dieser Erwägung heraus möchte ich sagen: Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Ich bin der Ansicht, daß diese Frage, die Trinkwasserversorgung für die Menschen, kein Politikum sein kann, sondern daß wir die moralisch-menschliche Verpflichtung haben, uns darum zu kümmern, daß den Menschen jenes notwendige Trinkwasser zugeführt wird, das sie zum Leben gerade in einer Millionenstadt brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das dem Hohen Hause zu sagen, fühlte ich mich sozusagen als ein Wiener Bürger, als ein Bürger dieser Stadt, berechtigt und moralisch verpflichtet. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Was ist mit der Nutzwasserleitung?*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Schleinzer.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer**: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, zu dieser Diskussion Stellung zu nehmen. Die Debatte zeigte, wie wichtig die Fragen des Wassers sind, wie sehr die Bedeutung des Wassers zunimmt und wie sehr daher auch die Probleme des Wassers allgemeine Probleme geworden sind. Es ist infolgedessen auch immer wichtiger, einen vernünftigen Interessenausgleich herbeizuführen, um das Problem des nicht vermehrbaren und nicht vorhandenen Wasserschatzes bestmöglich zu lösen.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, zum Problem der Wasserversorgung Wiens zu sprechen. Ich möchte mich jetzt auch nicht darüber verbreitern, sondern mich nur auf einige wenige Feststellungen beschränken.

Herr Abgeordneter Weikhart! Das mit den 400.000 Einwohnern und der Zuständigkeit des Bundesministeriums kann zu jeder Stunde geändert werden, wenn Sie den Eindruck haben, daß das eine Benachteiligung der Bevölkerung unserer Bundeshauptstadt Wien ist. Seitdem es ein Wasserrechtsgesetz gibt, war für Wasserfragen Wiens immer der Bund zuständig. Im Jahre 1959 wurde in einer Novelle die Zuständigkeit des Bundes von einer Einwohnerzahl von 100.000 auf 400.000 angehoben, um nicht für alle Landeshauptstädte den Bund als erste Instanz in Sache Wasserrecht zuständig zu machen.

Ich zweifle auch, Herr Abgeordneter Weikhart, ob die Probleme leichter diskutiert werden könnten, wenn die Bundeshauptstadt Wien als Visavis nicht den jeweils zu-

ständigen Landwirtschaftsminister, sondern den Landeshauptmann von Niederösterreich haben würde. Ich bin gerne bereit, einer Kompetenzänderung auf diesem Gebiete zuzustimmen.

Solange ich die Verantwortung für das Ressort getragen habe und trage, habe ich mich um einen ehrlichen Interessenausgleich bemüht. Ich habe das Wasser nie als Politikum empfunden, ich habe es auch nie zum Politikum gemacht. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen. Ich habe mich immer um einen vernünftigen Interessenausgleich aller Beteiligten bemüht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mir liegen die begreiflichen Anliegen unserer Bundeshauptstadt Wien genauso am Herzen wie auf der anderen Seite — wie sich auf Grund der Gutachten erweist — auch berechnete Einwände, die von den Bewohnern aus 27 Gemeinden, von 70.000 Menschen, die in diesem Raum leben und arbeiten müssen, erhoben werden. Hier muß man einen vernünftigen und sachgerechten Interessenausgleich herbeiführen. Es zeigen ja auch alle durchgeführten Untersuchungen — auch jene der Technischen Hochschule —, daß bedauerlicherweise die ursprünglichen Annahmen in bezug auf den vorhandenen Wasserschatz ganz erheblich überschätzt worden sind. Unser kulturtechnisches Institut, die Bundesanstalt in Petzenkirchen, ist nicht in der Lage, das zu bestätigen, was Sie hier ausgeführt haben. Ich darf feststellen, daß laut dieser Untersuchung, die auch der Bundeshauptstadt Wien bekannt ist, 30 Prozent der dortigen Böden einen normalen Wasserhaushalt haben, 54 Prozent sind Trockenstandorte (*Abg. Dr. Gruber: „Versumpft“!*), 13 Prozent sind feuchte Standorte, und 4 Prozent sind Naßstandorte. Für die 13 Prozent und für die 4 Prozent könnte vielleicht eine Wasserentnahme eine gewisse Verbesserung sein. Auf der anderen Seite sind aber 54 Prozent der vorhandenen Standorte bei einer nicht abgewogenen Wasserentnahme eher von der Versteppung bedroht.

Daß man hier einen vernünftigen Interessenausgleich schaffen muß, wird jeder verstehen. Die ursprünglichen Vorstellungen der Bundeshauptstadt waren leider überhöht. Man wollte eine Wasserentnahme aus 50 Brunnen, verteilt auf die Standorte von 27 Gemeinden. Man hat in der Zwischenzeit ein generelles Projekt vorgelegt, das sich auf drei Brunnen beschränkt, die gegenwärtig als Versuchsbrunnen eingerichtet worden sind, weil man selbst weiß, daß das vorhandene Wasser für diese Vorstellungen nicht annähernd ausreicht. Herr Stadtrat Pfoch hat

12066

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

dankenswerterweise hierzu erklärt, daß die erforderlichen Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren offenbar bis Ende Juni dieses Jahres zu erwarten sind. (*Abg. Dr. Gruber: Aha, noch nicht da! — Gegenruf bei der SPÖ.*) Hier handelt es sich um keine Schikanen, um keine immer wieder erteilten Auflagen, hier handelt es sich um nichts anderes als um die Beibringung jener Unterlagen, die nach dem Wasserrechtsgesetz jeder Werber einzureichen hat, der ein Wasserrecht bewilligt bekommen will. (*Abg. Weikhart: Gestatten Sie: Aber sooft das nun von der Gemeinde Wien gebracht wurde, sind ihr immer wieder neue Auflagen auferlegt worden! Darum geht es! Ich bin für eine vernünftige Regelung! — Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Eben!*)

Herr Abgeordneter Weikhart! Ich darf Ihnen sehr offen folgendes sagen: So ein hoher Aktenstoß ist noch lange kein Beweis für eine rationelle Bearbeitung eines konkreten Falles. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner, zu einem ÖVP-Abgeordneten: Solange die Wiener kommen, wird es nie reichen, g'scheiter Herr! — Abg. Doktor Gruber: „G'scheiter Herr“? „G'scheit“ hat Weikhart dahergeredet, Herr Präsident!*) Glauben Sie mir, Herr Abgeordneter Weikhart, es hätte das ganze Problem wahrscheinlich einfacher gelöst werden können, wenn man es seinerzeit rationeller und sinnvoller angepackt hätte. Wir haben keine Auflagen erteilt! Jeder, der ein Wasserrecht will und sich darum bewirbt, muß nicht nur sagen, wieviel er will und wie er es zu entnehmen beabsichtigt, sondern er muß auf Grund des Wasserrechtsgesetzes auch sagen, welche Auswirkungen mit dieser Wasserentnahme verbunden sind. (*Abg. Dr. Gruber: Genau!*)

Ich verstehe, daß es wesentlich leichter ist, eine oberirdische Wasserentnahme, eine Quelle in bezug auf Menge und Auswirkung zu beurteilen, als dies bei einer unterirdischen Wasserentnahme, nämlich der Grundwasserentnahme, der Fall ist. Das war ja der Grund, warum man sich seinerzeit einvernehmlich darauf verständigt hat, daß die Technische Hochschule mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, mit der Auswertung der Pumpversuche betraut wird. Wir haben bisher vier Teilgutachten bekommen, das vierte im Oktober vergangenen Jahres, das fünfte, zusammenfassende Teilgutachten steht bis heute noch aus.

Was soll ich denn, Herr Abgeordneter Weikhart, davon halten, wenn ich vom zuständigen Stadtrat am 1. April ein Schreiben bekomme, worin er mich dringend ersucht, dieses Projekt zum bevorzugten Wasserbau zu erklären, wobei die Bevorzugung des

Wasserbaues und des Wasserrechtsverfahrens zwei getrennte Dinge sind — bevorzugter Wasserbau bedeutet lediglich, daß man Bewilligungs- und Entschädigungsverfahren voneinander trennen und zeitlich unabhängig voneinander durchführen kann, um keinen Zeitverlust zu erleiden —, wenn ich dann die Begutachtung dieses Begehrens durchführe und am 17. April einen Brief bekomme, diese Begutachtung so lange auszusetzen, bis auch das fünfte Teilgutachten des Herrn Professors Kresser vorliegt?

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu diesem Problem Wiener Wasserleitung zusammenfassend lediglich sagen: Wir müssen einen vernünftigen Interessenausgleich herbeiführen. Nach dem Wasserrechtsgesetz haben die Gemeinden einen Rechtsanspruch darauf, daß ihnen kein Wasser, das sie für ihre eigenen Bedürfnisse benötigen, entnommen wird. Das ist mit ein Grund dafür, warum nicht nur ein vollständiges Detailprojekt vorgelegt werden muß, das bis heute noch fehlt, sondern warum auch mit dem Ansuchen die Auswirkungen der begehrten Wasserentnahme dargestellt werden müssen. Diese nach dem Wasserrechtsgesetz notwendigen Unterlagen fehlen bis heute noch, sie wurden mir bis Ende Juni dieses Jahres offeriert.

Ich bin auch der Meinung, daß das Wasser kein Politikum ist, auch nicht heute. Man hätte auch vor ein paar Wochen die Polemik darüber besser unterlassen sollen. Wenn man einen solchen Interessenausgleich um dieses begrenzt vorhandene Gut Wasser vornehmen muß, dann ist dazu auch eine Vertrauensbasis zwischen denen, die das Wasser brauchen, und jenen, die es geben sollen, notwendig. Man sollte sinnvollerweise alles vermeiden, was eine solche Vertrauensbasis belastet und eine sachliche Lösung dieses Problems erschwert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wollte mich eigentlich nur zu Worte melden, weil dankenswerterweise in der heutigen Diskussion doch sehr eindringlich auf die Bedeutung und auf die Probleme des Wassers hingewiesen worden ist. Ich wollte an sich diese Gelegenheit nur benutzen, um in Erinnerung zu rufen, daß es in diesem Monat gerade hundert Jahre her sind, daß das Wasserrechtsgesetz besteht, daß dieses Wasserrechtsgesetz in diesen hundert Jahren fortentwickelt wurde, daß wir heute zweifellos eines der modernsten und anerkanntesten Wasserrechtsgesetze in Europa haben.

Ich habe die Überzeugung, daß dieser vorliegende Entwurf der Wasserrechtsnovelle ein Teil der Bemühungen ist, die mein Ressort in den letzten Jahren zur Reinhaltung, aber

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

auch zur Sanierung der Gewässer im gesamten Bundesgebiet ergriffen hat. Die Sicherung der hydrologischen Grundlagen unseres Lebens und unseres Wirtschaftsraumes besitzt heute eine besondere und zunehmende Aktualität. Die sparsame und rationelle Verwendung von Wasser, die Reinigung von Abwässern in Siedlungen und Betrieben und darüber hinaus auch noch eine besondere Sorgfalt beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewinnen heute zunehmende Bedeutung.

Hohes Haus! Wir haben in den letzten Jahren unter der Mitwirkung der Länder ein Schwerpunktprogramm zur Sanierung beziehungsweise zur Reinhaltung von Flüssen und Seen ausgearbeitet und seine Durchführung eingeleitet. In Zusammenarbeit mit den Ländern und der Wirtschaft wurden Richtlinien für den Gewässerschutz bei Lagerung und Leitung flüssiger Brenn- und Treibstoffe ausgearbeitet und im Einvernehmen mit der Gewerbebehörde vor geraumer Zeit auch bereits erlassen.

Im Vorjahr habe ich der Bundesregierung das in einem Ministerkomitee erarbeitete Konzept der schwerpunktmäßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen vorgelegt.

Die Herren Landeshauptleute wurden angewiesen, bei der Handhabung der Bestimmungen über die Reinhaltung der Gewässer einen strengen Maßstab anzulegen. Wir haben ferner ersucht, das Programm zur Sanierung der Verunreinigungsschwerpunkte zu konkretisieren und die zur Durchführung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Allerdings, Hohes Haus, dürfen wir die Möglichkeiten, die uns zu Gebote stehen, nicht überschätzen. Mein Ressort schafft die rechtlichen und die wissenschaftlichen Grundlagen, die dann erst von den Gebietskörperschaften und auch von den Betrieben mit einem zweifellos beträchtlichen materiellen Aufwand in die Tat umgesetzt werden müssen.

Durch unsere Initiative auf legislativem Gebiet und vor allem auch durch die im Bereiche der Forschung geleistete Arbeit — ich denke hier an den Ausbau unserer Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung — haben wir in Übereinstimmung mit der Europäischen Wassercharta zweifellos wertvolle Voraussetzungen für einen wirksamen Gewässerschutz geschaffen. Ich bin davon überzeugt, daß auch diese heute hier in Beratung stehende Novelle auf diesem Gebiet einen sehr wertvollen Beitrag leisten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. —

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1288 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen somit zum 9. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Schlager. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Anton Schlager: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Grundrenten für bestimmte Schwerbeschädigte und Witwen sowie eine weitere Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Mai 1969 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sekanina, Libal, Melter, Staudinger, Kulhanek, Ing. Häuser, Altenburger und Vollmann sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Bürkle beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger, Libal und Melter zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorhanden sind, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 10. und 11. Dezember des vergangenen Jahres haben wir während der Budgetdebatte die letzte Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz beschlossen. Damals erhöhten wir die Grundrenten der Versehrten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 80 Prozent. Wir haben ferner alle Zusatzrenten gleichgezogen und damit eine Forderung im Reformprogramm der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsoferversorger voll erfüllt. Wir haben dann die Schwerstbeschädigtenzulage für Pflege- und Blindenzulageempfänger ab der Stufe III verdoppelt; schließlich wurde die Gleichziehung der Witwenzusatzrenten nach einheitlichen Rentensätzen vorgenommen und damit auch eine Forderung im Reformprogramm erfüllt. Darüber hinaus gab es dann noch eine weitere Verbesserung bei der Feststellung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Die Liste dieser letzten Novelle hört sich etwas attraktiver an, als wenn man aufzählt, was wir nun in dieser Novelle, Regierungsvorlage 1248, zu beschließen haben werden. Hier geht es um die Erhöhung der Grundrenten bei Versehrten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 und 60 Prozent um 20 S pro Monat, bei jenen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 Prozent um 90 S und bei jenen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent um eine Erhöhung der Grundrenten von 110 S. Es geht also um Grundrentenerhöhungen für Versehrte. Dann haben wir eine Verbesserung in der Witwenversorgung: bei den Grundrenten eine Zulage in der Höhe von 20 S pro Monat für Witwen, die mindestens 55 Jahre alt sind beziehungsweise zwei Kinder haben oder nicht erwerbsfähig sind.

Hier ist die Liste nicht so lang. Der Aufwand, über den wir heute mit dieser Novelle beschließen, beläuft sich etwa auf den gleichen Betrag wie jener Aufwand, der mit der Novelle 1968 beschlossen wurde.

Nationalrat Libal, der Präsident der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Karrer und ich haben gegen Ende Dezember des vergangenen Jahres bei Herrn Staatssekretär Bürkle vorgeschlagen und ihn darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Novelle, die zum 1. Jänner 1970 wirksam werden soll, rechtzeitig vorzubereiten, damit wir nicht wegen der Budgetberatungen im Herbst wieder ins Gewürge kommen. Herr Staatssekretär Bürkle hat uns das zugesagt und diese Zusage auch gehalten; er hat wohl auch die Zusage gehalten, daß er den Wunsch der Kriegsoferversorger unterstützen würde, über den natürlichen

Abgang hinausgehende Beträge für die Verbesserung der Rentenversorgung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Tatsache ist allerdings, daß wir in den Verhandlungen, die zwischen der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger und den interessierten Abgeordneten am 13. Februar und am 5. März dieses Jahres hier im Hause stattgefunden haben, eigentlich keine Zusage erhielten, keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt bekamen, die über den natürlichen Abgang hinausgehen.

Mit dieser Novelle kommen also 58 Millionen Schilling zur Vergabe, wenn man das so bezeichnen kann, und zwar beginnend ab dem 1. Jänner 1970.

Hohes Haus! Es hat allerdings in dieser Regierungsvorlage unter Ziffer 3 auch noch eine Regelung betreffend den § 52 Abs. 4 gegeben; das ist nämlich der Paragraph, der bestimmt, daß bei einer Verbesserung der Erwerbsfähigkeit die Rentenbezüge nicht mehr herabgesetzt werden dürfen, unter der Voraussetzung, daß diese Rentenbezüge zehn Jahre lang währten.

Wie wir wissen, hat es in der Auslegung dieser Bestimmung des Gesetzes beziehungsweise des Durchführungserlasses gewisse Schwierigkeiten gegeben. Dem Ministerium ging es zum einen daher um eine Klarstellung und in diesem Zusammenhang um die Erfüllung eines Wunsches der Zentralorganisation österreichischer Kriegsoferversorger, daß sich nämlich die Bewahrungsklausel nicht auf die Rentenbezüge beschränken solle, sondern auf den Satz, der die Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Bisher war es nämlich so: Wenn auf Grund eines neuen Befundes die Minderung der Erwerbsfähigkeit neu festgelegt wurde, dann konnten wohl die Rentenbezüge nicht gekürzt werden, aber da der Versehrte plötzlich nicht mehr als Schwerekriegsversehrter galt, gab es Konsequenzen hinsichtlich der Zusatzrente, die er dann verlor, und Konsequenzen dann auch in der Frage der Heilfürsorge und der Vergünstigungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Regierungsvorlage beabsichtigte hier nicht nur eine Klarstellung, sondern auch eine Verbesserung. Seitens der Kriegsoferversorger wurden aber Befürchtungen laut, daß auf Grund des Gesetzestextes, wie er in der Regierungsvorlage war, nicht nur eine Klarstellung erfolge, sondern daß die Möglichkeit bestehen könnte, auch jene Minderungssätze herabzusetzen, die wohl innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes eingebunden waren in verschiedenen schwankenden Sätzen.

Staudinger

Wir haben daher in der Beratung im Sozialausschuß diese Frage insofern eingeklammert, als wir unter der Ziffer 3 dann einen Abänderungsantrag hineinnahmen, der das Kriegsinvalidenhaus in Wien betrifft, in dem etwas mehr als ein Dutzend, ich glaube, etwa 17 oder 18 Schwerstkriegsversehrte untergebracht sind, sodaß nun auf Grund dieses Zusatzantrages, der im Ausschlußbericht verarbeitet ist, die Möglichkeit besteht, diese Schwerstbeschädigten auch in anderen geeigneten Einrichtungen unterzubringen.

Wegen der Regelung hinsichtlich des § 52 Abs. 4 war eine Kontaktaufnahme vereinbart. Diese Kontaktaufnahme hat auch tatsächlich stattgefunden im Beisein des Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Karrer, Nationalrat Libal, Nationalrat Melter und in meinem Beisein. Es ist hier zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen, die sich niederschlägt in einem Antrag der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen betreffend eine Ergänzung der Regierungsvorlage eben in diesen Punkten. Dieser Abänderungsantrag wurde bereits überreicht.

Es heißt dann im § 52 Abs. 4:

„Hat der Beschädigte seit mindestens 10 Jahren auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides einen ununterbrochenen Anspruch auf Beschädigtenrente, ist die Herabsetzung der für die Höhe dieser Beschädigtenrente maßgebenden Minderung der Erwerbsfähigkeit (§§ 7, 8) nicht mehr zulässig.“

Soweit deckt sich der Antrag mit der Regierungsvorlage. Neu und damit der wesentliche Teil dieses Antrages ist der Satz: „Wird innerhalb des vorangeführten Zeitraumes die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Bescheid geändert, kann jene Minderung der Erwerbsfähigkeit, die von allen innerhalb dieser 10 Jahre erlassenen Bescheiden mit umfaßt ist, nicht mehr herabgesetzt werden.“

Ich glaube, das ist soweit klar. Wenn also einer fünf Jahre lang mit 50 Prozent eingestuft ist, dann drei Jahre mit 60 Prozent, dann zwei Jahre mit 70, dann kann er nicht mehr unter die 50 Prozent herabgesetzt werden.

Der Herr Staatssekretär Bürkle hat seinerzeit auch bei der Beratung im Ausschluß erklärt, es gehe hier durchaus um eine Verbesserung im Interesse der Kriegsofferverbände; und dieser Auffassung haben sich dann die Vertreter der Kriegsofferverbände auch angeschlossen, sodaß es also zu diesem einvernehmlichen Abänderungsantrag kam. Ich darf hier gleich unter Hinweis auf den nächsten Punkt der Tagesordnung: Heeresversorgungsgesetz, vorwegnehmen, daß ein analoger Antrag der

Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen auch zum Heeresversorgungsgesetz eingebracht worden ist. Es ist damit eine Rechtsklarheit geschaffen, und es ist außerdem eine Verbesserung damit erzielt.

Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände hat das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister im Beisein teilweise des Herrn Bundeskanzlers unter Protest zur Kenntnis genommen; und zwar eben deswegen, weil die Erfüllung des Reformprogramms 1964 mit diesem relativ kleinen Schritt natürlich nach wie vor in großer Ferne steht. Wir erinnern uns an den Oktober 1966. Damals ist es zu massiven Protestkundgebungen der Kriegsofferverbände gekommen. Die Kriegsofferverbände haben diesmal im Hinblick auf die bekannten Schwierigkeiten im Staatshaushalt staatspolitische Haltung bewiesen, auf Protestaktionen verzichtet, immerhin aber das Ergebnis der Verhandlungen unter Protest zur Kenntnis genommen und damit angedeutet: Das Reformprogramm von 1964 hat noch in der Erfüllung große Lücken, und selbstverständlich legen die Kriegsofferverbände den allergrößten Wert darauf, daß diese Lücken ehestmöglich geschlossen werden.

Es geht bei jeder Behandlung einer Novelle zum Kriegsofferverbändeversorgungsgesetz auch um einen Appell an die Regierung, es geht auch um einen Appell an das Haus, weil es nicht genügt, den Sympathien den Forderungen der Kriegsofferverbände gegenüber in Deklamationen Ausdruck zu verleihen. Es kommt darauf an, daß die Möglichkeiten geschaffen werden, vielleicht auch gelegentlich durch eine solidarische Haltung in puncto eines Verzichtes auf die Erfüllung anderer Forderungen, den Kriegsofferverbänden diese Forderungen erfüllen zu helfen.

Ich möchte diesen Appell hier selbstverständlich an dieser Stelle auch aussprechen und im übrigen erklären, daß die ÖVP-Parlamentsfraktion der heutigen Novelle selbstverständlich zustimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der gemeinsame Antrag lautet:

1. Nach Art. I Z. 2 ist als Z. 2 a einzufügen:

2 a. § 52 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Hat der Beschädigte seit mindestens 10 Jahren auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides einen ununterbrochenen Anspruch auf Beschädigtenrente, ist die Herabsetzung der für die Höhe dieser Beschädigtenrente maßgebenden Minderung der Erwerbsfähigkeit (§§ 7, 8) nicht mehr zulässig. Wird innerhalb des vorangeführten Zeitraumes die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Bescheid ge-

12070

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

ändert, kann jene Minderung der Erwerbsfähigkeit, die von allen innerhalb dieser 10 Jahre erlassenen Bescheiden mitumfaßt ist, nicht mehr herabgesetzt werden.“

2. Nach Art. I ist als Art. II einzufügen:

„Artikel II

Eine vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes bei Durchführung der Bestimmung des § 52 Abs. 4 des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 305, vorgenommene Herabsetzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit tritt außer Wirksamkeit.“

3. Der bisherige Art. II erhält die Bezeichnung Artikel III.

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Hohen Hause doch schon hinreichend bekannt, da praktisch immer wieder die gleichen Sprecher der Fraktionen hier zum Thema Kriegsoferversorgung sprechen, daß die Verhandlungen auf einem umfassenden Reformprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs vom 30. April 1964 basieren. Dieses Reformprogramm ist seinerzeit als gerechtfertigt durch die damalige Koalitionsregierung auch anerkannt worden. Man hat sich damals auch bereit erklärt, sich für eine Verwirklichung dieses Programms, wenn auch in Etappen, zu verwenden.

Es sind schon mehr als fünf Jahre verstrichen und wesentliche Teile dieses Reformprogramms noch keiner Erfüllung zugeführt worden. Das Prinzip des Reformprogramms war, eine Entschädigungspflicht zu statuieren anstatt der früheren Fürsorge- oder Entschädigungsleistungen.

Daß wir von dieser echten Entschädigung noch sehr weit entfernt sind, ergibt sich aus Vergleichen im österreichischen Recht. Hier sei nur für die Leichtbeschädigten etwa der Vergleich zum Heeresversorgungsgesetz gezogen. Ein Kriegsbeschädigter mit 30 Prozent erhält nur eine bescheidene Grundrente. In der Heeresversorgung kann sie bis 1425 S betragen. Wenn wir dazu die Erwerbsunfähigkeitsrente in Vergleich stellen, also die Rente eines 100prozentig Kriegsbeschädigten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, so finden wir dort den Betrag von 1232 S.

Das heißt also, in der Kriegsoferversorgung wird für einen 100prozentigen weniger Leistungsanspruch zuerkannt, als in der Heeresversorgung für einen nur zu 30 Prozent Beschädigten möglich ist.

Daß dies gerecht sein soll, kann wohl niemand in diesem Hohen Hause und auch in der Bevölkerung behaupten. Man sollte es doch als selbstverständlich annehmen, daß man sich bemühen würde, für Schädigungen, die praktisch unter gleichen Voraussetzungen, nämlich in der Erfüllung der Wehrdienstpflicht, zugezogen wurden, auch in gleicher Höhe aufzukommen.

Die Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs hat diesbezüglich ein sehr eindeutiges Schreiben an alle Fraktionen des Hauses gerichtet und in diesem sehr eindeutig und klar folgendes zum Ausdruck gebracht: „Dem Staat erwächst durch diesen Eingriff in die Grundrechte des einzelnen die moralische Verpflichtung, dafür eine ausreichende Versorgung im Sinne einer gerechten Entschädigung zu leisten. Wenn er diesem unabdingbaren Recht der Kriegsoferversorger nicht oder nicht in genügendem Maße nachkommt, also nicht imstande ist, für sie zu sorgen, muß dies auch in der Wehrpolitik entsprechend zum Ausdruck kommen.“ Damit stellt die Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs fest, daß es nicht am Platze wäre, in verschiedenen anderen Bereichen, die auch dem Staatshaushalt zur Last fallen, großzügiger vorzugehen und dort auch neue Leistungen in Novellen zum Budget vorzusehen, während für die Kriegsoferversorger keine echten Mehrleistungen gewährt werden.

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat hier sehr klar und eindeutig darauf hingewiesen, daß die 58 Millionen, um die die Zentralorganisation nach längeren Auseinandersetzungen und vielen Verhandlungen sowohl mit dem Sozialministerium als auch mit dem Finanzministerium schließlich noch mit dem Bundeskanzler Gespräche führen mußte, nur dadurch zur Verteilung kommen können, daß eben die Zahl der anspruchsberechtigten Kriegsoferversorger laufend zurückgeht. Damit ist natürlich eine Reform der Kriegsoferversorgung nur auf Dutzende Jahre hinaus abzusehen, aber nicht für einen Zeitabschnitt, den die Kriegsoferversorger oder eine Mehrzahl der Kriegsoferversorger doch noch erleben möchten. Wir sehen hier also eine Vorgangsweise den Kriegsoferversorgern gegenüber, die kein Ruhmesblatt für die Bundesregierung darstellen kann.

Trotzdem muß man etwa bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen immer wieder feststellen, daß Sprecher der Bundesregierung

Melter

beziehungsweise der Regierungspartei herausstellen, daß die österreichische Kriegsoferversorgung für manche andere Länder in Europa als Beispiel hingestellt werden könne und daß in manchen Bereichen der Kriegsoferversorgung größere Leistungen erbracht werden, als dies zum Beispiel in der Bundesrepublik der Fall sei. Hier hat insbesondere Herr Staatssekretär Bürkle durch einen deutschen Kriegsblinden noch einen „zarten Wink“ bekommen können, der ihm an einem sportlichen Beispiel etwa dargelegt hat, daß die deutschen Kriegsblinden nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen immerhin noch um Brustbreite vorne liegen würden. Dabei ist ja schon aus verschiedenen Presseveröffentlichungen in der Bundesrepublik bekannt, daß dort die Kriegsoferversorgung auf Grund der Zusagen der wahlwerbenden Parteien für den kommenden Bundestag doch sehr berechtigte Aussichten haben, in einem Neuordnungsgesetz die Leistungen in der Kriegsoferversorgung im gesamten um etwa 1 Milliarde Mark aufge bessert zu erhalten. Die „Brustbreite“ würde sich dann wahrscheinlich um einiges vervielfachen, und die Leistungen in der österreichischen Kriegsoferversorgung würden dann nicht nur in den unteren Rentnerkategorien, sondern auch dort, wo man für kleine Personenkreise relativ bessere Leistungen vorgesehen hat, wieder wesentlich schlechter aussehen.

Wir würden es sehr gerne sehen, wenn die Bundesregierung hier im Lande auch dafür Sorge tragen wollte, daß man diesem Personenkreis, der seit 1945 auf eine angemessene Leistung für die Opfer, die er gebracht hat, wartet, eine entsprechende Entschädigung zubilligen würde. Wenn man in der Bundesrepublik 1 Milliarde Mark aufbringt, dann müßte in Österreich eine annähernd gleiche Summe an Schillingen aufgebracht werden können. Das wäre eine vernünftige Relation; nicht aber nur 58 Millionen Schilling. Man muß zu der Auffassung gelangen, daß die Bundesregierung unter Druck und Zwang nur gerade das unbedingt Unumgängliche tut, aber versucht, mit Propagandaäußerungen einen guten Anschein zu erwecken.

Wenn wir das Forderungsprogramm aus dem Jahre 1964 heranziehen und dazu nun die neuen Leistungen in Vergleich setzen, so müssen wir zu der Feststellung gelangen, daß in der günstigsten Gruppe, die heute eine Leistungsverbesserung zugebilligt erhalten soll — nämlich die zu 80 Prozent Kriegsbeschädigten —, die neue Leistung 753 S betragen wird. Das Forderungsprogramm würde hier auf einen Betrag von 986 S kommen.

Wir haben also mit dieser Novelle erst etwa drei Viertel des Reformprogramms erreicht. In anderen Kategorien ist aber das Verhältnis noch wesentlich ungünstiger. Bei 60 Prozent werden die neuen Leistungen etwa nur 60 Prozent des Reformprogramms betragen, bei 50 Prozent nur 58 Prozent.

Besonders schlecht schaut es bei den Hinterbliebenen aus. Denn bei den Witwen sieht man eine Anspruchsleistung von ganzen 330 S pro Monat vor, also einen Betrag, der sich wahrlich verstecken muß im Vergleich zu vielen anderen sozialen Leistungen sowohl in Österreich als auch im benachbarten Ausland. 330 S Witwenrente sind eine Schande. Sie stehen würdig neben der Debatte hier im Hause um die Verbesserung der Witwenpensionen insgesamt. 330 S an Leistung — nach dieser Novelle, die heute zur Debatte steht — im Vergleich zu einer Leistung von 739 S nach dem Reformprogramm. Es sind also jetzt etwa 44 Prozent der sicherlich nur bescheidenen Forderungen der Kriegsoferversorgungsorganisation vorgesehen, denn auch 739 S Anspruchsleistung, Grundrente, sind kein überwältigender Betrag. Hier ist man eben seitens der Bundesregierung den Kriegsopfen gegenüber immer wieder sehr zurückhaltend.

Es ist auch ein Wort zu dem Dynamisierungsfaktor angebracht, der nun für das Jahr 1970 mehrheitlich durch den Beirat vorgeschlagen wurde. 5,4 Prozent ist alles, was man den Rentnern, also auch den Pensionisten und damit auch den Kriegsoferversorgungsrentnern, zubilligen will. Eine Leistungsverbesserung sehr bescheidenen Ausmaßes, die weit hinter der Beitragssteigerung in der Pensionsversicherung zurückbleibt. Hier ist man also hinsichtlich der Zuerkennung von Bezügen durch die Bundesregierung, auch für die Zukunft gesehen, sehr, sehr zurückhaltend. Man will für die Personen, die sozialrechtliche Ansprüche stellen können, und zwar mit Recht stellen können, und die sie auch zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes stellen müssen, nicht das tun, was ihnen zustehen würde. Hier würde man doch allgemein mit Recht erwarten können, daß eine Regierung der Volkspartei, die angeblich für alle da ist, gerade auch für diesen Personenkreis doch mehr Verständnis aufbringt und sich mehr bemüht, dort Verbesserungen zu schaffen.

Die Kriegsoferversorgungsorganisation hat bei der Vorlage des Reformprogramms von allem Anfang an schon darauf hingewiesen, daß sie gar nicht erwartet, seitens der Bundesregierung auf einen Schlag das ganze Programm erfüllt zu erhalten. Sie hat aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, es würde die Regierung

12072

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Melter

doch das gesamte Programm in einem Gesetz erfassen und in diesem Gesetz dann schon die Etappen für die Erfüllung des Programms festlegen. Dafür aber war die seinerzeitige Koalitionsregierung nicht mehr zu gewinnen, weil die Zeit zu knapp war, und die Einparteienregierung hat sich damit offensichtlich noch nicht ernsthaft beschäftigt, denn sonst wäre sie ja in der Lage gewesen, eine entsprechende Regierungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Vorgangsweise der Bundesregierung stempelt die Kriegsoffer immer wieder zu Bettlern, die mit den Ministern verhandeln müssen, um nur kleine und geringfügige Verbesserungen so nach und nach — nach dem Ableben eines Teiles ihres Personenkreises — zu erlangen. Das ist ein unwürdiges Verhalten den Kriegsoffern gegenüber. Es ist dies auch ein Verhalten, das dieses Hohe Haus immer wieder veranlaßt, praktisch zu genau demselben Thema Stellung zu nehmen, sich darüber auseinanderzusetzen. Immer wieder müssen wir wegen einiger Millionen Schilling sprechen, obwohl grundsätzlich zweifellos die Möglichkeit bestünde, hier in einem einzigen Gesetz das, was die Regierung auch als gerechtfertigt anerkannt hat, in die Tat umzusetzen.

Die Regierung scheut sich ja nicht einmal, eine einstimmige EntschlieÙung des Nationalrates zu beachten. Bei dieser EntschlieÙung haben ja die Abgeordneten der Volkspartei mitgestimmt, die der Bundesregierung den Auftrag gegeben hat, die Durchführung ... (*Abg. Dr. Gruber: Sie scheut sich nicht, sie zu beachten?*) Sie beachtet sie eben nicht. Sie schämt sich nicht — Herr Dr. Gruber, wenn Sie die Ohren putzen. (*Abg. Dr. Gruber: Zu beachten!*) —, die Forderung nicht zu beachten, also auch die Forderung der ÖVP-Fraktion nicht zu beachten, dieses Reformprogramm einer endgültigen Regelung zuzuführen. Es wird immer wieder nur gefickt und geschustert, aber keine echte Reform durchgeführt; nicht einmal dort, wo Sie schon vielfach in anderen Bereichen nur Propaganda mit dem Begriff der Reform getrieben haben.

Ich möchte auch eine EntschlieÙung des Präsidiums der Zentralorganisation vom 11. März 1969 — wenigstens zum Teil — zur Kenntnis bringen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Institution mit Protest zur Kenntnis nimmt, daß die Bundesregierung nur insoweit ihrer Verpflichtung und dem Auftrag des Nationalrates nachkommt, als sie nicht zusätzliche Mittel zur Erfüllung des Forderungsprogramms zur Verfügung stellt, sondern nur jene Mittel, die durch den Tod rentenberechtigter Kriegsoffer freiwerden.

Diesen Prozeß sollten Sie sich etwas mehr vor Augen halten und sich doch einmal dazu entschließen, weitergehende Schritte in diesem Bereich zu setzen.

Wenn hier im Zusammenhang mit dieser Novelle ein Dreiparteienantrag zum § 52 Abs. 4 vorgelegt wurde, so ist dazu doch noch zu sagen, daß die bisherige Bestimmung des § 52 Abs. 4 für die Grundrentenleistungen einen weitergehenden Schutz und einen weitergehenden Anspruch dargestellt hat, als dies bei der neuen Formulierung der Fall ist. Es kann nicht bestritten werden, daß durch den ergänzenden Satz wieder eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage eingetreten ist, die zweifellos vom Standpunkt der Kriegsoffer aus begrüßt werden kann.

Ich darf zum Abschluß sagen, daß gerade dieser § 52 Abs. 4 auf einen Antrag im Jahre 1964 zurückzuführen war, den die Abgeordneten Dr. Gorbach und Libal eingebracht haben und bei dem festgestellt wurde, daß gerade älter werdende Personen, die schon körperbehindert sind, mit zunehmendem Alter dadurch größere Schwierigkeiten haben, daß gewisse zusätzliche Beschwerden auftreten und durch das Zusammenwirken dieser Beschwerden natürlich die Erwerbsfähigkeit noch weiter eingeschränkt wird.

Deshalb ist auch seinerzeit diese Bestimmung aufgenommen worden, allerdings in einer Formulierung, welche die Zielsetzung, die die Initianten gehabt haben, nicht voll sichergestellt hat. Die neue Formulierung, die nun für diesen Absatz 4 gefunden wurde, wird nicht mehr soviel bringen, wie damals beabsichtigt war, aber es wird eine Lösung getroffen, die insbesondere im Falle des Ablebens von Schwerbeschädigten, die neu eingeschätzt wurden mit einem geringeren Prozentsatz, den Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung sicherstellt.

Ich darf feststellen, daß der gleichlautende Antrag zum Heeresversorgungsgesetz genauso wie dieser Antrag zum Kriegsofferversorgungsgesetz durch die freiheitlichen Nationalratsabgeordneten unterstützt wird und daß wir der Regierungsvorlage mit dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich mache ihn aufmerksam, daß ich ihn um 17 Uhr bezüglich dringlicher Anfrage unterbrechen müÙte. Wenn Herr Abgeordneter Machunze im Saale wäre, würde ich sofort mit der dringlichen Anfrage beginnen. (*Abg. Zeillinger, mit dem Text der Anfrage zum Berichterstatterpult eilend: Ich bin schon da! — Rufe: Zeillinger verliert sie!*) Ah, Zeillinger verliert sie. Hier habe ich

Präsident

stehen: Machunze. (*Abg. Dr. Broda: Als Substitut! — Abg. Zeillinger: Im Armenrecht als Substitut!*) Bitte sehr, herbei! (*Inzwischen ist auch Abg. Machunze im Saale erschienen.*) Also ein edler Wettbewerb. (*Abg. Machunze: Ich bin schon hier!*)

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Pansi und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die in der heutigen Fragestunde unerledigt gebliebenen Anfragen an den Herrn Bundeskanzler

Präsident: Wir gelangen somit zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Machunze:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Pansi und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die in der heutigen Fragestunde unerledigt gebliebenen Anfragen an den Herrn Bundeskanzler.

In der heutigen Fragestunde des Nationalrates gelangten infolge der langatmigen Ausführungen des Herrn Justizministers und anderer Regierungsmitglieder nur 15 Anfragen zum Aufruf.

Mehrere Anfragen an den Herrn Bundeskanzler blieben trotz ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit unbeantwortet.

Da der Nationalrat nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten ein Recht darauf hat, vom Herrn Bundeskanzler eine Antwort auf die gegenständlichen Fragen zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1. Warum haben Sie sich geweigert, eine Delegation jener 5000 Landwirte zu empfangen, die am 13. Mai vor dem Bundeskanzleramt aufmarschiert waren, obwohl Sie sich an diesem Tag in Wien befanden?

2. Welches waren die Gründe dafür, daß die vom Ministerrat am 6. Mai verabschiedete Regierungsvorlage für eine Novelle zur Gewerbeordnung nicht an den Nationalrat weitergeleitet wurde?

3. In welcher Form wird die Bundesregierung die falschen Angaben der durch sie herausgegebenen Propagandabroschüre „Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966 bis 1969“ richtigstellen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten vor Eingang in die Tagesordnung der laufenden Sitzung

Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Pfeifer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort. (*Rufe bei der SPÖ: Wo bleibt der Bundeskanzler?*) Ich habe ihn soeben informieren lassen, er muß jeden Moment hereinkommen.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler ehestens eintreffen wird. Ich kann nicht glauben, daß der Herr Bundeskanzler, wenn mehr als 20 Abgeordnete ihn fragen wollen, nicht kommt. Wir warten also jetzt auf den Bundeskanzler. (*Abg. Glaser: Für 5 Uhr war es vorgesehen!*) Bitte, wir haben Zeit. (*Bundeskanzler Dr. Klaus betritt den Saal.*)

Nachdem der Herr Bundeskanzler soeben erschienen ist, werde ich mit meinen Ausführungen beginnen. (*Ruf bei der ÖVP: 4 Minuten vor 5 Uhr!*)

Hohes Haus! Die sozialistische Opposition hat schon mehrfach erklärt, daß wir die geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit der dringlichen Anfragen nicht nur dann einsetzen, wenn sensationelle Ereignisse vorliegen, sondern daß wir von diesem Kontrollinstrument Gebrauch machen, wenn die mündliche Fragestunde und die schriftliche Interpellation nicht ausreichen, über einen aufklärungswürdigen Sachverhalt rasch und präzise Auskunft zu erhalten.

In der heutigen Fragestunde blieben vier wichtige Anfragen an den Bundeskanzler unbeantwortet, weil nur 15 Anfragen zum Aufruf gelangten. Ob dies bloßer Zufall war oder das Ergebnis einer Fragestundenregie, will ich zunächst dahingestellt sein lassen. Die sozialistische Parlamentsfraktion ist jedenfalls der Meinung, daß die Antworten des Bundeskanzlers auf Fragen, die nicht nur für die Abgeordneten des Hohen Hauses, sondern für einen viel größeren Personenkreis von großem Interesse sind, nicht um weitere Wochen aufgeschoben werden sollen. Dies gilt sowohl für das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers bei den Bauerndemonstrationen am 13. Mai — ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler abergläubisch ist, weil es gerade der 13. war — als auch für die beschämende Groteske anläßlich der Verabschiedung beziehungsweise Nichtverabschiedung der Regierungsvorlage, betreffend die Novellierung der Gewerbeordnung, und schließlich für die Tatsache, daß in einer Propagandabroschüre der Bundesregierung neuerlich mit falschen Zahlen operiert wurde.

12074

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Pfeifer

Herr Bundeskanzler, wir erwarten Ihre Antwort! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet hat sich Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Hohes Haus! Die an mich gerichteten dringlichen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Die Frage eins lautet: „Warum haben Sie sich geweigert, eine Delegation jener 5000 Landwirte zu empfangen, die am 13. Mai vor dem Bundeskanzleramt aufmarschiert waren, obwohl Sie sich an diesem Tag in Wien befanden?“

Hierauf antworte ich wie folgt: Es ist nicht richtig, daß ich mich geweigert habe, am 13. Mai 1969 eine Delegation des Allgemeinen Bauernverbandes zu empfangen; den Veranstaltern der Demonstration wurde schon am Tag vorher mitgeteilt, daß sie zwar nicht vom Bundeskanzler, jedoch vom Präsidentschaftsleiter des Bundeskanzleramtes empfangen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß es einer seit Jahren auch von meinen Vorgängern geübten regelmäßigen Praxis entspricht, daß Abordnungen von Demonstranten, die vor dem Bundeskanzleramt aufmarschieren, grundsätzlich vom Präsidentschaftsleiter des Bundeskanzleramtes empfangen werden. Dieser hat den Auftrag, die Wünsche der vorsprechenden Delegation entgegenzunehmen und dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

Die Frage zwei lautet: „Welches waren die Gründe dafür, daß die vom Ministerrat am 6. Mai verabschiedete Regierungsvorlage für eine Novelle zur Gewerbeordnung nicht an den Nationalrat weitergeleitet wurde?“

Hiezu antworte ich wie folgt: Die Anfrage geht von der Voraussetzung aus, daß in der Sitzung des Ministerrates am 6. Mai 1969 eine Regierungsvorlage, betreffend eine Novelle zur Gewerbeordnung, abschließend behandelt wurde. Der Ministerrat hat damals unter anderem beschlossen, daß zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein Ressortübereinkommen über Fragen der Vergabe von Subventionen abgeschlossen werden soll. Der Abschluß eines derartigen Ressortübereinkommens ist — wie der Ministerrat feststellte — für das Zustandekommen des Ministerratsbeschlusses über die Novelle zur Gewerbeordnung Bedingung.

Die Frage drei lautet: „In welcher Form wird die Bundesregierung die falschen Angaben der durch sie herausgegebenen Propa-

gandabroschüre ‚Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966 bis 1969‘ richtigstellen?“

Hierauf antworte ich wie folgt: Soweit gewisse Redaktionsfehler in der gegenständlichen Broschüre unterlaufen sind, werde ich diese berichtigen lassen und allen Beziehern der Dokumentation unverzüglich zuschicken sowie bei einer Neuverteilung diese Berichtigungen beilegen.

Die Frage ist übrigens vom Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher schon während der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen und dann in zwei Schreiben an mich herangetragen worden. In diesem Schreiben handelt es sich aber nicht nur um die Geltendmachung redaktioneller Versehen, sondern auch um unterschiedliche Auffassungen über die Darstellung der Investitionsausgaben im Rahmen des Bundesvoranschlages. Ich habe dem Herrn Abgeordneten schon angeboten, daß wir hierüber so rasch wie möglich eingehend beraten sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich bringe neuerlich in Erinnerung, daß laut Geschäftsordnungsgesetz kein Redner länger als 20 Minuten in dieser Debatte sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler sagt in seiner Beantwortung, daß es nicht richtig sei, daß er sich geweigert hätte, die Demonstration von mehr als 5000 Bauern am 13. Mai zu empfangen, und er sagt, daß es außerdem eine alte Einführung beziehungsweise seit Jahren üblich sei, daß Delegationen von dem dafür zuständigen Präsidentschaftsleiter empfangen werden.

Herr Bundeskanzler! Ich bin mit dieser Ihrer Antwort nicht zufrieden, und ich werde den Beweis dafür erbringen, daß diese Antwort nicht stimmt.

Der Herr Staatssekretär Pisa — Ihr Staatssekretär! — hat mitgeteilt, daß seit 1945 keine Delegation vom Kanzler empfangen wurde. Er schließt sich also hier an Ihre Argumentation selbstverständlich an. Er hat dann, als er auf diese Bauerdemonstration zu reden kam, mitgeteilt, daß er an die Besatzungszeit erinnert würde, und hat außerdem gesagt, daß die Regierung Wichtigeres zu tun habe, als mit den Bauern zu reden. Das ist gar keine Frage. (*Abg. Glaser: Das hat er nicht gesagt!*)

Jetzt möchte ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, folgendes sagen: Laut „Wiener Zei-

Pfeifer

tung“ vom 11. Mai 1967 haben am 10. Mai 1967 Vizekanzler Dr. Bock und Staatssekretär Dr. Gruber, also Mitglieder der Bundesregierung, eine Delegation der demonstrierenden Bergarbeiter empfangen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht der Kanzler!*)

Ich darf Ihnen aus der „Wiener Zeitung“ folgendes zitieren. Es heißt: „Kurzer Erholungsurlaub des Bundeskanzlers. Bei Bundeskanzler Dr. Klaus wurde, wie amtlich mitgeteilt wird, von seinem ärztlichen Betreuer ... eine angespannte Kreislaufsituation infolge Überanstrengung festgestellt, die eine etwa einwöchige Erholungspause erfordert.“

Es ist doch so, daß der Herr Bundeskanzler, wenn er eine Erholungspause einlegt, vom Herrn Vizekanzler vertreten wird. Die „Wiener Zeitung“ vom 9. Mai 1967 sagt wörtlich: „Der Vizekanzler Dr. Bock ist also der Vertreter des Bundeskanzlers.“

Ich sage Ihnen weiter: Wenn der Herr Vizekanzler den Vorsitz im Ministerrat führt, dann nehme ich an, daß der der Vertreter des Bundeskanzlers ist. Herr Vizekanzler Dr. Bock hat also in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemeinsam mit dem Herrn Staatssekretär Dr. Gruber die Bergarbeiterdelegation, die damals einen Schweigemarsch und eine Demonstration veranstaltet hat, empfangen! Sie, Herr Bundeskanzler, haben die Bauerndelegation nicht empfangen! (*Abg. Guggenberger: Das war sein Ressort! Der Vizekanzler war ja Ressortminister! Ein schlechtes Argument! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Als weiteren Beweis, Herr Bundeskanzler, möchte ich Ihnen sagen ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren! Ich habe nur 20 Minuten Zeit, hier zu sprechen. Sie können sich ebenfalls zum Wort melden. Stören Sie mich nicht, denn das ist unkollegial! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP: Das sagen Sie Ihren Leuten! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eines ist klar (*Abg. Glaser: „Stören Sie mich nicht“!*): Sie wissen, daß laut Geschäftsordnung jeder Abgeordnete bei einer dringlichen Anfrage genau 20 Minuten reden darf. Sie können sich jederzeit zum Wort melden. (*Abg. Glaser: Stören Sie meine Kreise nicht!*) Wenn das Ihr Argument ist, das Sie in dieser Frage zu sagen haben, dann ist das ein trauriges Argument für alle Bauern, für die ganze Republik Österreich! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Aber gestern haben Sie stören dürfen!*)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte einen weiteren Beweis antreten und Ihnen vorhalten,

daß Sie selbst in einer Anfragebeantwortung am 7. Mai 1969, damals wurde eine Anfrage an Sie gestellt, erklärt haben — ich zitiere wörtlich das stenographische Protokoll —: „Er“ — Herr Staatssekretär Dr. Gruber — „wurde zur Unterstützung des Bundeskanzlers schlechthin, auch zu seiner parlamentarischen Vertretung, durch die Verfassung berufen.“ (*Abg. Guggenberger: „Parlamentarische“, aber nicht außerparlamentarische Vertretung!*)

Herr Bundeskanzler! Ich könnte jetzt noch auf einen Artikel des „Volksblattes“ vom 11. Mai verweisen. Hier heißt es ganz wörtlich — ich weiß nicht, ob die Herrschaften auch das wieder widerlegen wollen, denn bekanntlich ist ja das „Volksblatt“ Ihr Zentralorgan —: „Vizekanzler Dr. Bock und Staatssekretär Dr. Gruber empfangen in Vertretung des Bundeskanzlers eine Delegation der in Festtracht erschienenen Knappen...“. Ich glaube, auch hier ist es eindeutig: wenn es das „Volksblatt“ selbst schreibt, daß der Herr Vizekanzler in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers arbeitet, dann dürfte ich, glaube ich, schon eine echte Kombination hergestellt haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 1966 hat der Bundeskanzler der österreichischen Bevölkerung eine Politik für alle Österreicher versprochen. Ihren Propagandaslogan, Herr Bundeskanzler, die Politik für alle Österreicher, haben Sie durch Ihr Verhalten am 13. Mai neuerlich zu einer Farce gemacht. Entweder, Herr Bundeskanzler, durften Sie die Bauerndelegation auf Grund eines Verbotes des ÖVP-Bauernbundes nicht empfangen, oder Sie sind von Ihrem seinerzeit so groß verkündeten Grundsatz der Politik für alle Österreicher abgegangen.

Tausende Bauern, Herr Bundeskanzler, empfinden nunmehr durch Ihr Verhalten, daß sie nur mehr zum Stimmvieh der ÖVP degradiert wurden. Wir Sozialisten lassen uns nicht vorschreiben, mit wem wir reden. Wir reden mit allen, die dies wünschen, und wir würden auch mit dem Bauernbund der ÖVP reden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nur müssen Sie sich einer anderen Sprachregulierung als des Schweigens befleißigen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Kreisky, der neue Bauernfreund!*)

Sie, Herr Bundeskanzler, müssen gemeinsam mit den Herren Ihrer Regierung doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß Sie durch Ihr Verhalten, mit einer Delegation ruhiger Demonstranten nicht einmal zu reden, Tausende Bauern verärgert und auch radikalisiert haben. (*Zwischenrufe.*) Wir Sozialisten warnen vor den Auswirkungen einer so mutlosen Politik der ÖVP. Wir wissen aber auch, daß

12076

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Pfeifer

ihre Politik der nicht eingelösten Versprechen und bewußten Täuschungen durch das österreichische Volk spätestens im März 1970 beendet werden wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fachleutner das Wort.

Abgeordneter **Fachleutner (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat bereits die Frage, warum er die Delegation nicht empfangen hat, beantwortet. Wenn der Kollege Pfeifer hier die Kohlenarbeiter ins Treffen führte, so möchte ich ihn an folgendes erinnern: Der damalige Vizekanzler hat nicht als Bundeskanzler, sondern als Ressortchef die damalige Delegation empfangen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ihre eigene Parteizeitung hat das anders geschrieben!*)

Wenn wir diese Demonstration, die in Wien stattfand, näher beleuchten, müssen wir feststellen, daß die Bauernschaft sicherlich im Umbruch begriffen ist, daß dies nicht nur ein österreichisches Problem ist und daß damit in Anbetracht dieser Umstrukturierung sicherlich ein gewisses Unbehagen verbunden ist. (*Ruf bei der SPÖ: Sind Sie als Bauernvertreter damit einverstanden?*)

Nun muß ich den Herrn Kollegen Pfeifer doch fragen, ob er sich auch mit dem Forderungsprogramm des Allgemeinen Bauernverbandes auseinandergesetzt hat. Der Allgemeine Bauernverband hat nicht nur im Fernsehen, sondern auch in Flugschriften die Meinung vertreten, in Österreich gäbe es keine Agrarüberschüsse — sprich Weizen, sprich Milchproduktion. Ich darf dazu folgendes ausführen: Wenn wir in den letzten Jahren beispielsweise durch den Landwirtschaftsminister konkrete Vorschläge hörten, dieses Weizenproblem über den Preis zu lösen, wenn wir einen Umschichtungsprozeß erzielt haben, so fand dies beispielsweise seinen Niederschlag darin, daß im Jahre 1968 um 10.000 ha weniger angebaut wurde und im Jahre 1969 abermals um 10.000 ha weniger. Wir können feststellen, daß bereits im Jahre 1968 dieser Produktionsumschichtungsprozeß unseres Landwirtschaftsministers mit einer Minderanlieferung von 63.000 t Weizen beendet hat.

Wenn der Bauernverband als weiteres eine Importabschöpfung bei Fetten verlangt, so frage ich die Sozialistische Partei, ob sie einer Abschöpfung ihre Zustimmung geben würde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sicherlich konnten wir diese Abschöpfung nicht durchfüh-

ren, aber der Finanzminister hat großzügigerweise dem Landwirtschaftsminister einen Ausgleich gegeben, um dem Milchbauern beim Absatz letzten Endes behilflich zu sein.

Sie und vor allem der Allgemeine Bauernverband könnten mir jetzt vorhalten: In der Wirtschaftsgemeinschaft hat man einen Beschluß zur Abschöpfung bei Importfetten, aber die Länder in der Gemeinschaft haben keine Durchführungsgesetze erlassen, weil sie der Meinung sind, daß mit Unterstützung aus dem Budget her diese Frage leichter zu lösen wäre, um eine Stützung des Fonds auch auf diese Weise zu bewerkstelligen.

Ich darf weiters darauf Bezug nehmen, daß der Allgemeine Bauernverband — und diese Frage stand ja in den letzten Wochen sehr zur Diskussion — eine Abschaffung der Alkoholsteuer verlangt hat. Meine sehr Verehrten! Ich bin auch immer der Meinung gewesen, daß diese Steuer sicherlich eine Belastung für die Weinbauern bedeutet. Aber warum kam es denn zur Einführung einer Alkoholsteuer? Sie werden sich ja Gedanken darüber gemacht haben, als der Finanzminister Anfang des Jahres 1968 der Bundesregierung einen Abgang von 16 bis 18 Milliarden Schilling vorgehalten hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sicherlich war auch in der Vergangenheit die Koalition mit den ewigen Forderungen zum Großteil daran schuld (*Abg. Weikhart: Das ist ja der Schwindel!*), sodaß es im Endeffekt nur der Österreichischen Volkspartei überlassen blieb, diese Auswirkungen zu liquidieren. So kam es letzten Endes, daß man sicherlich auch harte Maßnahmen treffen mußte.

Ich frage Sie von der linken Seite: Hätte die Regierung beispielsweise gewaltige Einsparungen durchführen sollen? (*Abg. Gratz: Die Regierung, welche zurücktreten sollte!*) Dann wären ja zwangsläufig Zehntausende Arbeitsplätze gefährdet gewesen, und es könnte doch sicherlich nicht im Interesse der Weinbauern gelegen sein, wenn die Kaufkraft geschwächt worden wäre (*Zustimmung bei der ÖVP*), weil es nicht uninteressant ist, ob sich ein Arbeitnehmer oder überhaupt ein Österreicher ein Viertel Wein oder drei Viertel Wein leisten kann. Das waren auch die Beweggründe dafür, daß man in Anbetracht der Situation in der Bundesregierung letzten Endes zusätzlich zu anderen Maßnahmen die Alkoholsteuer beschließen mußte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aber nicht nur die Alkoholsteuer. Seien wir doch ehrlich. Im Jahre 1967 wurde — der Herr Kollege Pfeifer wird es bestätigen — beim Wein eine Rekordernte von 2.600.000 hl eingebracht. (*Abg. Gratz: Schauen*

Fachleutner

Sie, wie herzig das der Bundeskanzler der Delegation hätte erklären können!) Herr Kollege Gratz, im Jahre 1968 wurde eine weitere Rekorderte von 2,600.000 hl eingebracht. Wenn wir wissen, daß unsere braven Österreicher nur rund 2 Millionen Hektoliter verbrauchen können, dann ist der Beweis erbracht, daß sich letzten Endes fast zwei Drittel der Jahresernte als Überhang drückend auf den Preis auswirken. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Weikhart, wenn Sie von der sozialistischen Seite jetzt die Meinung vertreten, daß wir keine Vorschläge erbracht hätten, dann darf ich Sie daran erinnern: Der niederösterreichische Landtag und das Burgenland haben gleichlautende Gesetze bezüglich Auspflanzregelung beschlossen, um nicht eine größere Ausweitung zu erreichen. Es wurden auch als marktentlastende Maßnahmen vom Landwirtschaftsministergerade für den Weinbau in den letzten Jahren gigantische Beiträge zur Verfügung gestellt. *(Abg. Weikhart: Deswegen hat der Bundeskanzler die Bauern nicht empfangen?)*

Herr Kollege Pfeifer, ich darf Sie erinnern: Im Jahre 1953 hatten wir einen Lagerraum von 50.000 hl, im Jahre 1968 ist es gelungen, durch eine gute Agrarpolitik letzten Endes 700.000 hl Fassungsraum zu schaffen. *(Zwischenruf des Abg. Lanc.)* Herr Kollege Lanc! Sie haben ja keine Ahnung von der Geschichte! *(Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das hat sich ja bereits bei der Übernahme der Weinernte 1968 positiv ausgewirkt. Hätten wir diese Lagerräume nicht gehabt, wäre es damals, 1968, zu einem Zusammenbruch bereits bei der Traubenübernahme gekommen. *(Abg. Weikhart: Warum hat das der Herr Bundeskanzler den Bauern nicht gesagt?)* Wir planen, im Jahre 1969 abermals rund 100.000 hl Fassungsraum zu wagen, um auch auf diese Weise unserer braven Weinbauernschaft entgegenzukommen. *(Abg. Weikhart: Warum hat sich der Herr Bundeskanzler davor gedrückt? — Abg. Pay: Warum hat das der Kanzler nicht den Bauern gesagt? — Abg. Haas: Dann hätten sie nicht demonstriert!)*

Meine sehr Verehrten! In einigen Tagen werden wir ein Weinwirtschaftsgesetz beschließen. *(Abg. Libal: Du hast von Ferkeln eine Ahnung, nicht vom Wein! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt mehrmals das Glockenzeichen.)* Monatelang wurde darüber verhandelt. Durch Unterstützung der Bundesregierung, des Finanzministers wird es letzten Endes möglich sein, als weitere Tat zugunsten der Weinbauern ein Weinwirtschaftsgesetz in diesem Haus zu

beschließen. Das bedeutet, daß mindestens 30 bis 50 Prozent der Weinsteuern der Weinbauernschaft gerade bei Klein- und Mittelbetrieben gerade zur Schaffung von Fassungsraum zur Verfügung gestellt werden. *(Abg. Weikhart: Warum hat der Herr Bundeskanzler das nicht gesagt?)* Das sind keine Lippenbekanntnisse, das sind Taten, die letzten Endes durch eine gesunde Agrarpolitik — niemals durch eine sozialistische Politik — gesetzt werden! *(Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.)*

Das verfolgen die Sozialisten? Das ist für mich sehr bedauerlich. *(Abg. Weikhart: Der Herr Bundeskanzler war ein Drückeberger!)*

Wir kennen aus dieser Gruppe des Allgemeinen Bauernverbandes drei Kategorien: Die eine Gruppe, die verwirrt ist, weil sie die Zusammenhänge gerade in der Agrarpolitik und international nicht kennt. *(Abg. Gratz: Hätten Sie sie ihnen erklärt!)* Eine Gruppe, die einen Geltungsdrang hat. Und eine Gruppe, mit der man nicht sprechen kann. Und eine vierte Gruppe *(zur SPÖ gewendet)* sind Sie, die sich einschleusen, um neues Gift hineinzumischen! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Als Beweis darf ich anführen, daß der Geschäftsführer des Bauernverbandes in Kärnten Sozialist ist, daß dies bereits auch in der Steiermark zutrifft, und ich höre wohl, daß man sich von sozialistischer Seite auch in Niederösterreich jetzt bemüht, sich in diese Reihen zu mengen und diesen Unfrieden noch mehr auszuposaunen, um den Eindruck zu erwecken, die Sozialistische Partei wären die Machatscheks der Gegenwart *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, die allein mit solchen Anfragen die Agrarpolitik lösen könnten. *(Zwischenrufe.)*

Ich bin der Meinung, daß wir uns um diese Fragen sehr bemüht haben, gerade in den Budgetverhandlungen der letzten Jahre. Ich möchte jetzt nicht die Namen derer nennen, die sich oppositionell den Wünschen des Bauernbundes in diesem Hause entgegengestellt haben, wo man die Meinung vertreten hat, dem Finanzminister anzuraten, bei der Bauernschaft wäre noch etwas zu holen beziehungsweise zu streichen.

Heute, meine sehr Verehrten, treten Sie für eine Gruppe auf, die im Falle des Falles — es soll das nicht eintreten — auch Sie politisch nicht ernst nehmen wird. Ich möchte mich nicht näher auseinandersetzen, aus welchen Gründen. Aber wenn zum Beispiel der ehemalige Minister Kreisky — ich muß Sie auch zitieren — in Wiener Neustadt, glaube ich, gesagt hat, wir haben gar kein Interesse, daß am steigenden Sozialprodukt die Landwirtschaft steigend teilnehmen soll *(Abg.*

12078

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Fachleutner

Dr. Kreisky: Das ist ein falsches Zitat! Wo ist das gestanden? — Ruf: Aus dem ÖVP-Pressedienst! — Abg. Gratz: Das Zitat ist vom Herrn Pisa! — Abg. Dr. Withalm: Das war am SPÖ-Landesparteitag in Wiener Neustadt!), dann frage ich Sie, Herr Kollege Kreisky: Wie soll Ihre Meinung in der Öffentlichkeit ernst genommen werden, wenn Sie auf der einen Seite versprechen: Alles für die Bauern!, und dann, wenn Sie vor einer anderen Gruppe stehen, gegen die Bauern opponieren, um ein Täuschungsmanöver zu inszenieren?

In Anbetracht der niederösterreichischen Landtagswahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, versucht man jetzt mit dem Manöver Eindruck zu schinden und vorzutäuschen, gerade die Sozialistische Partei wäre ausersehen, das Glück der Bauern zu sichern, ihren Wohlstand zu heben. (*Abg. Pay: Ihr täuscht die Bauern schon 20 Jahre lang! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir müssen aber immer wieder feststellen, daß es gerade Ihre Gruppe war, die bei entscheidenden Fragen immer dagegen opponiert hat, und werden daher alles im Lande Niederösterreich unternehmen, daß euer Sternsinger in persona Czettel nicht Landeshauptmann von Niederösterreich wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Bauernschaft wird sich darüber im klaren sein, von welcher politischen Partei sie letzten Endes mehr Vertretung erwarten kann.

In der weiteren Folge glaubt der Herr Parteiobmann der Sozialistischen Partei, wenn es gelänge, in Niederösterreich einen Einbruch zu erzielen, sich für 1970 auszurechnen: Ich wäre jetzt der auserlesene Bundeskanzler von Österreich. Herr Kollege Kreisky! Auch das wird ein Traum bleiben — in Niederösterreich und im Bund 1970! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht so voreilig!*)

Daher sind wir der Meinung, daß diese Anfrage nur aus politischen Überlegungen eingebracht wurde, um daraus politisches Kapital zu schlagen, und daß man mit solchen Anfragen niemals die derzeitige Situation der Bauernschaft wird lösen können! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Zeillinger das Wort. (*Ruf bei der ÖVP: Der Demonstrant! — Lebhaftes Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Meine Herren, auch wenn es Ihnen unangenehm ist: Ja, ich war dabei! Ich habe es mir angeschaut. Mich interessieren die Bauernprobleme. Ich habe Sie aber nicht gesehen, ich habe auch meinen Vorredner nicht gesehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Denn, meine Herren vom Bauernbund, eines muß ich Ihnen sagen: Dort, wo die Bauern stehen, dort sind Sie schon lange nicht mehr! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Der heutigen dringlichen Anfrage liegen zwei sehr ernste Probleme zugrunde. Das erste Problem hängt mit dem, was wir gestern hier im Hause bereits aufgezeigt haben, mit der Taktik der Regierung und der Regierungspartei in diesem Hause, zusammen. Denn die Tatsache bleibt bestehen, Herr Bundeskanzler, daß diese Fragen nicht aufgerufen worden sind und nicht mehr aufgerufen werden konnten; spätestens um 9 Uhr 15, 10, 15 Minuten nach Beginn der Fragestunde, war klar ersichtlich geworden, daß alle Minister heute offensichtlich die Anweisung hatten, nicht — wie in einer Fragestunde üblich — prägnant sachbezogen zu antworten, sondern lange, breite Ausführungen zu machen, um Sie abzuschirmen, damit Sie sich nicht in der mündlichen Fragestunde dem Kreuzfeuer der zwei Zusatzfragen stellen müssen. Der Plan ist aufgegangen, diese Möglichkeit haben Sie gehabt. (*Abg. Steiner: Es gibt auch lange Zusatzfragen!*) Herr Kollege Steiner! Die Zusatzfragen können nie so verzögern, weil sie letzten Endes immer in einen Satz gekleidet werden müssen. Aber, Herr Kollege, ich bringe Ihnen die Statistik, wenn Sie es wissen wollen. Gestern sind von 26 aufgerufenen Fragen 18 erledigt worden, heute waren es 27, wozu der Rest von gestern, 8 Anfragen, kam. 35 Fragen wären es gewesen, von denen in der ganzen Fragestunde überhaupt nur mehr 15 — das war ein Tiefpunkt — erledigt wurden. Jeder Journalist, alle im ganzen Hause haben gesagt: Das ist die Abschirmtaktik der ÖVP, die verhindern will, daß der Bundeskanzler — vielleicht hat er heute keinen „gute Form-Tag“ — in das Kreuzfeuer der zwei unangenehmen Fragen kommt. Es ging dem sozialistischen Fragesteller genauso wie mir. Die Fragen 19 und 20 sind praktisch gleichlautend; unter 19 habe ich ebenso gefragt, warum sich der Herr Bundeskanzler um den Empfang der Bauerndemonstranten gedrückt hat, und die Frage 20, die den Inhalt der jetzigen dringlichen Anfrage bildet, war praktisch gleichlautend.

Meine Herren! Das war die Abschirmtaktik. Sie konnten die Debatte auf Grund der dringlichen Anfrage nicht verhindern, aber Sie haben den Bundeskanzler so weit gerettet, daß er zusätzliche Fragen nicht beantworten mußte.

Das ist Ihre Taktik, das ist Ihr Parlamentarismus. 72 Fragen — das ist auch Ihrem Klubobmann bekannt —, 72 mündliche Fragen ... (*Abg. Mayr: Wie der Schelm ist, so*

Zeillinger

denkt er!) Herr Kollege, wie der Schelm ist und denkt, weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, wie Sie denken! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Es ist auch Ihrem Klubobmann ... (*Abg. Mayr: Auf Sie bezogen!*) Das müssen Sie dazusagen, Herr Kollege! Wenn ich „Schelm“ hörte und Sie rufen hörte, dann habe ich an Sie gedacht. Das müssen Sie schon verstehen.

Es ist auch Ihrem Klubobmann bekannt, daß 72 mündliche Fragen vorgelegt sind; 72 Fragen, wo also auch Abgeordnete Ihrer Partei das Interesse gehabt haben, eine Frage zu stellen, und auch das Recht haben, eine Antwort zu bekommen! Von diesen 72 Fragen konnten mit Ihrer Taktik nur 33 Fragen erledigt werden. Das liegt vollkommen auf der gleichen Linie wie gestern: Sand hineinzustreuen in das parlamentarische Getriebe!

Sie wollen das, Herr Bundeskanzler! Ich habe das Gefühl, Ihnen haben die Polizisten mit dem Stahlhelm am Ballhausplatz gut gefallen. Sie wollen diese Situation haben, und Sie werden diese Situation auch erreichen, wenn Sie den Parlamentarismus so weiterführen wie in den letzten Tagen. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Herr Kollege Glaser, bitte? (*Abg. Glaser: Herr „Niedermüller“, den Schelm hat man jetzt gesehen!*) Aber Herr Kollege Glaser! Sie und der Herr Bundeskanzler haben die Niedermüller-Sache in Salzburg im Wahlkampf in so vielen Versammlungen gebracht (*Abg. Glaser: Herr Niedermüller, den Schelm hat man gesehen!*) — ich glaube, die Wähler haben Ihnen die Antwort gegeben. Nicht Sie haben die Leute gewählt, sondern die Partei, die Sie mit persönlichen Angriffen eingedeckt haben. (*Abg. Glaser: Vielleicht wieder ein anderer Name, Herr „Schelm“?*)

Herr Kollege, ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wenn wir über ein ernstes Problem des Parlamentarismus sprechen und wenn Sie glauben, daß Sie mit solchen persönlichen Sachen davon ablenken können (*Abg. Glaser: Ihr Klubobmann hat zugestimmt, und Sie reden dagegen!*), dann ist es meine Überzeugung, daß Sie, Herr Kollege Glaser, gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler einer der Haupttreiber dieser Methoden sind. Sie wollen den Parlamentarismus an den Rand der Krise bringen! (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Glaser. — Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Von den 72 Fragen haben Sie mit Ihrer Maurermethode (*weitere anhaltende Zwischenrufe des Abg. Glaser — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*) — Sie haben abgemauert, Herr Kollege — erreicht, daß die dem Bundeskanzler und Ihrer Partei unangenehmen Fragen nicht erledigt werden konnten! (*Abg. Glaser: Ihr Klubobmann hat zugestimmt, und Sie reden dagegen!* —

Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Guggenberger.) Herr Kollege! Sie wissen aus der Geschäftsordnung, daß diese Fragen zum Großteil verfallen, sie brauchen dann nur schriftlich beantwortet zu werden (*Abg. Glaser: Ihr Klubobmann hat zugestimmt!*) mit der gleichen Anonymität, mit der der Herr Bundeskanzler und Ihre Partei den Bauern gegenüberreten. (*Abg. Glaser: Sie wissen, daß Ihr Klubobmann zugestimmt hat! Sie reden dagegen!*) Herr Kollege! Ich verstehe, daß Sie nervös werden (*Abg. Glaser: Ich bin nicht nervös!*), daß Sie Angst vor den Bauern haben, weil Sie Ihre letzten Wählerstimmen davonschwimmen sehen. Aber ich mache Sie aufmerksam: Uns beruhigt es durchaus, wenn die Bauern nun einsichtig werden und wissen, wo ihre wahren Feinde sitzen. (*Abg. Glaser: Wo ist denn Ihr Bauernvertreter? — Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Sie, Herr Kollege Glaser, sind einer der Hauptgegner. Auf das werden allmählich die Bauern draufkommen! Und wir werden dafür sorgen, daß die Bauern draufkommen! (*Abg. Steiner: Sie haben nicht einmal einen Bauernvertreter!*) Herr Kollege! Es kommt nicht darauf an, ob ein Bauernvertreter wie der Kollege Fachleitner, den ich persönlich sehr schätze, der aber nicht zu den Bauern gegangen ist, oder ich, der ich kein Bauer bin, aber hingegangen war und mir die Bauerndemonstration angeschaut habe, wissen wollte, was die Bauern wollten. (*Ruf bei der ÖVP: Ich war auch dort und bin kein Bauer! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe Sie nicht, Herr Kollege! (*Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Wegen der „armen“ Bauern sind Sie hingegangen!*) Was denn, Herr Kollege? Natürlich bin ich hingegangen wegen der Bauern. Wegen eines ÖVP-Mandatars bin ich nicht hingegangen. Ich habe nicht erwartet, daß ein einziger ÖVP-Mandatar den Mut haben wird, dort aufzukreuzen; das habe ich nicht erwartet. Ich habe nur geglaubt, daß der Herr Bundeskanzler, abgeschirmt durch mehrere Reihen stahlhelmbewaffneter Polizisten, den Mut haben wird, sechs Delegationsmitglieder zu empfangen. Aber auch dieser Mut hat ihm letzten Endes gefehlt! (*Rufe bei der ÖVP: Wir waren dort, das ist eine Lüge!*)

Sehen Sie: Die Fragen verfallen, Herr Kollege, sie brauchen nur mehr schriftlich beantwortet zu werden. Sie gehen in der Anonymität unter. Das ist die Mauer des Schweigens, die Sie aufbauen wollen! Das ist der Parlamentarismus, den Sie unter der Führung Klaus-Withalm machen. Das ist eine Krise (*anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*), ja, Herr Kollege, ob es Ihnen unangenehm ist oder nicht, das ist mir ganz

12080

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Zeillinger

gleichgültig! Das ist jene Krise, in die Sie den Parlamentarismus mit den Methoden der letzten Wochen hineintreiben und vor denen wir bei jeder Gelegenheit immer wieder öffentlich warnen werden.

Ich darf Ihnen ruhig sagen — ich darf das dem Herrn Klubobmann ankündigen —: Wir Freiheitlichen werden dem dadurch entgegenzuwirken versuchen, daß wir in Zukunft verlangen werden, daß an einem Tag mehrere Parlamentssitzungen stattfinden, von denen jede mit einer Fragestunde eingeleitet wird. So werden wir vielleicht die Angst der Regierung, dem Parlament und den Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen, bekämpfen können und doch Antwort von der Regierung bekommen. *(Zwischenrufe des Abg. Glaser.)* Herr Kollege Glaser! Jetzt können Sie einen Zwischenruf machen! Was wollen Sie? *(Abg. Glaser: Über Mut kann man verschiedene Auffassungen haben!)* Ja, Herr Kollege, sicherlich. Ich behaupte nicht, daß ich Mut hatte, weil ich zur Demonstration gegangen bin. Ich behaupte nur, daß Sie zu feig waren, hinzugehen! Das ist das, was ich behaupte! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Glaser: Nein, das ist anders! Ich habe den Mut, daß ich überall unter meinem Namen aufträte! Sie brauchen vier Namen!)*

Ja, Herr Kollege Glaser, Sie haben auch den Mut, so wie der Herr Bundeskanzler, in Versammlungen hinter meinem Rücken über mich immer etwas zu behaupten, was nicht stimmt. Wenn ich es dann öffentlich auflege, wie zum Beispiel in Taxenbach, wo der Herr Bundeskanzler behauptet hatte, es stimmt nicht, daß ... *(Abg. Glaser: Sie selbst haben in einer Pressekonferenz behauptet, daß Sie mit vier Namen operieren! Den Mut habe ich nicht! Ich führe einen ehrlichen Namen! Ich brauche keinen falschen Namen! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Glaser.)* Herr Bundeskanzler! Sie haben zum Beispiel in Taxenbach hinter meinem Rücken behauptet, daß das, was ich behauptet habe, nicht gestimmt hätte. Ich habe dann die Regierungsvorlage aufgelegt. Das haben sich etwa 60 Taxenbacher angeschaut, und wie ich gesehen habe, hat dann die ÖVP in Taxenbach eine aufs Haupt bekommen! *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege! Dort, wo die Leute die Wahrheit erfahren, dort, Herr Kollege Glaser, ziehen Ihre persönlichen Angriffe nicht. *(Abg. Glaser: Auf den Mut pfeife ich, mit falschem Namen aufzutreten!)*

Herr Kollege, ich darf Ihnen etwas sagen: Sie haben das den ganzen Wahlkampf hindurch praktiziert. Ich darf Sie einladen: Machen Sie es weiter! Wenn Sie weiterhin soviel Stimmen verlieren wie in Salzburg,

dann gehen Sie diesen Weg weiter! Ich garantiere Ihnen, wir sind sehr zufrieden! *(Abg. Glaser: Wo Sie erstmals gewonnen haben in zehn Jahren!)* Herr Kollege, wir haben nicht zum erstenmal gewonnen, wir haben schon öfters gewonnen! Es ist Ihnen zum Beispiel noch nicht gelungen, unser freiheitliches Grundmandat in Salzburg zu erschüttern, trotz des Umstandes, daß Sie Millionen dafür einsetzen. Ich garantiere Ihnen: Wir Freiheitlichen werden, Herr Kollege Glaser, solange Sie die Politik dieser Regierung mit diesen Methoden verteidigen, in Salzburg weiter an Stimmen gewinnen. Davon können Sie überzeugt sein! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Glaser: Solange Sie mit falschem Namen operieren, werden Sie kein Glück haben!)*

Nun, Herr Bundeskanzler, Sie haben heute hier bei der Beantwortung der ersten Frage erklärt, daß es nicht richtig ist, daß Sie sich geweigert haben, die Delegation zu empfangen. Was den Ausdruck „weigern“ betrifft, so könnte man ja im Duden nachschauen. Sie haben es jedenfalls abgelehnt, die Delegation zu empfangen. Die Tatsache, daß Sie das schon am Tag vorher mitgeteilt haben, ändert nichts an der Praxis. Ich darf also hier ebenso wie bereits ein Vorredner von der sozialistischen Fraktion bestätigen, daß das, was Sie in diesem Zusammenhang behauptet haben, nämlich daß es eine langgeübte Praxis war, nicht stimmt. Denn es haben Regierungsmitglieder Delegationen empfangen. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden ... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Es heißt „Bundeskanzler“!)* Herr Kollege, es hätte auch die Möglichkeit bestanden, wenn der Bundeskanzler wirklich zuviel Angst gehabt hatte, den Bauern gegenüberzutreten, einen anderen Minister hinauszuschicken. Ich glaube, die Bauern wären einverstanden gewesen. Nur: Sich mit einem Beamten abschasseln zu lassen, meine Herren, da verkennen Sie den Ernst und die Situation in der österreichischen Landwirtschaft grundlegend! Das ist vorbei! Auch die Bauern haben das Recht, mit einem Mitglied der Regierung zu sprechen und eine Bittschrift oder eine Resolution zu übergeben.

Aber bitte, es geht im Augenblick nur darum: Sie halten also fest, der Bundeskanzler braucht mit Delegationen, die von Bauern geschickt werden, nicht zu sprechen. Er braucht nicht ihre Resolutionen entgegenzunehmen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege vom Bauernverband! Ich muß Ihnen sagen, die Farbe hat dabei keine Rolle zu spielen! Sehen Sie, damit komme ich eben zu Ihrer Methode. *(Zwischenruf des Abg. Steiner.)* Sie anerkennen nur jene Bauern, die im Bauernbund drinnenstehen! Wenn sich aber einmal Bauern unter irgendeiner anderen

Zeillinger

Farbe oder unter irgendeiner anderen Organisation zusammenschließen oder auch unter keiner politischen Richtung, dann sind sie Todfeinde! (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Kollege Fachleutner! Ich habe mir sehr genau gemerkt, wie Sie die Vertreter eingeteilt haben. Sie haben gesagt, im Bauernverband gäbe es mehrere Gruppen. Da sind die Verwirrten, da sind jene mit Geltungsdrang. Die Bauernverbandsleute werden sich sehr freuen; wir werden ihnen bei jeder Gelegenheit sagen, welche Meinung Sie über die Bauern haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Also Verwirrte, Leute, mit denen Sie nicht sprechen können. Da muß ich allerdings sagen: Es müßten schon alle Bauern beim Bauernverband sein (*ironische Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), wenn nämlich alle Bauern hingingen, mit denen Sie nicht mehr sprechen können. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich bin nicht bevollmächtigt, im Namen des Bauernverbandes etwas zu sagen, aber ich weise die Unterstellung, daß der Bauernverband eine SPÖ-Organisation ist, mit Entschiedenheit zurück! Er ist keine freiheitliche Organisation, er ist aber auch keine SPÖ-Organisation, er ist eine ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Herr Kollege, er ist eine Berufsorganisation! Nehmen Sie zur Kenntnis: Es gibt Gott sei Dank in Österreich auch Berufsorganisationen, die nicht ÖVP-gebunden sind. Das können Sie sich einfach nicht vorstellen! (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Wir werden selbstverständlich solche Berufsorganisationen vor Angriffen schützen, wie sie der Bauer Fachleutner gemacht hat, indem er gesagt hat, daß nur verwirrte Leute, nur „narrische“ Leute und solche mit Geltungsdrang zum Bauernverband gehen. Das werden wir den Bauern sagen. Das ist die Meinung der ÖVP, des Bauernbundes über die Bauern in Österreich.

Der Herr Kollege Fachleutner hat hier (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr*) die Frage aufgeworfen, warum es überhaupt zur Alkoholsteuer gekommen ist. Ich möchte diese Frage — sie gehört zwar nicht zur Sache — beantworten. Ich kann Ihnen sagen, warum es zu dieser Steuer und zu vielen anderen Steuern gekommen ist: weil das Volk im Jahre 1966 der Volkspartei die absolute Mehrheit gegeben hat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das ist der einzige Grund, Herr Kollege! (*Zwischenrufe.*) Ja, Herr Kollege, und das muß das Volk bis zum Jahre 1970 bezahlen. Ja, das ist Ihnen unangenehm. (*Abg. Guggenberger: Es irrt der Mensch, solange er lebt!*) Es irrt der Mensch, solange er lebt, nur sind die Irrtümer des Herrn Klaus und des Herrn Withalm leider etwas zu teuer, als daß wir sie

erleben können! (*Abg. Fachleutner: Es geht uns um die Arbeitsplätze genauso, Herr Kollege Zeillinger! Als Bauern geht es uns um die Arbeitsplätze genauso!*) Sie haben gesagt, Herr Kollege, die Regierung könne ja ... (*Abg. Fachleutner: Als Bauern geht es uns um die Arbeitsplätze genauso!*) Ja, ich komme jetzt zu Ihrer Arbeitsplatztheorie.

Sie haben gesagt: Die Regierung Klaus-Withalm könne keine Einsparungen machen, das würde Tausende Arbeitsplätze, Tausende Menschen gefährden. Herr Kollege! Wo steht denn das? Darf ich Sie etwas fragen: Wenn beispielsweise die Regierung, was wir so oft verlangen, die ungezählten Dutzenden Millionen einsparen würde, wo sie Steuergelder für Parteipropaganda verwendet (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger*), von „für alle“ angefangen bis zu den Plakaten, wenn sie diese Dutzenden Millionen einsparen würde, welche Arbeitsplätze würde das gefährden? Wer würde dann seinen Platz verlieren? Herr Kollege! Ich kann es Ihnen sagen: Sie und einige ÖVP-Abgeordnete würden ihre Plätze verlieren, aber ein Arbeiter würde nicht den Platz verlieren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Sie, Herr Kollege, kämpfen doch nicht um die Arbeitsplätze, Sie kämpfen um die Sessel, auf denen Sie sitzen, das ist der Kampf, den Sie führen! (*Zustimmung bei der FPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Guggenberger: Geben Sie es auf!*)

Herr Bundeskanzler ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Darf ich Ihnen etwas sagen? Ich spreche immer aus, wofür ich kämpfe, und wenn Sie mir zuhören, dann werden Sie das verstehen. Ich kämpfe zum Beispiel darum, daß der Herr Bundeskanzler den Mut hat, diese Resolution anzunehmen und den Bauern eine Antwort zu geben. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Kennen Sie die Resolution? (*Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe sie ja längst angenommen!*) Sie haben sie längst angenommen? Dann hätten Sie aber auch die Bauern empfangen und mit ihnen sprechen können. Es ist nicht unter Ihrer Würde, als Kanzler mit Bauern zu sprechen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Auch das, Herr Kollege. Die Bauern sind nicht mehr von vornherein selbstverständlich Wähler der ÖVP. Das hätten Sie eigentlich in der Zwischenzeit, in den letzten Wochen erkennen können.

Sehen Sie, Herr Kanzler, nun haben Sie aber mit Ihrem Verhalten — ich glaube, darüber sind Sie sich im klaren, und das haben Sie, wenn Sie es nicht wußten, in den Zeitungen lesen können — doch eine ernste Krise hervorgerufen, denn die Demonstration — deswegen habe ich sie mir angeschaut und deswegen kann ich vielleicht als einer der wenigen aus

12082

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Zeillinger

eigener Anschauung darüber sprechen — war absolut geordnet. Es gab Sprechchöre, es gab unfreundliche Tafeln, alles demokratisch üblich und durchaus zulässig. Aber in dem Augenblick, als bekannt wurde, daß Sie sich weigern, die Delegation zu empfangen, mußten doch die Bauern das als eine Herausforderung und als eine Provokation empfinden. Dann, Herr Bundeskanzler, hat erst die Krise am Ballhausplatz, nämlich auf der Straße, begonnen.

Ich darf Ihnen hier nur eine Ihnen absolut nicht unfreundlich gegenüberstehende Zeitung zitieren, die am nächsten Tag geschrieben hat:

„Dabei hätte es zu dieser Krise gar nicht kommen müssen. So gesittet, wie der bisher wahrscheinlich größte Traktorenaufmarsch in Österreich begann, hätte er wahrscheinlich wieder zu Ende gehen können, wenn sich Bundeskanzler Klaus bereitgefunden hätte, eine Delegation für einige Minuten zu empfangen und einige unverbindliche Worte mit ihr zu wechseln.“

Das schreiben selbst Ihnen nicht unfreundlich gegenüberstehende Zeitungen. Das sagt jeder Österreicher, das sagt jeder Bauer! Sie haben doch provoziert, Sie haben jene Kampfsituation herbeigeführt, und die ersten Flaschen, die geflogen sind, und die erste drohende Haltung, die eingenommen worden ist, waren doch nur eine Folge Ihres Verhaltens, Herr Bundeskanzler! In dieser Stunde, Herr Kanzler, haben Sie versagt — das müssen Sie zur Kenntnis nehmen —, und wir haben es letzten Endes der Besonnenheit der dort demonstrierenden, von Ihnen provozierten Bauern zu verdanken, daß es dabei zu keinen Weiterungen gekommen ist. Auch das wollen wir einmal in aller Öffentlichkeit hier feststellen.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben weder für den Parlamentarismus noch für die Landwirtschaft — soweit diese beiden nicht ÖVP-gebunden sind — irgend etwas übrig. Wir Freiheitlichen werden uns aber hier im Parlament zur Wehr setzen, und wir sind überzeugt, daß sich die Bauern, wenn es notwendig ist, auch auf der Straße um ihr Recht zur Wehr setzen wollen. Sie können die Türen nicht so fest zusperren, Sie können die Polstertüren nicht so dick machen, Herr Bundeskanzler — Sie werden die Stimme des Mannes auf der Straße, die Stimme des Bauern hören müssen! Und wenn Sie sie nicht hören wollen, dann werden Sie es spätestens am nächsten Wahltag an der Wählerzahl erkennen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat es für notwendig gehalten, der Sozialistischen Partei beziehungsweise dem Vorsitzenden unserer Partei Vorhaltungen darüber zu machen, daß sie sich in der Agrarpolitik in Widersprüche verwickelt hätten. *(Abg. Fachleutner: No na!)* Den Beweis hierfür, Herr Abgeordneter Fachleutner, sind Sie schuldig geblieben, den haben Sie nicht erbracht. *(Weitere Zwischenrufe. — Abg. Ofenböck: Das ist so offensichtlich!)* Herr Abgeordneter Fachleutner und meine Herren von der ÖVP, würden Sie uns einmal Ihre Widersprüche in der Agrarpolitik aufklären? In der Zeit der Koalition haben Sie ununterbrochen behauptet, Sie würden für die Landwirtschaft, Sie würden für die Bauern wesentlich mehr tun, wenn Sie nicht von den Sozialisten daran gehindert würden. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Sie opponieren ja dagegen!)* Und was haben Sie getan? Haben Sie, meine Herren, denn noch nicht gemerkt, daß Sie in den zwanzig Jahren der Koalition noch nie eine solche Unzufriedenheit unter den Bauern gehabt haben wie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung? Ist Ihnen das noch nicht aufgefallen? *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie hätten jetzt genug Gelegenheit, für die Landwirtschaft etwas zu tun. Reden Sie nicht von „opponieren“! Sie haben die Mehrheit, Sie haben im Haus schon viele Gesetze mit Mehrheit beschlossen. Beschließen Sie Gesetze für die Landwirtschaft mit Mehrheit! Niemand kann Sie daran hindern. Aber warum tun Sie das nicht? *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Denken Sie doch, meine Herren, an die Aufmärsche in Klagenfurt, in Salzburg, an die Ereignisse bei der Vollversammlung! Wie ist es dem Herrn Kollegen Griesner ergangen? Die Polizei hat ihn schützen müssen! Hat es das früher einmal gegeben? Ähnliche Erscheinungen hat es im vorigen Jahr in Vorarlberg gegeben. *(Abg. Guggenberger: In Fußach auch!)*, und der letzte Aufmarsch in Wien ist ja in frischer Erinnerung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das, meine Herren, ist der Fluch der bösen Tat: Zuerst die Schuld einem anderen geben, und nachher, wenn man tun könnte, was man will, kann man nichts machen, weil nämlich nicht die anderen, sondern weil man selbst an der falschen Agrarpolitik schuld ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich zur zweiten Frage der dringlichen Anfrage komme, die vom Herrn Bundeskanzler auch völlig unbefriedigend beantwortet wurde. *(Abg. Guggenberger: Kurz! — Abg. Ofenböck: Ihr seid eben nicht leicht*

Pansi

zu befriedigen! — *Abg. Lukas: „Lindwurm“, sei ruhig!*)

Die Reform der Gewerbeordnung ist — ich habe eben im Koren-Plan nachgesehen — eines der Kernstücke des Koren-Plans. Die ÖVP hat auch den Versuch unternommen, diese Reform zu verwirklichen. Dieser Versuch ist allerdings, wie wir auch der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers entnehmen konnten, an den Interessengegensätzen innerhalb der ÖVP vollkommen gescheitert. Seit vielen Jahren gibt es bekanntlich zwischen dem Bauernbund und dem Wirtschaftsbund einen Streit über die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der Streit wurde teilweise in aller Öffentlichkeit ausgetragen. Die Presse hat sich wiederholt mit diesem Streit beschäftigt. Im Fernsehen hat es Diskussionen gegeben; die Diskussionsredner haben sich gegenseitig die Schuld zugeschoben, wer diesen Streit verursacht hätte, und jeder hat behauptet, der andere habe Vorteile. Der Zuseher konnte unmöglich aus dieser Diskussion entnehmen, wum es überhaupt geht, weil keinerlei Sachlichkeit an den Tag gelegt wurde. Schließlich hat es dann der Wirtschaftsbund auch noch für notwendig gefunden, ein Flugblatt zu verbreiten, in dem er den landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Landwirtschaft vorgerechnet hat, welche Vorteile sie gegenüber den Gewerbetreibenden genießen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Streit der ÖVP-Bünde war für Sie, Herr Bundeskanzler, selbstverständlich sehr unangenehm. Sie haben es sich angelegen sein lassen, in diesen Streit einzugreifen, und haben natürlich versuchen müssen, diesen Streit aus der Welt zu schaffen. Denn anscheinend war ja die Beilegung dieses Streites überhaupt die Voraussetzung dafür, daß es zu einer Reform der Gewerbeordnung kommen kann.

Wir können, Herr Bundeskanzler — das können wir auch aus Ihrer Beantwortung ersehen —, nun feststellen, daß Ihnen so wie auf manchen anderen Gebieten ein „voller Erfolg“ beschieden war. Ich denke hier zum Beispiel an das Kompetenzgesetz und an einige andere Gesetze. Sie haben dabei der Öffentlichkeit versprochen: Hier muß und wird eine Regelung erfolgen! Auch in dieser Frage haben Sie gesagt: Die Regelung wird erfolgen, sie muß erfolgen! Aber heute können wir, leider, das Gegenteil davon feststellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: In der alten Koalition ist jedes vorgelegte Gesetz beschlossen worden!*)

Die ÖVP-Alleinregierung hat damit der österreichischen Öffentlichkeit wieder einmal ein ziemlich beschämendes Schauspiel über ihre „Einigkeit“ geliefert. Die Gegensätze wurden

nicht beseitigt. Die Regierungsvorlage wurde zwar beschlossen, aber dem Hohen Hause nicht zugeleitet. Das ist auch ziemlich einmalig.

Nach der Beschlußfassung im Ministerrat, Herr Bundeskanzler, ist kein Wort darüber an die Öffentlichkeit gelangt — ich habe einige Zeitungen hier —, daß die Gewerbeordnung nur unter der „Bedingung“ beschlossen worden wäre, daß sich die beiden Minister Schleizer und Mitterer darüber einigen, wie in Zukunft die Subventionen vergeben werden. Das ist nirgends in die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl Sie das heute in Ihrer Anfragebeantwortung behauptet haben. Deswegen, Herr Bundeskanzler, behaupte ich, daß Sie sich zumindest einer Pflichtverletzung schuldig gemacht haben. Denn alle übrigen Gesetze, die in dieser Ministeratssitzung beschlossen worden sind — sie waren sehr zahlreich —, sind samt und sonders noch am selben Tage dem Nationalrat zugeleitet worden. Alle tragen dasselbe Datum: 6. Mai. Nur dieser eine Gesetzentwurf ist dem Nationalrat nicht zugeleitet worden! (*Abg. Lanc: Das hat er nicht dürfen!*) Es könnte vielleicht sein, daß demjenigen, der die Regierungsvorlagen zu überbringen hat, dieses Gesetz herausgerutscht ist und daß es irgendwo auf der Straße liegengelassen ist. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn aber, Herr Bundeskanzler, das Gesetz absichtlich zurückbehalten wurde, dann taucht die Frage auf: Warum haben Sie es überhaupt beschlossen, wenn Sie gewußt haben, daß noch nicht alle Voraussetzungen für eine Beschlußfassung gegeben sind? Dann hätten Sie es ja gleich zurückbehalten können und hätten es nicht zu beschließen brauchen. Sie haben, um den Beschluß rückgängig machen zu können, den Herrn Handelsminister Mitterer von einer Tagung aus Genf zurückholen müssen. Es ist keine Einigung erzielt worden, sondern das Gegenteil: der seinerzeitige Beschluß wurde aufgehoben.

Ich glaube, Hohes Haus, ich brauche mich hier nicht weiter zu verbreiten. Die Öffentlichkeit wurde ja in dieser Frage über Presse, Rundfunk und auch über das Fernsehen über die „Einigkeit“ der ÖVP-Alleinregierung hinreichend informiert. Fest steht jedenfalls eines, meine Damen und Herren: Sie waren, Herr Bundeskanzler, als Obmann der ÖVP und als Regierungschef nicht in der Lage, die zwei mächtigsten Bünde der ÖVP — der Wirtschaftsbund an Finanzen und der Bauernbund an Stimmen — in einer für Österreich so wichtigen Frage auf eine Linie zu bringen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Der Genossenschaftsstreit hat dieses wichtige Gesetz zu Fall gebracht. Damit haben Sie der österreichischen Bevölkerung wieder einmal sehr deutlich vor Augen geführt, daß es Ihnen, meine Damen

12084

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Pansi

und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht möglich ist, die Gruppeninteressen im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Staates zu überwinden. (*Abg. Kern: Da tut ihr euch leichter!*)

Weil diese Frage für unsere Wirtschaft von so großer Bedeutung ist, wollen wir, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, aber auch wissen, wie die weitere Entwicklung sein wird, und ich ersuche Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

Haben zwischen den beiden Ministern Schleinzer und Mitterer bereits Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden? Wie lautet das bisherige Ergebnis, das bei Besprechungen zustande gekommen ist? (*Abg. Guggenberger: Das ist in der Zeitung gestanden!*) Bitte, wollen Sie mir sagen, in welcher Zeitung das gestanden ist. (*Abg. Guggenberger: Am 13. Mai!*) Ich habe es bisher nicht gelesen. Wir würden gerne nachschauen, denn wir sind sehr daran interessiert, zu wissen, was in den Zeitungen steht. In welcher Zeitung ist das gestanden? (*Abg. Guggenberger: Es war im „Volksblatt“ vom 13. Mai 1969!*) Was steht da drin? Darf ich das auch wissen? (*Ruf bei der ÖVP: Kauf dir die Zeitung! Schau nach! — Abg. Weikhart: Das weiß der „Lindwurm“ nicht!*) Die Bauern wissen anscheinend nichts davon, aber der allwissende Kollege Guggenberger weiß das ganz genau. Die Bauern, die daran interessiert sind, die wissen nichts davon. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Darf ich weiter fragen, Herr Bundeskanzler: Wann wird die nächste Verhandlung stattfinden? Und: Haben Sie den beiden Ministern einen Termin gestellt, bis zu welchem sie sich in dieser wichtigen Frage einigen müssen?

Bis zu welchem Zeitpunkt, Herr Bundeskanzler, wird dem Hohen Hause die Gewerbeordnung zugeleitet werden, wenn die ÖVP-Alleinregierung überhaupt daran denkt, in dieser Legislaturperiode diese sehr brennende Frage einer Lösung zuzuführen? (*Abg. Meißl: Ist schon aus!*)

Nach dem bisherigen Stand der Dinge können wir feststellen, daß wieder einmal mehr ein Programmpunkt des Koren-Planes, von dem Sie so gerne behaupten, daß er Punkt für Punkt verwirklicht wird, auf dem Papier steht, und daß die ÖVP-Alleinregierung nicht in der Lage ist, Ihren Koren-Plan zu verwirklichen. Der Herr Staatssekretär Pisa wird es, sofern er überhaupt in der Regierung verbleibt (*Abg. Lanc: Der Spitzbart muß weg!*), sehr, sehr schwierig haben, diese Ungereimtheiten und Inkonsequenzen der österreichischen Bevölkerung begreiflich zu machen.

Ich darf zusammenfassen: Da vom Ministerrat und auch vom Herrn Bundeskanzler heute bekanntgegeben wurde, daß die Reform der Gewerbeordnung nur daran scheiterte, daß sich der Handels- und der Landwirtschaftsminister über die Vergabe von Subventionen nicht einigen konnten, erwarten wir von Ihnen, Herr Bundeskanzler, eine Aufklärung darüber, welche Schritte Sie unternommen haben, um zu einer Einigung beizutragen, wie der Stand der diesbezüglichen Verhandlungen in der Bundesregierung ist und wann damit gerechnet werden kann, daß dieser wichtige Gesetzentwurf, an dem so viele Experten und Körperschaften mitgewirkt haben, endlich dem Nationalrat vorgelegt wird. Die Verantwortung für die Verzögerung der Gewerbeform — eine Verzögerung, deren Ausmaß wir noch gar nicht abschätzen können — tragen jedenfalls die ÖVP-Regierungsmitglieder Klaus, Schleinzer und Mitterer! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Herr Präsident! Zuerst ein paar Worte an den Kollegen Fachleutner. Ich habe aus familiären Gründen eine gewisse Sympathie und auch ein gewisses Vertrauen in die atmosphärischen Wettervorhersagen des Bauernkalenders. Was das politische Wetter betrifft, haben sich die Vorhersagen des Bauernkalenders zumindest bei den vorangegangenen fünf Landtagswahlen nicht bewährt. Auch was den fiskalischen Bauernkalender betrifft, das Bundesfinanzgesetz, Herr Kollege Fachleutner, hat weiland Finanzminister Dr. Schmitz für das Jahr 1968 einen Überschuß im Ordinarium von 4 Millionen Schilling angegeben — und dann ist der Hagelschlag gekommen und es war ein Defizit von 4,5 Milliarden Schilling. Also, auf allen Gebieten, Kollege Fachleutner, tät' ich mich an Ihrer Stelle nicht auf den Bauernkalender verlassen! Vielleicht gibt es in einem Bauernkalender sogar ein Sprüchel, das sagt: „Wann Josefi 'sTürl sperrt, wirst zu Karl außikehrt.“ Karl fällt auf den 2. März. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundeskanzler, ich muß mich aber doch mit einem neuerlichen Irrtum befassen, einem der zahlreichen Irrtümer, die seit einiger Zeit in dem von Ihnen verwalteten Ressort — wie Sie uns heute vormittag gesagt haben: durch Beamte verschuldet — vorgefallen sind. Sie haben uns hier — ich habe den Text Ihrer Anfragebeantwortung vor mir — erklärt: „Die Anfrage geht von der Voraussetzung aus, daß in der Sitzung des Ministerrates am 6. Mai 1969 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zur Ge-

DDr. Pittermann

werbeordnung abschließend behandelt wurde.“ Natürlich geht die Anfrage von dieser Voraussetzung aus. Sie stützt sich dabei auf ein Dokument, das auch unter Ihrer Ressortzuständigkeit ausgearbeitet wird, nämlich auf den Bericht über die Ministerratssitzung in der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 7. Mai. Dort heißt es unter der Überschrift „Ministerat bewältigte ‚schwere Brocken‘“ unter anderem zum Schluß wörtlich:

„Einigung über Gewerbeordnung. — Auf Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie wurde der Gesetzentwurf, mit dem allgemeine Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung I), angenommen.“

Schon wieder ein bedauerlicher Irrtum, Herr Bundeskanzler, in Ihrem Ressort. Es fehlen die Worte „noch nicht abschließend“ angenommen. Aber Sie haben eine Chance, Herr Bundeskanzler. Nach dem Pressegesetz sind die Zeitungen verhalten, innerhalb von 30 Tagen, angefangen vom Erscheinungstag, Berichtigungen und Entgegnungen anzunehmen. Ich warte also, Herr Bundeskanzler, auf Ihre Berichtigung der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 7. Mai. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Glaser das Wort. (*Abg. Pay: Der „Sieger von Salzburg“! — Abg. Haas: Wo sind deine Wähler, Karl?*)

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit kein Irrtum aufkommt, Herr Doktor Pittermann, mein „Karl“ ist nicht am 2. März, sondern am 4. November. Das möchte ich nur zwischendurch gesagt haben.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich heute hier im Parlament zu Wort zu melden. Es sind aber Ausführungen vorgebracht worden, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Zunächst einmal darf ich Herrn Dr. Pittermann daran erinnern, daß es schon öfter vorgekommen ist, daß politische Voraussagen nicht eingetroffen sind. Es ist das nicht bloß am 6. März 1966 der Fall gewesen, sondern schon öfter. Trotzdem ist es in Salzburg, Herr Abgeordneter Pay, der Fall gewesen, daß entgegen allen anderen Anstrengungen die Österreichische Volkspartei immer noch stimmenstärkste Partei geblieben ist. (*Abg. Pay: „Immer noch“ ist gut!*) Wenn Sie schon glauben, als Nichtsalzburger stets über Salzburger Verhältnisse reden zu müssen, möchte ich Ihnen einmal sehr offen etwas sagen: In Salzburg sind Gott sei Dank in allen drei politischen Parteien Landesparteiobmänner an der Spitze, die es verstehen, die politische Situa-

tion realistisch einzuschätzen und darüber hinaus eine Situation und ein politisches Klima zu schaffen, die es ermöglichen (*Ruf bei der SPÖ: Eigenlob stinkt!*), daß dort gedeihlich gearbeitet wird, daß solche Skandalzonen, wie sie hier gerade von der linken Seite wiederholt aufgezogen werden, im Salzburger Landtag undenkbar sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jungwirth: Glaser, Glaser, wo sind deine Legionen? — Heiterkeit.*) Das aber nur so am Rande. (*Abg. Pay: In Salzburg, in Wien, in Graz!*)

Einer der Redner, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Pansi ... (*Abg. Pay: Die steirischen Gemeinderatswahlen haben Sie vergessen!*) Wo bleibt denn der Ruf des Herrn Abgeordneten Pfeifer „Nicht stören!“? Herr Pfeifer, jetzt müßten Sie eingreifen. Stören Sie meine Kreise nicht, möchte ich sagen!

Der Herr Abgeordnete Pansi hat in seinen Ausführungen unter anderem von einem „Schauspiel“ gesprochen. Er hat nur etwas anderes gemeint als ich, denn das Schauspiel, das heute hier aufgeführt wird und wurde, besteht vor allem darin, daß die beiden Oppositionsparteien versuchen, ein Interesse für die Anliegen, für die Sorgen und Nöte unserer in der Landwirtschaft tätigen Mitbürger vorzutäuschen, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Dort, wo es an beiden Oppositionsparteien läge, dieses Interesse unter Beweis zu stellen, hätten Sie anders stimmen müssen. (*Abg. Lanc: Bei den Marktordnungsgesetzen vielleicht?*)

Darf ich einige Beispiele in Erinnerung rufen. Als es galt, das Gesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds zu beschließen, also für unsere Milchbauern ein sehr wesentliches Gesetz, waren es die Sozialisten, die dagegen gestimmt haben, waren es Freiheitliche, die sich zum Teil durch rechtzeitiges Hinausgehen von der Verantwortung gedrückt haben ... (*Abg. Weikhart: Aber die Konsumenten zahlen ja mehr, und die Bauern kriegen weniger!*) Der eine Teil der Freiheitlichen hat pro, der andere hat kontra gestimmt. Sie haben damit jenes Sprichwort in Erinnerung gerufen, das da lautet: „Der eine saß, der andere stand, das war unser Nationalverband“.

Oder als es galt, beispielsweise das für die Bauernschaft so wesentliche Problem der Geflügelversorgung, der Geflügelzucht und der Eierproduktion zu regeln, wie war es da? Die linke Seite dieses Hauses hat gegen die Interessen der Landwirtschaft gestimmt, ein Teil der Freiheitlichen hat sich vor der Abstimmung zurückgezogen, ein freiheitlicher Abgeordneter — es war der Abgeordnete

12086

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Glaser

Meißl — hat mit uns, der freiheitliche Klubobmann Dr. Tongel hat mit den Sozialisten gestimmt. (*Abg. Dr. van Tongel: Jawohl! — Ruf: Das ist Demokratie!*) Das nennen Sie Interessenvertretung für die Bauern! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Interessen der Landwirtschaft werden von beiden Oppositionsparteien, von den Sozialisten wie von den Freiheitlichen, nur dann wahrgenommen, wenn sie glauben, auf irgendeine Art und Weise der Regierungspartei eins auswischen zu können.

Meine Damen und Herren vor allem von der linken Seite! Es hat schon einer meiner Vorredner, mein Freund Fachleutner, darauf hingewiesen: Kennen Sie jenes Programm, das der Allgemeine Bauernverband hat? Kennen Sie seine Forderungen? Was würden Sie, Herr Dr. Kreisky, dazu sagen: „Höhere Preise für Weizen, höhere Preise für Milch und Molkereiprodukte“? Was sagen Sie zur Einführung einer Fettsteuer? Sind diese Forderungen des Allgemeinen Bauernverbandes mit Ihren Ideen, mit Ihren Auffassungen und Ansichten irgendwie in Einklang zu bringen? (*Abg. Lanc: Wir haben uns noch nicht informiert, aber der Kanzler! — Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Sie sollen sich zu Wort melden!*) Ich glaube, damit, daß man Gespräche mit Funktionären des Allgemeinen Bauernverbandes führt und vortäuscht, auch für die Interessen dieses für unser Volk genauso wichtigen Berufsstandes wie für alle anderen einzutreten, ist weder der Bauernschaft noch den übrigen Mitbürgern noch der österreichischen Wirtschaft gedient.

Ein Wort auch noch ... (*Abg. Weikhart: Warum hat sich dann der Bundeskanzler vor den Bauern gedrückt?*) Ich habe das jetzt nicht verstanden! (*Abg. Weikhart: Warum hat sich dann der Bundeskanzler vor den Bauern gedrückt?*) Herr Kollege Weikhart, ich habe schon gesagt ... (*Abg. Fachleutner: Das sind ja nicht die richtigen Bauern! — Ruf bei der SPÖ: Das waren verkleidete Bauern! — Abg. Weikhart: Das bestimmen Sie, wer Bauer ist — so wie der Lueger bestimmt hat, wer ein Jud ist! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler auf diese Frage schon eine sehr klare Antwort gegeben hat und daß darüber hinaus laufend mit wesentlichen und großen Gruppen der Bauernschaft ständig Kontakte stattfinden, sodaß in diesem konkreten Fall sicherlich auch die Aussprache mit dem höchsten Beamten des Bundeskanzleramtes genügt hätte, ganz abgesehen davon, daß das zur Zeit einer Ministerratssitzung war, bei der es sicherlich auch,

wie Sie, Herr Abgeordneter Weikhart wissen, um Probleme gegangen ist, die für ganz Österreich von wesentlicher Bedeutung waren. (*Abg. Lanc: Da hat man für ein paar Minuten Aussprache nicht Zeit? Das ist neu!*) Denken Sie bloß daran, daß damals jene Maßnahmen beraten und beschlossen werden mußten, die im Zusammenhang mit der in ganz Europa spürbaren und teilweise auch in Erscheinung getretenen Währungskrise gestanden sind.

Nun muß ich mich noch — es ist ja zum Teil schon in Zwischenruffduellen geschehen — ein bißchen mit dem Herrn Abgeordneten Zeillinger befassen, der unseren Bundeskanzler und Bundesparteioobmann Dr. Klaus, aber auch zum Teil uns — ich habe es jedenfalls so aufgefaßt: mir persönlich — vorgehalten hat, uns würde es an dem notwendigen Mut fehlen. Meine Damen und Herren und vor allem Herr Abgeordneter Zeillinger, ich wiederhole etwas noch einmal klipp und klar: Ich habe noch immer den Mut gehabt, für alles, was ich sagte, was ich tat, was ich schrieb, wofür ich stimmte, mit meinem Namen einzutreten. Den zweifelhaften Mut, unter einem falschen Namen aufzutreten oder sich in einer Pressekonferenz sogar noch zu rühmen, unter vier verschiedenen Decknamen je nach Bedarf aufzutreten, diesen Mut überlasse ich gerne Ihnen und jenen, die Sie wählen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum Schluß noch, wenn schon von Mut soviele die Rede ist, Herr Abgeordneter Zeillinger und die übrigen Herren von der freiheitlichen Seite: Wo ist denn Ihr Mut geblieben, wenn es bei Gesetzesbeschlüssen, bei Abstimmungen gegolten hat, die Interessen unserer in der Landwirtschaft tätigen Mitbürger zu vertreten? Wo ist denn Ihr Mut etwa bei der Kandidatenaufstellung geblieben? Sie sind die einzige Partei in diesem Hause, der nicht ein einziger Landwirt angehört. Also gar so weit her ist es mit Ihrem Mut, von dem Sie hier so groß gesprochen haben, ganz bestimmt nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Geistreich! — Abg. Libal: Das war „der Weisheit letzter Schluß“!*)

Darf ich zum Schluß nur noch eines sagen: Im Laufe der Fragestunden hat sich, selbstverständlich mit Duldung und Tolerierung des Herrn Präsidenten, eingebürgert, daß nicht Zusatzfragen gestellt werden, sondern Zusatzreden gehalten werden. Wenn dann solche Zusatzreden die Hauptursache dafür sind, daß nicht 20 oder 25 Anfragen im Rahmen einer Fragestunde zur Behandlung kommen können, dann ist es schon ein starkes Stück zu sagen, daß die Ausführungen eines oder mehrerer Minister dafür die Ursache wären, daß man nun dringliche Anfragen einbringen

Glaser

müsse. Es geht doch, seien Sie doch ehrlich, um nichts anderes: Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, wollen durch Obstruktion die positive Arbeit möglichst behindern; und das tun Sie auch, nicht zuletzt gerade auch durch den Mißbrauch dringlicher Anfragen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Sie sind zuständig, das zu beurteilen! — Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie eine Ahnung, wie eine Obstruktion aussieht! — Abg. Lanc: Das war Salzburger Vorwahlstil!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich nicht mit den Agrarproblemen beschäftigen. Ich will auch kein „Theater-Bauer“ sein, das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich. Ich kann Ihnen nur eines versichern: Solange Sie eine solche falsche Agrarpolitik machen, solange Sie so schlechte Gesetze hier einbringen, können Sie nicht erwarten, daß die Sozialisten ihnen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das kann ich Ihnen versichern. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist billig!)* Das ist leider nicht billig, das haben wir Ihnen bei jedem dieser Gesetze, die der Herr Abgeordnete Glaser hier anführte, klar und deutlich nachgewiesen.

Warum sollen wir für die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds stimmen? Wenn Sie nicht imstande sind, die Milchwirtschaft in Ordnung zu bringen, wenn das Defizit immer größer wird, wenn unsere Anträge im Milchwirtschaftsfonds nicht behandelt werden, unsere Vorschläge nicht realisiert werden können, die das Defizit abbauen könnten, dann erwarten Sie, daß wir hier zustimmen? Das ist eine Illusion!

Sie machen eine Geflügel- und Eierordnung, die dazu führt, daß wahrscheinlich auf diesem Sektor in kürzester Zeit eine Überproduktion besteht, und so weiter, und dann erwarten Sie, daß wir dem zustimmen. Sie haben die Mehrheit, Sie haben 85 Abgeordnete, Sie haben seit 1966 die „beste Agrarpolitik“ gemacht — das haben Sie bis 1966 ja immer versprochen! Die Bauern bemerken das ja, sie strömen ja nur so zu Ihnen, und Sie gewinnen ja eine Wahl nach der anderen! Die Bauern kommen ja schon mit Blumen und im Festanzug zum Bundeskanzler, um ihm zu gratulieren! Also was sollen Sie noch mehr machen? *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden diese Agrarpolitik nicht unterstützen, das versichere ich Ihnen, und wir werden daher dem nicht zustimmen. *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)* Es kommt nicht darauf an, wie viele es sind, es werden sicher mehr als diese 5000. Davon bin ich

überzeugt. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Dafür werdet ihr sorgen!)* Nein! Wir brauchen gar nicht dafür sorgen, Sie selber sorgen ja dafür, meine Herren! *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Kollege, Sie waren ja dabei!)* Wir brauchen gar nichts dazuzutun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß mich heute ausnahmsweise mit etwas anderem beschäftigen; seien Sie mir bitte nicht böse. Der Herr Bundeskanzler hat zu der letzten Frage entscheidende Erklärungen abgegeben, und deshalb muß ich doch, glaube ich, einiges dazu sagen. *(Abg. Altenburger: Ihr seid die Kleeblätler!)* Die Kleeblätler? Na ja, natürlich, Glück haben wir schon, Abgeordneter Altenburger, das müssen Sie schon zugeben! *(Ruf bei der ÖVP: Ihr habt das Glück!)* Wenn ich mir die Wahlergebnisse anschau — ich rede jetzt gar nicht von Wien allein —, da haben wir schon ein vierblättriges Kleeblatt. *(Abg. Dr. Gruber: Da habt ihr Glück gehabt!)* Ja, ich weiß, wir haben seit 1966 ununterbrochen Glück. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich habe nur 20 Minuten Zeit, ich muß mich mit anderen Problemen beschäftigen. Sie können den Bundeskanzler schon abschirmen, aber das muß ich ihm schon noch sagen.

Herr Bundeskanzler, Sie erklärten, Sie würden so rasch wie möglich mit uns Verhandlungen aufnehmen, um Fehler, die in der besagten Broschüre drinnen sind, zu berichtigen. Wir haben Ihnen am 7. Mai einen Brief geschrieben, wir haben Sie am 7. Mai auf diese Fehler aufmerksam gemacht, und heute ist der 22. Mai. Wir sind noch nicht einmal zu einer Besprechung eingeladen worden. Sie hätten uns, wie Sie uns am 7. Mai versprochen haben, zu einer Sitzung einberufen können, damit wir die wirklich krassen Fehler beseitigen können. Es geht nicht nur darum, daß Redaktionsfehler drinnen sind. Natürlich gibt es Auffassungsdifferenzen, die wir im ersten Brief an Sie aufgezeigt haben. Aber es gibt, und das ist viel entscheidender, effektiv falsche Ziffern, die den Eindruck erwecken — meine Damen und Herren, Sie müssen sich das anschauen *(der Redner zeigt eine graphische Darstellung aus der Broschüre vor)* —, daß die Preise nur etwas angestiegen sind, daß die Löhne und Gehälter aber so irrsinnig hoch sind. *(Abg. Kulhanek: Mehr gestiegen sind sie!)* Mehr gestiegen? Zwischen mehr gestiegen und 18 Prozent ist ein ganz schöner Unterschied. Herr Abgeordneter Kulhanek, wenn Sie uns die Differenz bei den Zuckerbäckerlöhnen daraufgeben, sind wir sofort zu Frieden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das glaube ich schon!)* Wenn Sie sagen: „Das glaube ich schon“, dann müssen Sie auch veranlassen, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung nicht so

12088

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Staribacher

etwas aussagen. (*Abg. Kulhanek: Geben Sie uns erst die Pragmatisierung, die Sie in der Arbeiterkammer haben, dann reden wir miteinander!*) Was müssen wir Ihnen geben? (*Abg. Kulhanek: Die pragmatisierte Stellung, die Sie in der Arbeiterkammer haben!*) Aber entschuldigen Sie, ich rede ja gar nicht davon, daß Sie vielleicht auch eine pragmatisierte Stellung haben. Ich rede ja mit Ihnen darüber, daß Sie behaupten, daß die Löhne in diesem Ausmaß gestiegen seien. Ich sage Ihnen ja nur, daß die Differenz zwischen dem, was der Herr Bundeskanzler angibt, und den Tatsachen leider sehr groß ist. (*Abg. Kulhanek: Ich habe gesagt, daß die Löhne mehr gestiegen sind als die Preise!*) Aber, Herr Bundeskanzler — Herr Abgeordneter, das Problem liegt ja anders. (*Abg. Guggenberger: Gratulation zum Bundeskanzler!*) Ja, gratulieren Sie ihm, schlechter könnte er eh nicht sein, täten manche sagen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Das Entscheidende daran ist aber: Ich sehe darin nicht allein Rechenfehler, ich sehe darin eine Politik! Und ich werde Ihnen beweisen ... (*Abg. Guggenberger: So wie in der „Arbeiter-Zeitung“ mit den 4,5 Prozent Pensionserhöhung!*) Aber bitte, hören Sie auf mit der Arbeitspensionsversicherung. Momentan reden wir von den Preisen und von den Löhnen. Wir können später auch über dieses Problem reden. Ich habe aber jetzt nur 20 Minuten Zeit.

Ich sehe darin, wie gesagt, eine Politik. Die Broschüre „Konjunkturfördernde Maßnahmen“ wurde sicher von Herrn Staatssekretär Pisa redigiert oder zumindest gesehen. Wir haben darauf insofern reagiert, als wir nicht nur diese Fehler aufgezeigt, sondern auch klar und deutlich — mündlich in der Paritätischen Kommission und schriftlich — die Bundesregierung aufgefordert haben, uns zu Besprechungen einzuladen. Aber nun finden wir heute im „Volksblatt“ — ich lese das „Volksblatt“ sehr genau — einen Artikel des Herrn Pisa, in dem er schreibt: „Pisa gegen Kreisky-Demagogie — „Wir brauchen keinen Wilson-Lehrling als Österreichmeister““. Und dann kommen die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Pisa. Ich muß sagen, da liegt der Pisa wieder ganz schief — nicht jetzt an den schiefen Turm zu Pisa denken, bitte! —, da liegt er also ganz schief. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das tut euch ein bißerl weh!*) Nein, das tut uns gar nicht weh. Er betreibt nämlich genau dasselbe falsche Spiel wieder, das hier in dieser Broschüre getrieben wird!

Ich habe ihn heute gestellt und habe gesagt: Herr Staatssekretär, da reden Sie wieder davon, daß die Löhne in dieser Periode der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei,

also 1966/68, um 26,3 Prozent gestiegen wären — als ob das ein Verdienst der Regierung wäre; aber nehmen wir an, es wäre ein Verdienst —, während sie von 1963 bis 1965 nur um 17½ Prozent gestiegen sind. Denn die Zahl, die hier steht, ist wieder falsch, vollkommen falsch. Auf diesen Vorhalt sagte Pisa: Ja wissen Sie, wir haben eine additive Methode verwendet, wir haben zusammengezählt, wir haben dazu die Unterlagen der Arbeiterkammer, des „Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuches“ verwendet. (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht waren es falsche Unterlagen, die er verwendet hat!*) Die Unterlagen wären schon richtig, nur die Ziffern, die er dann niederschreibt, sind vollkommen falsch, weil er nämlich — und da liegt nämlich, wenn Sie wollen, die Unterschlebung, die Fälschung und die Irreführung der Öffentlichkeit drinnen (*Abg. Benya: Die bewußte Irreführung!*), sehr richtig: die bewußte Irreführung —, weil er nämlich wissentlich solche Fehler macht! Ich rede jetzt gar nicht von einer Hochschule, aber wenn das ein Bub in der Mittelschule macht, wenn er solche Fehler macht, die hier ununterbrochen gemacht werden, fliegt er durch.

Und jetzt beginnt das Ungehörige, weil man sich auf das soeben erschienene „Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch 1969“ des Österreichischen Arbeiterkammertages beruft. Man hängt sich ein objektives Mäntelchen um und nimmt falsche Ziffern, und das ununterbrochen, obwohl man darauf aufmerksam gemacht wird. Da, muß ich Ihnen sagen, da hört sich die Gemütlichkeit auf! (*Ruf bei der ÖVP: Wo ununterbrochen? In der „Arbeiter-Zeitung“?*) Nein, in der Veröffentlichung der Bundesregierung, und wenn Sie wollen, in Veröffentlichungen, die Herr Staatssekretär Pisa als Öffentlichkeitsarbeit hinstellt. Und dann sagen Sie: Das ist keine Propaganda, das ist „Information der Öffentlichkeit“. (*Abg. Lanc: Der Spitzbart muß weg!*)

Ich will Ihnen sagen: Gehen Sie in dieser Methode nicht mehr weiter! Lassen Sie, wenn Sie die Leute nicht haben, die das prüfen, die Fachleute bei Ihnen arbeiten! Geben Sie diese Arbeiten ins Statistische Zentralamt! Dort wird es Ihnen jeder C-Beamte besser machen als Ihre Angestellten in den Ministerien, nämlich Ihre Sondervertragsangestellten in den Ministerien, die ununterbrochen so falsche Ziffern liefern! (*Beifall und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Guggenberger: Die 4,5 Prozent in der „Arbeiter-Zeitung“!*) Hören Sie jetzt schon mit den 4,5 Prozent auf! Was hat das damit zu tun, daß Sie hier immer sagen: 2 und 2 ist 8, statt 2 und 2 ist 4! (*Abg. Guggenberger:*

Dr. Staribacher

Wenn Sie sagen: 5,4 ist 4,5!) Der Herr Präsident hat gestern gesagt: Das ewige Licht leuchtet immer. (*Abg. Guggenberger: Ja, Gott sei Dank!*) Ihr Licht leuchtet auch ununterbrochen; das kann ich nur feststellen. Aber man kann leider darauf nicht eingehen. (*Abg. Guggenberger: Das ist Ihnen unangenehm!* — *Abg. Dr. Gruber: Sind in der „Arbeiter-Zeitung“ falsche Daten gestanden oder nicht?*)

Man kann über ein Problem verschiedener Auffassung sein. Sie müßten einmal sagen, welche Ziffern Sie haben. Man kann sagen, daß bezüglich dessen, was die Arbeiterkammer hier behauptet — in der Paritätischen Kommission ist das gesagt worden —, Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob die Wachstumsgesetze gut oder schlecht waren. Über so etwas kann man debattieren. Aber wenn statistische Ziffern ununterbrochen ... (*Abg. Dr. Gruber: Was heißt „ununterbrochen“?* — *Abg. Ing. Häuser: Ununterbrochen!*) Ununterbrochen heißt: Wenn die Bundesregierung in einem öffentlichen Kommuniqué falsche Ziffern bringt, aber dann, nachdem man sie darauf aufmerksam gemacht hat, der Herr Staatssekretär Pisa genau dasselbe — genau dasselbe! — 14 Tage später wiederholt und sich, wenn man ihn fragt, noch fälschlich auf unsere Unterlagen beruft. (*Zwischenruf.*) Wollen Sie es vielleicht bis zum Siebziger-Jahr noch zehnmal machen? (*Abg. Weikhart: Das ist die Sachlichkeit!* — *Abg. Dr. Pittermann: Positive Methode!*) Da kann man doch überhaupt nicht mehr argumentieren! (*Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gruber: In der „Arbeiter-Zeitung“ ist nur einmal was Falsches gestanden? Das mit den 4,5 von der „Arbeiter-Zeitung“ haben Sie noch immer nicht beantwortet!*) Ich weiß ja nicht, um welche 4,5 es sich handelt. Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen zu unterhalten, wenn Sie es mir geben. (*Abg. Guggenberger: In der „Arbeiter-Zeitung“ stand es gestern!* — *Abg. Lanc: Das ist die magische Verlustziffer der ÖVP-Wahlen!* — *Abg. Dr. Gruber: Der Witz ist danebengegangen, Lanc, weil es kein Witz war!*)

Worauf es dabei ankommt, Herr Bundeskanzler, ist, daß, wenn Sie dieses Ziffernmateriale richtigstellen, wenn Sie diese „Redaktionsfehler“, wie Sie hier so schön gesagt haben, „zuschicken“ werden, diese Broschüre dadurch nicht besser wird, sondern leider nur schlechter werden wird, weil sich dann wahrscheinlich überhaupt niemand auskennt. Wir empfehlen Ihnen daher: Stampfen Sie diese Broschüre ein, soweit Sie noch Exemplare haben! Geben Sie ein öffentliches Kommuniqué heraus, daß Ihnen Irrtümer unterlaufen sind! Wenn Sie es selbst nicht imstande sind,

dann geben Sie den Auftrag, wie gesagt, dem Statistischen Zentralamt, das Ihrem Amt unterstellt ist, dort macht es jeder C-Beamte besser. Von dort würde man der Öffentlichkeit nicht so vollkommen falsche Unterlagen liefern und damit nicht einen so verheerenden Eindruck hinterlassen, wie das jetzt der Fall gewesen ist.

Nun möchte ich noch zu einer zweiten Angelegenheit Stellung nehmen. Herr Bundeskanzler! Sie haben heute auf einen Zwischenruf von mir geantwortet, daß Sie bezüglich der Begutachtungsfrist dem Wunsche der Arbeiterkammer Rechnung getragen haben. Ich muß auch hier feststellen, Herr Bundeskanzler ... (*Bundeskanzler Dr. Klaus: Wiederholt!*) Da gebe ich Ihnen recht, da muß ich Ihnen zustimmen. Sie haben wiederholt die Ministerien aufgefordert. Sie haben ganze Aktenkonvolute verfaßt, die an Ihre Ministerien und an die Minister gegangen sind. Diese halten sich nur nicht daran. Herr Bundeskanzler, ich muß Ihnen leider vorhalten, was Sie selbst ausgesprochen haben. Sie haben in Ihrem letzten Schreiben mitgeteilt — das gebe ich zu —, daß aus gegebenem Anlaß auch das eingeräumte Recht zur Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen „nicht voll beachtet wird“ — darüber beschwert sich der Arbeiterkammertag —, und Sie haben dargelegt, daß es dringendst notwendig ist, „daß für die Erstellung der Gutachten eine angemessene Frist eingeräumt wird. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich, diese seine Rechtsauffassung, die sich mit der des Österreichischen Arbeiterkammertages vollinhaltlich deckt, mit der Bitte in Erinnerung zu bringen, dem dargelegten Verlangen des Österreichischen Arbeiterkammertages bei der Vorbereitung legislativer Vorhaben durch Setzung einer angemessenen Begutachtungsfrist Rechnung tragen zu wollen“.

Wir können und müssen leider feststellen, daß das nicht der Fall ist. Wir stellen fest, daß die Begutachtungsfristen ungeheuer kurz sind, daß uns wichtigste Materien nur ganz kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Ich darf Ihnen einige vorlesen:

Zum Beispiel ist der Verordnungsentwurf des Handelsministeriums über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen in vereinfachter Form am 5. 11. eingelangt und hat bis 13. 11. 1968 Begutachtungsfrist;

über die Verwendung von Austrittsscheinen: 5. 11. eingelangt, 13. 11. Begutachtungsfrist;

12090

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Staribacher

über die Vorlage devisenrechtlicher Bewilligungen bei der Einfuhr bestimmter Waren: 4. 11. bis 8. 11.;

über die Bewilligungspflicht entgeltlicher Rechtsgeschäfte in der Ausfuhr im Werte bis zu 1000 S: 4. 11. bis 8. 11.;

über die Bewilligung von Rechtsgeschäften in der Einfuhr im Wert bis zu 1000 S: 4. 11. bis 8. 11. (*Abg. Dr. Pittermann zu Bundeskanzler Dr. Klaus, der mit dem Bundesminister Soronics spricht: Das ist aber interessant, was der Herr Soronics sagt! Das zeigt einen sehr großen Respekt vor diesem Haus! — Abg. Ing. Häuser: Vielleicht paßt der Herr Bundeskanzler auf! Das ist ein starkes Stück, was Sie sich leisten!*);

über die Ermächtigung von Landeshauptmännern zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen: 4. 11. bis 8. 11.;

über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form: 11. 11. bis 20. 11.;

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Außenhandelsbeirat: 4. 11. bis 8. 11. (*Abg. Ing. Häuser: Das wäre noch schöner! Sie unterhalten sich da oben! Schreiben Sie mit! Passen Sie auf!*);

Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Ermächtigung von Landeshauptmännern zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen: 4. 11. bis 8. 11.;

über die Bewilligungspflicht entgeltlicher Rechtsgeschäfte in der Einfuhr im Wert bis zu 1000 S: 4. 11. bis 8. 11.;

Änderung der ÖBB-Tarife ab 1. 1. 1968: 7. 10. bis 25. 10.; eine Intervention hat dann endlich dazu geführt, daß bis 31. 10. verlängert wurde;

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz): 16. 10. bis 29. 10. 1968; persönliche Terminverlängerung durch Minister Weiß bis 4. 11. 1968;

Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen: 22. 10. bis 10. 11. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wollen Sie die anderen Vorlagen auch verlesen, wo die Frist länger war?*); ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, alle Vorlagen verlesen, aber ich habe nur 20 Minuten Zeit. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Schon wieder eine Unwahrheit! — Abgeordneter Soronics: Hören Sie zu, Herr Abgeordneter Häuser, damit Sie Bescheid wissen! Damit Sie nicht Zwischenrufe machen, die nicht stimmen! — Abg. Benya: Euler!*);

Zweites Abgabenänderungsgesetz 1968: 5. 4. 1968 bis 6. 5. 1968;

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert und ergänzt wird: 12. 10. 1967 bis 25. 10. 1967;

Verordnungen, betreffend den Geschäftsplan in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung: 3. 11. 1967 bis 17. 11. 1967;

Tabakmonopolgesetz: 5. 5. 1967 bis 24. 5. 1967. (*Zwischenruf des Abg. Libal. — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Ich könnte Ihnen seitenlange Vorlesungen halten, wie Sie, Herr Bundeskanzler, meiner Meinung nach leider nicht imstande sind, wie Sie Ihre Regierungsmitglieder, Ihre Herren Minister — unter eigener Ministerverantwortlichkeit, ich weiß schon — nicht dazu bringen, daß Sie den Wunsch, den Sie hier geäußert haben und uns gegenüber schriftlich festgelegt haben, wirklich durchsetzen können.

Aber es kommt noch schöner, meine Damen und Herren. Ich habe noch ganze Listen da, ich kann Ihnen alle Gesetze vorlesen, die im März und im April zur Begutachtung gekommen sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Zuviel Arbeit!*) Wir arbeiten immer viel, daher sind wir für die 40-Stunden-Woche! (*Erneute Zwischenrufe.*)

Die Vorgangsweise, die das letzte Mal passiert ist, halten wir aber für vollkommen unmöglich. Wir haben vom Bundesministerium für Finanzen mit 25., 26. Februar, 4. März auf Termin 15. April, das heißt also sehr kurzfristig, vier entscheidende Gesetze bekommen: das Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, das Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Postsparkasse, das Bundesgesetz über das Kreditwesen und das Bundesgesetz über die Neuordnung des Sparkassenwesens. Wir werden uns darüber noch unterhalten. Wir haben zuerst mündlich und nachher schriftlich beim Bundesminister für Finanzen angesucht und um eine Verlängerung der Frist gebeten, die bis 15. April gegeben gewesen ist. Wir haben vom Bundesministerium für Finanzen die Antwort erhalten, man sehe sich außerstande und sei nicht in der Lage, die bis 15. April gegebene Frist für die Stellungnahme zu den Entwürfen des Kreditwesengesetzes und so weiter auf einen späteren Zeitpunkt zu erstrecken. Das heißt, es wurde der Arbeiterkammer dieser Wunsch glattweg abgelehnt.

In der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die sich natürlich auch darüber beschwert, lesen wir:

„Wir sprechen jedoch die bestimmte Erwartung aus, daß uns in Zukunft bei der

Dr. Staribacher

Begutachtung von Gesetzentwürfen eine ausreichende Frist zur Abgabe einer fundierten Stellungnahme eingeräumt werden wird.“ — Die Bundeskammer hofft und bittet ja so wie wir seit eh und je die Ministerien, aber diese setzen sich natürlich glatt darüber hinweg.

Aber — jetzt wird es interessant — an das Bundesministerium für Finanzen ergeht die Stellungnahme am 24. April 1969, also wesentlich später, als der Abgabetermin war, und darin steht:

„Dem dortigen Wunsche gemäß haben wir die uns seinerzeit zugesagte längere Begutachtungsfrist im Hinblick auf das Drängen der an einer baldigen Gesetzwerdung eines österreichischen Kreditwesengesetzes besonders interessierten Kreditwirtschaft wesentlich verkürzt und nehmen im nachfolgenden zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes eingehend Stellung.“

Das heißt: Die Bundeskammer hat ihre lange Begutachtungsfrist auch nicht bekommen, aber immerhin hat sie nicht am 15. April. . . (Abg. Dr. Mussil: *Das kann nicht stimmen! Das ist nicht von mir unterschrieben! Schauen Sie genau nach!*) Vorsicht, Herr Generalsekretär! Ich habe Ihnen schon einmal in einem Privatissimum gesagt, wie das ausschaut. — Sie haben Glück, es steht nur hier. . . (Abg. Dr. Mussil: *Na sehen Sie! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Moment, so groß war das Glück noch nicht, Herr Generalsekretär, denn es steht hier nur:

„Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Der Generalsekretär:“

(Abg. Dr. Mussil: *Und darunter?*) Nichts! (Heiterkeit.) Ich muß eben jetzt erst feststellen, wer der Generalsekretär war, ob es der Generalsekretär Mussil war, oder ob „i. V.“ jemand anderer untersucht hat. Ich habe aber die Geschäftszahl, Herr Generalsekretär Mussil; ich darf sie Ihnen bekanntgeben: Fp. . . (Abg. Dr. Mussil: *Ich gewähre Ihnen Akteneinsicht!*) Ich danke vielmals. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit hier im Haus mitteilen, ob Sie dieses Gutachten unterschrieben haben oder nicht. Ich kann hier nur lesen: „Der Generalsekretär . . .“. Momentan steht es — darf ich das annehmen? — unentschieden. (Zwischenruf des Abg. Hartl.) Ich werde bei Akteneinsicht feststellen, ob „Mussil“ daruntersteht oder nicht.

Worauf es uns ankommt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist zweierlei. Wenn Sie uns in der Fragestunde — und darüber gibt es für mich auch keine Frage, daß es sich um eine Taktik handelt (Abg. Dr. Pittermann zu Bundeskanzler Dr. Klaus, der mit Staatssekretär Bürkle

spricht: *Herr Kanzler! Hören Sie wenigstens zu!*) — nicht die Möglichkeit geben, über so eminent wichtige Fragen zu reden, dann werden wir das hier in offener Haussitzung machen.

Sie machen sich heute bereits meiner Meinung nach in der Öffentlichkeit zwei sehr, sehr großer Fehler schuldig; vielleicht ist es schon ein bisserl mehr. (Abg. Robert Graf: *Das könnte Sie ja nur freuen, wenn es so wäre!*) Ja, es würde mich so lang freuen, solange noch nicht — unter Spielern sagt man so — mit gezinkten Karten gespielt wird! Ich weiß: Jetzt habe ich ein sehr hartes Wort gesagt. (Abg. Robert Graf: *Eine Äußerung, die Sie besser für sich behalten hätten!*) Nein, ich habe das ganz bewußt gesagt, und zwar werde ich Ihnen gleich sagen, warum. (Abg. Dr. Mussil: *So ein Kartenspieler! Das ist unglaublich!*) Ich bin wegen dieser Angriffe gegen den Bundeskanzler in der Paritätischen Kommission von dem Vertreter der christlichen Gewerkschafter sehr hart genommen worden. Er hat zu mir gesagt: Lieber Freund, wenn das nicht stimmt, was du gesagt hast, dann Gnade dir Gott! — Und er hat recht, er hat vollkommen recht gehabt. Ich habe ihm damals versichert, daß wir das x-mal geprüft haben. Wir haben das dem Bundeskanzler nicht nur hier so mitgeteilt, wir haben das auch schriftlich ihm mitgeteilt, damit ja keine Spur einer Möglichkeit besteht. . . (Abg. Robert Graf: *Aber böse Absicht können Sie nicht unterstellen! — Ruf bei der SPÖ: O ja!*) Entschuldigen Sie! Wenn ich heute den Artikel von Pisa lese, obwohl ich ihn ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, aber die Bundesregierung darauf nicht reagiert, dann habe ich dieses Recht! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: *Staribacher! Du hast gesagt „zwei Fehler“ und hast nicht gesagt, welche! Welche zwei Fehler sind denn das jetzt, die wir machen? — Rufe bei der SPÖ: In 20 Minuten? Alles verraten wir nicht! — Abg. Dr. Gruber: Er hat unsere Neugierde angestachelt, und jetzt sagt er es nicht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Glaser hat es für notwendig befunden, persönliche Angriffe und Angriffe auf die freiheitliche Fraktion zu starten. (Abg. Glaser: *Wieso persönlich?*) Ich stelle dazu fest: Der Herr Abgeordnete Glaser ist ein schlechter Verlierer. (Zustimmung bei der FPÖ. — Zwischenrufe.) Die Angriffe auf den Abgeordneten Zeillinger. . . (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: *Was hat Zeillinger gegen Glaser gesagt! —*

12092

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Meißl

Zwischenrufe.) Das wissen wir, das macht der Glaser ständig, er hat den Zeillinger provoziert! (*Abg. Glaser: Herr Abgeordneter Meißl! Im Geben seid ihr hart, aber im Nehmen butterweich!*) Herr Abgeordneter Glaser! Ich komme noch auf Ihre Anwürfe zurück. Sie haben mich ja veranlaßt, hier zu sprechen. Er hat es nämlich für notwendig befunden, gerade uns Freiheitlichen hier fehlenden Mut vorzuwerfen (*Abg. Glaser: Das hat der Zeillinger getan!*), schwankende Einstellung in verschiedenen Fragen.

Darf ich den Herrn Abgeordneten Glaser einmal fragen, wie sich die ÖVP ständig verhält, wie sie in ihren Bündeln draußen spricht und hier im Haus ständig dagegen stimmt! (*Zwischenrufe des Abg. Machunze. — Abg. Zeillinger: Viktor Müllner!*) Nehmen wir nur die eine Frage, weil die Bauerndemonstrationen zur Debatte stehen: Hätten hier die Bauernbund-Abgeordneten im Jahr 1959 und 1960 anders gestimmt oder wären sie nicht hinausgegangen in die Milchbar und hätten sie mit den Freiheitlichen gestimmt, so wäre wahrscheinlich der falsche Weg zur EFTA nicht beschritten worden! Das sind die Folgen, die heute auszutragen sind. (*Abg. Steiner: Aber geh!*) Selbstverständlich! Das muß hier einmal festgestellt werden. (*Abg. Dr. Gruber: Und mit den Freiheitlichen eine Mehrheit bilden!*)

Als zweites darf ich zum Vorwurf, die Freiheitlichen hätten nicht einmal einen Bauern, feststellen, daß es besser ist, wenn Nichtbauern die Bauern gut vertreten, als wenn sogenannte Bauern die Bauern schlecht vertreten! Und das ist doch bereits der Fall. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Beweisen!*) Das ist ohneweiters zu beweisen, Herr Abgeordneter, denn sonst würden uns nicht so viele Bauern wählen! (*Zwischenrufe der Abg. Doktor Gruber und Glaser. — Abg. Zeillinger zur ÖVP: Wer wählt euch?*) Wir haben in der Steiermark Gemeinderatswahlen abgehalten, wo wir unsere Zahlen vervielfachen konnten. (*Abg. Glaser: Die wissen gar nicht, was das heißt: der andere Stand! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir haben in Salzburg einen Großteil der neugewonnenen Stimmen aus dem bäuerlichen Reservoir gewonnen. Ja glauben Sie, daß die den Zeillinger, daß die den Leitner und daß die bei uns in der Steiermark den Götz und den Meißl kennen? Das sind keine Bauern, und trotzdem hat man sie und ihre Partei gewählt! (*Abg. Glaser: Sie haben mitgestimmt, und der Herr Tongel hat dagegengestimmt!*)

Das haben Sie und Ihr Generalsekretär uns sehr oft zu unserer geringen Freude vorgeworfen: Sie müssen eben stärker werden, Sie müssen eben

das Vertrauen der Wähler bekommen! Warum bekommen wir jetzt das Vertrauen? Weil wir die Menschen überzeugt haben, daß wir eine echte politische Alternative sind, die nicht nach Ständen fragt! (*Abg. Glaser: Seit zehn Jahren zum erstenmal!*) Es reicht euch ohneweiters aus, glaube ich, daß Salzburg, die Steiermark, Wien ein Beweis dafür ist, und es werden weitere Beweise kommen. Das kann ich Ihnen heute schon sagen, Herr Abgeordneter Glaser.

Worum es mir dabei geht, das ist, daß Sie hier sagen wollten: Na ja, die Freiheitlichen (*Abg. Steiner: ... sind nicht ernst zu nehmen!*) reden eben nur, sie täuschen eine Bauernfreundlichkeit vor. Wie schaut es in Wirklichkeit mit den Abstimmungen aus? (*Abg. Steiner: Schlecht!*) — Sie wissen ganz genau, daß wir keinen Klubzwang haben. Und wie ist es, wenn bei uns im Klub über Dinge diskutiert wird und nicht die gleichen Meinungen sind? Gehen wir auf die konkrete Frage ein, und zwar auf die Frage der Ausgleichsabgabe für Eier und Geflügel. (*Abg. Glaser: Sind Sie jetzt für oder gegen die Bauern?*) Das hat damit gar nichts zu tun. (*Abg. Glaser: Weil die einen für und die anderen gegen die Bauern sind!*) Das ist eine Schutzmaßnahme, eine Notmaßnahme für die Bauern, wo ich als Abgeordneter eines bäuerlichen Wahlkreises hier gesagt habe: Ich stimme mit, obwohl ich nicht überzeugt bin, daß es die richtige, zielführende Maßnahme ist. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben gegen die eigene Überzeugung gestimmt!*) O nein! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*) Wir haben schon oft unsere Erklärungen abgegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Dr. Gruber! Sie versuchen natürlich, das wieder auf die lächerliche Tour hinzukriegen! Das kennen wir von Ihnen, das kennen wir vom Glaser. Uns ist es wesentlich, daß wir einen Auftrag und auch das Vertrauen der Wähler bekommen haben. Im konkreten Fall war es das Vertrauen der Bauern. Sonst wäre es nicht zu erklären gewesen, daß eine Partei, die bisher in bestimmten Orten 30, 40 Stimmen gehabt hat, nun plötzlich 250, 300, 400 Stimmen erhält, wie es in der Steiermark geschehen ist.

Glauben Sie, daß das nur reine Proteststimmen sind, weil eben die Bauernbund-Abgeordneten versagt haben? Das ist die Überzeugung, daß hier die Möglichkeit besteht, die Situation auf dem bäuerlichen Sektor zu verbessern! Ich habe es wiederholt bei anderen Gelegenheiten gesagt: Das Beste für die Betroffenen, also in dem Fall für die Bauern, ist es, wenn der Bauernbund eine gesunde Konkurrenz bekommt. Sie ist ja bereits da, ob das nun der Allgemeine Bauernverband als unpolitische Standesvertretung oder die frei-

Meißl

heitliche Bauernschaft ist, die Ihnen schwer zu schaffen macht, weil sie als Bauernvertretung anerkannt wird.

Da nützt es gar nichts, wenn Sie heute hier erklären, die Haltung der Freiheitlichen sehe man ja, weil von ihnen bei einem Gesetz der eine so und der andere so gestimmt hat. (Abg. Dr. Gruber: *Natürlich!* — Abg. Glaser: *Bei mehreren Gesetzen nicht nur bei einem!*) Wir haben das im Hause schon ein paarmal gemacht, weil wir eben den Mut haben, auch gegeneinander zu stimmen. Sie haben diesen Mut noch nie gehabt. Sie sind vom Abgeordneten Zeillinger wiederholt aufgefordert worden: Jetzt stimmen Sie für das, was Sie gesagt haben! Sie sind hineingegangen und haben dagegen gestimmt. (Abg. Dr. Gruber und Abg. Glaser: *Wann denn?*) Ich nehme nur das Beispiel EWG heraus. Lesen Sie die Reden nach! Die Reden haben ganz anders gelautet, als dann in Wirklichkeit abgestimmt wurde. (Abg. Glaser: *Ich habe zu diesem Thema doch gar nicht geredet!* — Abg. Dr. Gruber: *Da waren Sie noch gar nicht da!*) Ich habe mir die Protokolle sehr genau angeschaut. (Zwischenruf des Abg. Glaser.) Herr Abgeordneter Glaser! Es ist völlig klar, daß Sie den schlechten Eindruck, den Sie heute in der Landwirtschaft und bei den Bauern machen, durch solche Angriffe aus der Welt schaffen möchten. Das wird Ihnen nicht gelingen, das möchte ich Ihnen hier sagen. (Allgemeine Unruhe. — Abg. Steiner: *Wer greift immer an? Wer schimpft immer? Sie!*) Das ist der Zwischenruf! Der Glaser hat die heutige Debatte doch wieder provoziert! (Zwischenruf: *Niedermüller!*) Der „Niedermüller“ kam natürlich zuerst wieder vom Glaser. Selbstverständlich. Und hier hat er ja das gleiche vertreten. (Abg. Glaser: *Die Wahrheit darf man nicht sagen!* — Abg. Dr. Gruber: *Daß Sie gegen die eigene Überzeugung stimmen, das ist doch sehr auffallend!*) Herr Dr. Gruber! Lesen Sie im Protokoll nach, dann werden Sie daraufkommen, daß das ganz anders war, als Sie jetzt behaupten. (Abg. Dr. Gruber: *„Ich habe dafür gestimmt, obwohl ich persönlich überzeugt war, daß es falsch ist,“ haben Sie gesagt!*) Nein! Herr Dr. Gruber, ich nehme Sie beim Wort: Wir schauen uns das Protokoll an, und dann werden wir beide hier noch einmal stehen und dazu Stellung nehmen! (Abg. Dr. Gruber: *Um eine Bauernfreundlichkeit vorzutäuschen!*) Uns genügt es ja, daß wir von den Bauern das Vertrauen bekommen. Das ist wohl das wesentliche, und das ist das, was Sie so empfindlich stört, und deshalb diese unqualifizierten Angriffe von Ihnen. (Abg. Steiner: *Bei der nächsten Wahl werden Sie schon sehen!*) Aber schauen Sie, Überläufer vom Bauernverband, Herr Steiner, was wollen Sie denn überhaupt? (Abg. Steiner: *Ist der*

Bauernverband überparteilich oder nicht? — Abg. Glaser: *Ist er überparteilich oder nicht?*) Der Bauernverband ist überparteilich, selbstverständlich, er ist auch ausgeschlossen worden! (Abg. Steiner: *Wieso bin ich dann ein Überläufer?* — *Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das weiß ich nicht, was seinerzeit die Motive waren und was man ihm dafür versprochen hat. (Abg. Glaser: *Schauen Sie nach, was ein Überläufer ist! Setzen Sie sich nieder und lernen Sie das!* — Abg. Dr. Gruber: *Was ist dann ein Überläufer?*) Wenn er zuerst für etwas eintritt und am nächsten Tag erklärt: Das ist alles falsch, das ist nicht richtig, ich gehe zu einer politischen Organisation! (Abg. Glaser: *Herr Meißl! Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Wenn Sie das Wort „Überläufer“ gebrauchen, was ist dann der Gredler? War der Gredler bei uns, ja oder nein?*) Um das geht es ja gar nicht! (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Der ist doch derjenige, der hier ständig provoziert, und es war notwendig, daß man ihm das gesagt hat. (Abg. Dr. Gruber: *War der Gredler ein Überläufer oder nicht?*) Der Gredler war kein Überläufer. (Abg. Dr. Gruber: *Ach nicht!*) Der hat eben erkannt, daß man bei der ÖVP nicht bleiben kann, Herr Dr. Gruber. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Um was geht es heute? Es ging um drei Fragen, durch die diese dringliche Anfrage ausgelöst worden ist. Die eine Frage, die natürlich jetzt die ganze Debatte beherrscht hat, ist die der Bauerndemonstration. (Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Glaser: *Wenn ich vom Zeillinger so desavouiert werden würde wie Sie, würde ich still sein!*) Herr Glaser! Noch etwas zur Bauerndemonstration. Es wurde von Ihnen oder von irgend jemandem anderen gesagt, oder es kam vom Fachleutner; es wurde schon von meinem Kollegen Zeillinger aufgezeigt: Glauben Sie denn nicht, daß eine echte Unruhe in der Bauernschaft ist, wenn beispielsweise bei den Weinbauern durch die Maßnahmen der Regierung, des Finanzministers, eine empfindliche Verschlechterung eingetreten ist? (Abg. Kern: *Ihr wollt fischen!* — Abg. Steiner: *Natürlich ist eine Unruhe da! Es ist ja ein Oppositionsdruck!*) Aber es ist nicht allein das, sondern es ist die Alkoholsteuer, die die weitere Verschlechterung gebracht hat! (Zwischenrufe der Abg. Zeillinger und Dr. Mussil.) Hätten Sie sich die Tafeln und das, was darauf gestanden ist, angeschaut! Und die gehen ohne weiteres wegen ein paar Provokateuren, wie gesagt wurde, auf die Straße? Herr Dr. Mussil! 5000 Bauern, das ist eine echte Demonstration! Ich kenne auch Ihre Art, immer zu argumentieren. Diese 5000 Bauern haben eben bekundet, daß sie mit der bisherigen Agrarpolitik nicht einverstanden sind. (Abg. Dr. Mussil:

12094

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Meißl

Wieso kommen Sie auf 5000?) Wenn dann eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler gestellt wird, könnte man mit Fug und Recht verlangen, daß man auch eine ausreichende Antwort bekommt. Der Herr Bundeskanzler wäre sicherlich besser beraten gewesen, wenn er eine Abordnung empfangen hätte; das wurde hier bereits einmal festgestellt.

Meine Damen und Herren! Warum ich mich auch noch zum Wort gemeldet habe, das ist die zweite Causa dieser dringlichen Anfrage, ausgelöst durch die Verunmöglichung ihrer Behandlung in der Fragestunde. Ich möchte auch von meiner Seite mitbrauchen, daß es ein Unfug und ein gewisser Mißbrauch der Fragestunde ist, wenn durch die langen Ministerantworten — die vielleicht bewußt langen Ministerantworten — diese Anfragen nicht aufgerufen werden können. Denn so nimmt man den Abgeordneten die Möglichkeit, in Zusatzfragen jene zusätzlichen Fragen zu stellen, deren Vorbringung in diesem Fragerecht verankert ist.

Die zweite Frage ist also jene der Gewerbe-reform. Meine Damen und Herren! Es ist eine echte Sorge der Wirtschaft, daß diese Frage nun endgültig aufs Eis gelegt wurde. Wir wissen — ich will das jetzt nicht im einzelnen vorbringen — aus der großen Presse-berichterstattung aller Tageszeitungen, sowohl der unabhängigen Zeitungen als auch der Parteizeitungen, daß dieser Fragenkomplex in den letzten Monaten, ja im letzten halben Jahr im Mittelpunkt der Diskussion, im Mittelpunkt des Interesses der Wirtschaft und überhaupt der Öffentlichkeit gestanden ist. Es kann uns Freiheitlichen nun einfach nicht eingehen, daß es nicht möglich ist. Ich habe das hier wiederholt schon erklärt und habe an die Vertreter der beiden beteiligten Bünde appelliert, des Wirtschaftsbundes und des Bauernbundes, daß man doch zu einer Lösung kommen müßte, die es ermögliche, dieses — es wurde schon gesagt — Herzstück des Koren-Planes nun gesetzlich zu verankern. Wir bekommen es nicht, weil die ÖVP nicht in der Lage war, innerparteilich diese Frage zu lösen. Die Nichtverabschiedung der Gewerbe-reform, die nun schon endgültig vertagt ist, ist eine Blamage, die auf dem Rücken der Wirtschaft ausgetragen wird. *(Zustimmung des Abg. Zeillinger.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen nicht, wie das neue Haus zusammengesetzt ist, wie die politischen Konstellationen sind, ob es sofort nach der Wahl möglich sein wird, mit den Arbeiten unverzüglich zu beginnen, um in kürzester Frist die Sache zu verabschieden. Darum sehen wir es als einen Bruch eines Versprechens, möchte ich sagen, an, das die ÖVP in der Regierungserklärung wiederholt

gegeben hat, zumindest jenen Teil der Gewerbe-rechtsreform, um den es dabei geht, zu verabschieden. Wir können der ÖVP und im besonderen dem Wirtschaftsbund und dem Bauernbund den Vorwurf nicht ersparen, daß sie zu sehr an ihre persönlichen Interessen gedacht haben und weniger an die Gesamtinteressen des Volkes! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hauser (ÖVP)**: Hohes Haus! Der dritte Punkt der dringlichen Anfrage, zu dem auch der Herr Abgeordnete Staribacher das Wort ergriffen hat, befaßt sich mit der Frage, wie die Bundesregierung „falsche Angaben“ in der Dokumentation berichtigen wird, die in dieser enthalten seien. Ich stehe nicht an zu erklären, da der Herr Kollege Staribacher noch nicht genau gesagt hat, was alles daran falsch ist ... *(Abg. Dr. Staribacher: Steht im Brief an den Herrn Bundeskanzler!)* Ich habe diesen Brief, ich habe geprüft und selbst versucht, Irrtümer zu entdecken, ich stehe nicht an zu sagen, daß tatsächlich welche enthalten sind. *(Abg. Melter: Gibt es das?)* Und das zu berichtigen, hat der Herr Bundeskanzler auch schon versprochen. Daß das nicht angenehm ist, das ist, glaube ich, zweifelsfrei. Wir müssen nur die Wichtigkeit der Frage dennoch im rechten Licht sehen.

Es gibt da drinnen ein Diagramm über die Einkommensentwicklung. Dieses Diagramm ist meiner Meinung nach schon deswegen unrichtig, weil in der Fußnote von einer „Reallohnsteigerung“ die Rede ist; gemeint ist aber die Nominallohnsteigerung. Fachleute würden das leicht entdecken, wenn sie ein solches Diagramm anschauen. Da dies aber zweifellos eine Dokumentation ist, die für einen breiten Kreis der Öffentlichkeit bestimmt ist, ist dies sicherlich ein sehr arger Fehler, der natürlich berichtigt gehört.

Dennoch glaube ich, müssen wir uns mit der Frage dieser Druckfehler etwas ... *(Abg. Dr. Staribacher: Es stimmen aber auch die Nominalziffern nicht!)* Es ist auch die Frage, wie man zu dieser Linie kommt. Es ist keine Quellenangabe, aus welchem Index es abgeleitet ist. Ich habe versucht, verschiedene zu rechnen. Das ist ja das Teuflische bei diesen ganzen Dingen: Es gibt verschiedenste Indizes. Wenn es hier auch nicht angegeben ist — ich meine den Durchschnitt 1966 —, ist man vom Jahresanfang ausgegangen. Ich glaube, das alles ist es wert, daß es korrigiert wird.

Aber in dem von Ihnen genannten Brief, Herr Dr. Staribacher, an den Herrn Bundeskanzler ist auch die Rede von anderen un-

Dr. Hauser

richtigen Angaben, und da finde ich schon, daß es wert wäre, in einer Besprechung und weniger in einer dringlichen Anfrage sich über diese Fragen zu unterhalten. Denn mir scheint, daß da nicht von Fehlern die Rede sein kann, sondern nur von Auffassungsdifferenzen über einen Begriffsumfang, den man im Budgetrecht für die Frage der Eigeninvestitionen so oder so sehen kann.

Es ist zum Beispiel schon ganz eindeutig für mich, daß die Eigeninvestitionen in dieser Broschüre angegeben sind inklusive der Instandhaltungen. Wenn man das wegläßt, was Sie offenbar in Ihrem Schreiben getan haben — aus dem Budgetanhang offenbar ermittelt —, dann kommt man zu anderen Ziffern.

Ich habe mir aber wirklich die Mühe gemacht, die Ziffern zusammenzurechnen. Wenn Sie, Herr Dr. Staribacher, zum Beispiel die Eigeninvestitionen 1969, die mit 9,9 Milliarden Schilling angegeben sind, inklusive Instandhaltungsaufwand, wohlgemerkt, verstehen wollen, so werden Sie daraufkommen, daß es stimmt. Und wenn Sie diese 8,3 Milliarden Schilling, die Sie aus dem Anhang des Budgets, aus dem Amtsbehelf, nehmen, rechnen und zu diesen 8,3 Milliarden Schilling — die ja Bruttoinvestitionen sind — 1,7 Milliarden Schilling des Instandhaltungsaufwandes dazuzählen — ebenfalls aus dem Anhang entnommen —, dann werden Sie in Summe wieder auf die 9,9 Milliarden Schilling kommen. Ich glaube, das sind ... (*Abg. Dr. Androsch: Bitte wo im Anhang? — Abg. Dr. Staribacher: Dann stimmen die 67er-Ziffern nicht!*) Ich sage es Ihnen: Die Zahlen scheinen auf den Seiten 716 und 717 des Amtsbehelfes auf. Wenn Sie diese Werte, die auf den beiden Seiten gegenüberstehen, summieren, so werden Sie doch zu den 9,9 Milliarden Schilling kommen.

Ich glaube aber, das sind keine Debatten, die wir an dieser Stelle führen können.

Es ist aber bei der einen Tabelle tatsächlich noch ein Fehler passiert. Die Jahreszahlen 1968 stimmen tatsächlich nicht. (*Abg. Doktor Androsch und Abg. Dr. Staribacher: Auch nicht!*) Sie sind auch ein Druckfehler, der berichtigt gehört. (*Abg. Dr. Androsch: Und die Ziffern 1967 stimmen auch nicht! Schon gar nicht! — Abg. Dr. Staribacher: Und die Straßenbauziffern stimmen auch nicht!*) Nein! Herr Kollege Staribacher! Bei den Straßenbauziffern stimmt es meiner Meinung nach ebenfalls. Nur sind Sie wieder von anderen Begriffen ausgegangen. Ich darf Ihnen zitieren.

Auf Seite 269 des Amtsbehelfes werden Sie den Ansatz 642 und 643 finden: Straßenbau, Autobahnen. Wenn Sie die Summen nehmen,

kommen Sie auf 4748,2 Millionen Schilling. Das ist der in der Dokumentation angegebene Betrag. Wenn Sie aber natürlich weiter hinten bei der volkswirtschaftlichen Aufgliederung des Amtsbehelfes auf den Seiten 716 und 717 nachsehen, dann kommen Sie zu anderen Werten. Der Straßenbau ist mit 3179 Millionen Schilling ausgewiesen plus den Instandsetzungskosten mit 310 Millionen Schilling. Diese beiden Beträge ergeben die Summe von 3489 Millionen Schilling, die Sie in Ihrem Brief erwähnen.

Jetzt ist aber folgendes: Man kann natürlich nach einer anderen Auffassung verstehen, daß zum Straßenbau auch noch etwas anderes gehört. Und dann kommt man auf diese 4,7 Milliarden Schilling. Natürlich müssen auch Grundstücke angekauft werden. Natürlich gibt es im Transfer an die Länder Personalkostenrückerstattungen für Projektion. Es gibt ferner die Kosten für Liegenschaftserwerb et cetera. Das sind alles natürlich Aufwendungen, die mit dem Straßenbau zusammenhängen. Diese Kosten stecken in diesen 4,7 Milliarden Schilling drinnen. Daß Sie das so sehen, das müßte, glaube ich, eine aufklärende Besprechung ergliedern. (*Abg. Dr. Staribacher: Darum haben wir den Herrn Bundeskanzler ersucht!*) Das hat er Ihnen aber auch bereits zugesagt, daß eine solche aufklärende Besprechung stattfinden wird. Das muß geschehen, das ist zweifellos notwendig. Sie sollen da keine Auffassungsdifferenz sehen.

Ich glaube nur, es wäre jetzt eine übertriebene Darstellung im Rahmen dieser dringlichen Anfrage, als hätte man es hier mit einer ungeheuren Täuschung der Öffentlichkeit zu tun. Ich bitte: Lassen wir die Kirche im Dorf!

Es ist zweifellos ungut, wenn irgendein Graphiker das macht, der vielleicht keine Ahnung davon hat. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung: Man sollte das letzten Endes durch Fachleute überprüfen lassen, um zu verhindern, daß man statt „real“ „nominal“ hinschreibt oder umgekehrt. Das ist natürlich peinlich.

Aber ich glaube, man kann jedenfalls eines festhalten, und von dem möchte ich nun sprechen. Die Dokumentation ist ausgelöst von dem Bemühen der Bundesregierung, darzustellen, daß durch ihre Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich im positiven Sinne weitergetrieben wurde. Nun kann man aber ganz bestimmt nicht durch einen Wühlsfil, den vielleicht manche von Ihnen recht gut beherrschen mögen, in einer dringlichen Anfrage eine unleugbare Tatsache aus der Welt schaffen, nämlich die Tatsache, daß es seit dem Jahre 1966 in diesem Lande

12096

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Hauser

aufwärtsgegangen ist. Trotz aller Unkenrufe, die Sie immer wieder hier, seit Sie in Opposition stehen, von sich geben, ist es eben in diesem Lande bei einer friedlichen Entwicklung geblieben. Wir haben im wesentlichen keine extremen sozialen Spannungen im Lande. Gott sei Dank. Wir haben alle Rezessionserscheinungen, die im Jahre 1967 über Europa hinweggegangen sind, besser bewältigt als andere Länder (*Abg. Dr. Gruber: Staribacher ist ja im Grunde genommen eh zufrieden! Sehr zufrieden ist er sogar!*), wie Sie alle wissen. Wir haben die Vollbeschäftigung im Lande.

Nun möchte ich doch den Versuch machen — es soll ja an solchen dringlichen Anfragen nicht hängenbleiben, daß es ganz so schlimm im Lande steht, wie Sie es offenbar hinstellen wollen —, aus Ihrem Handbuch, vielleicht an Hand konkreter Ziffern, die ich selbst gerechnet habe und für die ich jetzt selbst verantwortlich bin, eines darzustellen.

Ich habe zunächst aus dem Wirtschaftsforschungsbericht eine Zahl genommen — das ist das Pro-Kopf-Einkommen pro Arbeitnehmer. Ich habe den Durchschnitt des Wertes von 1966 mit dem Durchschnitt des Jahres 1968 verglichen. Ich bin dabei auf 18,5 Prozent Steigerung gekommen. (*Ruf bei der ÖVP: Na also!*) Ich habe jetzt so gerechnet — weil das in diesem Diagramm auch versucht wird —, den Preissteigerungsindex davon abzuziehen. In diesen beiden Durchschnittswerten der Jahre 1966 und 1968 beträgt er 6,9 Prozent. Also: 18,5 Prozent Steigerung der Pro-Kopf-Einkommen je Arbeitnehmer minus dieser 6,9 Prozent Preissteigerung ergibt etwa eine reale Steigerung von 10,8 Prozent. Die kann niemand hinwegdiskutieren, meine Damen und Herren! Und Sie können, je nachdem, welches Jahr Sie nehmen, einen etwas anderen Index erhalten, Sie werden immer wieder dazukommen, daß die Reallöhne in diesem Land ganz wesentlich gestiegen sind. Auf das kommt es an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe mir Ihr Taschenbuch genommen und habe mir die Tabelle mit der Reallohnentwicklung von 1958 bis 1968 angesehen. Ich bitte mir jetzt nicht wieder vielleicht einen Fehler vorzuhalten. Es ist das eine graphische Tabelle. Sie ist sehr klein gehalten. (*Der Redner zeigt eine kleine graphische Darstellung vor.*) Man kann hier nur schätzen, wenn man mit den Abszissenachsen einen Vergleich sucht. Aber ich habe hier genommen 1962 bis 1965 und bin auf eine etwa 10prozentige Steigerung der Reallöhne gekommen. Ich habe dann weitere drei Jahre von 1965 bis 1968 gerechnet und bin auf plus 17 Prozent gekommen. Das mag im einzelnen nicht ganz

stimmen, denn ich kann das Graphikum nicht ganz in die Mathematik auflösen. Aber Sie sehen es aus dem Graphikum: Ab dem Jahre 1965 steigt der Reallohn steiler als in den Jahren vorher.

Es ist ganz einfach, meine Damen und Herren, nicht wegzuleugnen, daß wir seit dem Jahre 1966 eine ganz beachtliche Reallohnentwicklung in diesem Lande haben, „trotzdem“ es eine Alleinregierung gibt, wie Herr Abgeordneter Kreisky immer zu sagen pflegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir hätten, sagt er, diese Entwicklung „trotz“ der ÖVP-Regierung. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß das eine für seinen Intelligenzgrad eigentlich sehr billige Methode ist, im Lande herumzuziehen und zu sagen: Seit die ÖVP-Regierung an der Macht ist, kostet diese Regierung dem Österreicher so und so viel Schilling! (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt auch! — Abg. Dr. Gruber: Soll er da auch eine Berichtigung machen?*) Er rechnet dann den Preisindex von drei Jahren zusammen — wenn er bis März rechnet, kann er ungefähr sagen, 9 Prozent — und sagt so: 9 Prozent kostet diese Regierung dem Österreicher! Er verschweigt, daß die Reallöhne, die Nettolöhne weit stärker gestiegen sind. (*Abg. Dr. Androsch: Stärker als die Steuern?*) Er verschweigt das. Und wenn man ihn in einer Diskussion stellt, dann sagt er: Ja, das hat ja nicht die Regierung gemacht, das sind ja die Gewerkschaften! (*Rufe bei der SPÖ: Das stimmt ja auch! — Abg. Doktor Kreisky: Die werden Ihnen ja abgerungen, diese Lohnerhöhungen! Schmeißen Sie das nach?*)

Meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kreisky: Das wird Ihnen ja abgerungen, diese Lohnerhöhungen! — Abg. Soronics: Das hat es aber früher auch gegeben!*) Das wird uns nicht sehr abgerungen, sondern das wird zwischen uns in einer einverständlichen Verhandlung durchgeführt. Ich sage: Daß es so friedlich in diesem Lande ist, beruht darauf, daß nach wie vor diese Sozialpartnerschaft einigermaßen intakt ist, meine Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie war die Basis in der Koalition, und sie ist auch heute die Basis. Rühren wir nicht daran durch solche billige Argumente! (*Abg. Doktor Staribacher: Aber mit solchen Methoden vergiftet man sie, mache ich Sie aufmerksam! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das ist ein Irrtum in der Darstellung! Ich habe schon gesagt: Sie wird berichtet. Aber — von der Intelligenz eines Kreisky ausgehend — im Lande zu sagen: Die Österreicher sind arm dran, sie müssen nämlich 9 Prozent Preissteigerung von dieser Regierung hinnehmen!, und von

Dr. Hauser

den Lohnsteigerungen, die nebenbei eintreten, zu schweigen, und wenn man ihn stellt, zu sagen: Nicht die Regierung hat das gemacht, sondern die Gewerkschaft (*Abg. Dr. Kreisky: Na freilich! Stimmt das nicht?*), das ist billig! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist deshalb billig, meine Damen und Herren, weil die Regierung — ich habe es hier schon einmal gesagt — das Salzamt in Lohnfragen ist! Die Regierung hat nicht Löhne zu verhandeln, sondern wir haben das auszumachen. (*Abg. Dr. Kreisky: Eben!*) Aber wir haben auch die Folgen unserer Lohnverhandlungen mitzuverantworten.

Ich rede nicht gegen Lohnverhandlungen. Ich bin zu sehr in diesen Prozeß verstrickt. Aber wenn aus diesen Kostensteigerungen natürlich auch gewisse Preissteigerungen resultieren, dann haben wir diese gemeinsam mitzuverantworten. Gott sei Dank haben wir im allgemeinen eine Politik der Regierung gehabt, die die Wirtschaft in die Lage versetzte, solche Lohnverhandlungen zu führen. Das Ergebnis für alle Österreicher ist nicht 9 Prozent Preissteigerungen; vielleicht diese 9 Prozent, aber wesentlich mehr Lohnsteigerung und daher eine empfindliche Erhöhung der Reallöhne! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Die die Gewerkschaften gebracht haben! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte nur, weil eben, von dieser Dokumentation ausgehend, das Miesmacherlied womöglich wieder gesungen wird, klarstellen: Das ist sehr wohl die Gelegenheit, festzustellen, daß wir in diesem Lande eine verhältnismäßig glückliche Entwicklung auch in diesem Krisenjahr 1968 hatten. Ich greife wieder zu Ihrem roten Büchel von der Arbeiterkammer, damit man mir nicht sagt, ich habe irgend etwas hergenommen. Sie haben eine Tabelle über die Arbeitslosigkeit und haben diese auch international dargestellt. Hören Sie einmal die Ziffern. Ich habe hier die Zahl für Belgien, Luxemburg, die Steigerung der Zahl der Arbeitslosen vom Jahr 1966/67, offenbar im Durchschnitt 1966/67, in jenem Krisenjahr Europas. Da ist sie in Belgien um 38 Prozent gestiegen, da ist sie in Dänemark um 22 Prozent gestiegen, in Finnland um 80 Prozent, in Frankreich um 31 Prozent, in Großbritannien um 53 Prozent, in der westdeutschen Bundesrepublik um 290 Prozent. Das sind die Steigerungen der Arbeitslosenzahlen in diesem einen Rezessionsjahr in den europäischen Ländern!

Und in Österreich, meine Damen und Herren, ist die Arbeitslosigkeit um 5,2 Prozent gestiegen. Hören Sie: 290 Prozent in Westdeutschland! (*Abg. Ofenböck: Trotz der*

Sozialisten!) Wir haben ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das sind Ihre ... (*Abg. Dr. Staribacher, eine Broschüre vorweisend: Ja, da braucht man nur Ihre Broschüre anzuschauen! Bis 1966 ist die Arbeitslosenrate gefallen, seit 1966 steigt sie!*) Auch die Arbeitslosenrate ist nicht schlecht; 2,7 ist sie im Jahr 1967 gewesen. (*Abg. Dr. Staribacher: Ja, aber sie steigt seit 1966!*) Ich habe nur gesagt: Wir haben in diesem Lande die Rezession des Jahres 1967 besser bewältigt als manche andere. (*Abg. Dr. Gruber: Wer ist dafür verantwortlich, Staribacher? Wer ist dafür verantwortlich, daß die Arbeitslosenrate steigt?* — *Abg. Dr. Androsch: Die Wirtschaftspolitik der Regierung, Kollege Gruber!* — *Abg. Dr. Staribacher: Aber sie sinkt nicht, sie ist seit 1966 gestiegen!*) Das kann niemand ableugnen, da können Sie dringliche Anfragen stellen, soviel Sie wollen. Und dazu ... (*Anhaltende lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Man kann nicht nur mit Worten, man kann auch mit Zahlen streiten. Aber eines können Sie nicht weglegen: daß wir als kleines Land diese Dämpferscheinung des Jahres 1967 dank unserer politischen Linie relativ gut bewältigt haben. Das kann niemand aus der Welt schaffen. Auch dringliche Anfragen, die sich heute vielleicht über Diagrammfehler mokieren und mit Recht das natürlich urgieren, können das nicht wegdiskutieren. Ob Sie es nun hören wollen oder nicht, meine Damen und Herren: Nicht „trotz“ der ÖVP-Regierung, wie es der Herr Kreisky immer wieder zu sagen beliebt, weil er nämlich seine Unkenrufe nicht bestätigt sieht (*Abg. Dr. Kreisky: Welche?*), sondern trotz der Miesmacherei der SPÖ-Opposition ist es in diesem Land aufwärtsgegangen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Herr Dr. Hauser! Zitieren Sie wörtlich diese Unkenrufe!*) Meine Damen und Herren! Da gibt es mindestens 85 Zeugen. (*Abg. Dr. Kreisky: Lauter Zeugen von Ihnen!*) Sie sind vielleicht selbst törisch gegen das. Aber da gibt es 85 Zeugen. Seit Sie hier an der Macht (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der SPÖ*) — in der Opposition sind, sind Sie derjenige, der ununterbrochen miesmacht. (*Abg. Lanc: Siegmund Freud hat sich doch noch durchgesetzt!*)

Oder ist das vielleicht nicht Ihr Stil gewesen, seit drei Jahren der Stil der Opposition: Schlecht wird es! Renteklau!, und was es da alles gibt: Arbeitslosigkeit wird drohen! et cetera, et cetera. Dieses Unkenrufen hat Gott sei Dank nichts genützt.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte etwas dazusagen: Wir bilden uns gar nicht ein, daß wir den verhältnismäßigen Wohlstand

12098

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Hauser

im Land unter den Depressionserscheinungen, unter denen alle Europäer zu leiden haben, nur der Regierungsarbeit etwa zu verdanken haben. Es gibt kein Land, das seinen Wohlstand etwa nur der Regierung zu verdanken hätte. Es ist schon der Fleiß seiner Bürger, die Arbeitsfreude aller Österreicher und der Wille, sozial friedlich zusammenzuleben. Das ist das Geheimnis wohl jeder Existenzbewältigung eines Staates. Das ist die wahre Basis.

Was die Regierung zu tun hat, ist nur, dieses Klima des Leistungswillens zu bewahren. Und da, muß ich sagen, ist eine Opposition, die darauf ausgeht, im Lande mieszumachen, eben eine Opposition gegen den Staat und nicht mehr eine gegen die Regierung, von der der Herr Pittermann gesprochen hat. *(Lebhafte Zustimmung und Bravo-Rufe bei der ÖVP. — Stürmischer Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Da irren Sie!)* Dieses Miesmachen, das den Leistungswillen des Staates senkt, das sollten Sie sich überlegen. *(Abg. Weikhart: Dagegen protestieren wir auf das energischste! Das ist Ihr Unkenruf! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Überlegen Sie nur, ob nicht Ihre Miesmacherei *(Abg. Dr. Kreisky: Das hat der Herr Dollfuß auch gesagt!)*, wie schlecht es werden wird, welchen Pleiten wir entgegengehen, ob die nicht auch die Investitionsfreude ... *(Abg. Dr. Kreisky: Dr. Hauser! Das haben auch die Faschisten in Österreich gesagt, bis wir eingesperrt wurden!)* Das haben die Faschisten gesagt? Kommen Sie mir nicht mit dem Faschismus, gegen den war ich auch! *(Abg. Lanc: Jetzt sind Sie aus dem Häuserl gekommen, Herr Kollege Hauser! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Ich sage nur: Die Regierung ist nicht die wahre Begründerin des Wohlstandes. Sie kann nur die allgemeinen Grundlagen schaffen. Das kann jede Regierung nur. *(Abg. Dr. Kreisky: So habt Ihr uns in die Gefängnisse getrieben! Das war Ihre Staatsauffassung! — Abg. Guggenberger: Das ist der letzte Ausweg, der euch bleibt! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)* Aber daß sie solche Grundlagen geschaffen hat, daß wir in diesem Klima arbeitsfreudig und sozial zusammenleben wollen, das ist die Leistung dieser Regierung, das können Sie ihr nicht absprechen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber die Regierung ist nicht Österreich und ist nicht der Staat, die ÖVP auch nicht und der Herr Bundeskanzler schon gar nicht!)* Sicher nicht. Aber ich sage nochmals ... *(Abg. Dr. Kreisky: Das tät dem Herrn Dr. Klaus so passen!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe an Sie appelliert *(Abg. Dr. Kreisky: Sie haben uns beschimpft, Herr Doktor!)*, daß wir das

Klima bewahren müssen. Wie oft habe ich in diesem Sinne hier gesprochen? *(Abg. Dr. Kreisky: Schon beim de Gaulle ist diese Rechnung nicht aufgegangen!)* Aber wir fühlen es ja bereits: Hier herrscht bereits Wahlkampf 1970. Wir haben offenbar vor uns für jede Plenardebatte die dringliche Anfrage. Fragen wir uns jetzt einmal nach diesen eineinhalb Stunden oder wie lange es schon dauert, ob eine solche Debatte sehr viel genützt hat. Glauben Sie das? *(Abg. Dr. Pittermann: Wir hoffen, daß der Bundeskanzler in Zukunft die Wahrheit sagt und nicht immer das Parlament falsch informiert! — Abg. Dr. Kreisky: Das ist eine falsche Hoffnung!)* Die Berichtigungen einer falschen Dokumentation, die hätten wir so und so auch zusammengebracht, ganz bestimmt. Aber ich glaube nicht, daß wir, wenn wir uns bei jeder Plenarsitzung bis zum Juli mit solchen dringlichen Anfragen herumschlagen müssen, damit dem Lande dienen könnten. Ich sage Ihnen nur *(Abg. Dr. Pittermann: Bleiben Sie bei der Wahrheit, dann werden Sie sich das ersparen!)*, wir haben, Herr Dr. Pittermann, die notwendigen Maßnahmen, die noch vor uns sind, genauso zu treffen. Die Regierung steht nie vor dem Ende der Arbeit. Immer wieder gibt es neue Probleme. *(Abg. Weikhart: Aber diese Regierung steht vor ihrem Ende!)* Daß sie aber ihr Bemühen, wenn Sie sie durch Opposition stören, vor der Bevölkerung verteidigen muß durch Broschüren, das ist auch klar. *(Abg. Dr. Pittermann: Nein!)* Sie wollen einen Freibrief für Ihre Art von Opposition haben, daß die Regierung dazu schweigen soll *(Abg. Gertrude Wondrack: „Die Opposition stört!“)*, das finden Sie offenbar selbstverständlich. *(Abg. Doktor Kreisky: Herr Dr. Hauser! Die Regierung schweigt freiwillig!)*

Präsident **Wallner**: Herr Abgeordneter! In zwei Minuten ist die Redezeit zu Ende.

Abgeordneter **Dr. Hauser** *(fortsetzend)*: Ich sage nur zum Abschluß: Die Tatsache, daß es in diesem Lande in den letzten drei Jahren besser geworden ist, meine Damen und Herren, das ist kein Druckfehler, den man durch dringliche Anfragen beseitigen kann! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Androsch. Ich erteile es ihm. *(Abg. Hartl: Das ist ein verhinderter Schwarzer! — Abg. Libal: Der Hartl ist ein verhinderter General! — Abg. Weikhart: Der Hartl ist ein gestürzter Schwarzer!)*

Abgeordneter **Dr. Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Hauser! Sie haben oft in Reden auf die Würde des

Dr. Androsch

Hauses und auf die Notwendigkeit, unsere eigene Tätigkeit zu reflektieren, hingewiesen. Ich war wirklich enttäuscht, als Sie vorhin die Äußerung von der Opposition gegen den Staat gemacht haben. (*Ruf bei der ÖVP: No na!*) Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die ÖVP und ihre Regierung ist nicht der Staat Österreich! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kreisky: Das habt ihr schon einmal gesagt!*)

Hohes Haus! Bevor ich mich mit der Dokumentation der Bundesregierung in aller Kürze beschäftige, noch eine Bemerkung zu dem Mißverständnis über die Gewerbeordnung.

Herr Bundeskanzler! Im „Volksblatt“ vom 7. Mai auf der zweiten Seite große Überschrift: „Volle Einigung über Gewerbeordnung“. Auch ein Mißverständnis!

Und nun zur Broschüre. Ich glaube, der Wert dieser Broschüre ist bereits durch folgendes charakterisiert: Gleich auf der ersten Seite dieser Dokumentation — und es handelt sich immerhin um eine öffentliche Dokumentation der Bundesregierung — findet sich folgender Satz: „Nach den Wahlen zum Nationalrat vom“ — ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit — „3. März 1966 ...“. Die Bundesregierung ist in ihren statistischen Daten so, daß sie nicht einmal weiß, wann die letzten Nationalratswahlen stattgefunden haben. Und von ähnlichem Wert ist der Rest des Inhalts. Das steht da drinnen. (*Abg. Glaser: Von einem Akademiker erwartet man sich nicht so billige Argumente!*) Und jetzt darf ich mich der Tabelle ... (*Abg. Glaser: Von einem Akademiker sind das billige Argumente!*) Ja stimmt das oder stimmt das nicht? (*Abg. Glaser: Na hat es noch nie einen Druckfehler gegeben?*) Einen Druckfehler? Sehr gut. (*Abg. Weikhart: Alles Druckfehler! Die Regierung besteht nur aus Druckfehlern und Drückebergern!* — *Abg. Libal: Die ganze Regierung ist ein Druckfehler!*)

Es findet sich, Hohes Haus, eine Tabelle: Steigerung des Bruttonationalproduktes. Da wird in einer Graphik die Entwicklung in Österreich dargestellt und in weiteren Graphiken die Entwicklung der Bundesrepublik, der Schweiz und Dänemarks. Zufälligerweise handelt es sich um Länder, in denen die Entwicklung im Trend und in Prozenten ungünstiger war. Ich weiß nicht, ob es ein Zufall ist oder ob auch das ein Druckfehler ist, daß man zum Beispiel die Niederlande und Italien ausgelassen hat, dort war es nämlich höher. Das mag auch ein Druckfehler sein.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich mich der Budgetpolitik zuwende. Da hat sich der Herr Kollege Dr. Hauser bemüht, nachzuweisen, daß man an Hand des Amtsbehelfes

zeigen kann, daß es doch richtige Zahlen wären, die hier angeführt worden sind. Nun bitte, nehmen wir also den Amtsbehelf zur Hand, Seite 75; offenbar nach der Gliederung zu schließen, ist das dem zugrundegelegen. Da finden sich folgende Zahlen: Eigeninvestitionen und Investitionsförderung 1967 laut Dokumentation 17,4, nach dem Amtsbehelf 16,2. Das ist eine Differenz von nicht mehr als 1,2 Milliarden Schilling.

Dann beim Jahr 1968 ist die Rede davon: ohne Eventualbudget, das 16,2 betragen habe — tatsächlich hat es ohne Eventualbudget 16,2 betragen, mit dem Eventualbudget stimmt dann neuerlich die Zahl nicht mehr. Einzig und allein richtig wiedergegeben — und das ist für die Begründung unmaßgeblich — ist das Jahr 1969; denn das sind ja Maßnahmen, die erst im Angriff sind.

Sie wollen mit den Zahlen folgendes nachweisen: Sie sagen: „Dennoch galt es, durch die Budgets antizyklisch zu wirken, das heißt, die seit 1966 so abgeschwächte Wirtschaftstätigkeit durch Investitionsstöße des Bundes neu zu beleben.“

Nun haben wir Ihnen bei jeder Budgetdebatte nachgewiesen (*Abg. Sandmeier: Wer denn? Niemand hat nachgewiesen!*), daß davon keine Rede sein konnte, daß Sie zum Beispiel mit dem Eventualbudget, wenn ich jetzt unterstelle, daß hier alles Investitionen waren, nur das Vorjahr hergestellt haben, und das nur, weil Sie sich vorher in der Bundesregierung nicht einigen konnten. Erinnern Sie sich, Herr Kollege Sandmeier, daß das Konzept des währungsneutralen Budgets dazu geführt hat, daß man im Jahre 1966 sehr nachhaltig die öffentlichen Investitionen gekürzt und damit einen wirklichen Beitrag zur Verschlechterung der Konjunktur geleistet hat. Und selbst als man in den benachbarten Staaten schon aktive Maßnahmen für Impulse an die Wirtschaft gesetzt hat, hat man in Österreich noch immer nichts gemacht. Erinnern Sie sich, daß der Herr Bundeskanzler im Mai 1967 hier noch erklärt hat, als ringsum schon klar war, daß wir mitten in einer Rezession sind, er ist nicht unzufrieden mit der wirtschaftlichen Entwicklung, und daß sich das Debakel erst im Herbst 1967 gezeigt hat (*Abg. Hartl: Welches Debakel?*), als der Herr Finanzminister, den Sie für so qualifiziert gehalten haben, daß Sie ihn abgelöst haben, ein Überschreitungs-gesetz in diesem Hohen Haus einbringen mußte. (*Abg. Sandmeier: Herr Abgeordneter Androsch! Sie haben vergessen, daß im Budget 1967 um über 3 Milliarden mehr für Investitionen waren!*)

Kollege Sandmeier! Die Auswirkungen dieser Politik schauen so aus: Selbst wenn man die Wachstumsrate des heurigen Jahres ein-

12100

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Dr. Androsch

rechnet, so kommt man im Durchschnitt der ÖVP-Alleinregierung auf nicht mehr als 4 Prozent realen Zuwachs des Bruttonationalproduktes. Sie werden sich erinnern, daß dieser Zuwachs in der kritisierten letzten Phase der Koalition immerhin noch 4,2 Prozent betragen hat. *(Abg. Dr. Bassetti: Wie hoch war es in Deutschland zur gleichen Zeit?)* Wissen Sie, wie hoch voriges Jahr und heuer die Zuwachsraten in Deutschland ist? Das ist ein Traum, wenn wir das einmal erreichen würden, weil man dort eine Wirtschaftspolitik betrieben hat! *(Abg. Dr. Bassetti: Mit Ihrer Krankbeterei sind Sie viel zu spät dran!)*

Darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege. 1 Prozent Wachstumsverlust hat absolut einen Ausfall von 3 Milliarden Schilling zur Folge, das heißt 12 Milliarden Schilling in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. *(Abg. Dr. Bassetti: Wieviel werden wir bei der Arbeitszeitverkürzung haben?)* Aber Kollege Bassetti, das ist jetzt nicht eine Behauptung von mir, sondern diese Zahlen finden Sie in den Monatsheften der Girozentrale, und meines Wissens ist dort ein Herr Dr. Taus Generaldirektor. Vielleicht kann er Ihnen einmal ein bißchen behilflich sein und Ihnen über dieses Problem einige Aufklärung geben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Guggenberger: In Kreiskys Schlaraffenland wird alles besser sein!)*

Wenn es zu keinen sozialen Spannungen gekommen ist, so ist das sicherlich nicht Ihr Verdienst, sondern bestenfalls das Verdienst des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Aber offensichtlich, meine Damen und Herren von der rechten Seite, haben Sie folgenden Standpunkt: Wenn wir den Wetterberichten und den Polizeiberichten trauen können, dann haben wir seit 1966 in Österreich weder einen Taifun noch eine Negerunruhe gehabt, und offensichtlich ist das auch ein Verdienst der Bundesregierung; denn in dieser Richtung geht Ihre Argumentation. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Jessas na, Herr Diplomkaufmann! Ihre geographischen Kenntnisse sind fünf! Da haben Sie immer gefehlt, wo der Taifun ist und wo die Neger sind! Da haben Sie gefehlt, wenn Sie mit solchen Vergleichen kommen! — Abg. Weikhart: Wir wissen schon, daß die Neger da drüben sind!)* Kollege Hartl! Ich würde das nicht sagen. Aber ich glaube, die Antwort an Sie: 27. April. Da brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Nun, Herr Dr. Hauser, es geht darum, daß, was Sie zugeben, redaktionelle Fehler in dieser Broschüre sind. Zum Unterschied vom Herrn Bundeskanzler hat Herr Kollege Dr. Hauser auch zugegeben, daß sachliche Fehler in dieser

Broschüre sind. Und trotzdem hat der Herr Dr. Hauser erklärt, daß diese Dokumentation einer breiten Öffentlichkeit zukommt.

Meine Damen und Herren! Unsere Interpellation bezweckt nichts anderes, als zu verhindern, daß solche irreführende, täuschende und mit Fehlern behaftete Unterlagen einer breiten Öffentlichkeit zukommen, weil sie durch solche Unterlagen im besten Falle nur irregeführt werden kann.

Sollten Sie dann auf dem weiter beharren und etwa folgendes machen, wie Sie es bei der Verwirklichung des Koren-Planes gemacht haben? Nur ein Beispiel: Sie schicken im Jänner bereits aus Nummer 2: Verwirklichung des Koren-Planes. Entwicklungs- und Erneuerungsfonds! Bitte sagen Sie mir, wo hat der seinen Sitz, wer sind die Geschäftsführer dieses Fonds? Das können Sie nicht sagen, weil dieser Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, den Sie schon vor vier Monaten der Öffentlichkeit als verwirklicht dargestellt haben, bis zur Stunde nicht verwirklicht ist.

Wenn Sie also diese Methode beibehalten wollen und diese Broschüre, diese Dokumentation nicht zurückziehen, was das Vernünftigste wäre, dann müssen Sie sich den Vorhalt gefallen lassen, daß Sie nämlich langsam den Eindruck bekommen, daß die Öffentlichkeit im höchsten Maße mit der Regierungspolitik unzufrieden ist. Die Folge ist ein entsprechender Vertrauensverlust, der sich bisher in sämtlichen Wahlen niedergeschlagen hat. Jetzt stehen Sie vor der Ruine dieser Regierungspolitik. Was Sie mit dieser Art von Veröffentlichung machen wollen, ist nichts anderes, als eine schöne Fassade herzustellen in der Hoffnung, daß sich die Öffentlichkeit davon täuschen läßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Kreisky: Als was? Als Vizekanzler oder als Parteiobmann?)*

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Als Klubobmann, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Kreisky: Noch oder schon wieder?)*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die seit über zwei Stunden dauernde Debatte verfolgt, macht man sich als alter Parlamentarier und als überzeugter Demokrat seine *(Abg. Dr. Gorbach: Sorgen!)* Gedanken und, wie ich hier höre, manche Sorge. Ich sage es ganze ehrlich, manche Sorge.

Die Frau Abgeordnete Wondrack hat einen Zwischenruf gemacht, den vielleicht nur ich gehört habe, als sie sagte, die Opposition stört. Frau Kollegin, die Opposition stört nicht. Im Gegenteil, sie ist das Salz in einer Demo-

Dr. Withalm

kratie, und ich glaube, daß wir froh sein können (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Damit haben wir Ihnen jetzt den Braten versalzen!*), daß wir wirklich eine echte parlamentarische Demokratie seit dem März 1966 praktizieren können. Und wir sind bei Gott nicht wehleidig. (*Abg. Weikhart: Na! Na!*) Natürlich gehört zu einer Alleinregierung eine starke Opposition. Das ist, glaube ich, gut für uns, für die Regierungspartei, weil wir angespornt werden, weil ständig jemand hinter uns ist. Ich glaube, das ist auch gut für Sie, für die große Opposition. Wir müssen uns beide anstrengen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Dr. Hauser sagte: Das ist Opposition gegen den Staat!*) Das ist gut für den Staat, das wirkt sich auch gut aus für die Bevölkerung. (*Abg. Gertrude Wondrack: Nein, er sagte, das ist Opposition gegen den Staat!*)

Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich frage mich wirklich nach dem Sinn und Zweck, wie wir in der letzten Zeit hier in diesem Hohen Haus eine Praxis einreißen lassen, die nicht zum Guten führen kann. (*Abg. Dr. Broda: Was für eine Praxis?*) Herr Kollege Dr. Broda! Halten Sie es wirklich für gut, daß wir, die Regierung, und die Opposition uns zwangsläufig mehr und mehr auseinanderleben müssen? Halten Sie das wirklich für gut? Ich glaube, daß wir nach wie vor doch eine Gesprächsbasis brauchen, jetzt brauchen wir sie. (*Abg. Weikhart: Aber das liegt an der Regierung auch!*) Natürlich liegt es an beiden. Selbstverständlich, an der Regierung, an der Opposition. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, was doch, wie ich glaube, der Senior in unserer Runde zuvor in einer Zwischenbemerkung gesagt hat: Er ist besorgt. Und ich schließe mich dem, was Freund Gorbach gesagt hat, an. Ich bin gleichfalls besorgt.

Wenn wir die Ausführungen aus dem Munde des Abgeordneten Zeillinger heute gehört haben, der sagt, daß wir, die Regierung, daß ein Klaus, ein Withalm, daß die Regierungspartei die Arbeit in diesem Hause sabotieren, dann, meine Damen und Herren, komme ich wirklich nicht mehr mit.

Wir als Regierungspartei können doch nur ein Interesse haben, daß gearbeitet wird in diesem Hause, daß wir etwas weiterbringen. Und uns jetzt den Vorwurf zu machen, daß wir durch unsere Verhaltensweise die Arbeit in diesem Hause sabotieren — ich muß sagen, mit dieser Logik eines Juristen, noch dazu der Logik eines Rechtsanwalts Zeillinger, komme ich tatsächlich nicht mehr mit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seit gestern und heute besteht eine neue Möglichkeit, daß der Fernseher und der Radiöhörer teilnimmt an dem, was sich hier in diesem

Hause tut. (*Abg. Weikhart: Nicht an allem!*) Ich hatte nicht die Möglichkeit (*Abg. Gertrude Wondrack: Nur das, was Sie jetzt reden!* — *Abg. Weikhart: Jetzt leuchtet das Licht!*), die gestrige erste Sendung zu sehen, und ich werde auch heute nicht die Möglichkeit haben, das zu sehen. Wundern wir uns wirklich nicht, wenn wir beim Volk als Abgeordnete nicht das Ansehen genießen, das wir gerne hätten beziehungsweise das notwendig wäre im Interesse einer parlamentarischen Demokratie. Darüber dürfen wir uns nach unserer Verhaltensweise wirklich nicht wundern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur eines sagen: Wir haben jetzt, wenn wir heute auseinandergehen, drei Wochen Zeit, denn die nächsten Sitzungen finden am 11. und 12. Juni statt. Das möchte ich jetzt in aller Ruhe sagen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich für meine Person werde das praktizieren. Ich glaube, wenn wir heute diesen Saal verlassen — wir haben drei Wochen Zeit —, dann denken wir vielleicht denn doch ein bißchen nach, alle, die Regierungspartei, die Oppositionsparteien, ob der Weg, den wir jetzt zu beschreiten scheinen, der richtige ist, oder ob wir nicht doch zur Einsicht kommen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Darüber hätten Sie 1966 nachdenken sollen, Herr Vizekanzler!*), daß wir einiges zu überdenken haben und daß wir uns dann in Zukunft danach verhalten sollten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mayr: Hoffentlich spricht er auch so verantwortungsbewußt!* — *Abg. Robert Weisz: Er wird sich von euch vorschreiben lassen, was er sagen wird!*)

Abgeordneter **DDr. Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn es mir möglich ist, will ich auch einen politischen Gegner nicht enttäuschen. Aber Sie müssen es auch etwas ermöglichen.

Warum machen wir das, Herr Kollege Hauser? Weil uns das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und vor allem zwischen dem Bundeskanzler und dem Parlament ernste Sorgen bereitet.

Wir haben bei der Budgetdebatte im Herbst einhellig — Sie mit — an die Regierung in Form einer Entschliebung den Wunsch herangetragen: Nehmen Sie auf den Arbeitsrhythmus des Parlaments, des Nationalrates wie des Bundesrates, Rücksicht! Ich weiß, daß der Herr Bundeskanzler das aufgegriffen, an alle Minister ein Rundschreiben gerichtet hat und ihnen diese Entschliebung des Nationalrates zur Kenntnis brachte.

12102

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

DDr. Pittermann

Was ist darauf gekommen? Wir haben im Jänner vier Regierungsvorlagen bekommen, im Februar 14, aber im April und Mai 80. Das ist die Rücksichtnahme auf die Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments. Daß dann der Eindruck entstehen muß, die Regierung will ja gar keine Mitarbeit des Parlaments, sondern die Regierung hat nur das Interesse, das Ergebnis ihrer Papierproduktion möglichst schnell hier sanktioniert zu erhalten, das können Sie uns nicht übelnehmen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn Sie so ernsthaft darüber nachdenken wie damals im November, werden Sie uns vielleicht innerlich sogar etwas recht geben. (*Abg. Dr. Kreisky: Jetzt ist schon Schluß! — Abg. Weikhart: Wo ist das Licht? — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es wird regelmäßig bei den Mehrheitsrednern aufgedreht, bei den Oppositionsrednern überhaupt nicht! — Abg. Weikhart: Das habe ich gestern bemerkt, heute ist es wieder so! — Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Withalm! Das ist Demokratie! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **DDr. Pittermann** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Der Herr Präsident des Nationalrates hat die Verantwortung für eine objektive Handhabung der sogenannten freien Berichterstattung übernommen, er wird es zu verantworten haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Laßt ihn doch den Film wechseln! Unerhört diese Vorwürfe! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Das reden Sie mir nicht ein! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Dann hätten Sie hingeschaut! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich habe oft genug hingeschaut! Zwei Stunden lang habe ich hingeschaut! — Abg. Dr. Kreisky: Dann hätte er zwei Apparate mitnehmen sollen, daß es funktioniert!*)

Um Ihnen einen weiteren Beweis für diese Ausführungen zu geben: Wir haben seit einhalb Jahren hier im Haus Berichte über die Untersuchung des Bauzustandes und der Baulichkeiten am Strengberg liegen. Einer der Unterausschüsse konnte seine Arbeit abschließen, der andere Unterausschuß hat verlangt, daß der Herr Bundeskanzler jetzt abschließend eine Stellungnahme gibt; ich glaube, vor sechs Monaten. Bis heute ist nichts ins Haus gekommen. Der Unterausschuß ist blockiert. Ja machen Sie uns doch keinen Vorwurf, wenn wir das, was ein Beschluß des Unterausschusses — also auch Ihrer Mitglieder — war, dann hier urgieren.

Oder: Ich habe hier auf etwas hingewiesen und habe klargestellt, daß das, was der Herr Bundeskanzler zuerst im Haus gesagt hat,

nicht übereinstimmt mit der amtlichen Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“, die ja vom Bundespressedienst ausgegeben wird. Wenn man in der „Wiener Zeitung“ sagt, die Gewerbeordnung ist angenommen, und dann hierher kommt und sagt, das war kein endgültiger Beschluß, sondern das war an eine Bedingung geknüpft, so liegt zumindest einmal eine falsche Information der Öffentlichkeit und auch des Parlaments vor. Und dagegen wehren wir uns!

Herr Kollege Withalm! Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, daß eine Fortdauer dieser Vertrauenskrise zu einer ernstesten Gefährdung der Demokratie in Österreich führen kann. Aber dann setzen Sie sich doch in der Regierung besser durch, dann sehen Sie doch darauf, daß das, was wir in einem anderen Gremium über die Einteilung der parlamentarischen Arbeit besprechen, auch dann in der Regierung eingehalten wird. Schließlich war ich ja selbst lang genug in der gleichen Funktion wie Sie in der Bundesregierung. Wenn ein Minister Einspruch erhebt, dann kann es eben nicht zustandekommen. Und wenn Sie dafür gesorgt hätten, daß in der Regierung diese Flut eben nicht auf einmal losbricht, die nicht zu bewältigen ist, brauchte man sich nicht darauf auszureden, daß die auch überlasteten Beamten der Ministerien halt einmal einen Fehler machen, sondern der Fehler liegt darin, daß man die Beamten überlastet, so wie man uns hier überlastet (*Beifall bei der SPÖ*) und wie man auch die Parlamentsangestellten überlastet. Stellen Sie sich doch die Situation der Parlamentsangestellten vor, die Familien haben, die natürlich auch jetzt ihren Urlaub einteilen müssen, aber nicht wissen, für wann sie das tun können. Wie sollen wir heute über den Schluß der Parlaments-sitzungen etwas sagen können, wenn wir über 80 Vorlagen im Hause liegen haben, wenn sie auch um einiges reduziert werden? Ja wissen denn die Herren in der Bundesregierung, weiß denn der Herr Bundeskanzler nicht, daß man solche Gesetze wie das sogenannte Kreditpaket nicht im Schnellsiederverfahren durchs Parlament bringen kann? (*Beifall bei der SPÖ.*) Daran liegt es.

Sorgen Sie doch dafür, daß auch im Konzept der Bundesregierung dem Parlament und vor allem dem Nationalrat jene Bedeutung beigemessen wird und jene Rolle zukommt, die es nach der Verfassung in Anspruch nehmen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist die Krise der Demokratie.

Ich teile Ihre Ansicht, daß die Opposition sicherlich auch befruchtend ist. Sie deckt sich nicht mit der Ansicht des Kollegen Dr. Hauser. Aber ich bin gewöhnt, Erregung auch einem anderen zuzugestehen. Es ist

DDr. Pittermann

das keineswegs eine Opposition gegen den Staat, wenn man von einem Minister verlangt: Wann sagen Sie das Richtige? (*Abg. Staudinger: Von der Miesmacherei war die Rede!*) Nein, er hat davon gesprochen, daß man die dringlichen Anfragen eingebracht hat. Natürlich werden wir sie einbringen, Herr Kollege Hauser, daran ist gar kein Zweifel. Ich sage Ihnen das ganz offen. (*Abg. Dr. Withalm: Aber darüber beklagt sich niemand, Herr Kollege! Das ist eine Selbstverständlichkeit!*) Und wir werden über diese falsche Information immer wieder hier reden, bis sie abgestellt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn man kann natürlich in einer Demokratie als politisch Andersdenkender einen anderen Standpunkt haben. Das ist selbstverständlich. Und in der Demokratie ist eben der Standpunkt der Mehrheit derjenige, der entscheidet. Aber die Mehrheit muß doch nicht die Minderheit und die Öffentlichkeit falsch informieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn es schon geschieht, dann soll man nicht hieher ins Parlament kommen und sagen: das war kein endgültiger Beschluß; das ist nur vorübergehend gewesen, daran war noch eine Bedingung geknüpft.

Ja so lassen wir uns nicht behandeln, meine Herren, das sage ich Ihnen ganz offen! Wir wissen schon, daß eine Partei, die die Mehrheit stellt und für die Regierung verantwortlich ist, in einer etwas ungünstigeren Situation ist als wir. Wir können es hier offen sagen, Sie können es in den Klubräumen sagen. Aber dann tragen Sie doch auch etwas dazu bei, daß das, was für das Parlament und die Ernsthaftigkeit seiner Arbeit eine ernste Gefahr bedeutet, abgestellt wird. (*Abg. Dr. Hauser: Herr Dr. Pittermann! Das Arbeitsprogramm werden wir hier im Hause beschließen! Aber glauben Sie nicht, daß die dringlichen Anfragen in einer solchen Häufigkeit die eigene beschlossene Arbeit stören?*) Aber Herr Dr. Hauser! Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, daß dringliche Anfragen ebenso zur Arbeit des Hauses gehören wie die Regierungsvorlagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher werden wir auch in Zukunft bei der Festsetzung der Tagesordnung sagen, daß darauf Rücksicht genommen wird. (*Ruf bei der ÖVP: Weniger reden und mehr arbeiten! — Zwischenruf des Abg. Dr. Piffl-Perčević.*) Herr Unterrichtsminister! Sie haben sich mit bedeutungsvollen Arbeiten auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens sehr lange Zeit gelassen. Und jetzt haben wir die ganzen Vorlagen über die Studiengesetze liegen und können sie im Ausschuß nicht mehr bewältigen. Wären Sie damit im Februar gekommen, dann wären sie wahrscheinlich schon durch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das sind die Probleme! Nicht daß wir hier politisch streiten und daß Sie anders abstimmen als wir, und manchmal stimmen wir sogar gemeinsam über die eine oder andere Vorlage ab, nicht nur weil wir als Opposition natürlich mehr daran interessiert sind, sondern auch aus allgemeinen Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie, weil wir uns gegen jede Abwertung des Parlamentes wehren. Wir wehren uns auch dagegen, daß man in sogenannten unabhängigen Zeitungen die Abgeordneten des Parlaments als Parasiten bezeichnet. Wir haben uns dagegen gewehrt und haben den Herrn Parlamentspräsidenten ersucht, die ihm in seiner Verpflichtung, die Würde des Parlaments zu wahren, zukommende Tätigkeit aufzunehmen. Das ist ja nicht eine Angelegenheit der Opposition, sondern das ist eine Angelegenheit aller Volksvertreter. Eine parlamentarische Demokratie kann nur funktionieren, wenn ein gewisses Gleichgewicht zwischen Regierung und Parlament besteht und wenn es gegenseitig respektiert wird.

Herr Dr. Hauser! Sie würden einen Vorwurf gegen uns eventuell zu Recht erheben, wenn wir versuchen würden, die Durcharbeitung einer maßvollen Zahl von Regierungsvorlagen durch Obstruktionsreden in den Ausschüssen zu behindern. Das ist ja nicht der Fall. Aber von Ihnen das zu verlangen, ist ebenso unbillig, wie es von uns zu verlangen. Nur wissen Sie, letzten Endes müssen Sie, ob Sie damit jetzt vollkommen einverstanden sind oder nicht, doch für die Vorlagen stimmen, während wir uns als Opposition das Recht, das uns zusteht, nehmen, bei der Beratung solcher Vorlagen auch die Wünsche jener zur Kenntnis und zur Geltung zu bringen, die sich durch die Vorlage nicht entsprechend berücksichtigt finden. (*Abg. Glaser: Das wird ein langer Fernsehfilm!*)

Herr Klubobmann Kollege Dr. Withalm! Ich teile Ihre Auffassung von der Opposition. (*Abg. Dr. Withalm: Das war eine grundsätzliche Feststellung, die ich getroffen habe!*) Ich darf Ihnen zum Abschluß meiner Ausführungen nur wünschen, daß es Ihnen bald beschieden ist, Ihre Auffassung von der Opposition in diesem Hause praktisch zu üben. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens!*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Debatte über den 9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1248 der Bei-

12104

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

lagen): **Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1288 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir setzen nunmehr die Verhandlungen über Punkt 9 der heutigen Tagesordnung, das ist die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, fort.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich zur Novelle des Kriegsopferversorgungsgesetzes im Sinne eines Dr. Hauser und Dr. Withalm sprechen müßte, dann dürfte ich mir jetzt überhaupt keine Kritik an diesem Gesetz erlauben. (*Abg. Dr. Withalm: Das habe ich nicht gesagt!*) Man würde gleich darauf wieder sagen: Schon wieder eine Gehässigkeit von der Opposition. (*Abg. Machunze: So empfindlich sind wir ja gar nicht!*)

Ich war heute sehr überrascht, als der Sprecher der Österreichischen Volkspartei eine sehr ruhige und maßvolle Stellungnahme hier abgegeben hat (*Abg. Staudinger: Ich bin ja ein ruhiger Vertreter!*) — nicht immer, Herr Kollege Staudinger — und daß er eigentlich auch nicht wie sonst hohe Töne auf die Regierung gesungen hat. Er hat gesagt: Diese Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz ist wahrlich nicht attraktiv oder nicht voll attraktiv. — Ich möchte sagen: Seitens der Vertretung des Kriegsopferverbandes wurde alles getan, damit diese Novelle attraktiv wird. Ich möchte unterstreichen, daß das Verhandlungskomitee des Kriegsopferverbandes nichts dafür kann, daß diese Novelle nicht attraktiv geworden ist, denn diesem Verhandlungskomitee gebührt wirklich der Dank der Kriegsopfer.

Aber der Gesetzestext selbst ist gar nicht so schlecht, und der Sinn des Gesetzes auch nicht, dafür aber die Finanzierung dieses Gesetzes, und daran liegt doch die ganze Kritik an diesem Gesetz.

Man muß sich doch wundern, wenn der Herr Bundesminister für Finanzen den Kriegsopfern sagen muß, daß für die Kriegsopferversorgung und für die Ausführung dieser Kriegsopferversorgungsnovelle 1970 seitens der Budgetmittel des Bundes einfach kein Geld dazugeschossen werden kann. Das kann man in einem Moment niemandem glaubhaft machen, wo gleichzeitig über 40 Millionen Schilling für Propagandazwecke der Regierung ausgegeben werden. Ich bin der Meinung: Hätte man diese 40 Millionen Schilling

den österreichischen Kriegsopfern gegeben, hätte man wesentlich mehr aus dieser Novelle machen können.

Aber die Haltung des Herrn Finanzministers steht meiner Meinung nach ja auch in krassem Widerspruch zur Regierungserklärung vom 20. April 1966. Denn in dieser Regierungserklärung hat es geheißen, daß die Bundesregierung auch Verbesserungen auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung durch eine angemessene Reform des Leistungsrechtes ihr Augenmerk zuwenden wird.

Davon kann man, glaube ich, nicht sprechen. Aber diese Regierungsvorlage wird in ihrem Umfange auch nicht der Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 gerecht, denn in dieser Entschliebung wurde, wie schon Abgeordneter Melter gesagt hat, einstimmig — also auch mit den Stimmen der ÖVP — die Bundesregierung aufgefordert, die Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs fortzuführen und zu einem ehebaldigen Abschluß zu bringen.

Man könnte jetzt sagen, daß verschiedene Dinge vom Reformprogramm des Kriegsopferverbandes erfüllt worden sind. Man spricht vor allen Dingen auch vom Zusammenhang mit der Dynamisierung der Kriegsopferrenten. Der Kriegsopferverband stellt aber zur Dynamisierung der Kriegsopferrenten fest, daß diese Dynamisierung der Rentenleistung im Zuge der allgemeinen sozialpolitischen Entwicklung auch in allen anderen sozialen Bereichen erfolgt ist und in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit dem Reformprogramm der Zentralorganisation steht.

Das ist eine ganz nüchterne Feststellung. Es ist deshalb klar, daß die Zentralorganisation und die Kriegsopferverbände Österreichs mit vollem Recht fordern, daß endlich dieses Reformprogramm durchgeführt wird, daß man dies in drei Etappen machen und mit der ersten Etappe am 1. Jänner 1970 anfangen soll, daß aber dieses Reformprogramm in drei Jahren zur Gänze erfüllt werden soll.

Wir müssen feststellen, daß die vorliegende Kriegsopferversorgungsnovelle diesen Wünschen der Kriegsopfer nicht entspricht. Sie entspricht vor allen Dingen darin nicht, wie die Mittel für diese Reform aufgebracht werden. Denn diese Mittel — das wurde heute auch schon einmal angedeutet — wurden durch das Auslaufen der Waisenrenten, besonders aber durch das Ableben von Kriegsopfern aufgebracht. Und mit dem Geld, das dadurch erspart wurde, werden die Renten aufgebessert. Ich glaube, es ist für jedes Kriegsopfer deprimierend, wenn es damit rechnen muß, daß die Renten nur dadurch

Josef Schlager

aufgebessert werden können, wenn andere Kriegsofopfer ableben. Es kommt der Gedanke auf, als spekuliere die Bundesregierung direkt auf die hohe Sterblichkeitsziffer bei den Kriegsofopfern, denn sonst würde sie mehr Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen.

Wenn heute gesagt wurde, daß diese Gesetzesnovelle Leistungsverbesserungen bringt, dann stimmt das. Aber man soll dann auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß echte Leistungsverbesserungen nur einem kleinen Teil zugute kommen, denn 116.000 Kriegsofopfer bekommen durch diese Leistungsverbesserung im Monat nur um 20 S mehr! Man muß sich heute sagen, daß 300.000 österreichische Kriegsofopfer 24 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg darauf warten, endlich ihre Renten in einer gerechten Höhe zu bekommen. (*Abg. Staudinger: Wie viele Kriegsofopfer kriegen um 20 S mehr?*) 116.000! Das kann ich Ihnen genau vorrechnen.

Wenn das Tempo der Erfüllung der Wünsche der Kriegsofopfer so weitergeht, dann werden nur mehr wenige Kriegsofopfer überhaupt die Reform der Kriegsofopferversorgung in ihrem vollen Umfang erleben. Man spricht in Österreich so gern davon, daß wir so weit voran sind. Dazu ist zu sagen, daß vor allen Dingen die Kriegsofopferversorgung in Österreich weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben ist. Wenn ich sagte, daß nur ein kleiner Teil der Kriegsofopfer mit 30 und 40 Prozent Versehrtheit eine so geringe Erhöhung hat, dann heißt das, es ist eine echte Bagatellerente. Aber wenn wir feststellen, wer in der Versorgung mit einer 30- oder 40-prozentigen Erwerbsminderung drin ist, dann schaut die Sache ganz anders aus: In der Versorgung bei einer 40prozentigen Erwerbsminderung ist zum Beispiel enthalten: der Verlust eines Auges, Stecksplitter im Schädel, höhergradige Bewegungsbehinderung, Brüche des Oberarmes und Wirbelbrüche, Veränderungen der Wirbelsäule, chirurgische Knochen-tuberkulose und viele andere Sachen mehr.

Ich möchte alle Damen und Herren im Hohen Hause fragen: Wenn man durch einen Unfall ein Auge verliert und dafür 110 S Monatsrente bekommen würde, würde sich jeder mit Recht für eine solche Rentenversorgung bedanken. Ich glaube, die Bezahlung einer Rente von 110 S für ein verlorenes Auge ist doch überaus deprimierend, wenn hier keine Änderung eintritt.

Vergleicht man die Kriegsofopferleistungen mit denen in Deutschland, dann sieht man, wie dort die Kriegsofopfer entschädigt werden, und vor allen Dingen, wie die zu 30 und 40 Prozent Kriegsbeschädigten in der Bundesrepublik

entschädigt werden. Ich ziehe die Bundesrepublik deshalb an, weil die Kriegsofopfer in der Bundesrepublik noch lange nicht zu Beziehern einer hohen Rente gehören. Nordische Staaten und andere Staaten bezahlen noch wesentlich mehr als die Bundesrepublik Deutschland. Aber in der Bundesrepublik bekommt ein zu 30 beziehungsweise 40 Prozent Versehrter jedenfalls mit 318 und 420 S drei- und viermal soviel wie in Österreich. Ähnlich steht es um die Grundrenten unserer Kriegerwitwen. Hier steht ein Betrag von 310 S einem Betrag von 900 S monatlich gegenüber. Wir müssen heute in aller Deutlichkeit feststellen: Die Kriegsofopferversorgung in Österreich ist, am internationalen Maßstab gemessen, schlecht. Wir stehen in der Tabelle am unteren Ende.

Die Kriegsofopfer in Österreich haben in der letzten Zeit auch mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen, also nicht nur mit Schwierigkeiten in der Versorgung. Mir ist ein Bericht der Rechtsabteilung vom letzten Verbandstag in der Steiermark zugegangen, worin über folgendes Beschwerde geführt wird — es heißt hier:

„Ein Grund für die immer größer werdende Schwierigkeit der Durchsetzung medizinischer Berufungsfälle ist vor allem in der bereits mehrfach erwähnten härteren Gangart der Versorgungsbehörden gelegen.“

Nun die Frage: Wer befiehlt denn die härtere Gangart der Versorgungsbehörden? Dies ist auch gleich gelöst — es heißt hier weiter:

„Diese härtere Gangart hat in Weisungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Ausdruck gefunden, wonach insbesondere auf den beschleunigten Abschluß von laufenden Antrags- und Berufungsverfahren gedrängt wird.“

Das wäre verständlich. Unverständlich ist aber, was jetzt kommt:

„Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn die Versorgungsbehörden durch die Oberbehörde dazu verhalten würden, stattgebende Erledigungen beschleunigt zu erteilen, es ist jedoch nicht zu begreifen, warum gerade schwierige medizinische Streitfälle durch radikales Abschneiden weiterer Begutachtungen, auffallenderweise aber immer bei bereits vorliegenden negativen Gutachten, vorzeitig abgeschlossen und damit einer raschen negativen Erledigung zugeführt werden müssen.“ (*Abg. Staudinger: Kollege Schlager! Ein Vorschlag: Datum und Zahl des Erlasses des Sozialministeriums!*) Das werden Sie bekommen, das werde ich anfordern. (*Abg. Staudinger: Jetzt, zur Stunde!*) Das ist der Bericht der Rechtsabteilung des Kriegsofopferverbandes Steiermark. Diesen kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Er ist nicht von mir aufgestellt worden.

12106

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Josef Schlager

Da sieht man, daß nicht nur in der Rentenversorgung große Schwierigkeiten bestehen, daß man den Kriegsversehrten vor allem auch in der Behandlung von schwierigen Akten und dergleichen echt Schwierigkeiten machen will.

Ich bin daher der Meinung, daß man in der Gesamtpolitik der Regierung dazu kommen sollte, endlich den Wünschen des Kriegsgopferverbandes näherzutreten und vor allen Dingen die Versprechungen, die gemacht wurden, endlich zu erfüllen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein ganz kleiner Schritt nach vorne. Aber auch diesen kleinen Schritt nach vorne begrüßen wir sehr, und deswegen stimmen wir dieser Vorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich die Abstimmung getrennt durchführen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 a vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung einer neuen Ziffer 2 a in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 3 bis einschließlich 8 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der vorgeannten Abgeordneten auf Einfügung eines neuen Artikels II vor. Wird dieser Zusatzantrag angenommen, so erhält der derzeitige Artikel II die Bezeichnung III. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Artikels II in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dadurch erhält der derzeitige Artikel II die Bezeichnung Artikel III. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem nunmehrigen Artikel III sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1249 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1289 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Anton Schlager**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Grundrenten für bestimmte Schwerbeschädigte und Witwen sowie eine weitere Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge in der Krankenversicherung der Hinterbliebenen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 1969 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sekanina, Libal, Melter, Staudinger, Kulhanek, Ing. Häuser, Altenburger und Vollmann sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Bürkle beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger, Libal und Melter zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Anton Schlager

Ich bin beauftragt zu beantragen, sofern Wortmeldungen vorhanden sind, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Staudinger: Herr Präsident! Das ist ein Irrtum!*) Es ist hier eingetragen. (*Abg. Staudinger: Ich bitte um Entschuldigung!*) Bitte, dann liegt mir keine Wortmeldung vor. Die Debatte ist nicht durchzuführen. (*Abg. Dr. Gruber: Er verzichtet! — Berichterstatter A. Schlager: Der Abänderungsantrag wurde gemeinsam mit dem KOVG. vorgelegt!*) Der Abänderungsantrag wird bei der Abstimmung auch berücksichtigt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen lautet:

1. Nach Art. I Z. 5 ist als Z. 6 einzufügen:
6. § 56 Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Hat der Beschädigte seit mindestens 10 Jahren auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides einen ununterbrochenen Anspruch auf Beschädigtenrente, ist die Herabsetzung der für die Höhe dieser Beschädigtenrente maßgebenden Minderung der Erwerbsfähigkeit (§§ 21, 22) nicht mehr zulässig. Wird innerhalb des vorangeführten Zeitraumes die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Bescheide geändert, kann jene Minderung der Erwerbsfähigkeit, die von allen innerhalb dieser 10 Jahre erlassenen Bescheiden mitumfaßt ist, nicht mehr herabgesetzt werden.“

2. Die bisherige Z. 6 des Art. I erhält die Bezeichnung Z. 7.

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 vor. Wird dieser Antrag angenommen, so erhält die derzeitige Ziffer 6 die Bezeichnung 7. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung einer neuen Ziffer 6 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes, das ist die nunmehrige Ziffer 7 sowie Artikel II, liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1250 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (1290 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Anton Schlager**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen, entsprechend den Grundsätzen der Befürsorgung der politischen Opfer, für den Bereich der Opferfürsorge die völlige Gleichstellung der Lebensgefährtin mit der Witwe vor. Außerdem soll in Hinkunft auch eine längere erzwungene Emigration, sofern die betreffende Person bereits das schulpflichtige Alter erreicht hatte, als zusätzlicher Schädigungstatbestand anerkannt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Mai 1969 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ströer, Melter, Altenburger, Ing. Häuser und Herta Winkler sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Bürkle beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung einer Druckfehlerberichtigung zu empfehlen. 13 Abänderungsanträge der Abgeordneten Ströer und Genossen betreffend die §§ 1 Abs. 2 lit. d und e sowie Abs. 3, 9 Abs. 1, 11 Abs. 2, 12 Abs. 1,

12108

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Anton Schlager

13 a Abs. 2 lit. a und c sowie Abs. 6 und 7, 14 Abs. 2 lit. c und einen neuen § 14 e OFG. fanden keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1250 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage, sofern Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle wurde im Juli 1967 vom Hohen Hause verabschiedet. Bei diesem Anlaß wurde in den Beratungen festgestellt, daß noch eine Reihe offener Fragen besteht, die bei dieser 19. Novelle zurückgestellt werden, daß sie aber sehr bald einmal generell bei der nächsten, der 20. Novelle, erledigt werden sollen.

Das war eine Feststellung, der damals nicht widersprochen wurde und die als allgemein angenommen werden konnte. Leider, muß man sagen, ist darüber das Jahr 1967 und das Jahr 1968 vergangen.

In der Budgetdebatte des vergangenen Jahres habe ich Herrn Staatssekretär Bürkle im Sozialausschuß noch einmal gefragt, was denn mit der 20. Novelle sei, wann mit ihr zu rechnen sei. Der Herr Staatssekretär hat damals in Vertretung der Frau Bundesminister die Erklärung abgegeben, das Sozialministerium beabsichtige überhaupt nicht eine 20. Novelle einzubringen. Erstens sei keine Notwendigkeit mehr dazu — die seinerzeitigen Erklärungen waren schon wieder vergessen —, außerdem sei kein Geld dafür vorhanden, und drittens könne man einzelne Fälle durch einen Härteausgleich erledigen. Die Notwendigkeit einer 20. Novelle bestehe nicht. — Das eineinhalb Jahre nach Verabschiedung der 19. Novelle, bei der festgehalten wurde, daß die Bereinigung der noch offenen Fragen baldigst in einer 20. Novelle zu erledigen sei!

Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten haben daraufhin, am 5. März, einen Initiativantrag hier im Haus eingebracht, der eine 20. Novelle zum Gegen-

stand hatte. Der Inhalt dieses Initiativantrages ist Ihnen ja bekannt. Er hatte die noch offenen Fragen zum Gegenstand, und zwar die noch offenen Forderungen der Opfer des Kampfes für ein demokratisches Österreich und der Opfer der politischen Verfolgung.

Nach diesem Initiativantrag habe ich auch eine Anfrage an die Frau Sozialminister bezüglich einer 20. Novelle gestellt. Anscheinend, ich kann das annehmen, hat sich dann doch auf Grund dieser Initiativen seitens der Sozialisten die Meinung der Regierung geändert. Am 24. April erhielten wir eine Regierungsvorlage über die 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Inhalt dieser Novelle ist eine sehr schwere Enttäuschung für die Menschen, die auf diese 20. Novelle gewartet haben, die erwartet haben, daß die 20. Novelle endgültig die Erfüllung der noch offenen Forderungen bringen wird.

Diese Regierungsvorlage enthält 16 Punkte, davon betreffen sechs Punkte immer wieder nur die Ergänzung, nach dem Wort „Witwe“ das Wort „Lebensgefährtin“ einzufügen, wobei ich sagen muß, daß diese Regelung auch sehr spät kommt, denn nach dem ASVG ist seit 1962 die Möglichkeit gegeben, und dies wird durch die Mustersatzung bei den Krankenversicherungsträgern auch tatsächlich durchgeführt.

Sieben Punkte dieser Vorlage haben den „außerordentlich wichtigen“ Inhalt, statt dem Wort „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ die Worte „Bundesminister für soziale Verwaltung“ zu setzen. Also eine rein formelle Änderung des Opferfürsorgegesetzes, inhaltlich völlig bedeutungslos für die Betroffenen. Ein Punkt ändert schließlich die Kompetenz.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! So sieht diese Novelle aus. Es ist erstaunlich, und man fragt sich, wieso hier nur so eine bescheidene Regelung zustande gekommen ist.

Die sozialistischen Abgeordneten haben bei der Beratung im Sozialausschuß eine Reihe von Ergänzungsanträgen gestellt, und zwar jene Punkte, die im Initiativantrag vom 5. März enthalten waren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier auch eine Klarstellung treffen. Der Inhalt dieses Initiativantrages der sozialistischen Abgeordneten basiert auf einem gemeinsamen Forderungsprogramm aller Opferverbände der sozialistischen Freiheitskämpfer, aber auch der ÖVP-Kameradschaft. Auch die in der ÖVP-Kameradschaft vereinigten Opfer des Faschismus haben diesem Forderungsprogramm

Skritek

zugestimmt. Wir Sozialisten haben dieses Forderungsprogramm übernommen und hier ins Parlament gebracht. Wir waren eigentlich sehr enttäuscht, als alle diese Anträge von der Mehrheit, von der Österreichischen Volkspartei, glatt abgelehnt wurden. Es gab keine Diskussion über unseren Antrag zu einer 20. Novelle; er wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Eine glatte Ablehnung der Forderungen des Initiativantrages! Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Damit haben Sie eigentlich auch Ihre eigenen Kameraden aus Ihrer eigenen ÖVP-Kameradschaft glatt beiseitegeschoben, völlig desavouiert.

Meine Damen und Herren! Die Ausrede der Volkspartei, die gestern vorgebracht wurde, die Anträge seien eine Überraschung gewesen, kann man wohl hier nicht vorbringen, denn unser Initiativantrag lag seit 5. März im Sozialausschuß, und man darf doch annehmen, daß sich zumindest die Mitglieder des Sozialausschusses von Ihrer Fraktion diesen Initiativantrag angesehen haben, ihn zur Kenntnis genommen haben und daher nicht überrascht sein konnten, daß von uns die entsprechenden Anträge gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Ablehnung sehen wir uns leider genötigt, heute diese Anträge dem Hohen Hause nochmals vorzulegen. Wir nehmen an, daß doch vielleicht in der Zwischenzeit das soziale Gewissen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein wenig aufgeweckt wurde. Vielleicht ist es ihnen möglich, heute unseren Anträgen zuzustimmen.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag einzubringen:

Antrag der Abgeordneten Skritek, Ströer, Pfeffer und Genossen zur Regierungsvorlage 1250 der Beilagen (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes (1290 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 1 Abs. 2 lit. d hat zu lauten:

„(d) der Verlust oder die Minderung des Einkommens um mindestens 30 v. H. gegenüber dem Zeitpunkt vor der gesetzten Maßnahme, wenn diese in ihrer Auswirkung mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat; als Opfer der politischen Verfolgung gilt auch die Witwe oder die Lebensgefährtin eines Opfers, bei dem die angeführte Schädigung eingetreten ist, wenn das Opfer im Zeitpunkt der gesetzten Maßnahme ihren Lebensunterhalt bestritten hat; dasselbe

gilt auch, wenn das Opfer den Schadenszeitraum nur deshalb nicht erreicht hat, weil es vorher verstorben ist“.

2. § 1 Abs. 2 lit. e hat zu lauten:

„e) der Abbruch oder eine mindestens dreieinhalbjährige Unterbrechung einer Schul- oder Berufsausbildung; wenn nachweisbare Verfolgungsmaßnahmen eine erstrebte Schul- oder Berufsausbildung unmöglich machten, ist dies dem Abbruch einer Schul- oder Berufsausbildung gleichzusetzen“.

3. Im § 1 Abs. 3 hat der letzte Satz zu lauten:

„Als Hinterbliebene nach Opfern gelten ferner die in lit. a und b angeführten Personen, sofern das Opfer an einem Leiden gestorben ist, für das es bis zum Tode Anspruch auf Opferrente hatte, oder wenn das Opfer im Zeitpunkt des Todes eine Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. bezogen hat.“

4. Im § 9 Abs. 1 ist die Zahl 4368 durch 6552 und sind die Zahlen 14 durch 21 sowie 84 durch 126 und 364 durch 546 zu ersetzen.

5. Im § 11 Abs. 2 ist als zweiter Satz einzufügen:

„Bei männlichen Opfern, die das 60., und bei weiblichen Opfern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ist die gesamte bestehende Minderung der Erwerbsfähigkeit ohne weitere Prüfung, auf welche Ursachen diese Minderung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen ist, bei der Bemessung der Opferrente zu berücksichtigen.“

6. § 11 Abs. 6 hat zu entfallen, die bisherigen Abs. 7 bis 15 erhalten die Bezeichnung 6 bis 14.

7. Im § 12 Abs. 1 ist als zweiter Satz einzufügen:

„Dieser Anspruch bleibt unberührt, wenn sich ein Berechtigter, der einer oben angeführten Pflichtversicherung unterliegt, für eine Betreuung nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes entscheidet.“

8. Im § 13 a Abs. 2 hat lit. c zu lauten:

„c) den Eltern, die Inhaber einer Amtsbescheinigung gemäß § 1 Abs. 3 lit. a oder eines Opferausseses gemäß § 1 Abs. 3 lit. c sind.“

9. Im § 13 a hat der letzte Satz des Abs. 6 wie folgt zu lauten:

„Das gleiche gilt, wenn das Opfer in der Zeit zwischen dem 6. März 1933 und

12110

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Skritek

dem 9. Mai 1945 im Kampf um die Erhaltung der demokratischen Republik Österreich oder beim Versuch, sich einer drohenden Verhaftung zu entziehen, getötet wurde oder wegen einer ihm unmittelbar drohenden Verhaftung Selbstmord begangen hat.“

10. § 13 a Abs. 7 hat zu lauten:

„(7) Beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach Abs. 1 und 2 gebührt eine Entschädigung von S 1290,— für jeden Monat einer zeitlich zusammenfallenden Haft.“

11. Im § 14 Abs. 2 lit. c sind die Worte „unter menschenunwürdigen Bedingungen“ zu streichen.

12. Als § 14 e ist einzufügen:

„Vererblichkeit der Entschädigungsansprüche
§ 14 e. Soweit die Ansprüche aus den §§ 13 a, 14, 14 a bis c nicht auf Grund dieses Gesetzes auf die nächsten Angehörigen übergehen, gehen sie bei Ableben des Opfers in der Höhe von 50 v. H. auf dessen Witwe oder dessen Witwer, auf die hinterbliebenen Lebensgefährten, auf die Kinder zu gleichen Teilen oder auf Eltern in der aufgezählten Reihenfolge über; jede Anspruchsberechtigung ist ausgeschlossen, wenn den Anspruchsberechtigten eine Mitschuld an der Verfolgung des Opfers trifft oder wenn sein Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien demokratischen Österreich in Widerspruch steht oder stand.“

Meine Damen und Herren! Soweit der Antrag. Ich möchte hier die zwölf Punkte nicht im Detail erläutern und erklären. Es sind, um es zusammenfassend festzuhalten, im wesentlichen Berichtigungen, die sich erst bei Durchführung des Gesetzes ergeben haben, Härten, die sicher zum Teil oft nicht beachtet waren, beziehungsweise ist es eine Nachholung von offengebliebenen Forderungen, die seinerzeit zum Teil aus finanziellen oder aus anderen Gründen nicht anerkannt wurden.

Es handelt sich hier zunächst um einige Wünsche, den Bereich des Opferfürsorgegesetzes etwas auszudehnen. Die neu hinzukommenden Personen sind sicher nicht so zahlreich, daß sie eine gigantische Belastung darstellen würden.

§ 9 Abs. 1 des Opferfürsorgegesetzes: Hier handelt es sich um den Steuerabsetzbetrag, der seit 1952 unverändert ist.

Hohes Haus! Dieser Steuerabsetzbetrag wurde auch als ein Teil der Wiedergutmachungsentschädigung gegeben. Er ist inzwischen, in diesen 17 Jahren, doch wesent-

lich entwertet, geringer geworden. Wir haben eine Erhöhung auf 6552 S vorgeschlagen. Die Opfer sind der Meinung, daß es sich hier gleichfalls um eine sehr dringende und wirklich durchaus berechnete Forderung handelt.

Die übrigen Paragraphen haben zum Teil die Verbesserung der Haftentschädigungsansprüche, der Rentenfürsorge zum Inhalt.

Ich darf auf einen Punkt besonders hinweisen, der geldlich sicherlich überhaupt nicht in die Waagschale fallen würde, das ist die Zuständigkeit der Krankenversicherung. Die Opfer wünschen, daß sie weiter bei der Gebietskrankenkasse krankenversicherungspflichtig sind, auch wenn sie jetzt in die Bauernkrankenkasse oder in die gewerbliche Krankenversicherung kommen, weil sie damit eine Verschlechterung ihrer Krankenversicherung erleiden würden.

Nun ist das sicher eine Forderung, die durchaus keine großen Beträge erfordern kann.

Eine Bestimmung geht dahin, daß auch die Witwe eine Entschädigung erhält, wenn ihr Gatte im Kampf um die Erhaltung der demokratischen Republik Österreich getötet wurde, und zwar in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945. Es handelt sich hier auch um die Menschen, die im Februar 1934 für die Demokratie und die Freiheit zum Kampf angetreten sind, deren Witwen leider heute nicht berücksichtigt sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich hier noch herausgreifen, das ist die Bestimmung des § 14 Abs. 2 c, Flucht vor drohender Verfolgung, wenn der Betreffende unter menschenunwürdigen Bedingungen im Verborgenen leben mußte. Das sind die sogenannten U-Boote, unter welcher Bezeichnung sie bekannt sind. Hier wird lediglich verlangt, daß die Worte „menschenunwürdige Bedingungen“ gestrichen werden. Diese Formulierung ist seinerzeit in das Opferfürsorgegesetz hineingekommen, weil sie in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen über das Kreuzbacher Abkommen gleichlautend mit den Bestimmungen der deutschen Bundesrepublik gemacht wurde. Wir müssen feststellen, daß diese Bestimmung in der Bundesrepublik längst gestrichen wurde. Auch dort hat man festgestellt, daß diese Formulierung so hart ist, daß sie zu so vielen Härten führte, sodaß man sie längst aufgeben hat. Nur bei uns in Österreich war es leider nicht möglich, diesen Begriff zu streichen. Wir haben einige Auslegungen der Behörden, die uns zeigen, wie man diesen Passus auslegt.

Skritek

Wenn jemand das Glück gehabt hat, zum Beispiel während der Emigration zwei, drei Jahre in Frankreich in einen Arrest eingesperrt zu werden, um sich auf diese Art der Verfolgung zu entziehen, dann stellt man fest: Das ist ja keine menschenunwürdige Behandlung, der hat keinen Anspruch. — Ähnliche ablehnende Bescheide sind schon ergangen.

Der letzte Punkt betrifft den Wunsch, bei verschiedenen Ansprüchen die Vererblichkeit einzuführen. Auch da darf ich festhalten, daß das ASVG. weit fortschrittlicher ist als das Opferfürsorgegesetz.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein paar Worte. Es ist ganz klar, daß Österreich gegenüber den Opfern des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich, den Opfern der politischen Verfolgung, hier der rassischen Verfolgung, eine Verpflichtung, eine große moralische Verpflichtung hat. Ich glaube, daß sich die Demokratie heute dieser Verpflichtung nicht entziehen soll und nicht entziehen kann. Denn wie soll man den jungen Menschen begreiflich machen, daß es doch einen Sinn gehabt hat, für ein freies demokratisches Österreich einzutreten, wenn man nachher den Opfern ihre bescheidenen Wünsche nicht erfüllt! Österreich war bei der Erfüllung der Wünsche der Opfer des Faschismus nie sehr großzügig. Man kann wohl sagen, daß die Finanzminister der Österreichischen Volkspartei für manches Geld gehabt haben, für die Opfer des Faschismus hatten sie selten Geld.

Auch diesmal wird ja wieder das Argument angewendet: Für diese Regelung gibt es kein Geld, dafür ist kein Geld vorhanden! — Darf ich vielleicht in finanzieller Hinsicht ein paar Bemerkungen zu dem Initiativantrag und zu den Abänderungsanträgen machen. In der Zeit von 1960 bis 1967 hat sich der Herr Finanzminister bei den Ansätzen für die Opfer des Faschismus 172 Millionen erspart. Das heißt, um 172 Millionen waren die tatsächlichen Ausgaben niedriger als die Ansätze im Budget. Trotzdem ist nie Geld vorhanden gewesen.

Darf ich noch darauf hinweisen, daß 1963 bis 1966 625 Millionen insgesamt ausgegeben wurden, davon aber allein 231 Millionen auf Grund des Kreuznacher Abkommens von der deutschen Bundesrepublik rückvergütet wurden. Die tatsächlichen Ausgaben also, die die Republik Österreich für diese Menschen, die bereit waren, die den Mut aufgebracht haben, sich für die Demokratie, für ein freies Österreich einzusetzen, aufgewendet hat, sind nicht sehr bedeutend gewesen.

Die Opfer des Faschismus hätten gern die gleiche Bestimmung, zumindest die gleiche Handhabung, wie sie nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz derzeit praktiziert wird, daß nämlich Ersparungen, die sich daraus ergeben, daß die Zahl der Rentenbezieher geringer wird — es handelt sich ja in den meisten Fällen schon um ältere Personen —, für Leistungsverbesserungen verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Nach den Berechnungen, die für das Jahr 1969 angestellt wurden, ist zu erwarten, daß sich der Finanzminister in diesem Jahr neuerlich 14 Millionen ersparen wird. Nach den Schätzungen kostet die Regierungsvorlage höchstens 2 Millionen — und das auch nicht mehr für das Jahr 1969, sondern, da die Regierungsvorlage mit 1. Jänner 1970 in Kraft treten soll, für dieses Jahr eigentlich nichts; den ganzen Ersparnisbetrag wird der Herr Finanzminister kassieren und irgendwie anders verwenden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon festgehalten, daß die Republik Österreich, wie ich glaube, die Verpflichtung hat, für ihre Bürger, die meistens den Mut aufgebracht haben, ihr Leben für ein freies demokratisches Österreich einzusetzen, etwas zu tun, diese Opfer entsprechend zu entschädigen, für sie entsprechend zu sorgen.

Ich glaube auch, daß Österreich das auch für die Bürger zu tun hat, die nur aus rassischen Gründen verfolgt wurden. Erinnern wir uns doch der Hunderttausenden Mitbürger, die in den Gaskammern des Dritten Reiches zugrunde gegangen sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Österreichs Finanzminister waren auf diesem Sektor immer sehr kleinlich. Wenn wir diese Anträge heute neuerlich eingebracht haben, dann einfach aus dem Grund: Wenn jetzt mit 1. Jänner eine 20. Opferfürsorgegesetz-Novelle in Kraft tritt, dann ist doch nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit zu rechnen, daß in Kürze eine 21. Novelle gemacht werden wird. Dazu liegt auch keine Erklärung der Regierung vor.

Vergessen wir darüber hinaus nicht: Das Jahr 1970 wird eine Art Jubiläumsjahr sein; es werden im April 1970 25 Jahre seit Beendigung des faschistischen Regimes in Österreich verstrichen sein. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ein solches Jubiläum schon ein Anlaß wäre, daß man zumindest die jetzt jahrelang offengebliebenen Forderungen der Opfer des Faschismus auch berücksichtigt. Das ist der Sinn, und ich glaube, das ist auch die Berechtigung dieser Anträge.

12112

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Skritek

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann nur nochmals den Appell an Sie richten, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. Sie sind berechtigt, sie sind auch berechtigt in dem Sinn, als es sich ja auch um Opfer aus Ihren Kreisen handelt. Der österreichische Staat, glaube ich, ist schlecht beraten, wenn er der Menschen nicht gedenkt, die bereit waren, ihr Leben einzusetzen für die Existenz dieses freien demokratischen Österreich. Diese Menschen werden schlecht behandelt, wenn man ihre bescheidensten Forderungen nicht anerkennt.

In diesem Sinne möchte ich nochmals ersuchen, daß Sie diesen Anträgen Ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Skritek ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur 20. Novelle und wird natürlich auch dafür stimmen.

Leider sind wir nicht in der Lage, den Anträgen, die der Herr Kollege Skritek eben eingebracht hat, die Zustimmung zu geben.

Der ursprüngliche Initiativantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen hat ja eine Reihe von Punkten enthalten, die jetzt bereits mit dieser 20. Novelle erledigt werden. *(Abg. Skritek: Nur die Lebensgefährtin!)* Darunter sind, glaube ich, wohl wichtigste Bestimmungen, beispielsweise die volle Gleichstellung der Lebensgefährtin mit der Witwe, eine Sache, die sicherlich einen größeren Kreis von Betroffenen anspricht und die diesen Leuten gegenüber auch entsprechend zur Geltung kommt.

Daß wir nicht in der Lage sind, allen diesen Anträgen zuzustimmen, hat verschiedene Ursachen. Es sind nicht nur die finanziellen Auswirkungen, die natürlich wie immer auch hier eine Rolle spielen. Aber einzelne Bestimmungen präjudizieren natürlich auch andere Gesetze. Beispielsweise wäre es nicht möglich, hier weiter zu gehen, als wir im Kriegspopferversorgungsgesetz gegangen sind, weil natürlich dann eine Gleichziehung erfolgen müßte.

Wir können auf der anderen Seite nicht über die sozialrechtlichen Bestimmungen hinweg; wenn es zum Beispiel hier heißt, man soll für die politischen Opfer eine Möglichkeit schaffen, bei einer bestimmten Krankenkasse zu bleiben. Es sind ja Erleichterungen erfolgt, aber dort, wo es noch nicht geschehen

ist, besteht eine echte Schwierigkeit mit den bestehenden Sozialversicherungsgesetzen.

Es war mir neu, daß in Deutschland der Zwischensatz: die „mensenunwürdigen Bedingungen“, gefallen ist. Gerade in diesen Fragen sind wir ja auf Grund des Kreuznacher Abkommens gehalten, nicht über die deutschen Bestimmungen hinauszugehen. Vielleicht läßt sich über diese Frage tatsächlich noch reden. Ich möchte überhaupt sagen: Alle die Anträge, die hier gestellt worden sind — wenn wir sie auch jetzt nicht beschließen können —, sind deswegen ja nicht ständig ad acta gelegt; wir werden sie noch prüfen und werden schauen, ob wir das eine oder andere vielleicht nicht doch noch machen können. Schließlich und endlich ist nächstes Jahr ein Jubiläumjahr, wie es angekündigt wurde ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Bitte? *(Abg. Skritek: Aber viele der Opfer werden diese „Prüfung“ nicht mehr erleben, Herr Kollege Vollmann!)* Na ja, das ist schon möglich. Das ist natürlich möglich. Das ist richtig. *(Abg. Ing. Häuser: Das ist eine Beruhigung!)* Das ist keine Beruhigung, nein, wirklich nicht!

Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir uns der moralischen Verpflichtung gerade diesen Menschen gegenüber bewußt sein müssen und daß wir natürlich tun sollen, was wir nur irgendwie können, um ihr Los zu erleichtern. *(Abg. Dr. Pittermann: Herr Kollege Vollmann! Prüfen wir vielleicht einmal, was im Rahmen des Budgetansatzes erfüllbar ist, und lassen wir wenigstens das zu!)* Ja gut, das wollte ich gerade noch sagen. Wir müssen natürlich darauf Rücksicht nehmen, welche Möglichkeiten wir auf diesem Gebiet haben *(Abg. Dr. Pittermann: Es bleibt ja jedes Jahr etwas übrig!)*, beispielsweise den Steuerabsetzbetrag, der ja wirklich seit 1952 unverändert geblieben ist. Aber das sind Dinge, die wir natürlich nicht im Opferfürsorgegesetz regeln können. Das müssen wir natürlich mit einer Einkommensteuergesetznovelle regeln. *(Abg. Dr. Staribacher: Gestern haben wir den Antrag eingebracht, Herr Kollege Vollmann!)* Ja, gut. Aber da muß man natürlich die zuständigen Stellen hören. Bitte, wir werden ja sehen, ob wir damit weiterkommen oder nicht. *(Abg. Dr. Staribacher: Abgelehnt haben Sie ihn!)*

Ich wollte mit meiner Wortmeldung nur erreichen, Ihnen klarzumachen, daß es uns nicht am guten Willen gebricht, sondern daß wir selbstverständlich auch dazu stehen, daß wir diesen Menschen geben sollen, was wir nur irgendwie geben können, daß wir auch bereit sind, über die offenen Fragen zu reden,

Vollmann

aber daß wir augenblicklich leider nicht in der Lage sind, diesen zusätzlichen Anträgen unsere Zustimmung zu geben.

Wohl aber werden wir dem noch einzubringenden Antrag des Herrn Abgeordneten Ströer, den er gemeinsam mit den Abgeordneten Altenburger und Melter einbringen wird, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Vollmann meinte, die ÖVP, sein Klub könne nicht allen Anträgen zustimmen. So hat er das zu Beginn seiner Rede gesagt. Im weiteren Verlauf hat aber der Kollege Vollmann das leider abgeschwächt, und es ist dann dabei herausgekommen, daß die ÖVP nur einem Antrag die Zustimmung geben wird, den ich jetzt im Namen meines Klubs hier einbringe.

Ich möchte sagen, dieser eine Antrag hat leider materiell nichts mit den Anträgen zu tun, die mein Parteifreund Skritek eingebracht hat. Unser gemeinsamer Antrag bringt vor allem nichts den Geschädigten, den Opfern des Faschismus. Mein Antrag beschäftigt sich nur mit einer erforderlichen Richtigstellung. Uns ist nämlich noch in letzter Stunde ein Fehler aufgefallen, der sich in die Regierungsvorlage eingeschlichen hat. Ich möchte ausdrücklich vermerken, daß wir schon im Ausschuß, soweit es uns möglich war, in der Kürze der Zeit die Vorlage zu beraten, sehr aufmerksam den Text durchgesehen haben und daß es tatsächlich gelungen ist, zwei Fehler zu finden und zu korrigieren. Das ist auch in der Druckfehlerberichtigung vermerkt.

Aber nun zu dem entscheidenden Antrag.

Antrag

der Abgeordneten Ströer, Altenburger, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 1250 d. B. (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes (1290 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Art. I Z. 8 ist an Stelle des Wortes „dritter“ das Wort „vierter“ zu setzen.

Diese Korrektur ist notwendig, weil ansonsten der Absatz 13 a des Gesetzes einen sinnstörenden Fehler beinhalten würde.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen, weil er, wie gesagt, eine notwendige Korrektur darstellt. Ich sage noch

einmal, dieser Antrag hat leider nichts mit jenen Anträgen zu tun, die meine Fraktion eingebracht hat. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Bürkle. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Bürkle**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Skritek hat die Feststellung getroffen, daß diese Novelle eigentlich nur formellen Charakter habe und nur Dinge enthalte, die formaliter von Bedeutung seien. Ich darf dieser Äußerung entgegenstellen, Herr Abgeordneter, daß diese Novelle nicht nur formellen, sondern auch einen echten materiellen Inhalt hat, weil sie den Opfern immerhin pro Jahr 2 Millionen Schilling mehr bringt, als das bisher der Fall war. Ich darf Ihnen sagen, daß für die etwa 7360 Opferrentenbezieher, die es in Österreich derzeit noch gibt, im Jahre 1970 voraussichtlich um 12 Millionen Schilling mehr ausgegeben werden wird — durch die Dynamisierung und die 2 Millionen und andere Benefizien dazu —, als das bisher der Fall war, obwohl die Zahl derjenigen, die eine Rente beziehen, jährlich im Durchschnitt um etwa 3 Prozent geringer wird. *(Abg. Dr. Pittermann: Warten wir, bis alle gestorben sind!)*

Was den Wunsch hinsichtlich der Krankenkassen betrifft — Herr Abgeordneter Skritek, das wissen gerade Sie, glaube ich, als Mandatar der Krankenkasse selbst am besten —: Wenn wir die „Wunschkrankenkassen“ einführen würden, dann könnten wir so etwas tun. Aber jetzt haben wir die Pflichtkrankenkassen, und da gehört man eben der Krankenkasse an, zu deren Berufsgruppe man eben gehört.

Herr Abgeordneter! Die Behauptung, daß in den Jahren 1960 bis 1967 172 Millionen Schilling erspart worden seien, mag zahlenmäßig stimmen, aber Sie müssen wissen und Sie wissen es wahrscheinlich auch, daß in dieser Zeit Jahr für Jahr immer wieder große Summen als Rerserven ins Budget eingebaut werden mußten, weil nicht vorausszusehen war, welche Entschädigungsanträge allenfalls noch aus dem Ausland an die Opferfürsorgegesetzgebung herankommen würden.

Was die „Ersparnisse“ aus dem Jahre 1969 betrifft, die Sie mir rechnerisch nachgewiesen haben, Herr Abgeordneter, so erspare ich mir hier eine weitere Ausführung. Ich verweise Sie auf meinen Brief vom 12. Mai dieses Jahres, in dem ich Ihnen sehr genau, beinahe

12114

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Staatssekretär Bürkle

auf Heller und Groschen, dargelegt habe, daß Ihre Berechnungen auf unrichtigen Angaben beruhen und daß diese Ersparnisse, die Sie hier angegeben haben, nicht stimmen.

Im übrigen darf ich sagen, Herr Abgeordneter: Ich habe mich mit den Opferverbänden zusammengesetzt und habe mit ihnen durch zwei Stunden das ganze Forderungsprogramm durchgearbeitet. Es sind eben nun nicht alle Wünsche zu erfüllen, und hier, in Ihrem Programm, sind Wünsche enthalten, die nicht 10, sondern 60 bis 70 Millionen kosten würden.

Ich darf abschließend noch etwas sagen: Ich habe Verständnis für den Kreis derjenigen, die durch eine solche Novelle betroffen werden. Aber eines muß man auch sagen: Jetzt sind wir 25 Jahre nach den schädigenden Ereignissen, und auch Herr Nahum Goldmann hat als Sprecher des Weltjudentums und der Juden in Österreich, die betroffen waren, eine Entfertigungserklärung abgegeben und hat gesagt, es sei die Geschichte auch für die Juden erledigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegen Abänderungsanträge beziehungsweise Zusatzanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zum Einleitungssatz des Artikels I liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Satz unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor, demzufolge

§ 1 Abs. 2 lit. e des Opferfürsorgegesetzes eine neue Fassung erhalten soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor, der eine Änderung des § 1 Abs. 3 letzter Satz zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 3 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag Skritek und Genossen vor, betreffend Änderung des § 9 Abs. 1 Opferfürsorgegesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt mir ein weiterer Zusatzantrag der genannten Abgeordneten, betreffend Ergänzung zu § 11 Abs. 2 Opferfürsorgegesetz, vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt mir ein weiterer Antrag der genannten Abgeordneten vor, demzufolge § 11 Abs. 6 des Stammgesetzes zu entfallen hätte. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 4 des Gesetzentwurfes, durch die der § 11 Abs. 6 eine Änderung erfährt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 5 und 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Wallner

Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Zusatzantrag der genannten Abgeordneten, betreffend Ergänzung des § 12 Abs. 1 Opferfürsorgegesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 7 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen betreffend Änderung des § 13 a Abs. 2 lit. c Stammgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 8 des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ströer, Altenburger, Melter und Genossen vor, demzufolge es nicht „§ 13 a Abs. 6 dritter Satz“, sondern „§ 13 a Abs. 6 vierter Satz“ lauten soll. Ich lasse über Ziffer 8 in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu einem Zusatzantrag des Abgeordneten Skritek, der den letzten Satz des § 13 a Abs. 6 Opferfürsorgegesetz zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt nun ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor, der eine Änderung des § 13 a Abs. 7 zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrag der genannten Abgeordneten, betreffend Änderung des § 14 Abs. 2 lit. c Stammgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 9 des Gesetzentwurfes liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen auf Einfügung eines neuen § 14 e im Opferfürsorgegesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen § 14 e in der Fassung des erwähnten Zusatzantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 11. Juni, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1235 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz) (1291 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1242 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (1300 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1258 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft (1301 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1259 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Liqui-

12116

Nationalrat XI. GP. — 141. Sitzung — 22. Mai 1969

Präsident Wallner

dation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (1302 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (1303 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1263 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, abgeändert wird (1304 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten